

Oak Holdings 1 GmbH Düsseldorf

Testatsexemplar
Konzernabschluss und Konzernlagebericht
31. März 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Shape the future
with confidence



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Oak Holdings 1 GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Oak Holdings 1 GmbH, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026, der Konzernbilanz zum 31. März 2026, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Oak Holdings 1 GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2026 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten

können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- ▶ planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 21. Juli 2026

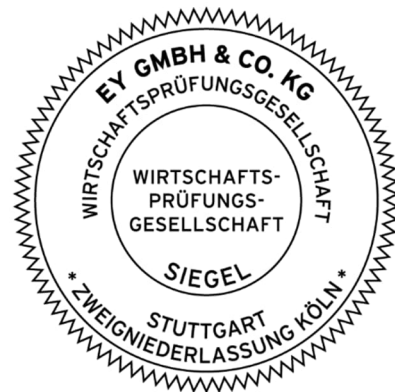
EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 Marc
Ueberschär

Ueberschär
Wirtschaftsprüfer

 Julian
Judt

Judt
Wirtschaftsprüfer



Oak Holdings 1 GmbH

Konzernlagebericht

Inhaltsverzeichnis

Unternehmensprofil.....	3
Bericht zur wirtschaftlichen Lage	11
Geschäftsverlauf.....	13
Ertragslage der Gruppe	19
Vermögenslage der Gruppe	27
Liquidität und Finanzlage der Gruppe	35
Risiko- und Chancenbericht	37
Ereignisse nach dem Stichtag	48
Ausblick	49

Unternehmensprofil

Grundlegende Informationen über die Gruppe

Die Oak Holdings 1 GmbH (im Folgenden „Oak Holdings 1“) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 98913. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf. Oak Holdings 1 ist die oberste Muttergesellschaft der „Oak Gruppe“ (im Folgenden „Gruppe“), die am 8. März 2023 gegründet wurde, als die Vodafone GmbH ihre Mehrheitsbeteiligung an der Vantage Towers AG (im Folgenden „Vantage Towers“) gegen die Gewährung neuer Geschäftsanteile an Oak Holdings 1 übertrug. Die Oak Gruppe umfasst die Muttergesellschaft, ihre beherrschten Tochtergesellschaften sowie Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, die nach der Equity-Methode bilanziert werden. Zum 31. März 2026 hält Oak Holdings 1 89,32 % der Anteile an der Vantage Towers AG (Geschäftsjahr 2025: 89,32 %).

Die Oak Gruppe wurde als strategisches Joint Venture zwischen der Vodafone GmbH und der Oak Consortium GmbH gegründet, um ihre gemeinsame Beteiligung an der Vantage Towers AG („Vantage Towers“) zu bündeln.

Gründung der Oak Gruppe

Rechtsgrundlage

Der Unternehmenszweck besteht im Erwerb und der Veräußerung sowie dem Halten und der Verwaltung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie der Verwaltung des eigenen Vermögens. Oak Holdings 1 kann alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesem Zweck direkt oder indirekt ausführen und insbesondere andere Unternehmen mit dem gleichen oder einem ähnlichen Zweck erwerben oder gründen und sich an solchen Unternehmen beteiligen, insbesondere als persönlich haftende Gesellschafterin. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen im In- und Ausland unter demselben oder einem ähnlichen Namen zu errichten.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. April und endet am darauffolgenden 31. März. Oak Holdings 1 erstellt ihren Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS-Rechnungslegungsstandards), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Die alleinigen Gesellschafter der Oak Holdings 1 sind (i) die Vodafone GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die nach deutschem Recht gegründet wurde und im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 38062 eingetragen ist und ihren Sitz am Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, hat („Vodafone GmbH“), und (ii) die Oak Consortium GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die nach deutschem Recht gegründet wurde, im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 278102 eingetragen ist und ihren Sitz in München, hat („Oak Consortium“). Oak Consortium ist eine Holdinggesellschaft, die letztlich indirekt gemeinschaftlich von Blackrock und der KKR Management LLP sowie der KKR SP Limited beherrscht wird.

Am 9. November 2022 haben die Vodafone GmbH und Oak Consortium eine Investmentvereinbarung abgeschlossen („Investmentvereinbarung“). In der Investmentvereinbarung haben sich die Parteien darauf geeinigt, ein gemeinschaftlich beherrschtes Joint Venture bestehend aus Oak Holdings 1, Oak Holdings 2 und der Oak Holdings (Oak Holding-Unternehmen) zu gründen, welches die gemeinsame Beteiligung der benannten Parteien an Vantage Towers halten soll (die „Transaktion“). Zum Zwecke der Gründung des gemeinschaftlich beherrschten Joint Ventures haben sich die Parteien der Investmentvereinbarungen insbesondere darauf geeinigt, dass (i) die Vodafone GmbH ihre zum Zeitpunkt des Abschlusses der Investmentvereinbarung gehaltene Beteiligung an Vantage Towers in Höhe von rund 81,72 % des Grundkapitals und der Stimmrechte von Vantage Towers teilweise über Oak Holdings 1 und Oak Holdings 2 in die Oak Holdings einbringt und teilweise direkt an die Oak Holdings veräußert und überträgt und (ii) die Vodafone GmbH eine bestimmte Anzahl von Geschäftsanteilen der Oak Holdings 1 an Oak Consortium veräußert und überträgt, sodass Oak Consortium mindestens rund 31,6 %, jedoch nicht mehr als 50 % des Stammkapitals und der Stimmrechte der Oak Holdings 1 halten wird. Die Anteilsübertragungen stellen einen Teil des Vollzugs der Investmentvereinbarung dar.

Außerdem haben die Vodafone GmbH, die Oak Consortium sowie die Oak Holdings 1 die Gesellschaftervereinbarung abgeschlossen, nach der sie die Oak Holdings, aufgrund der in der Gesellschaftervereinbarung geregelten Governance der Oak Holdings 1, indirekt über Oak Holdings 1 und Oak Holdings 2 gemeinschaftlich nach den Grundsätzen der

„Mehrmütterherrschaft“ gemäß § 17 Abs. 1 AktG beherrschen. Die Gesellschaftervereinbarung ist seit dem 22. März 2023 wirksam.

Weiterhin wurde in der Investmentvereinbarung vereinbart, dass die Oak Holdings das Übernahmeangebot gegenüber den Vantage Towers Aktionären abgeben soll. Die Angebotsunterlage für das Übernahmeangebot (die „Übernahmeangebotsunterlage“) wurde am 13. Dezember 2022 veröffentlicht.

Schließlich haben die Oak Holdings, die Vodafone GmbH, Oak Consortium und Vantage Towers am 9. November 2022 einen Vertrag über einen Unternehmenszusammenschluss abgeschlossen, in dem die wesentlichen Bestimmungen des Übernahmeangebots sowie die gegenseitigen Absichten und das beiderseitige Verständnis der Parteien in Bezug auf das Übernahmeangebot und die künftige Corporate Governance-Struktur der Vantage Towers festgelegt sind (das „Business Combination Agreement“).

In Folge des Abschlusses der Transaktion und der Abwicklung des Übernahmeangebots vom 22. März 2023 hält die Oak Holdings zum 31. März 2024 unmittelbar rund 89,32 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an Vantage Towers.

Im Juli 2024 veräußerte die Vodafone GmbH einen weiteren Anteil in Höhe von 10,33% an der Vantage Towers an das Oak Consortium. Infolgedessen halten die Vodafone GmbH und das Oak Consortium zum 31. März 2026 jeweils 50% des Stammkapitals und der Stimmrechte an der Oak Holdings I.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Nach dem Abschluss der Oak-Transaktion genehmigte der Vorstand der Vantage Towers AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gemäß § 291 AktG zwischen der Vantage Towers AG als beherrschtem Unternehmen und Oak Holdings als herrschendem Unternehmen auf Grundlage eines von den Parteien abgestimmten Vertragsentwurfs.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Vantage Towers AG, die am 5. Mai 2023 in Düsseldorf stattfand, wurde eine aktualisierte Fassung des Vertragsentwurfs mit 98,25 % der Stimmen genehmigt.

Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag trat am 13. Juni 2023 durch die Eintragung im Handelsregister rückwirkend zum 1. April 2023 in Kraft.

Nach dem Abschluss und dem Inkrafttreten des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wird Oak Holdings auf Verlangen eines außenstehenden Aktionärs der Vantage Towers AG dessen Vantage Towers AG-Aktien gegen eine Barabfindung gemäß § 305 AktG in Höhe von 28,24 € je Aktie erwerben. Die jährliche Ausgleichszahlung für außenstehende Aktionäre gemäß § 304 AktG beträgt 1,63 € brutto (1,52 € nach Abzug der Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag) je Vantage Towers AG-Aktie.

Beschreibung der Vantage Towers AG und der Vantage Towers Gruppe

Vantage Towers ist eine deutsche Aktiengesellschaft (Aktiengesellschaft), die nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland gegründet wurde und ihren Sitz in Düsseldorf hat. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 92244 eingetragen. Die Vantage Towers Gruppe umfasst die Muttergesellschaft Vantage Towers und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften in anderen europäischen Märkten sowie ihre Beteiligungen an assoziierten und Joint-Venture-Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Vantage Towers nahm im Mai 2020 den Geschäftsbetrieb auf, wobei die Geschäftstätigkeit von Vantage Towers in Deutschland durchgeführt wurden. Durch eine Reihe von anschließenden Transaktionen erwarb Vantage Towers eine Mehrheitsbeteiligung an den Aktivitäten in Spanien, Griechenland, Portugal, Tschechien, Rumänien, Ungarn und Irland sowie eine Beteiligung an Funkturmunternehmen in Italien (INWIT) und dem Vereinigten Königreich (Cornerstone).

Überblick über die Geschäftstätigkeit der Oak Gruppe

Der Unternehmensgegenstand der Oak Gruppe ist der Erwerb, die Vermietung, der Bau, das Halten, die Wartung, die Verwaltung oder Vermarktung, die Verpachtung und der Betrieb von passiver Netzwerkinfrastruktur für die mobile Kommunikation, wie z. B. Tragstrukturen aller Art, die für die Installation aktiver Funk- und Übertragungstechnologie genutzt werden können (z. B. Antennen, Dächer, Schornsteine oder andere Standorte oder Flächen) sowie alle anderen

Komponenten der passiven Netzwerkinfrastruktur, einschließlich der Erbringung damit verbundener Dienstleistungen (wie Bau von Glasfasernetzen, Small Cells, Spezialzellen für Veranstaltungen und die Glasfaseranbindung des Back-hauls).

Die Oak Gruppe ist ein führendes Unternehmen im Bereich der Mobilfunk-Turminfrastruktur mit etwa 89.705 (Vorjahr: 87.824) Makrostandorten in zehn europäischen Ländern, einschließlich ihrer Joint-Venture- und assoziierten Beteiligungen an INWIT¹ und Cornerstone. Im Berichtszeitraum hat die Gruppe die Methodik zur Berichterstattung über Makrostandorte und die Tenancy Ratio aktualisiert, um diese an das interne Management-Reporting anzugleichen. Die Kennzahlen umfassen nun auch Standorte und Mieter aus BTS-Reseller-Verträgen mit Vodafone.

Im Berichtszeitraum beschäftigte die Oak Gruppe im Durchschnitt 846 (Vorjahr: 833) Mitarbeiter, ohne die Beteiligungen an INWIT und Cornerstone.

Das Geschäftsmodell der Oak Gruppe vereint vier Schlüsselfaktoren:

- (i) Besitz landesweiter Standorte, die durch sichere, langfristige vertragliche Vereinbarungen mit einem hochwertigen Kundenstamm untermauert sind, einschließlich führender Mobilfunknetzbetreiber (Mobile Network Operators - MNOs) in jedem Markt;
- (ii) Kontrolle oder gemeinschaftliche Kontrolle über Funktürme (ausgenommen INWIT nach Beendigung der Aktionärsvereinbarung mit Telecom Italia S.p.A.), die Teil des wesentlichen konsolidierten Netzes von mindestens zwei der größten MNOs in den Märkten sind, in denen die Vodafone Gruppe bereits landesweite Vereinbarungen zur gemeinsamen Nutzung aktiver Infrastruktur (Active-Sharing-Vereinbarung) unterzeichnet hat, einschließlich Spanien, Griechenland, Portugal, Italien, Großbritannien und Rumänien;
- (iii) Ausweitung der typischen, von Funkturmunternehmen angebotenen Dienste über die traditionelle Rolle eines Infrastrukturvermieters für Mobilfunknetzbetreiber hinaus auf die Rolle einer Schlüsselfigur im Netzausbau für eine Reihe von bestehenden und neuen Kunden; und
- (iv) Führende Rolle bei der Ermöglichung einer widerstandsfähigen, inklusiven digitalen Gesellschaft mit klarem Fokus auf eine nachhaltige Infrastruktur zur Minimierung der Umweltauswirkungen.

Das Portfolio der Oak Gruppe umfasst Funktürme, Masten, Dachstandorte, verteilte Antennensysteme (DAS) und kleine Funkzellen, sogenannte Small Cells.

Unsere Vermögenswerte werden durch langfristige vertragliche Verpflichtungen mit MNOs gestützt, die größtenteils über Investment-Grade-Kreditratings verfügen und vorhersehbare, üblicherweise regelmäßig an die Inflation angepasste Erlöse liefern. Zu den vertraglichen Verpflichtungen zählen die inflationsgebundenen Vodafone-Rahmenverträge für Dienstleistungen (Master Services Agreements; MSAs) mit Unternehmen der Vodafone Gruppe. Wo unsere Verträge mit anderen MNO-Kunden derzeit nicht inflationsgebunden sind, planen wir, bei Auslaufen und Neuverhandlung unserer Kundenverträge Preisanpassungen an den Verbraucherpreisindex (VPI) vorzunehmen. Insgesamt sind mehr als 95 % unserer Umsätze an die Inflation gebunden.

¹ Für die Beteiligung INWIT wurden jeweils die Zahlen zum 31.12.2025 bzw. Vergleichsperiode 31.12.2024 herangezogen.

Geschäftssegmente der Oak Gruppe

Nach der Akquisition übernahm die Oak Gruppe ab dem Datum der Kontrolle, dem 8. März 2023, die Geschäfte der Vantage Towers Gruppe.

Operative Segmente

In Übereinstimmung mit IFRS 8 „Operative Segmente“ hat die Oak Gruppe ihre operativen Segmente basierend auf der internen Managementstruktur und der Art und Weise, wie der Chief Operating Decision Maker (CODM) der Gruppe die Leistung bewertet und Ressourcen zuweist, identifiziert.

Die operativen Segmente der Oak Gruppe, bestehend aus Deutschland, Spanien, Griechenland und anderen europäischen Märkten, werden weiterhin als Geschäftssegmente der Oak Gruppe gemeldet. Diese Segmente spiegeln auch wider, wie das Management der Oak Gruppe das Geschäft überwacht.

- (i) **Deutschland:** Dieses Segment umfasst hauptsächlich die Geschäfte der Vantage Towers Gruppe in Deutschland, die zentralen Managementfunktionen der Vantage Towers Gruppe sowie die in Deutschland ansässigen Oak Holdings-Gesellschaften. Oak Holdings 2 GmbH führt Finanz- und Liquiditätsmanagementaktivitäten für die gesamte Oak Gruppe durch.
- (ii) **Spanien:** Dieses Segment umfasst die Geschäfte der Vantage Towers Gruppe in Spanien.
- (iii) **Griechenland:** Dieses Segment umfasst die Geschäfte der Vantage Towers Gruppe in Griechenland.
- (iv) **Andere europäische Märkte:** Dieses Segment umfasst die Aktivitäten der Vantage Towers Gruppe in Tschechien, Ungarn, Irland, Portugal und Rumänien.

Beteiligungen

Zusätzlich zu diesen vier operativen Segmenten erfasst die Oak Gruppe die Ergebnisse ihrer Beteiligungen an INWIT und Cornerstone unter „Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen“ in ihrer konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung.

Deutschland

Als größter Markt umfasst Deutschland 44 % (Vorjahr: 43%) der Makrostandorte und 37 % (Vorjahr: 37%) der Mietverhältnisse in unseren konsolidierten Märkten zum 31. März 2026. Die Standorte haben Kapazitäten für die Unterbringung weiterer Mieter, und ein erheblicher Teil der Standorte hat keine konkurrierenden Standorte in der Nähe. Zum 31. März 2026 erhöhte sich das Portfolio von Vantage Towers Deutschland auf 21.024 Makrostandorte (Vorjahr: 20.401¹ Makrostandorte) mit einer Gesamtvermietungsquote, die auf 1,32x anstieg (Vorjahr: Gesamtvermietungsquote von 1,30x). Im Segment Deutschland findet neben den operativen Tätigkeiten auch die zentrale Finanzierung der gesamten Oak Gruppe statt. Die Finanzierungsaktivitäten, einschließlich der Kapitalbeschaffung und der Verwaltung von Finanzierungsquellen, sind diesem Segment zugeordnet. Dies bedeutet, dass alle wesentlichen Finanzierungsverpflichtungen und -strategien der Oak Gruppe im Segment Deutschland gebündelt werden.

Spanien

Spanien stellt den zweitgrößten Markt dar und umfasst 17 % (Vorjahr: 17%) der Makrostandorte und 21 % (Vorjahr: 22%) der Mietverhältnisse in unseren konsolidierten Märkten zum 31. März 2026. Das Standortportfolio hat Kapazitäten für Co-Lokationen und nur moderate Überschneidungen mit den Standortportfolios der Wettbewerber. Das Portfolio der spanischen Standorte umfasste zum 31. März 2026 etwa 8.161 Makrostandorte (Vorjahr: 8.215 Makrostandorte), wobei der kontinuierliche Rückgang auf die geplante Stilllegung von Standorten im Rahmen der Active-Sharing-Programme der MNO-Kunden des spanischen Marktes zurückzuführen ist. Zusätzlich zu anderen Vertriebsfolgen hat dies zu einem Anstieg der Gesamtvermietungsquote auf 1,93x zum 31. März 2026 beigetragen (Vorjahr: 1,92x).

¹ Im Berichtszeitraum hat die Gruppe die Methodik zur Berichterstattung über Makrostandorte und die Tenancy Ratio aktualisiert, um diese an das interne Management-Reporting anzugleichen. Die Kennzahlen umfassen nun auch Standorte und Mieter aus BTS-Reseller-Verträgen mit Vodafone in Deutschland.

Griechenland

Vantage Towers Griechenland ist das größte Telekommunikations-Turmunternehmen in Griechenland nach Anzahl der Standorte. Griechenland ist der drittgrößte Markt der Gruppe und umfasst 11 % (Vorjahr: 11%) der Makrostandorte und 13 % (Vorjahr 13%) der Mietverhältnisse in unseren konsolidierten Märkten zum 31. März 2026. Das Standortportfolio umfasste zum 31. März 2026 5.228 Makrostandorte (Vorjahr: 5.087 Makrostandorte) mit einem Anstieg der Gesamtvermietungsquote auf 1,85x (Vorjahr: 1,79x).

Andere europäische Märkte

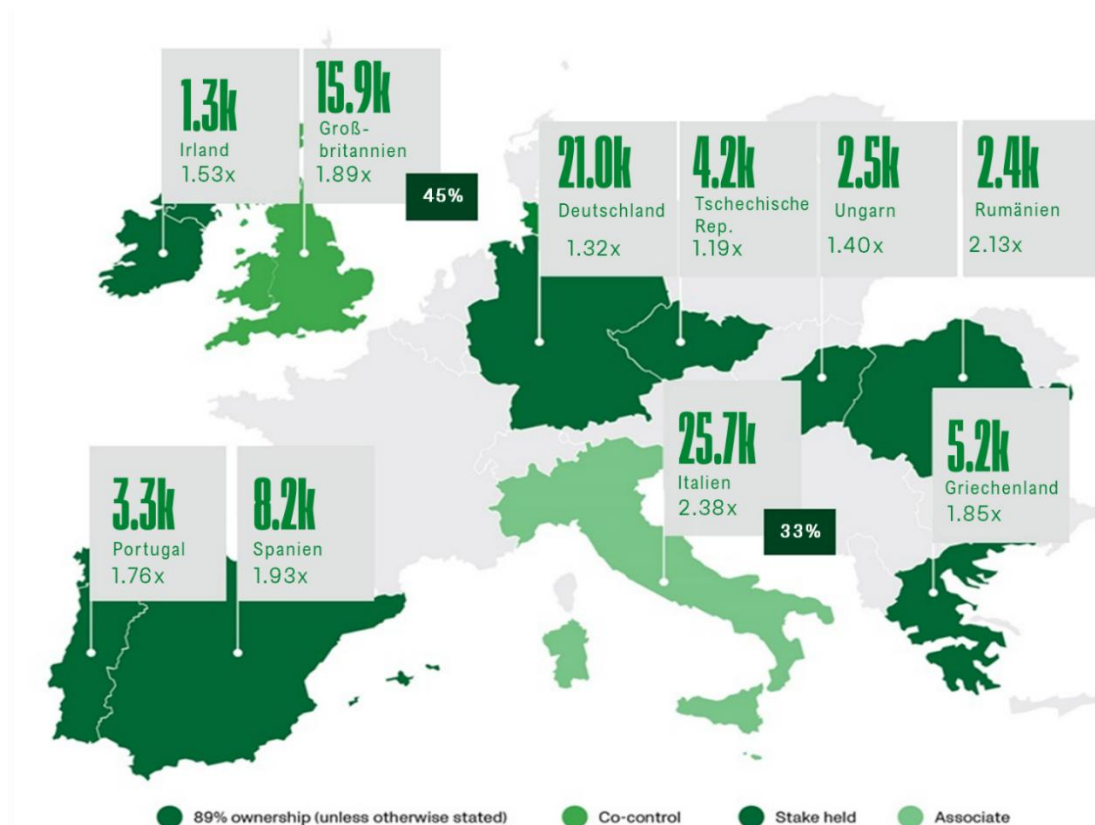
Das Segment „Andere europäische Märkte“ der Oak Gruppe umfasst Aktivitäten in der Tschechischen Republik (1.), Portugal (2.), Ungarn (3.), Rumänien (4.) und Irland (5.) gemessen an der Anzahl der Standorte. In diesen Märkten betrieb die Oak Gruppe zum 31. März 2026 insgesamt rund 13.721 Makrostandorte (im Vergleich zu 13.540 Makrostandorten zum 31. März 2025), wobei die anderen europäischen Märkte rund 29 % der Makrostandorte und 29 % der gesamten Mietverhältnisse in den konsolidierten Märkten der Oak Gruppe zum 31. März 2026 ausmachen. Die Gesamtvermietungsquote betrug 1,56x (Vorjahr: 1,53x).

Beteiligungen

Die Joint Ventures und assoziierten Unternehmen der Gruppe umfassen Cornerstone (Vereinigtes Königreich) und INWIT (Italien). Zum 31. März 2026 betreibt Cornerstone rund 15.871 Makrostandorte (31. März 2025: 15.844 Makrostandorte) mit einer Vermietungsquote von 1,89x (Vorjahr: 1,90x). INWIT hat die Anzahl seiner Makrostandorte zum 31. Dezember 2025 auf rund 25.700 erhöht (im Vergleich zu rund 25.000 Makrostandorten zum 31. Dezember 2024), wobei die Vermietungsquote im Jahresvergleich weiter von 2,32x auf 2,38x gestiegen ist. Nach dem Erwerb der indirekten wesentlichen Beteiligung an Vantage Towers (über ihre hundertprozentigen Tochtergesellschaften) hält Oak Holdings 1 derzeit 50,0 % der Anteile an Cornerstone und 37,6 % der Anteile an INWIT.

Marktübersicht

Die folgende Grafik zeigt eine Aufschlüsselung des Standortportfolios der Oak Gruppe nach Markt. Dies umfasst die Portfolios ihrer Joint-Venture- und assoziierten Beteiligungen, mit der Anzahl der Makrostandorte zum 31. März 2026.



Produkte und Innovationen

Produkte und Innovationen

Die Oak Gruppe legt einen starken Fokus darauf, innovative Lösungen und Geschäftsmodelle zu nutzen, um unsere Produkte und Dienstleistungen weiterzuentwickeln, mit dem Ziel, Angebote zu schaffen, die die Bedürfnisse der Kunden erfüllen und künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren. Unsere Innovationsschwerpunkte liegen auf (i) der Digitalisierung der Customer Journey und der betrieblichen Abläufe, (ii) der Ermöglichung des 5G-Ausbaus durch Neutral-Host-Lösungen sowie (iii) der Verbesserung der Nachhaltigkeit und Energieeffizienz unserer Infrastruktur. Der Fortschritt wird über einen Portfolioansatz gesteuert, wobei die Initiativen anhand der strategischen Passung, des Wertpotenzials und der Skalierungsreife im Konzern über die mittlere Frist bewertet werden.

Die Oak Gruppe verfolgt ein dezentrales Innovationsmodell und befähigt Mitarbeitende über alle Funktionen hinweg, neue Lösungen und Geschäftsmodelle zu entwickeln. Diese Bottom-up-Kreativität wird über einen strukturierten Prozess kanalisiert, der von den Teams für Produkt- und Technologieinnovation innerhalb der zentralen Einheit (TopCo) Commercial geleitet wird und sicherstellt, dass Ideen mit hohem Potenzial effizient entwickelt, an den strategischen Prioritäten ausgerichtet und für die Skalierung positioniert werden.

Die folgenden Initiativen wurden in Zusammenarbeit zwischen den Teams TopCo Product, Technology Innovation, Technology und IT gemeinsam mit den Betriebsteams der operativen (OpCos) vorangetrieben:

- Digitalisierungsinitiativen: Die Digitalisierung bleibt ein zentraler technologischer Schwerpunkt der Oak Gruppe und wird über drei wesentliche Aspekte verfolgt:
 - i. Digitalisierung der Customer Journey: Verbesserung des bestehenden Kundenlebenszyklus durch zwei wesentliche Initiativen: 1) ein Managementsystem für die Turminfrastruktur zur Identifikation, Bestellung, Erfüllung und Lebenszyklussteuerung der für Kunden erbrachten Leistungen, einschließlich des Bestands an Vermögenswerten und Verträgen; und 2) eine Lead-to-Cash-Digitalisierung vom Kunden-Onboarding bis zur Abrechnung, die verschiedene Systeme durchgängig (end-to-end) integriert.
 - ii. Digitalisierung der Assets: Aufbau eines umfassenden Bestands- und Berichtssystems für Vermögenswerte wie Türme, Energie und weitere operative KPIs. Digital-Twin-Lösungen werden für die schnelle Erfassung passiver Infrastruktur und aktiver Technik sowie für den Aufbau von 3D-Modellen zur raschen Beurteilung von Standortkapazitäten, zur vorbeugenden Instandhaltung usw. erprobt.
 - iii. Digitalisierung des Betriebsmodells: Erzielung betrieblicher Effizienzen durch die interne Digitalisierung unseres Betriebsmodells. Beispiele sind Smart Sites, bei denen der Konzern Energiemessung und/oder Alarmüberwachung über ein IoT-Gateway unabhängig von jeglichem Alarmanbindungs- und Kommunikationssystem der Mobilfunknetzbetreiber (MNO) einsetzt, Berechnungswerkzeuge für EMF und passive Infrastruktur zur Beurteilung der Standortkapazität sowie geodatenbasierte Analysewerkzeuge zur Beurteilung von Standort-Kolokation und Build-to-Suit-Möglichkeiten.
- Angrenzende Produkte und Lösungen: Der Konzern entwickelt weiterhin neue Produkte und Dienstleistungen, um neue Geschäftsmöglichkeiten (Distributed Antenna Systems (DAS) und Small Cells) zu skalieren und die Inanspruchnahme der Kernleistungen Colocation (Colo) und Build-to-Suit (BTS) durch ergänzende Dienstleistungen (Power-as-a-Service, In-House-Cabling/Ducting sowie Planung, Installation und Wartung aktiver Technik) zu fördern. Insbesondere stützt sich die neue Smart Urban Infrastructure (SUI) auf verschiedene technische Lösungen wie Smart Signs, Smart Poles, Smart Recycling Stations, Smart Benches und andere städtische Einrichtungen, die 5G-Small-Cells sowie weitere Elemente wie IoT-Sensoren und -Gateways, Videokameras, WLAN-Hotspots und Ladepunkte für Elektrofahrzeuge bei minimaler visueller Beeinträchtigung aufnehmen können. Diese neue Smart Urban Infrastructure kann zwischen Mobilfunknetzbetreibern (MNOs), öffentlichen Verwaltungen und anderen privaten Kunden geteilt werden, um Anwendungsfälle für Smart City, Smart Community, Smart Transport und Industrie 4.0 zu ermöglichen.
- 5G-Korridore: Der Konzern erkundet und testet aktiv Neutral-Host-Modelle und -Lösungen gemeinsam mit Mobilfunknetzbetreibern sowie Bahn- und Autobahnbetreibern, um Gigabit-Geschwindigkeiten in Zügen zu ermöglichen, die Einführung des Bahnkommunikationsstandards FRMCS zu unterstützen und die Kommunikation autonomer Fahrzeuge zu ermöglichen. Der Konzern hat eine innovative Infrastrukturlösung für den ersten „Future Railway Mobile Communication System“ (FRMCS) FRMCS-/Gigabit-Piloten in Deutschland (GINT) bereitgestellt und ist fortlaufend an weiteren Erweiterungsphasen des Piloten beteiligt. Darüber hinaus hat sich der Konzern an mehreren 5G-Korridor-Projekten in ganz Europa beteiligt, die sich über Deutschland, die Niederlande, Frankreich, Rumänien und Irland erstrecken, wobei weitere Projekte erwartet werden.

- **Net-Zero-Infrastruktur:** Der Konzern legt einen starken Fokus auf Energieeffizienz, erneuerbare Energien (einschließlich Solarmodulen und Windturbinen) sowie neue strukturelle Designs und Materialien wie Holz und glasfaserverstärkten Kunststoff sogenannte „Glass Fiber Reinforced Polymer“ (GFRP) für Türme. Im Geschäftsjahr 2026 (FY26) hat der Konzern den Einsatz von GFRP-Lösungen für ausgewählte Turmanwendungen in mehreren Märkten weiter vorangetrieben. Parallel rüstet der Konzern weiterhin Gleichrichter und Free-Cooling-Systeme auf, um die Energieeffizienz zu verbessern, und führt zugleich Fernüberwachung und Energiemessung ein, um das Energiemanagement und den Kundenservice zu stärken. Zudem setzt der Konzern Hybrid-Stromversorgungssysteme ein, um Deselemissionen an netzfernen Standorten zu reduzieren, und erprobt Wasserstoffspeicherlösungen zur Ergänzung der Lithium-Ionen-Batteriespeicher.
- **Beyond the Core:** Der Konzern prüft zudem Möglichkeiten jenseits des Kerngeschäfts, die sich aus aufkommenden Technologietrends, neuen Bedürfnissen bestehender Kunden und Bedürfnissen neuer Kundensegmente ergeben, bei denen das Portfolio sowie die Kernprodukte und -dienstleistungen von Vantage Towers genutzt werden können, um Ökosystemwert zu schaffen und das Geschäft des Konzerns auszubauen. Die folgenden neuen Ideen werden derzeit geprüft und teilweise getestet:
 - i. Vollständige Neutral-Host-Lösungen, bei denen der Konzern in aktive Technik – einschließlich Funk- und/oder Backhaul-Equipment – investieren und diese betreiben würde, um Indoor-Abdeckung über DAS-Systeme oder Outdoor-Kapazität über Small Cells bereitzustellen. Ein erster kommerzieller Pilot ist in Deutschland geplant, bei dem der Konzern ein drahtloses Mesh-Backhaul errichten und betreiben wird.
 - ii. Battery-Energy-Storage-Systems-(BESS-)Lösungen, bei denen der Konzern in Batteriekapazität auf seinen Türmen investieren und diese betreiben würde, um sie dem Energiesektor für Handel und Systemdienstleistungen (z. B. aFRR) sowie als Backup-Leistungen für Mobilfunknetzbetreiber bereitzustellen. Erste Piloten laufen in Deutschland und Spanien.
 - iii. Edge-Data-Centre-Lösungen, bei denen der Konzern in Edge-Rechenzentrumsinfrastruktur auf seinen Türmen investieren und diese betreiben würde, um Rechen- und Speicher-Hardware zu hosten und Mobilfunknetzbetreibern sowie Hyperscalern und Edge-Computing-Anbietern Fläche, Strom und Glasfaseranbindung bereitzustellen.
 - iv. Drone-Infrastructure-Node-Lösungen, bei denen der Konzern in Drohnen-Dockingstationen für autonome Einsätze sowie Sensoren zur Navigationsunterstützung über die Sichtlinie hinaus (Beyond the Visual Line of Sight, BVLOS) investieren und diese betreiben würde, um sichere und zuverlässige Luftoperationen sowie die Echtzeit-Integration in den Luftraum zu ermöglichen.
 - v. Umweltüberwachung mittels physischer Sensoren für Wetter, Luftqualität und Lärm, die im Eigentum des Konzerns stehen und von ihm betrieben werden, sowie über Richtfunkverbindungen von Kunden des Konzerns, die auf seinen Türmen installiert sind, um hochauflösende Echtzeitdaten als Dienstleistung für verschiedene Branchen bereitzustellen – Wetterintelligenz, Versorgungsunternehmen, Versicherungen und öffentliche Verwaltungen zur Prävention von Waldbränden und Überschwemmungen sowie für Frühwarnmeldungen.
 - vi. KI-gestützte Sensoren und Videoanalyzelösungen zur Messung von Besucherfrequenz, Verweildauer und Bewegungsmustern in Einzelhandels- und öffentlichen Bereichen unter Wahrung des Datenschutzes und der Einhaltung der geltenden Vorschriften. Dieser datengetriebene Ansatz ergänzt die derzeit vom Konzern bereitgestellten DAS-Konnektivitätslösungen und ermöglicht neue Wertangebote in dicht frequentierten Innenraumumgebungen durch fortgeschrittene KI-Analysen, Reichweitenmessung und Anwendungsfälle zur Flächenoptimierung.
 - vii. Lösungen für nicht-terrestrische Netze, bei denen die Gesellschaft, Fläche, Strom und Glasfaseranbindung für terrestrische Stationen oder Teleports anbieten und potenzielle Partnerschaften prüfen würde, um in raumgestützte Neutral-Host-Lösungen zu investieren und das Konzept des terrestrischen Neutral Host in den Weltraum auszuweiten, um Mobilfunknetzbetreiber und andere Akteure bei der Bereitstellung von Direct-to-Device-Diensten zu unterstützen.

Leistungskennzahlen (KPIs)

Wir haben unser internes Leistungsmanagementsystem konzipiert und geeignete Indikatoren zur Messung unserer Leistung definiert. Detaillierte Monatsberichte sind ein wichtiges Element unseres internen Management- und Kontrollsystems. Die von uns verwendeten finanziellen Leistungskennzahlen orientieren sich an den Interessen und Erwartungen unserer Gesellschafter. Um den Erfolg der Umsetzung unserer Strategie zu messen, nutzen wir sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Leistungskennzahlen.

Finanzielle Leistungskennzahlen

Die Oak Gruppe steuert ihre Geschäftstätigkeiten mit den folgenden finanziellen Leistungskennzahlen.

- **Umsatzerlöse der Gruppe (exkl. Durchleitungserlöse):** Gesamterlöse der Gruppe ohne weiterbelastete Investitionsausgaben. Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben¹ spiegeln die direkte Weiterbelastung von Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der Modernisierung bestehender Standorte an Vodafone wider.
- **Bereinigtes EBITDAaL:** Bereinigtes EBITDA abzüglich der Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben¹ sowie nach Abschreibungen auf leasingbezogene Nutzungsrechte und nach Abzug von Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten. Diese Kennzahl hilft, die operative Leistung der Gruppe unter Berücksichtigung der Auswirkungen von IFRS 16 auf die Leasingbilanzierung zu bewerten.
- **Bereinigtes EBITDAaL (vor IFRS 16):** Diese Kennzahl stellt das bereinigte EBITDA abzüglich der Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben dar, wobei die Zahlung der Leasingverbindlichkeiten, einschließlich der darauf entfallenden Zinsaufwendungen (genannt „Cash-Leasingkosten“), auf einer periodengerechten Basis berücksichtigt wird. Diese Version bietet eine Sicht auf die operative Leistung der Oak Gruppe ohne die nicht zahlungswirksamen Auswirkungen von IFRS 16, mit Fokus auf die Zahlung der Leasingkosten und ohne den Effekt des bei der Anwendung von IFRS 16 verwendeten Zinssatzes.

Die oben beschriebenen Kennzahlen sind oder können sogenannte finanzielle Kennzahlen sein. Andere Unternehmen, die finanzielle Kennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung verwenden, könnten diese anders definieren.

Nicht-finanzielle Leistungskennzahlen

Neben den oben genannten finanziellen Leistungskennzahlen verwenden wir auch nicht-finanzielle Leistungskennzahlen, um den wirtschaftlichen Erfolg der Geschäftstätigkeiten zu messen. Die derzeit wichtigste nicht-finanzielle Leistungskennzahl ist:

- **Vermietungsquote:** Gesamtzahl der Mietverhältnisse (einschließlich Active-Sharing-Mietverhältnisse) an den Makrostandorten² der Oak Gruppe dividiert durch die Gesamtzahl der Makrostandorte. Active-Sharing-Mietverhältnisse beziehen sich auf den Umstand, dass ein Kunde seine aktiven Sendeeinrichtungen an einem Standort mit einem Geschäftspartner im Rahmen einer Vereinbarung zur gemeinsamen Nutzung aktiver Infrastruktur (Active-Sharing-Vereinbarung) teilt.
- **Abgeschlossene Verträge im Rahmen des Grundstückskaufprogramms (Ground Lease Buy-Out, GLBO):** Erfasst wird die Gesamtanzahl der im Berichtszeitraum abgeschlossenen GLBO-Verträge. Im Rahmen dieses Programms gelingt es der Gesellschaft, ihre Mietkosten für Standorte nachhaltig zu optimieren, indem sie ausgewählte Grundstücke, auf denen ihre Antennenstandorte betrieben werden, erwirbt oder sich langfristige Nutzungsrechte zu marginsteigernden Konditionen sichert. Grundstücksmietten stellen einen wesentlichen Effizienzhebel dar; das GLBO-Programm ermöglicht eine gezielte Steuerung und Optimierung zukünftiger Mietaufwendungen.
- **Brutto zugesagte Build-to-Suit (BTS) Standorte:** Dieser Leistungsindikator misst die Anzahl der im Geschäftsjahr realisierten BTS-Standorte. Berücksichtigt werden dabei auch BTS-Standorte, die im Geschäftsjahr im Rahmen von Reseller-Vereinbarungen mit Vodafone geliefert wurden, sowie BTS-Standorte, die mit oder durch den Einsatz von Mobilfunkmasten (Mobile Radio Towers, MRTs) erfüllt wurden.

¹ Bei den Einnahmen aus weiterberechneten Investitionsausgaben handelt es sich um die direkte Weiterberechnung von Investitionsausgaben an Vodafone im Zusammenhang mit der Modernisierung von bestehenden Standorten.

² Während des Berichtszeitraums hat der Konzern die Methodik zur Ermittlung der Anzahl der Makrostandorte und der Vermietungsquote angepasst, um eine bessere Übereinstimmung mit dem internen Management-Reporting zu gewährleisten. Die Kennzahlen umfassen nun auch Standorte und Mieter aus BTS-Reseller-Verträgen mit Vodafone in Deutschland.

Bericht zur wirtschaftlichen Lage

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Makroökonomisches Umfeld

Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird das Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2026 voraussichtlich auf 2,6 % sinken, nach 2,9 % im Jahr 2025.¹ Ursache ist der Krieg im Nahen Osten, der über einen direkten Energiepreisschock, das Risiko von Lohn-Preis-Spiralen sowie eine Verunsicherung der Finanzmärkte mit steigenden Risikoprämien auf die Weltwirtschaft wirkt. Ohne den Krieg wäre die Prognose sogar leicht angehoben worden.

Die weltweite Inflation dürfte erneut leicht steigen. Der IWF erwartet für das Jahr 2026 eine Rate von 4,4 %, während sie im Vorjahr bei 4,1 % gelegen hatte. In den Volkswirtschaften der Industrieländer dürfte die Preisteuerung im Jahr 2026 von 2,5 % im Vorjahr auf 2,8 % steigen, für die Schwellenländer wird ein Anstieg von 5,2 % auf 5,5 % erwartet.²

Für die Eurozone prognostiziert der IWF einen leichten Rückgang des BIP von 1,4 % im Vorjahr auf 1,1 % im Jahr 2026. Für Deutschland wird indes ein Wachstum um 0,6 Prozentpunkte auf 0,8 % erwartet, während für Spanien mit einem Rückgang von 0,7 Prozentpunkten auf 2,1 % gerechnet wird. Für Frankreich und Italien geht der IWF indes von einem stabilen Wachstum im Vergleich zum Vorjahr von 0,9 % bzw. 0,5 % aus.³

Seit Juni 2025 hält die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins stabil, nachdem sie den Einlagenzinssatz im Zuge ihrer geldpolitischen Lockerung seit Juni 2024 schrittweise von 4,0 % auf 2,0 % gesenkt hatte. Weitere Anpassungen nach unten sind aus aktueller Sicht nicht zu erwarten.

Die geldpolitischen Lockerungen haben zu einem deutlichen Rückgang der marktbezogenen Referenzzinssätze geführt. So ist der 3-Monats-EURIBOR von seinem Höchststand von über 4 % in den Jahren 2023 und 2024 auf zuletzt rund 2,2 % gefallen (Stand: April 2026); der 12-Monats-EURIBOR notiert auf vergleichbarem Niveau bei rund 2,9 %. Für das Kalenderjahr 2026 rechnet die EZB mit einem durchschnittlichen 3-Monats-EURIBOR von 2,3 %.⁴ Das gesunkene EURIBOR-Niveau entlastet die Fremdfinanzierungskosten der Gruppe deutlich und wirkt sich positiv auf Konditionen der an den EURIBOR geknüpften Darlehen aus.

Branchenumfeld

Der europäische Funkmastinfrastruktursektor verzeichnet weiterhin ein stabiles Wachstum, das durch die steigende Nachfrage der Mobilfunknetzbetreiber (MNOs) nach Netzerweiterung und -verdichtung getragen wird.

Zentraler Wachstumstreiber ist die steigende Datenlast: Laut dem Ericsson Mobility Report wird der mobile Datenverkehr in Westeuropa zwischen 2025 und 2031 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von etwa 13 % steigen – von 25 GB pro Smartphone pro Monat im Jahr 2025 auf 54 GB im Jahr 2031. Für Mittel- und Osteuropa wird ein Anstieg von 22 GB auf 45 GB pro Monat erwartet, mit einer CAGR von ebenfalls 13 %. Der Anstieg wird insbesondere durch verbesserte Endgerätefunktionen, erschwingliche Tarife, eine längere Nutzungsdauer der Dienste, eine Zunahme datenintensiver Inhalte sowie ein Anstieg des Datenverbrauchs aufgrund kontinuierlicher Verbesserungen der Netzwerkleistung angetrieben.⁵

5G-Abonnements verzeichnen weltweit ein starkes Wachstum. Laut Ericsson Mobile Report stieg die Gesamtzahl im Jahr 2025 auf fast 2,9 Milliarden. Das entspricht einem Drittel aller mobilen Abonnements weltweit.⁶ In Westeuropa stiegen die 5G-Abonnements von 227 Millionen Ende 2024 auf 307 Millionen im Jahr 2025, was einer Penetration von

¹ Quelle: IWF, World Economic Outlook Update, April 2026, Tabelle 1.1, S. 7.

² Quelle: IWF, World Economic Outlook Update, April 2026, Tabelle 1.1, S. 7.

³ Quelle: IWF, World Economic Outlook Update, April 2026, Tabelle 1.1, S. 7.

⁴ Quelle: EZB, ECB staff macroeconomic projections for the euro area, March 2026.

⁵ Quelle: Ericsson Mobility Report, November 2025, S. 14.

⁶ Quelle: Ericsson Mobility Report, November 2025, S. 4.

55 % entspricht. Bis 2031 soll die 5G-Penetration in Westeuropa auf rund 95 % steigen.¹ Weltweit wird erwartet, dass 5G die 4G-Technologie als dominierende mobile Zugangstechnologie nach Abonnementzahl bis Ende 2027 überholt.²

Laut GSMA The Mobile Economy 2026 wird der Anteil von 5G an allen mobilen Verbindungen bis 2030 weltweit 57 % erreichen. In Europa soll der Anteil von 5G-Verbindungen an den Gesamtverbindungen bis 2030 auf 82 % ansteigen. Die kumulierten Investitionsausgaben (CAPEX) der Betreiber für den Zeitraum 2025 bis 2030 werden laut GSMA auf rund 1,2 Billionen US-Dollar geschätzt.³

Laut dem Bericht von EY Parthenon für den Europäischen Verband der Funkinfrastrukturbetreiber („EWIA“) aus dem Jahr 2025 existieren derzeit rund 526.000 Makro-Turmstandorte in Europa – die meisten davon in Deutschland (rund 80.000 Standorte), Frankreich (rund 62.000 Standorte) und Italien (rund 56.000 Standorte). Fortgesetzte 5G-Rollouts werden eine weitere Netzverdichtung vorantreiben und das Turmwachstum für die nächsten fünf Jahre auf rund 1 % bis 3 % jährlich prognostiziert.⁴ Da diese Entwicklung eine stärkere Netzverdichtung erfordert, wird eine steigende Nachfrage nach Funkturmstandorten erwartet.

Neutrale TowerCos spielen dabei eine zunehmend zentrale Rolle: Sie sind strukturell besser als MNO-eigene Türme geeignet, das für 5G benötigte zusätzliche Antennen- und Radioequipment aufzunehmen, und können so den 5G-Rollout – insbesondere in dicht besiedelten Gebieten – beschleunigen und vergünstigen.⁵ Darüber hinaus leisten TowerCos durch den Einsatz von Distributed Antenna Systems (DAS) und Outdoor Small Cells einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Mobilfunkabdeckung und -kapazität – auch in ländlichen Regionen, entlang von Verkehrswegen und in Innenräumen.⁶

Ein bedeutender Trend ist die Weiterentwicklung und Verbreitung von 5G Standalone (SA). Bis Ende 2025 hatten weltweit bereits mehr als 90 Betreiber kommerzielle 5G-SA-Netze eingeführt, 5G-SA-Abonnements sollen bis 2031 auf mehr als 4,1 Milliarden ansteigen und damit rund 65 % aller 5G-Abonnements ausmachen.⁷

5G SA bildet dabei nicht nur die technologische Grundlage für differenzierte Konnektivitätsdienste und neue Monetarisierungsmodelle, sondern auch die Basis für die nächste Entwicklungsstufe: 5G-Advanced. Diese basiert auf dem 3GPP-Standard Release 18 und bringt wesentliche Verbesserungen hinsichtlich Leistung, Energieeffizienz und neuer Anwendungsfälle wie Extended Reality (XR) oder Industrieautomatisierung. Laut GSMA tritt die Branche damit in eine neue Ära wertschöpfender digitaler Dienste ein, in der 5G-SA-Architekturen und KI neue Umsatzquellen für Betreiber erschließen sollen.⁸

In Deutschland sorgt die im Jahr 2022 verabschiedete Gigabitstrategie der Bundesregierung weiterhin für eine erhöhte Nachfrage nach 5G-Standorten. Ziel ist es, bis 2026 eine unterbrechungsfreie mobile Datenübertragung zu ermöglichen und bis 2030 den neuesten Mobilfunkstandard flächendeckend verfügbar zu machen. Laut Angaben der Bundesnetzagentur schreitet der Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur in Deutschland sowohl in der Flächenabdeckung als auch in der Netzqualität kontinuierlich voran. So lag die 4G-Abdeckung Ende des Jahres 2025 bei rund 97,8 % (Vj. 92,0 %) der Landesfläche, während 5G-Netze bereits 95,3 % abdecken (Vj. 93,0 %). Insgesamt sind damit über 98 % der Fläche mit mobilem Breitband, d. h. 4G oder 5G, versorgt; weniger als 1 % weisen derzeit eine unzureichende Versorgung („Funklöcher“) auf.⁹

Der weiterhin hohe Bedarf an zuverlässiger Konnektivität – insbesondere in ländlichen Regionen und entlang von Verkehrswegen – sowie regulatorische Anforderungen führen dazu, dass Netzbetreiber bestehende Infrastrukturen verdichten und zusätzliche Funkstandorte errichten.

1 Quelle: Ericsson Mobility Report, November 2025, S. 9.

2 Quelle: Ericsson Mobility Report, November 2025, S. 4.

3 Quelle: GSMA, The Mobile Economy 2026, S. 5.

4 Quelle: EY Parthenon, How neutral host TowerCos strengthen Europe's wireless connectivity and competitiveness, Juni 2025, S. 11.

5 Quelle: EY Parthenon, How neutral host TowerCos strengthen Europe's wireless connectivity and competitiveness, Juni 2025, S. 20.

6 Quelle: EY Parthenon, How neutral host TowerCos strengthen Europe's wireless connectivity and competitiveness, Juni 2025, S. 10.

7 Quelle: Ericsson Mobility Report, November 2025, Seite 4.

8 Quelle: GSMA, The Mobile Economy 2025, page 23-24.

9 Quelle: Bundesnetzagentur, Mobilfunk-Monitoring, Stand: 7. Mai 2026.

Geschäftsverlauf

Nachfrage nach mobilen Telekommunikationsdiensten

Die Nachfrage nach neuen Standorten und zusätzlichen Mietverträgen an unseren Standorten wird in erster Linie durch Netzabdeckungsverpflichtungen und Netzverdichtungsanforderungen getrieben, die wiederum von der Nachfrage der Verbraucher und Unternehmen nach mobilen Sprach- und Datendiensten sowie von technologischen Fortschritten wie der Einführung von 5G bestimmt werden. Um die Netze zu erweitern und die Qualität der Dienste bei steigender Teilnehmerzahl und Datennutzung zu verbessern, müssen die Mobilfunknetzbetreiber eine effektive Kapazität aufrechterhalten, um die Netzstabilität zu gewährleisten und Überlastungen zu verhindern. Dies erfordert, dass MNOs ihre Mietverhältnisse ausweiten, indem sie zusätzliche aktive Sendeeinrichtungen an bestehenden Standorten aufstellen, neue Standorte errichten oder Mitnutzungsvereinbarungen mit anderen MNOs abschließen. In Europa nimmt der Datenverbrauch über Mobilfunk aufgrund der zunehmenden Nutzung von Smartphones und der wachsenden Verbreitung internetbasierter Anwendungen weiterhin rasant zu. MNOs reagieren darauf, indem sie zusätzliche Ausrüstung in bestehenden Netzen implementieren und gleichzeitig fortschrittlichere 5G-Mobilfunknetze ausrollen, um den kurz- bis mittelfristigen Netzabdeckungs- und Kapazitätsbedarf zu decken. In einer Vielzahl unserer konsolidierten Märkte sowie in den Märkten unseres assoziierten Unternehmens INWIT und unseres Joint Ventures Cornerstone haben die nationalen Regulierungsbehörden Verpflichtungen zur Netzabdeckung festgelegt, die von den Mobilfunkbetreibern verlangt, in bestimmten Gebieten eine Netzabdeckung von bestimmter Qualität anzubieten.¹

Umsatzerlöse aus der Geschäftsbeziehung mit Vodafone

Vor der Bildung der Oak Gruppe haben die Tochtergesellschaften der Vantage Towers Gruppe in jedem Markt, in dem beide Unternehmen tätig sind, Rahmenverträge für Dienstleistungen (Master Services Agreements; MSAs) mit Tochtergesellschaften der Vodafone Gruppe abgeschlossen. Diese MSAs generieren an den Verbraucherpreisindex gebundene Umsätze, die unsere Margen stützen. Obwohl sich die MSAs von Vodafone von Markt zu Markt unterscheiden, sind ihre wesentlichen Bestimmungen weitgehend identisch. Wie weiter unten erläutert, bieten die Vodafone-MSAs uns ein hohes Maß an Transparenz und Vorhersehbarkeit in Bezug auf künftige Umsatzerlöse und Cashflows, und wir sind der Ansicht, dass die wiederkehrenden Zahlungen im Rahmen dieser Vodafone-MSAs die Stabilität sowie das Wachstum unserer Umsatzerlöse und Cashflows mittel- und langfristig unterstützen werden.

Die Vodafone-MSAs wurden für eine anfängliche Laufzeit von acht Jahren (bis November 2028) abgeschlossen und verlängern sich danach automatisch um drei weitere Zeiträume von je acht Jahren, vorbehaltlich des Rechts des Vodafone-Betreibers, den Vertrag nach Ende jeder Laufzeit nicht weiter zu verlängern. Gemäß den Vodafone-MSAs berechnet die Oak Gruppe Vodafone eine Mietgebühr für die Nutzung der Standorte und damit verbundene Dienstleistungen. Dieses Entgelt setzt sich aus einer Grundgebühr und zusätzlichen Servicegebühren zusammen. Die zusätzlichen Servicegebühren beinhalten Entgelte für Leistungen, die an von Vodafone als strategisch oder kritisch definierten Standorten sowie an Standorten, die Mitnutzungsvereinbarungen unterliegen, erbracht werden. Wenn ein neues MNO-Mietverhältnis an einem Standort hinzukommt, erhält Vodafone als Ankermieter einen zusätzlichen Mieter Rabatt auf seine Grundgebühr, es sei denn, der Mieter hat zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vodafone-MSA bereits diesen Standort mitgenutzt und installiert weitere aktive Sendeeinrichtungen oder erneuert seinen Standortvertrag. Abgesehen von Griechenland (wo der Rabatt nicht gilt) und einigen mittel- und osteuropäischen Märkten (wo der Rabatt geringer ist) beträgt dieser zusätzliche Mieter Rabatt bis zu 15 % des ursprünglichen Ankermieterentgelts. Dieser zusätzliche Mieter Rabatt gilt nicht für „White-Spot“-Standorte in Deutschland, die gemeinsam von der Deutschen Telekom und Telefónica Deutschland mit Vodafone genutzt werden, noch für zusätzliche Mitbenutzer an diesen Standorten.

Ein „kritischer Standort“ ist ein Standort, für den höhere Service-Levels gelten. Die Oak Gruppe erhebt auch zusätzliche Servicegebühren, um Erhöhungen der Grundstücksmieten, die festgelegte Schwellenwerte übersteigen, teilweise zu decken (sogenannte Inputkostendeckung), und wenn Vodafone an einem Standort über die im Rahmen eines Vodafone-MSA reservierte Konfiguration hinaus mehr Platz, Gewicht oder Strom benötigt (sogenannte „Loading Charges“).

Umsatzerlöse mit anderen Kunden

Zusätzlich zu den Umsatzerlösen aus den Vodafone MSAs profitiert die Oak Gruppe von einer hohen Umsatztransparenz und -vorhersehbarkeit durch langfristige vertragliche Verpflichtungen, die die Oak Gruppe mit anderen MNO-

¹ Quelle: Analysys Mason; 5G Observatory, Unternehmenspressmitteilungen

Kunden, darunter die führenden MNOs in jedem der Märkte, eingegangen ist, sowie durch Vereinbarungen mit einer Reihe von anderen Nicht-MNOs. Die Verträge mit anderen MNOs haben zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in der Regel eine Laufzeit von acht Jahren, wobei die Mehrheit automatische Verlängerungs- oder Roll-over-Klauseln enthält, die entweder langfristig oder unbegrenzt sind. Die jährlichen Zahlungen variieren in Abhängigkeit von zahlreichen Faktoren, wie zum Beispiel der Anzahl der durch die Verträge abgedeckten Standorte, der Lage und der Einstufung des Standorts (einschließlich Höhe), der Anlagenkonfiguration am Standort und der vom Kunden benötigten Grundfläche.

Vermietungsquote und Auswirkungen von Mitnutzungen (Co-Lokation)

Die operative Hebelwirkung wird durch den Abschluss neuer Mietverträge unterstützt. Nach der Gründung im Jahr 2020 hat sich die Vantage Towers Gruppe darauf konzentriert, die Zahl der Mieter im Funkturmportfolio in Europa zu erhöhen. Die Oak Gruppe ist bestrebt, in die mobile Telekommunikationsinfrastruktur zu investieren. Als spezialisierter Betreiber verfolgt die Oak Gruppe das Ziel, ihre Vermietungsquote und Rendite zu erhöhen, indem sie neue Mieter an ihren Standorten gewinnt und neue aktive Sendeeinrichtungen für ihre Kunden installiert.

Die Oak Gruppe bemüht sich proaktiv darum, zusätzliche Umsätze zu generieren und die Margen zu verbessern, indem sie neue Kunden (auch „Mieter“ genannt), seien es MNOs oder Nicht-MNOs, zu relativ geringen zusätzlichen Kosten für ihre Standorte gewinnt. Aufgrund der größtenteils fixen Kosten kann die Oak Gruppe durch zusätzliche Mieter oder zusätzliche aktive Sendeeinrichtungen an ihren Standorten höhere Margen erzielen und erheblichen Wert für die Oak Gruppe schaffen. Mietverhältnisse können physische Mietverhältnisse sein (d. h., wenn ein Kunde seine aktiven Sendeeinrichtungen an einem Standort aufstellt) oder Active-Sharing-Mietverhältnisse (d. h., wenn ein Kunde seine aktiven Sendeeinrichtungen an einem Standort gemeinsam mit einem Geschäftspartner nutzt). Wenn mehr als ein Kunde physisch an einem Standort untergebracht ist, wird dies als Co-Lokation bezeichnet. Durch die Co-Lokation zusätzlicher physischer Mieter an den Standorten der Oak Gruppe oder den Abschluss neuer Active-Sharing-Vereinbarungen wird die Vermietungsquote erhöht.

Wir definieren die Vermietungsquote als die Gesamtzahl der Mietverträge (einschließlich physischer Mietverhältnisse und Active-Sharing-Vereinbarungen) an den Makrostandorten geteilt durch die Gesamtzahl der Makrostandorte. Daher fließen in die Berechnung der Vermietungsquote zwei Mietverhältnisse ein, bei denen durch den physischen Mieter (d. h. Vodafone oder eine andere MNO) eine gemeinsame Nutzung an einem Makrostandort erfolgt.

Während des Berichtszeitraums hat der Konzern die Methodik zur Ermittlung der Anzahl der Makrostandorte und der Vermietungsquote angepasst, um eine bessere Übereinstimmung mit dem internen Management-Reporting zu gewährleisten. Die Kennzahlen umfassen nun auch Standorte und Mieter aus BTS-Reseller-Verträgen mit Vodafone in Deutschland und vermitteln damit ein vollständigeres Bild der operativen Geschäftstätigkeit. Da BTS-Reseller-Verträge ausschließlich in Deutschland bestehen, betrifft diese methodische Anpassung nur das Berichtssegment Deutschland; die übrigen Berichtssegmente bleiben hiervon unberührt. Die Vergleichszahlen der Vorperioden wurden zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit entsprechend angepasst, wodurch Transparenz und Aussagekraft der berichteten Leistungskennzahlen verbessert wurden. Die BTS-Zusagen und White-Spot-Verpflichtungen werden einen erheblichen Teil des Anstiegs der Vermietungen ausmachen.

Zum 31. März 2026 betrug unsere durchschnittliche Vermietungsquote in den konsolidierten Märkten 1,55x (Vorjahr: 1,53x). Die nachstehende Tabelle zeigt die Vermietungsquoten in unseren konsolidierten Märkten sowie die Vermietungsquoten von INWIT und Cornerstone jeweils zum Ende ihres jeweiligen Geschäftsjahres.

Vermietungsquoten nach Marktsegmenten

Märkte

	31. März 2026 ¹	31. März 2025
Deutschland	1,32x	1,30x
Spanien	1,93x	1,92x
Griechenland	1,85x	1,79x
Andere europäische Märkte	1,56x	1,53x
Gesamt	1,55x	1,52x
Beteiligungen		
Italien (INWIT) ²	2,38x	2,32x
Großbritannien (Cornerstone) ³	1,89x	1,90x

¹Die Vermietungsquote zum 31. März 2026 wird auf Basis der Anzahl der Makrostandorte einschließlich Resell-Standorten in Deutschland berechnet. Die Vermietungsquote des Konzerns ohne Berücksichtigung der Resell-Standorte beträgt 1,56x (Geschäftsjahr 2025: 1,53x).

² Assoziiertes Unternehmen zum 31. Dezember 2025

³ Gemeinschaftlich geführtes Unternehmen

Anzahl der Standorte

Unser Ergebnis wird von der Anzahl der Standorte im Portfolio beeinflusst. Zusätzlich zu den Umsätzen aus der Bereitstellung von bestehenden Standorten und den damit verbundenen Dienstleistungen erzielen wir auch Umsätze durch neue Standorte. Neue Standorte, die im Laufe eines Geschäftsjahres errichtet werden, generieren Umsätze ab dem Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme. Das bedeutet, dass ein Standort in der Regel erst in dem auf die Inbetriebnahme folgenden Geschäftsjahr die vollen Umsätze erzielt. Zum 31. März 2026 umfasste unser konsolidiertes Standortportfolio etwa 48.134 Makrostandorte¹ (Vorjahr: 47.243 Makrostandorte), jetzt einschließlich 588 Resell-Standorten in Deutschland (Vorjahr: 263) und exklusive INWIT und Cornerstone.

Wir werden das Neubauprogramm der Oak Gruppe weiterhin genau überwachen und in einer Reihe von Bereichen wie Prozess und Betrieb, Zulieferer und Beschaffung, Steuerung und Kontrolle sowie Organisation und Governance direkte Maßnahmen ergreifen, um die Neubauverpflichtungen der Oak Gruppe in den geplanten Zeiträumen zu erfüllen.

Programm zur Optimierung von Grundstücksmieten

Grundstücksmietaufwendungen (berechnet als Summe aus Abschreibung von Nutzungsrechten und Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten) stellen das größte Kostenoptimierungspotenzial der Gruppe dar. Die Oak Gruppe hat dedizierte Teams auf Marktebene eingerichtet, um die Beziehungen zu den Vermietern aktiv zu steuern und ihr Programm zur Optimierung der Grundstücksmieten umzusetzen.

Das Programm konzentriert sich darauf, selektiv Grundstücke zu erwerben, langfristige Nutzungsrechte zu sichern oder langfristige Mietverträge mit Vorauszahlungsmechanismen abzuschließen, jeweils zu margenerhöhenden Bedingungen. Diese Initiativen zielen darauf ab, Mietkosten zu reduzieren, die operative Flexibilität zu erhöhen, die Abhängigkeit von vermierterseitigen Kostensteigerungen zu verringern und zusätzliche Mieterkapazitäten an bestimmten Standorten durch die Beseitigung restriktiver Mietbedingungen zu erschließen.

Investitionsentscheidungen werden anhand interner kalkulatorischer Zinsen, der Kapitalrendite (ROCE) sowie strategischer Überlegungen wie der strategischen Bedeutung der Standorte und der Möglichkeit, Potenziale für Active Sharing und Passive Sharing zu erschließen, bewertet. Die Gruppe hat mittelfristig² Investitionen in Höhe von mindestens 200 Mio. € budgetiert, vorbehaltlich der Erzielung angemessener Renditen.

Parallel dazu optimiert die Gruppe weiterhin ihr bestehendes Mietportfolio durch proaktive Nachverhandlungen, einschließlich der Verlängerung von Laufzeiten im Austausch für reduzierte Mietkosten oder die Entfernung von Inflationsanpassungsklauseln.

¹ Die Kennzahlen beinhalten nun zusätzlich Standorte und Mieter aus BTS-Reseller-Verträgen mit Vodafone in Deutschland.

² In dem Geschäftsbericht bezieht sich der Begriff „mittelfristig“ im Allgemeinen auf einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren.

Investitionen

Unsere Fähigkeit, ein hohes Serviceniveau aufrechtzuerhalten, hängt von der kontinuierlichen Entwicklung, Erweiterung und Instandhaltung unseres Infrastrukturportfolios ab. Investitionsausgaben klassifizieren wir in vier Hauptkategorien: (i) Instandhaltungsinvestitionen, (ii) Wachstumsinvestitionen, die Investitionen in neue Standorte, Investitionen zur Optimierung von Grundstücksmietten und sonstige Wachstumsinvestitionen umfassen, (iii) einmalige Investitionsausgaben und (iv) weiterbelastete Investitionsausgaben.

Instandhaltungsinvestitionen umfassen Investitionen, die erforderlich sind, um den Betrieb, die Verfügbarkeit und die langfristige Zuverlässigkeit des bestehenden Funkturnetzes und der passiven Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Diese Investitionen unterstützen die Servicequalität, die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen und die Sicherung der Umsatzbasis der Gruppe.

Wachstumsinvestitionen umfassen Investitionen zur Erweiterung und Verbesserung des Portfolios. Investitionen in neue Standorte umfassen die Errichtung und den Ausbau neuer BTS-Standorte, wobei die Kosten von Faktoren wie Standorttyp, Lage, Gelände und regulatorischen Anforderungen abhängen. Investitionen zur Optimierung von Grundstücksmietten unterstützen Initiativen zur Reduzierung zukünftiger Mietkosten durch den Erwerb von Grundstücken, langfristige Nutzungsrechte, Nachverhandlungen von Mietverträgen und andere strukturelle Maßnahmen. Der Konzern hat zum 31. März 2026 Verpflichtungen zur Errichtung von zusätzlichen bzw. der Erweiterung von bestehenden Standorten im mittleren vierstelligen Bereich. Die Finanzierung dieses Ausbaus erfolgt zum einen durch das Liquiditätsmanagements sowie den bestehenden Kreditfazilitäten.

Sonstige Wachstumsinvestitionen umfassen Investitionen zur Steigerung der Umsätze und der langfristigen Ertragskraft, einschließlich Standortmodernisierungen für Vodafone und Drittanbieter, Colocation-Initiativen zur Verbesserung der Vermietungsquote, den Ausbau angrenzender Infrastrukturlösungen, DAS- und Indoor-Small-Cell-Rollouts sowie Effizienzprogramme. Diese Kategorie umfasst außerdem strategische Modernisierungsinvestitionen, die nicht direkt an Mieter weiterbelastet werden und künftiges Wachstum sowie die Ausweitung der Vermietung unterstützen.

Sonstige einmalige Investitionsausgaben umfassen Investitionen in die digitale Transformation, Technologie und Infrastruktur, einschließlich des Einsatzes fortschrittlicher Analytik und künstlicher Intelligenz zur Steigerung der operativen Effizienz, Automatisierung und Skalierbarkeit. Darüber hinaus umfassen sie Forschung und Entwicklung, Investitionen in die Energieinfrastruktur sowie sonstige strategische oder außergewöhnliche Projekte.

Weiterbelastete Investitionsausgaben umfassen Investitionen in die Modernisierung von Standorten, die vertraglich von Mietern erstattet werden, insbesondere im Rahmen der Vodafone-MSAs und bestimmter anderer Vereinbarungen. Die Umsatzerfassung erfolgt mit Abschluss der jeweiligen Modernisierungsleistungen. Während weiterbelastete Investitionsausgaben Teil der Gesamtinvestitionen sind, entfällt der Großteil der Modernisierungs- und Wachstumsinvestitionen auf strategische Initiativen zur langfristigen Wertschaffung und Förderung des Vermietungswachstums.

Leistung von INWIT und Cornerstone

Die operative Leistung von INWIT und Cornerstone wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, darunter Änderungen der Umsätze mit ihren Ankermietern (im Fall von INWIT sind dies die Telecom Italia und die Vodafone Italia S.p.A. (Vodafone Italien), im Fall von Cornerstone die Vodafone UK und die Telefónica UK, die Nachfrage nach Telekommunikationsdienstleistungen in Italien bzw. Großbritannien, sowie Marktveränderungen, Markteintritt neuer Mitbewerber und/oder mögliche behördliche Verfahren oder Beschränkungen, die die Umsetzung neuer Strategien verzögern können.

Die operative Leistung von Cornerstone wird durch den UK Electronic Communications Code (ECC) beeinflusst, der Auswirkungen auf die Aufwendungen für Grundstücksmietten hat. Änderungen dieser Faktoren würden wiederum Auswirkungen auf die operative Leistung und Ergebnisse von Cornerstone haben.

Inflation

In den Vodafone-MSAs sind vertragliche Preisgleitklauseln enthalten, die an den Verbraucherpreisindex gekoppelt sind. Unsere Ergebnisse sind daher weitgehend vor den Auswirkungen von Inflation und Deflation geschützt, was eine bessere Vorhersage zukünftiger Cashflows ermöglicht.

Die vertraglichen inflationsgebundenen Preisgleitklauseln sind typischerweise an den Verbraucherpreisindex in den Ländern, in denen wir tätig sind, gekoppelt und werden einmal jährlich auf Grundlage des vorangegangenen Zwölfmonatszeitraums für die darauffolgenden zwölf Monate angewendet. Bei den Vodafone-MSAs gelten Ober- und Untergrenzen für die Preisgleitklauseln, die sich bis zu einem gewissen Grad von Markt zu Markt und von Vertrag zu Vertrag unterscheiden.

Die folgende Tabelle zeigt die Preisgleitklauseln der Vodafone-MSA für das am 31. März 2026 endende Geschäftsjahr:

Inflation

	01.04.2025 - 31.03.2026 %	01.04.2024 - 31.03.2025 %
Deutschland	2,0	3,0
Spanien	2,4	2,6
Griechenland	2,0	2,0
Andere europäische Märkte	1,2 – 3,0	3,0

Nach Abschluss der Oak-Transaktion wurden die Bedingungen der Vodafone-MSA in Deutschland, Spanien, Rumänien, Portugal, der Tschechischen Republik und Irland hinsichtlich der vertraglichen Inflationsanpassung geändert. Seit dem 1. April 2024 ist die Obergrenze für den Verbraucherpreisindex in diesen sechs Märkten auf 3% festgelegt, wobei jedoch nur 85 % der jeweiligen Inflationsrate angewendet werden. In Griechenland und Ungarn wurden keine Änderungen an den Bedingungen der Vodafone-MSAs vorgenommen¹.

Die vorstehende Tabelle zeigt die Inflationsanpassungen für das zum 31. März 2026 endende Geschäftsjahr, berechnet als 85 % des jeweils anwendbaren Verbraucherpreisindex (VPI), vorbehaltlich einer vertraglichen Obergrenze von 3 %. Die in einem Jahr angewendete Anpassung ergibt sich aus folgender Formel: Sie entspricht 85% des VPI, sofern dieser Wert die Obergrenze nicht überschreitet; andernfalls wird die Anpassung auf 3% begrenzt. In Spanien führte beispielsweise die Anwendung von 85% des VPI zu einer Anpassung von 2,4%, sodass die Obergrenze nicht zur Anwendung kam. In den Märkten hingegen, in denen 85% des VPI über 3% lagen, wurde die Anpassung auf 3% begrenzt.

¹ In dem Geschäftsbericht bezieht sich der Begriff „mittelfristig“ im Allgemeinen auf einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren.

Gesamtbeurteilung der aktuellen Lage durch die Geschäftsführung

Wichtige Highlights des Geschäftsjahres zum 31. März 2026

Die Geschäftsführung zeigt sich zufrieden mit der Leistung der erworbenen Vantage Towers Gruppe, die starke operative Ergebnisse für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 berichtete, einschließlich:

- Die fortgesetzte erfolgreiche Kommerzialisierung unseres Geschäfts führte zu einem Anstieg der Vermietungsquote auf 1,55x. Fortschritte im Build-to-suit (BTS)-Programm führten zu 891 neuen Makrostandorten innerhalb der Marktpresenz der Oak Gruppe.
- Eine deutliche Beschleunigung des Ground Lease Buyout („GLBO“)-Programms erhöhte die operative Effizienz und die Vermögensbasis der Gruppe. Im Geschäftsjahr wurden 991 (Vorjahr: 832) neue GLBO-Verträge unterzeichnet.
- Infolge dieser operativen Leistung stiegen die Umsatzerlöse der Oak Gruppe (ohne Durchleitungseinnahmen) im Jahresvergleich um 6,4% auf 1.299,9 Mio. € (Vorjahr: 1.221,9 Mio. €). Das Wachstum wurde durch die Errichtung neuer Standorte, das Wachstum der Mietverhältnisse, zusätzliche Umsatzinitiativen sowie inflationsbedingte Mietanpassungen getrieben.
- Die EBITDAaL-Marge der Gruppe für das Geschäftsjahr 2026 betrug 56,5% und lag damit über dem Vorjahresniveau. Dies ist hauptsächlich auf einen Rückgang der operativen Aufwendungen zurückzuführen, einschließlich des Erwerbs von Generatoren, höherer Aktivierungsquoten für Gemeinkosten, die Investitionsprojekten zuzurechnen sind.

Ertragslage der Gruppe

Oak Holdings 1 übernahm die Kontrolle über Vantage Towers am 8. März 2023 durch Übertragung von Anteilen von der Vodafone GmbH auf Oak Holdings 1 im Austausch gegen die Ausgabe von neuen Geschäftsanteilen durch Oak Holdings 1. Wie im Abschnitt "Unternehmensprofil" unter "Gründung der Oak Gruppe" beschrieben, umfasst die Oak Gruppe (oder die "Gruppe") die Muttergesellschaft Oak Holdings 1, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, sowie ihre konsolidierten Tochterunternehmen und ihre Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Konzernergebnis im Überblick

	01.04.2025 - 31.03.2026 Mio. €	01.04.2024 - 31.03.2025 Mio. €
Umsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen)	1.299,9	1.221,9
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	27,0	27,4
Umsatzerlöse	1.326,9	1.249,3
Instandhaltungsaufwand	(38,2)	(46,2)
Personalaufwand	(81,8)	(82,0)
Sonstige betriebliche Aufwendungen ³	(122,8)	(137,9)
Aktivierte Eigenleistung	35,0	32,2
Übrige betriebliche Erträge ./ . Sonstiger Betriebsaufwand	13,8	17,9
Bereinigtes EBITDA	1.132,9	1.033,3
EBITDA-Marge ¹	85%	83%
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	(27,0)	(27,4)
Aufwendungen für Grundstücksrente	(371,9)	(360,7)
Bereinigtes EBITDAaL	734,1	645,2
Marge ²	56%	53%

¹ Die EBITDA-Marge wird unter Verwendung der gesamten Umsatzerlöse als Nenner berechnet, da Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben im EBITDA enthalten sind.

² Die EBITDAaL-Marge wird unter Verwendung der Umsatzerlöse der Gruppe ohne Durchleitungseinnahmen als Nenner berechnet, da das EBITDAaL Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben nicht enthält. Der Vorjahresvergleich wurde angepasst, um eine konsistente Berechnungsgrundlage widerzuspiegeln.

³ In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind außergewöhnliche Kosten in Höhe von 11,9 Mio. € enthalten. Hierzu zählen insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit strategischen und strukturellen Neuausrichtungen, externen Beratungsleistungen zur Unterstützung der Evaluierung potenzieller strategischer, unternehmensentwicklungsbezogener und investitionsbezogener Möglichkeiten sowie Kosten im Zusammenhang mit Restrukturierungs- und Übergangsmaßnahmen.

Umsatzerlöse und Rentabilität

Aufschlüsselung der Umsatzerlöse

	01.04.2025 - 31.03.2026		01.04.2024 - 31.03.2025	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Umsatzerlöse aus Makrostandorten	1.200,8	90,5%	1.129,8	90,4%
Sonstige Umsatzerlöse aus Vermietungen	48,6	3,7%	45,6	3,7%
Umsatzerlöse aus Energiebereitstellung und andere Umsatzerlöse	50,6	3,8%	46,4	3,7%
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	27,0	2,0%	27,4	2,2%
Konsolidiert	1.326,9	100,0%	1.249,3	100,0%

Umsatzerlöse nach Segmenten

	01.04.2025 - 31.03.2026		01.04.2024 - 31.03.2025	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Deutschland	685,2	51,6%	638,4	51,1%
Spanien	205,1	15,5%	198,7	15,9%
Griechenland	162,6	12,3%	153,7	12,3%
Andere europäische Märkte	274,0	20,7%	258,6	20,7%
Konsolidiert	1.326,9	100,0%	1.249,3	100,0%

Im Geschäftsjahr 2026 erzielten wir Umsatzerlöse in Höhe von 1.326,9 Mio. € (Vorjahr: 1.249,3 Mio. €), was einem Anstieg um 6,2 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer höheren Anzahl an vermieteten Makrostandorten in allen unseren Märkten. Insgesamt konnten netto 2.614 neue Mietverhältnisse abgeschlossen werden, was zu einer Erhöhung der durchschnittlichen Vermietungsquote auf 1,55x zum 31. März 2026 führte (Vorjahr: 1,53x¹).

Diese Entwicklung steht im Einklang mit dem organischen Wachstum unseres Geschäftsmodells, das auf langfristigen Mietverträgen mit Mobilfunknetzbetreibern basiert. Die positive Umsatzentwicklung war dabei über alle Länder hinweg konsistent und reflektiert die kontinuierlich hohe Nachfrage nach passiver Funkinfrastruktur. Das Umsatzwachstum ist damit Ausdruck der stabilen und gut planbaren operativen Entwicklung unseres Kerngeschäfts. Im Geschäftsjahr 2026 erzielten wir Umsatzerlöse in Höhe von 459,0 Mio. € (Vorjahr: 400,2 Mio. €) mit Kunden außerhalb der Vodafone-Gruppe. Das Wachstum wurde darüber hinaus durch neue Umsatzinitiativen mit Drittkunden getragen, die im Berichtszeitraum in Deutschland realisiert wurden.

¹ Die Kennzahlen umfassen nun auch Standorte und Mieter aus BTS-Reseller-Verträgen mit Vodafone in Deutschland.

Bereinigtes EBITDAaL nach Segment

	01.04.2025 - 31.03.2026 Mio. €	01.04.2024 - 31.03.2025 Mio. €
Deutschland	422,5	350,2 ¹
Spanien	101,5	98,2 ¹
Griechenland	64,6	60,5
Andere europäische Märkte	145,4	136,3
Konsolidiert	734,1	645,2

¹ Das bereinigte EBITDAaL für das Geschäftsjahr 2025 für das Segment Spanien in Höhe von 9,3 Mio. € war unterbewertet und für das Segment Deutschland in gleicher Höhe überbewertet aufgrund einer fehlerhaften konzerninternen Kostenverteilung. Die Vorjahresvergleichsinformationen der Segmente wurden entsprechend neu dargestellt.

Das bereinigte EBITDAaL umfasst das EBITDA, bereinigt um Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben, die Abschreibung von leasingbezogenen Nutzungsrechten und um Zinsaufwendungen für bilanzierte Leasingverbindlichkeiten. Wir verwenden das bereinigte EBITDAaL als Kennzahl für die zugrunde liegende Rentabilität zur Stützung der Investitionsausgaben und der Kapitalstruktur nach den Mietkosten, die für uns und die anderen Unternehmen aus der Branche einen signifikanten Kostenfaktor darstellen. Die Messgröße wird auch als Referenzpunkt für Bewertungszwecke im gesamten Telekommunikationssektor verwendet.

Die Ergebnisse in Deutschland (422,5 Mio. € bzw. 57,6 %), Spanien (101,5 Mio. € bzw. 13,8 %), Griechenland (64,6 Mio. € bzw. 8,8 %) und den übrigen europäischen Märkten (145,4 Mio. € bzw. 19,8 %) entsprechen im Wesentlichen den Erwartungen des Managements.

Aufwendungen für Grundstücksrente

Aufwendungen für Grundstücksrente nach Segment

	01.04.2025 - 31.03.2026 Mio. €	01.04.2024 - 31.03.2025 Mio. €
Deutschland	138,2	133,7
Spanien	76,8	74,1
Griechenland	74,5	72,0
Andere europäische Märkte	82,4	81,0
Konsolidiert	371,9	360,7

Die Aufwendungen für Grundstücksrenten beinhalten die Mieten, die wir an Grundstückseigentümer für die Unterbringung von Telekommunikationsinfrastruktur auf deren Grundstücken zahlen, und werden gemäß IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ bilanziert. Die Aufwendungen für Grundstücksrenten umfassen Abschreibungen auf grundstücksmietbezogene Nutzungsrechte in Höhe von 264,7 Mio. € (Vorjahr: 259,6 Mio. €), Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 118,8 Mio. € (Vorjahr: 107,6 Mio. €) sowie gegenläufig 11,7 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €) sonstige standortbezogene Erstattungen und abzüglich sonstiger standortbezogener Aufwendungen.

Wir streben an, unsere Aufwendungen für Grundstücksrenten zu reduzieren, indem wir selektiv Grundstücke erwerben, auf denen sich bestimmte unserer Standorte befinden, oder langfristige Nutzungsrechte (Right-of-Use, RoU) an solchen Grundstücken oder Immobilien, in der Regel mit Laufzeiten zwischen 10 und 30 Jahren, zu margenerhöhenden Bedingungen verhandeln. Wir sind der Ansicht, dass uns das Programm zur Optimierung der Grundstücksrenten in die Lage versetzen wird, die Zahl der Vermietungen auf einer Reihe unserer Dachstandorte zu erhöhen, indem Beschränkungen aus bestimmten unserer Mietverträge aufgehoben werden. Zudem schützt uns dies vor Unternehmen, die versuchen, Grundstückseigentum zu konsolidieren, um Mietkosten zu erhöhen.

Wir bewerten Akquisitionen von Grundstücken oder langfristigen Nutzungsrechten auf Grundlage interner Renditeanforderungen und der Kapitalrendite (ROCE) sowie anhand weiterer Faktoren, einschließlich der strategischen Bedeutung der Standorte und der Möglichkeit, Potenziale für Active Sharing und Passive Sharing zu erschließen. Neben dem Erwerb von Grundstücken oder Nutzungsrechten haben wir außerdem begonnen, unser Mietportfolio durch aktive

Nachverhandlungen von Mietverträgen zu optimieren, sofern dies möglich und vorteilhaft ist. In einigen Fällen bieten wir Vermietern längere Vertragslaufzeiten im Gegenzug für reduzierte Mietkosten an.

Instandhaltungsaufwand

Der Instandhaltungsaufwand für das Geschäftsjahr zum 31. März 2026 belief sich auf 38,2 Mio. € (Vorjahr: 46,2 Mio. €). In Deutschland, Irland, Ungarn, der Tschechischen Republik und Rumänien entstehen uns Instandhaltungskosten durch den Vodafone Konzern im Rahmen langfristiger Servicevereinbarungen, gemäß denen Vodafone uns den Zugang zu Dienstleistungen von Drittanbietern ermöglicht, mit denen der Vodafone Konzern eine kleine Anzahl regionaler oder nationaler Instandhaltungsverträge in jedem Markt abgeschlossen hat (außer in Rumänien, wo die Instandhaltungsleistungen direkt von Vodafone Rumänien erbracht werden).

Die Verträge umfassen sowohl aktive Sendeeinrichtungen als auch passive Infrastruktur, da sie abgeschlossen wurden, als die Anlagen als integrierter Bestandteil des Vodafone Konzerns betrieben wurden. Künftig beabsichtigt die Gruppe, auf eigenständige Instandhaltungsverträge für passive Infrastruktur mit Drittanbietern überzugehen und diese fortlaufend neu zu verhandeln, sobald bestehende Vereinbarungen auslaufen. In Spanien entstehen Vantage Towers Instandhaltungskosten direkt gegenüber Drittanbietern, während diese Kosten in Griechenland über Victus anfallen.

Der Rückgang des Instandhaltungsaufwands gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf 2,9 Mio. € niedrigere operative Aufwendungen zurückzuführen, die eine erhöhte Aktivierung präventiver Instandhaltungsmaßnahmen und die Weiterbelastung bzw. Erstattung von Instandhaltungskosten für aktive Komponenten im laufenden Berichtszeitraum widerspiegeln. Ergänzend wirkte sich die Auflösung von Rückstellungen aus Vorjahren i.H.v. 0,6 Mio. € nach der Finalisierung der zugrunde liegenden Verpflichtungen und aktualisierten Kostenschätzungen aus. Darüber hinaus profitiert der laufende Berichtszeitraum vom Wegfall nicht wiederkehrender Aufwendungen i.H.v. 4,5 Mio. €, die im Vorjahr im Zusammenhang mit einer Rückstellung für eine LTA-Streitigkeit erfasst wurden.

Personalaufwand

Der Personalaufwand für das am 31. März 2026 endende Geschäftsjahr belief sich auf 81,8 Mio. € (Vorjahr: 82,0 Mio. €). Der Personalaufwand umfasst im Wesentlichen Löhne und Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, Aufwendungen für die Altersversorgung, langfristige und kurzfristige Mitarbeiteranreizprogramme sowie anteilsbasierte Vergütungen des Managements.

Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Personalaufwand weitgehend stabil. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Rückstellung für anteilsbasierte Vergütungen des Managements im laufenden Geschäftsjahr um 0,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Dies wurde größtenteils durch einen Anstieg der zugrunde liegenden Personalaufwendungen, einschließlich Löhnen und Gehältern sowie damibaufeft verbundener Abgaben, ausgeglichen.

Der überwiegende Teil des Personalaufwands in Höhe von 60,9 Mio. € bzw. 74 % (Vorjahr: 58,0 Mio. € bzw. 71 %) fiel in Deutschland an und umfasst auch die Kosten der zentrale Verwaltungskosten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für das am 31. März 2026 endende Geschäftsjahr beliefen sich auf 122,8 Mio. € (Vorjahr: 137,9 Mio. €) und umfassten im Wesentlichen Energiekosten, Übergangsservicevereinbarungen, langfristige Servicevereinbarungen sowie sonstige Supportkosten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind außergewöhnliche Kosten in Höhe von 11,9 Mio. € enthalten. Hierzu zählen insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit strategischen und strukturellen Neuausrichtungen, externen Beratungsleistungen zur Unterstützung der Evaluierung potenzieller strategischer, unternehmensentwicklungsbezogener und investitionsbezogener Möglichkeiten sowie Kosten im Zusammenhang mit Restrukturierungs- und Übergangsmaßnahmen. Diese Aufwendungen sind außergewöhnliche bzw. einmalige oder außerordentliche Kosten und wurden bei der Berechnung der wichtigsten Leistungskennzahlen, insbesondere des bereinigten EBITDA und des bereinigten EBITDAaL, ausgeschlossen.

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf um 6,3 Mio. € niedrigere Mietaufwendungen infolge des Erwerbs zuvor geleaster Dieselgeneratoren zurückzuführen. Weitere Effizienzsteigerungen wurden durch niedrigere Kraftstoffkosten erzielt, die auf Veränderungen im Energiemix und die verstärkte Nutzung hybrider Lösungen

zurückzuführen sind, sowie durch geringere Outsourcing-Aufwendungen infolge einer erhöhten Aktivierung von Kosten im Zusammenhang mit Investitionstätigkeiten.

Das laufende Geschäftsjahr enthält zudem einen Nettoertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in Zusammenhang mit GRIR-Salden (Wareneingang/Rechnungseingang). Im Geschäftsjahr führte der Konzern eine Überprüfung historischer GRIR-Salden (Wareneingang/Rechnungseingang) durch. In diesem Zusammenhang wurden einzelne nicht ausreichend nachweisbare Salden identifiziert und in der laufenden Berichtsperiode erfolgswirksam ausgebucht. Das Management beurteilt die betroffenen Beträge als nicht wesentlich für die in Vorperioden veröffentlichten Abschlüsse; eine rückwirkende Anpassung der Vorjahreszahlen war daher nicht erforderlich.

Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 35,0 Mio. € (Vorjahr: 32,2 Mio. €) betrafen hauptsächlich Personalaufwendungen, die direkt für den Erwerb, den Bau und die Aufrüstung von Funkturminfrastrukturanlagen entstanden sind. Der Anstieg spiegelt die Ausweitung der Geschäftsaktivitäten und die wachsende Zahl der Türme wider.

Überleitung bereinigtes EBITDAaL zum Jahresfehlbetrag

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung vom bereinigten EBITDAaL zum Jahresfehlbetrag:

	01.04.2025 - 31.03.2026 Mio. €	01.04.2024 - 31.03.2025 Mio. €
Bereinigtes EBITDAaL	734,1	645,2
Zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen:	-	-
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	27,0	27,4
Aufwendungen für Grundstücksrente	371,9	360,7
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	(264,7)	(259,6)
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	(118,8)	(107,6)
Abschreibungen auf Sachanlagen	(225,7)	(325,7)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	(292,8)	(296,1)
Wertberichtigung von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	(54,3)
Abgangsverluste	(0,0)	(5,9)
Sonstige betriebliche Erträge	4,7	17,3
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen	(715,8)	347,8
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen	0,4	(4,9)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(10,1)	(5,4)
Restrukturierungs- und Integrationsaufwendungen	(1,7)	(5,7)
Gesamte zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	(1.225,7)	(312,1)
Finanzergebnis	(399,0)	(393,1)
Sonstige nicht betriebliche Aufwendungen und Einmaleffekte	-	(3,0)
Verlust vor Steuern	(890,6)	(62,9)
Ertragsteuern	211,9	230,8
Jahresergebnis	(678,7)	167,9

Abschreibungen auf Sachanlagen

Die Abschreibungen auf sonstige Sachanlagen in Höhe von 225,7 Mio. € (Vorjahr: 325,7 Mio. €) entfallen fast ausschließlich auf Vermögenswerte der Türme und Infrastruktur. Daneben wurden Wertminderungsaufwendungen auf langfristige Vermögenswerte in Höhe von 5,5 Mio. € (Vorjahr: 86,2 Mio. €) im Zusammenhang mit Investitionen für Türme mit der I&I AG, Montabaur, Deutschland, im Folgenden auch „I&I“ genannt, erfasst. Diese erfolgten aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Die betroffenen Vermögenswerte wurden gemäß IAS 36 auf ihren erzielbaren Betrag abgeschrieben. Die Wertminderungen resultieren im Wesentlichen beispielsweise aus geänderten Nutzungsbedingungen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte belaufen sich auf 292,8 Mio. € (Vorjahr: 296,1 Mio. €). Diese beziehen sich hauptsächlich auf Kundenbeziehungen in Höhe von 260,1 Mio. € (Vorjahr: 260,1 Mio. €), die nach Abschluss der Übernahme der Vantage Towers Gruppe größtenteils zum beizulegenden Zeitwert angesetzt wurden, sowie auf die Abschreibung von aktivierter Software in Höhe von 20,6 Mio. € (Vorjahr: 27,8 Mio. €) und Marken in Höhe von 4,3 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €).

Wertberichtigung von Geschäfts- oder Firmenwerten

Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine Wertminderungsaufwendungen erfasst. Im Vorjahr wurden Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 54,3 Mio. € erfasst, die dem Geschäfts- oder Firmenwert des operativen Segments Spanien zugeordnet waren.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Ergebnisse von Beteiligungen

Der Anteil am Verlust aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen betrug 715,8 Mio. € (Vorjahr: Gewinn von 347,8 Mio. €). Für unsere Joint-Venture-Beteiligung Cornerstone betrug der auf Vantage Towers entfallende Gewinnanteil für das Geschäftsjahr 28,6 Mio. € (Vorjahr: 32,2 Mio. €), gegenläufig wirkten Abschreibungen in Höhe von 13,7 Mio. € (Vorjahr: 13,7 Mio. €) im Zusammenhang mit zugehörigen immateriellen Vermögenswerten. Für unsere assoziierte Beteiligung INWIT betrug der auf Vantage Towers entfallende Gewinnanteil im Zusammenhang mit dem am 31. Dezember 2025 endenden Geschäftsjahr von INWIT 135,7 Mio. € (Vorjahr: 121,6 Mio. €), gegenläufig wirkten ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 781,8 Mio. € sowie Abschreibungen in Höhe von 84,6 Mio. € (Vorjahr: 79,4 Mio. €) im Zusammenhang mit zugehörigen immateriellen Vermögenswerten. Weitere Informationen finden sich in der Anhangangabe 15 „Beteiligungen“ im Konzernanhang.

Cornerstone erhöhte die Anzahl ihrer Makrostandorte leicht auf 15.871 zum 31. März 2026 (Vorjahr: 15.844 Makrostandorte), während die Vermietungsquote leicht sank auf 1,89 (Vorjahr bei 1,90x). INWIT fügte zwischen dem 1. Januar 2025 und dem 31. Dezember 2025 rund 700 neue Standorte hinzu, wodurch sich die Vermietungsquote von 2,32x auf 2,38x bei insgesamt rund 25.700 Standorten erhöhte. INWIT hat für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr eine Schlussdividende von rund 500 Mio. € beschlossen, wobei der Anteil der Gruppe in Höhe von 194,2 Mio. € im Mai 2026 vereinnahmt wurde.

Finanzergebnis

Der Netto-Finanzaufwand belief sich auf 399,0 Mio. € (Vorjahr: 393,1 Mio. €) und umfasste im Wesentlichen Zinsen und Gebühren für den Konsortialkredit, Investitionsfazilitäten sowie vorrangig besicherte Schuldverschreibungen, die an institutionelle Investoren ausgegeben wurden („USPP“), in Höhe von insgesamt 268,1 Mio. € im Geschäftsjahr (Vorjahr: 305,5 Mio. €).

Die Zinsen auf Kreditfazilitäten werden auf Basis des 3-Monats-EURIBOR zuzüglich einer Marge von 2,5 % , die sich über die Laufzeit der Fazilität erhöht. Ab März 2026 beträgt die geltende Marge 2,50%. Zur Absicherung gegen Zinsschwankungen setzt die Gruppe Sicherungsinstrumente ein. Verluste aus Zinsswaps führten zu Aufwendungen in Höhe von 25,3 Mio. € (Vorjahr: Ertrag von 20,9 Mio. €) und spiegeln den Rückgang des EURIBOR im Geschäftsjahr zum 31. März 2026 wider.

Der Netto-Finanzaufwand enthielt zudem Zinsaufwendungen in Höhe von 99,5 Mio. € im Zusammenhang mit der Verbindlichkeit gegenüber nicht beherrschenden Anteilen (Vorjahr: 124,5 Mio. €) sowie eine im Geschäftsjahr erfasste Aufzinsung der Rückbauverpflichtungen in Höhe von 12,7 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €). Die Verzinsung der Verbindlichkeit gegenüber nicht beherrschenden Anteilen wird mit einem Zinssatz von fünf Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz gemäß deutschem Recht berechnet. Der Rückgang des Zinsaufwands spiegelt den niedrigeren durchschnittlichen Basiszinssatz im Geschäftsjahr zum 31. März 2026 im Vergleich zum Vorjahr wider.

Die Finanzaufwendungen im Geschäftsjahr zum 31. März 2026 wurden teilweise durch Finanzerträge in Höhe von 10,0 Mio. € kompensiert, die im Wesentlichen aus Finance-Lease-Erträgen in Höhe von 5,4 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €) sowie Zinserträgen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 4,6 Mio. € (Vorjahr: 8,1 Mio. €) resultierten.

Sonstige nicht-operative Aufwendungen

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2026 sind der Gruppe keine einmaligen nicht-operativen Kosten entstanden (Vorjahr: 3,0 Mio. €, im Wesentlichen im Zusammenhang mit Restrukturisierungskosten und Beratungskosten der Oak-Holding-Gesellschaften). Die sonstigen nicht-operativen Aufwendungen und einmaligen Kosten wurden bei der Berechnung der wichtigsten Leistungskennzahlen, insbesondere des bereinigten EBITDA und des bereinigten EBITDAaL, ausgeschlossen.

Ertragsteuern

Im Berichtszeitraum erzielte die Gruppe einen Steuerertrag in Höhe von 211,9 Mio. € (Vorjahr: 230,8 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen auf die Erträge aus latenten Steuern zurückzuführen, die aus Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten resultieren. Dies umfasst auch Differenzen, die sich aus der Zuweisung beizulegender Zeitwerte zu den im Rahmen der Oak-Transaktion erworbenen

Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ergeben, sowie latente Steuern aus steuerlichen Zinsvorträgen. Der effektive Steuersatz der Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. März 2026 betrug 23,8 % (Vorjahr: 366,9 %).

Vermögenslage der Gruppe

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe

Aktiva

	31.03.2026 Mio. €	31.03.2025 Mio. €
Langfristige Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert	1.653,0	1.653,0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.520,6	6.780,9
Sachanlagen	5.704,3	5.425,2
Beteiligungen	3.504,0	4.655,8
Finanzielle Vermögenswerte	44,5	53,4
Nettovermögenswert aus leistungsorientierten Plänen	–	0,3
Latente Steuern	–	130,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	177,9	98,8
	17.604,4	18.797,7
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen gegen nahestehenden Unternehmen und Personen	272,8	269,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	173,4	154,4
Finanzielle Vermögenswerte	0,3	0,2
Ertragsteuerforderungen	34,8	65,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	186,8	239,6
	668,0	728,6
Summe Vermögenswerte	18.272,3	19.526,5

Passiva

	31.03.2026 Mio. €	31.03.2025 Mio. €
Eigenkapital		
Stammkapital	404,2	404,2
Kapitalrücklage	7.375,6	8.000,6
Sonstige Rücklagen	(92,4)	(84,3)
Kumulierte Verlustvorträge	(1.498,8)	(820,1)
Summe Eigenkapital	6.188,6	7.500,4
Langfristige Schulden		
Darlehen	5.715,5	5.034,6
Leasingverbindlichkeiten	1.709,0	1.618,4
Rückstellungen	359,1	400,9
Finanzielle Verbindlichkeiten	12,2	69,4
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,6	-
Passive latente Steuern	1.618,2	2.006,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	65,0	70,8
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	4,5	4,5
	9.484,1	9.204,8
Kurzfristige Schulden		
Leasingverbindlichkeiten	283,2	277,7
Darlehen/ -Anleihen	1,4	203,9
Finanzielle Verbindlichkeiten	12,0	32,2
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	1.685,9	1.668,6
Ertragsteuerverbindlichkeiten	10,0	6,8
Rückstellungen	18,0	14,4
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	51,1	63,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	538,0	554,5
	2.599,6	2.821,3
Summe Schulden	12.083,8	12.026,1
Summe Eigenkapital und Schulden	18.272,3	19.526,5

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. März 2026 auf 17.604,4 Mio. € bzw. 96 % der Bilanzsumme, verglichen mit 18.797,7 Mio. € im Vorjahr. Unsere langfristigen Vermögenswerte bestanden hauptsächlich aus immateriellen Vermögenswerten, dem Geschäfts- oder Firmenwert, Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie Sachanlagen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1.653,0 Mio. € (Vorjahr: 1.653,0 Mio. €) ist im Rahmen des Erwerbs der Vantage Towers Gruppe entstanden. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde anteilig zum relativen beizulegenden Zeitwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für jeden Markt zum Zeitpunkt der Oak-Transaktion zugeordnet, hauptsächlich Deutschland mit 987,1 Mio. €, Spanien mit 313,4 Mio. €, Griechenland mit 56,3 Mio. € und anderen europäischen Märkten mit einem Wert von 296,1 Mio. €. Nach der jährlichen Wertminderungsprüfung wurden keine Wertminderungsaufwendungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst (Vorjahr: 54,3 Mio. €).

Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 6.520,6 Mio. € (Vorjahr: 6.780,9 Mio. €) beziehen sich hauptsächlich auf den beizulegenden Zeitwert der im Rahmen der Oak-Transaktion erworbenen Kundenbeziehungen in Höhe von insgesamt 6.395,4 Mio. € (Vorjahr: 6.655,4 Mio. €). Immaterielle Vermögenswerte aus Kundenbeziehungen wurden für jeden Markt der Oak Gruppe ermittelt und umfassen Buchwerte in Deutschland in Höhe von 3.447,9 Mio. €, Spanien in Höhe von 899,7 Mio. €, Griechenland in Höhe von 929,5 Mio. € und anderen europäischen Märkten in Höhe von 1.118,3 Mio. €. Die Kundenbeziehungen werden über einen Zeitraum von 30 Jahren abgeschrieben; im Geschäftsjahr fiel hierfür ein Abschreibungsaufwand von 260,1 Mio. € an (Vorjahr: 260,1 Mio. €).¹

Sachanlagen in Höhe von 5.704,3 Mio. € (Vorjahr: 5.425,2 Mio. €) bestanden aus leasingbezogenen Nutzungsrechten in Höhe von 1.932,7 Mio. € (Vorjahr: 1.882,1 Mio. €), die über ihre hinreichend sicheren Leasinglaufzeiten abgeschrieben werden, Sachanlagen in Höhe von 3.611,6 Mio. € (Vorjahr: 3.400,6 Mio. €) sowie Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 159,9 Mio. € (Vorjahr: 142,4 Mio. €).

Die Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen beliefen sich auf 3.504,0 Mio. € (Vorjahr: 4.655,8 Mio. €) und umfassten INWIT mit 2.657,1 Mio. € sowie CTIL mit 846,9 Mio. €. Der Rückgang ist hauptsächlich auf im Geschäftsjahr 2026 erfasste Wertminderungsaufwendungen für INWIT in Höhe von 781,8 Mio. € zurückzuführen, nachdem der erzielbare Betrag zum 31. März 2026 aufgrund des im Jahresvergleich gesunkenen INWIT-Aktienkurses unter den Buchwert gefallen war. Dem stehen Wertaufholungen im Vorjahr für INWIT in Höhe von 163,7 Mio. € und CTIL in Höhe von 123,4 Mio. € gegenüber. Für CTIL wurde im Geschäftsjahr 2026 keine Wertminderung erfasst.

Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen in Höhe von 177,9 Mio. € (Vorjahr: 98,8 Mio. €) umfassten Nettoinvestitionen in Finanzierungsleasingverhältnisse in Höhe von 133,8 Mio. € (Vorjahr: 73,9 Mio. €), Vorauszahlungen in Höhe von 40,0 Mio. € (Vorjahr: 20,2 Mio. €), sonstige Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 3,8 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €) sowie abgegrenzte Erträge in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

Der langfristige Anteil finanzieller Vermögenswerte in Höhe von 44,5 Mio. € (Vorjahr: 53,4 Mio. €) betraf zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Vermögenswerte aus dem Hedge Accounting von Zinsswaps.

Die aktiven latenten Steuern vor Saldierung beliefen sich im laufenden Geschäftsjahr auf 116,3 Mio. € (Vorjahr: 130,3 Mio. €). Diese wurden im laufenden Geschäftsjahr in Erfüllung der Voraussetzungen mit den passiven latenten Steuern verrechnet. Im wesentlichen sind aktive Steuerlatenzen aufgrund der anstehenden Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland entstanden.

Kurzfristige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Vermögenswerte beliefen sich auf 668,0 Mio. € bzw. 4 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 728,6 Mio. € bzw. 4 % der Bilanzsumme). Sie setzten sich aus Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, Steuerforderungen sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen.

¹ Die Abschreibung umfasst sämtliche immateriellen Vermögenswerte aus Kundenbeziehungen, einschließlich derjenigen, die im Rahmen der Übernahme von Wind Hellas (Geschäftsjahr 2021) angesetzt wurden. Zuvor wurde lediglich die Abschreibung aus der Aufwertung (Step-up) im Zusammenhang mit der OAK-Transaktion ausgewiesen.

Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen in Höhe von 272,8 Mio. € (Vorjahr: 269,4 Mio. €) bestanden hauptsächlich aus Forderungen gegenüber den operativen Gesellschaften der Vodafone Group gemäß den Bedingungen der Rahmenserviceverträge.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen beliefen sich auf 173,4 Mio. € (Vorjahr: 154,4 Mio. €) und bestanden hauptsächlich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 89,3 Mio. € (Vorjahr: 80,3 Mio. €), Vorauszahlungen in Höhe von 30,2 Mio. € (Vorjahr: 24,5 Mio. €), abgegrenzten Erträgen in Höhe von 20,5 Mio. € (Vorjahr: 17,7 Mio. €), sowie sonstigen Forderungen in Höhe von 24,8 Mio. € (Vorjahr: 28,6 Mio. €) und Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von 8,5 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €).

Finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) bezogen sich auf zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Vermögenswerte aus dem Hedge Accounting von Zinsswaps.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. März 2026 auf 186,8 Mio. € (Vorjahr: 239,6 Mio. €). Überschüssige Barmittel werden größtenteils als Tagesgeld auf den Tagesgeldkonten der Oak Gruppe bei Relationship-Banken gehalten. Überschüssige Barmittel werden auf mehrere Relationship-Banken verteilt, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden und das Ausfallrisiko zu begrenzen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zum 31. März 2026 auf 6.188,6 Mio. € bzw. 33,9 % der Bilanzsumme und setzte sich hauptsächlich aus Stammkapital in Höhe von 404,2 Mio. € (Vorjahr: 404,2 Mio. €), Kapitalrücklagen in Höhe von 7.375,6 Mio. € (Vorjahr: 8.000,6 Mio. €), kumulierten Verlusten in Höhe von 1.498,8 Mio. € (Vorjahr: kumulierte Verluste in Höhe von 820,1 Mio. €) sowie einem negativen Saldo der sonstigen Rücklage in Höhe von 92,4 Mio. € (Vorjahr: 84,3 Mio. €) zusammen. Weitere Einzelheiten sind der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und dem Abschnitt „Gründung der Gruppe“ im Anhang des Konzernabschlusses zu entnehmen.

Langfristige Schulden

Die langfristigen Schulden beliefen sich auf 9.484,1 Mio. € bzw. 78,5% der gesamten Schulden (Vorjahr: 9.204,8 Mio. € bzw. 76,5% der gesamten Schulden) und setzten sich aus langfristigen Darlehen, Leasingverbindlichkeiten, Rückstellungen, finanziellen Verbindlichkeiten, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, passiven latenten Steuern, Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammen.

Langfristige Darlehen beliefen sich auf 5.715,5 Mio. € (Vorjahr: 5.034,6 Mio. €). Diese umfassten 2.682,9 Mio. € (Vorjahr: 3.795,1 Mio. €) aus der Konsortialkreditfazilität der Gruppe sowie 463,1 Mio. € (Vorjahr: 1.239,5 Mio. €) aus der revolving Kreditfazilität bei einer insgesamt verfügbaren Kreditlinienzusage von 1.570,0 Mio. €. Darüber hinaus begab die Oak Gruppe im Geschäftsjahr 2026 vorrangig besicherte Schuldverschreibungen mit Laufzeiten von 8, 10, 12 und 15 Jahren im Rahmen einer Privatplatzierung (USPP) in Höhe von 2.569,5 Mio. € zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Erlöse wurden zur teilweisen Rückzahlung in Anspruch genommener Beträge aus der Konsortialkreditfazilität und der revolving Kreditfazilität verwendet. Weitere Einzelheiten sind der Anhangangabe 19 „Darlehen“ im Konzernabschluss zu entnehmen.

Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf 1.709,0 Mio. € (Vorjahr: 1.618,4 Mio. €) und betrafen hauptsächlich Leasingverträge in Deutschland mit 955,5 Mio. € bzw. 55,9 % (Vorjahr: 860,0 Mio. € bzw. 53,1 %), Spanien mit 257,8 Mio. € bzw. 15,1 % (Vorjahr: 289,0 Mio. € bzw. 17,9 %) und Griechenland mit 220,6 Mio. € bzw. 12,9 % (Vorjahr: 206,1 Mio. € bzw. 12,7 %).

Die Rückstellungen beliefen sich auf 359,1 Mio. € (Vorjahr: 400,9 Mio. €) und betrafen nahezu vollständig Rückbauverpflichtungen in Höhe von 341,2 Mio. € (Vorjahr: 394,9 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf niedrigere geschätzte künftige Rückbaukosten zurückzuführen, während die Inanspruchnahme im Geschäftsjahr sowie die Aufzinsung langfristiger Verpflichtungen nur einen begrenzten Einfluss hatten.

Passive latente Steuern beliefen sich auf 1.618,2 Mio. € (Vorjahr: 2.006,2 Mio. €) und beziehen sich hauptsächlich auf passive latente Steuerverpflichtungen, die aus der Neubewertung von Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert in der Konzernbilanz bei Gründung der Oak Gruppe resultieren. Die passiven latenten Steuerverpflichtungen werden

¹ Angepasst, siehe Konzernanhang: 1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Neubeurteilung der Klassifizierung des Profit Sharing Plans innerhalb des Management Incentive Programms.

erfolgswirksam angepasst, wenn die zugehörigen materiellen und immateriellen Vermögenswerte abgeschrieben werden. Der Rückgang der passiven latenten Steuerverpflichtungen ist im Wesentlichen auf die Neubewertung infolge der künftig erwarteten Senkung der Steuersätze in Deutschland und Portugal zurückzuführen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 65,0 Mio. € (Vorjahr: 70,8 Mio.€¹) bestanden hauptsächlich aus abgegrenzten Erträgen im Zusammenhang mit der Weiterbelastung von Investitionsausgaben an Vodafone gemäß der Rahmenservicevereinbarung.

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich auf 12,2 Mio.€ (Vorjahr: 69,4 Mio.€) und betrafen hauptsächlich zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Verbindlichkeiten aus Zinsswaps, die im Hedge Accounting designiert wurden. Der Rückgang spiegelt im Wesentlichen einen Anstieg der langfristigen EURIBOR-Zinserwartungen wider.

Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden beliefen sich auf 2.599,6 Mio. € bzw. 21,5 % der gesamten Schulden (Vorjahr: 2.821,3 Mio. € bzw. 24,0 % der gesamten Schulden) und setzten sich aus kurzfristigen Darlehen, Leasingverbindlichkeiten, finanziellen Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen, laufenden Ertragsteuerverbindlichkeiten sowie Überziehungskrediten zusammen.

Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf 283,2 Mio. € (Vorjahr: 277,7 Mio. €) und betrafen hauptsächlich Deutschland mit 100,8 Mio. € bzw. 35,6 % (Vorjahr: 97,0 Mio. € bzw. 34,9 %), Spanien mit 69,1 Mio. € bzw. 24,4 % (Vorjahr: 69,6 Mio. € bzw. 25,0 %), Griechenland mit 56,4 Mio. € bzw. 19,9 % (Vorjahr: 54,3 Mio. € bzw. 19,6 %) und andere europäische Märkte mit 56,9 Mio. € (Vorjahr: 56,9 Mio. €).

Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich auf 12,0 Mio. € (Vorjahr: 32,2 Mio. €) und bestanden zum 31. März 2026 ausschließlich aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Verbindlichkeiten aus Zinsswaps, die im Hedge Accounting designiert wurden. Verbindlichkeiten aus Stromabnahmeverträgen bestanden zum 31. März 2026 nicht (Vorjahr: 4,7 Mio. €).

Die kurzfristigen Darlehen beliefen sich auf 1,4 Mio. € (Vorjahr: 203,9 Mio. €) und umfassten ausschließlich abgegrenzte Zinsen aus der revolvingen Kreditfazilität, deren Rückzahlung innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird. Zum Abschlussstichtag bestanden keine kurzfristigen Inanspruchnahmen aus der revolvingen Kreditfazilität (Vorjahr: 200,0 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern beliefen sich auf 1.685,9 Mio. € (Vorjahr: 1.668,6 Mio. €). Nach Abschluss der Oak-Transaktion wurde gemäß § 291 AktG ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Vantage Towers AG als beherrschtem Unternehmen und der Oak Holdings GmbH als herrschendem Unternehmen abgeschlossen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag trat am 13. Juni 2023 mit seiner Eintragung in das Handelsregister in Kraft. Nach der Eintragung in das Handelsregister ist die Oak Holdings GmbH im Rahmen dieser Vereinbarung verpflichtet, auf Verlangen eines außenstehenden Aktionärs der Vantage Towers AG dessen Aktien an der Vantage Towers AG gegen eine Barabfindung in Höhe von 28,24 € je Aktie gemäß § 305 AktG zu erwerben. Darüber hinaus ist eine jährliche garantierte Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG in Höhe von 1,63 € brutto (1,52 € netto) je Aktie zu leisten. Da der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag die Gruppe verpflichtet, die Abfindung in bar zu begleichen und den außenstehenden Aktionären eine jährliche garantierte Ausgleichszahlung zu leisten, wurden die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter schon in 2023 von Eigenkapital in finanzielle Verbindlichkeiten umgegliedert. Die finanzielle Verbindlichkeit wurde ursprünglich auf Basis der Barabfindung von 28,24 € je Aktie gemäß § 305 AktG bewertet. Der ausgewiesene Betrag enthält die bis zum Stichtag aufgelaufenen Zinsen, einschließlich solcher aus Vorjahren, abzüglich der in bar geleisteten jährlichen garantierten Ausgleichszahlungen. Die den Minderheitsaktionären gemäß den Bedingungen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags geschuldeten Zinsen beliefen sich für den Zeitraum bis zum 31. März 2026 auf 99,5 Mio. €.

Die laufenden Ertragsteuerverbindlichkeiten beliefen sich auf 10,0 Mio. € (Vorjahr: 6,8 Mio. €).

Die kurzfristigen Rückstellungen beliefen sich auf 18,0 Mio. € (Vorjahr: 14,4 Mio. €) und bestanden nahezu vollständig aus Rückbauverpflichtungen in Höhe von 12,8 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €) sowie sonstigen kurzfristigen Rückstellungen

¹ Angepasst, siehe Konzernanhang: 1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Neubeurteilung der Klassifizierung des Profit Sharing Plans innerhalb des Management Incentive Programms.

in Höhe von 5,2 Mio.€ (Vorjahr: 5,7 Mio.€), die hauptsächlich Rechts-, Reorganisations- und sonstige Kostenrückstellungen betrafen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen beliefen sich auf 51,1 Mio. € (Vorjahr: 63,2 Mio. €) und betrafen hauptsächlich Zahlungen an Unternehmen der Vodafone Group für Dienstleistungen, die im Rahmen der Rahmenservicevereinbarung erbracht wurden.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf 538,0 Mio. € (Vorjahr: 554,5 Mio. €) und umfassten Abgrenzungen in Höhe von 180,1 Mio. € (Vorjahr: 255,6 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 232,2 Mio. € (Vorjahr: 185,0 Mio. €), abgegrenzte Erträge in Höhe von 78,9 Mio. € (Vorjahr: 73,3 Mio. €), sonstige Steuern und Sozialabgaben in Höhe von 13,7 Mio. € (Vorjahr: 18,9 Mio. €) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 33,1 Mio. € (Vorjahr: 21,7 Mio. €). Die Veränderung der Abgrenzungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr spiegelt überwiegend die Entwicklung der Investitionstätigkeit der Gruppe wider. Der Anstieg der abgegrenzten Erträge ist hauptsächlich auf die Weiterbelastung von Investitionsausgaben an Vodafone gemäß der Rahmenservicevereinbarung zurückzuführen, vermindert um die erfassten Umsatzerlöse.

Kapitalflussrechnung

Konzernkapitalflussrechnung (Zusammenfassung)

	01.04.2025 - 31.03.2026 Mio. €	01.04.2024 - 31.03.2025 Mio. €
Betriebsergebnis	(372,8)	440,7
Anpassungen für:	–	–
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	715,8	(347,8)
Abschreibungen auf Sachanlagen	225,7	325,7
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	264,7	259,6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	292,8	296,1
Wertberichtigung von Geschäfts- oder Firmenwert	–	54,3
Zahlungsunwirksame Veränderung derivativer Finanzinstrumente	(4,7)	(17,3)
(Erhöhung) / Senkung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	(4,0)	13,1
Erhöhung / (Senkung) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	(8,5)	(8,4)
(Erhöhung) / (Senkung) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	(26,3)	(45,7)
Erhöhung / (Senkung) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	(28,5)	7,9
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel	1.054,2	978,2
Gezahlte Ertragsteuern, netto	(37,4)	(45,6)
Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.016,8	932,6
Investitionstätigkeit	–	–
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	(17,0)	(12,7)
Erwerb von Sachanlagen	(577,4)	(547,9)
Erwerb sonstiger Beteiligungen	–	(324,6)
Abgänge von Sachanlagen	0,4	0,2
Erhaltene Dividende von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	369,7	289,9
Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	(224,2)	(595,1)
Finanzierungstätigkeit	–	–
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	535,0	1.149,4
Einzahlungen aus der Begebung von Schuldverschreibungen	2.585,0	–
Erwerb von Anteilen an Vantage Towers AG von Minderheitsgesellschafter	(0,1)	(0,3)
Rückzahlung von Darlehen	(2.640,0)	(255,0)
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten, einschließlich Zinsen	(340,1)	(335,5)
Gezahlte Zinsen	(278,2)	(240,7)
Ausschüttung an die Gesellschafter	(624,9)	(600,0)
An Minderheitsgesellschafter geleistete Zahlungen	(82,1)	(82,1)
Nettoveränderung der Finanzierungstätigkeit	(845,4)	(364,2)
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(52,8)	(26,7)
Auswirkung von Wechselkursänderungen	–	(0,2)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	239,6	266,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	186,8	239,6

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr auf 1.054,2 Mio. € (Vorjahr: 978,2 Mio. €). Nach gezahlten Ertragsteuern in Höhe von 37,4 Mio. € betrug der Netto-Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit 1.016,8 Mio.€.

Die Investitionstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von 224,2 Mio. € (Vorjahr: 595,1 Mio. €). Dieser resultierte im Wesentlichen aus Investitionsausgaben in Höhe von 594,0 Mio. €, die teilweise durch Dividendenerträge aus den Beteiligungen der Oak Gruppe in Höhe von 369,7 Mio. € kompensiert wurden.

Der Netto-Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich im laufenden Geschäftsjahr auf 845,4 Mio. € (Vorjahr: Mittelabfluss von 364,2 Mio. €). Der Mittelabfluss spiegelte im Wesentlichen Ausschüttungen in Höhe von 624,9 Mio. € (Vorjahr: 600,0 Mio. €), Leasingzahlungen an Grundstückseigentümer in Höhe von 340,1 Mio. € (Vorjahr: 335,5 Mio. €), Nettozinszahlungen in Höhe von 278,2 Mio. € (Vorjahr: 240,7 Mio. €) sowie Zahlungen an Minderheitsgesellschafter in Höhe von 82,1 Mio. € (Vorjahr: 82,1 Mio. €) wider. Diese Mittelabflüsse wurden teilweise durch Kreditaufnahmen in Höhe von 3.120,0 Mio. € (Vorjahr: 1.149,4 Mio. €) im Rahmen der Revolving Credit Facility sowie durch Erlöse aus der Emission besicherter Schuldverschreibungen (Senior Secured Notes) an institutionelle Investoren im Rahmen eines Privatplatzierungsprogramms („USPP“) mit unterschiedlichen Laufzeiten ausgeglichen, wobei der überwiegende Teil (2.640,0 Mio. €) zur Rückzahlung von Darlehen verwendet wurde.

Liquidität und Finanzlage der Gruppe

Finanzierung

Nach Vollzug der Oak-Transaktion am 22. März 2023 erfolgten erhebliche Änderungen an den Finanzierungsvorkehrungen und der Finanzierungsstruktur der Gruppe.

Im März 2023 schloss die Oak Gruppe eine neue Konsortialkreditfazilität mit verschiedenen Banken ab, die im März 2030 fällig wird. Die im Rahmen der Fazilität verfügbaren Kreditaufnahmen beliefen sich auf insgesamt 3.830 Mio. €, von denen zum 31. März 2023 1.630 Mio. € („Term Loan A“) in Anspruch genommen wurden, um den Erwerb von Vantage Towers-Aktien von Minderheitsaktionären durch die Oak Gruppe zu finanzieren. Der verbleibende Teil der Konsortialkreditfazilität in Höhe von 2.200 Mio. € („Term Loan B“) wurde zum 23. Mai 2023 in Anspruch genommen, um die Rückzahlung ausstehender Anleihen in gleicher Höhe zu finanzieren, die Vantage Towers im März 2021 begeben hatte und die im Mai 2023 gekündigt wurden.

Zur Finanzierung von Investitionen in Sachanlagen sowie zur Deckung des sonstigen Liquiditätsbedarfs umfasste die Finanzierungsstruktur zudem eine mehrwährungsfähige Investitionskreditfazilität („Capex Facility“) in Höhe von 1.750 Mio. €, einschließlich einer revolvingierenden Kreditfazilitätskomponente. Davon wurden 180 Mio. € als Nebenkreditfazilitäten für Avalkreditlinien der Vantage Towers AG abgezweigt, wodurch sich das verfügbare Kreditvolumen auf 1.570 Mio. € verringerte. Der insgesamt aus der Capex Facility/Revolving Credit Facility in Anspruch genommene Betrag belief sich zum 31. März 2025 auf 1.240 Mio. €, wobei 330 Mio. € nicht in Anspruch genommen waren.

Am 27. März 2025 schloss die Oak Gruppe eine bilaterale Brückenfazilität in Form eines Term Loans („Bridge Facility“) über 200 Mio. € ab, um ein Darlehen in Höhe von 180 Mio. € aus der Capex Facility/Revolving Credit Facility zurückzuführen, dessen Refinanzierung am 31. März 2025 fällig wurde. Am 22. April 2025 zahlte die Oak Gruppe ein weiteres Darlehen in Höhe von 40 Mio. € aus der Capex Facility/Revolving Credit Facility zurück, das ebenfalls zur Refinanzierung fällig war, wodurch sich der insgesamt in Anspruch genommene Betrag auf 1.200 Mio. € belief.

Am 14. Mai 2025 begab die Oak Gruppe im Rahmen einer Privatplatzierung bei institutionellen Investoren eine Serie vorrangig besicherter Schuldverschreibungen mit Laufzeiten von 8, 10, und 15 Jahren („USPP1“) in Höhe von insgesamt 2.000 Mio. €. Die Nettoerlöse aus USPP1 wurden verwendet, um den in Anspruch genommenen Betrag aus der Capex Facility/Revolving Credit Facility in Höhe von 1.200 Mio. € zu refinanzieren, die Bridge Facility in Höhe von 200 Mio. € zurückzuzahlen und zu beenden sowie 580 Mio. € des ursprünglich 1.630 Mio. € umfassenden Term Loan A zurückzuzahlen und zu kündigen. Dadurch reduzierte sich der ausstehende Betrag auf 1.050 Mio. €.

Darüber hinaus begab die Oak Gruppe am 4. Februar 2026 im Rahmen einer weiteren Privatplatzierung bei institutionellen Investoren eine weitere Serie vorrangig besicherter Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von 12 Jahren („USPP2“) in Höhe von insgesamt 585 Mio. €. Die Erlöse aus USPP2 wurden verwendet, um 550 Mio. € des verbleibenden Term Loan A in Höhe von 1.050 Mio. € zurückzuzahlen und zu kündigen, wodurch sich der ausstehende Betrag weiter auf 500 Mio. € reduzierte. Zudem wurde ein am 30. März 2026 fällig werdendes Darlehen aus der Capex Facility/Revolving Credit Facility in Höhe von 40 Mio. € unter Verwendung zusätzlicher verfügbarer Zahlungsmittel in Höhe von 5 Mio. € vorzeitig refinanziert. Der insgesamt aus der Capex Facility/Revolving Credit Facility in Anspruch genommene Betrag belief sich zum 31. März 2026 auf 465 Mio. €.

Finanzlage der Gruppe

Unsere wichtigsten Liquiditätsquellen sind die Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit und die neuen revolvingierenden Kreditfazilitäten, die im Zusammenhang mit der Oak-Transaktion abgeschlossen wurden.

Unsere Kreditpolitik besteht darin, langfristige Kreditfazilitäten aufzunehmen, um den erwarteten Finanzierungsbedarf zu decken. Diese langfristigen Darlehen werden zusammen mit den aus dem operativen Geschäft generierten Zahlungsmitteln intern als Darlehen vergeben oder bestimmten Tochtergesellschaften als Eigenkapital zugeführt.

Die revolvingierende Kreditfazilität der Gruppe in Höhe von 300 Mio. € wurde am 14. April 2023 aufgrund eines Kontrollwechsels beendet. Darüber hinaus verlängerte die Gruppe eine bestehende Gesellschafterdarlehensfazilität mit der Vodafone GmbH in Höhe von 250 Mio. €, die bis zum 24. Juli 2023 beendet wurde. Die Gruppe ersetzte diese Fazilitäten am 25. Mai 2023 durch den direkten Beitritt zu einer neuen Bankfinanzierung in Form einer revolvingierenden

Kreditfazilität in Höhe von 1.750 Mio. €, von der ein Betrag von 1.570 Mio. € für Inanspruchnahmen zur Verfügung steht. Zum 31. März 2026 waren hiervon 1.105 Mio. € nicht in Anspruch genommen.

Unsere Kapitalallokationspolitik konzentriert sich auf organisches Wachstum und wertsteigernde anorganische Investitionen sowie auf attraktive Barrenditen für die Aktionäre. Wir verfolgen einen risikoadjustierten Renditefokus.

Die Oak Gruppe beurteilt die Gesamtentwicklung ihrer Finanzlage im Geschäftsjahr 2026 als solide. Sie war während des gesamten Berichtszeitraums jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Risiko- und Chancenbericht

Überblick über das Risiko- und Chancenmanagementsystem und Berichtswesen

Unsere Risiko- und Chancenpolitik orientiert sich an dem Unternehmensziel: Die Werte des Unternehmens durch die Nutzung von Chancen zu erhalten und zu steigern und gleichzeitig Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern. Die Unternehmensgruppe geht bedacht Risiken ein und erkundet wie entwickelt kontinuierlich Chancen. Ein Risiko- und Chancenmanagementsystem ist auf der Ebene der Tochtergesellschaft Vantage Towers AG etabliert und schließt die Chancen und Risiken aller Tochtergesellschaften der Oak Holdings 1 sowie der Gesellschaft selbst ein. Die Grundsätze dafür bilden den Rahmen für die Tätigkeit unserer Unternehmen in einem kontrollierten Umfeld.

Risiko- und Chancenmanagement-Grundsätze

Das Hauptziel des Risiko- und Chancenmanagements ist die Unterstützung des Geschäftserfolgs und Sicherung des Fortbestands der Oak Gruppe durch einen risikobewussten Entscheidungsrahmen bei der Prüfung von Chancen.

Unser Risikomanagement-Rahmenwerk umreißt die Prinzipien, Prozesse, Werkzeuge, Risikobereiche, Hauptverantwortlichkeiten, Anforderungen an das Berichtswesen und Kommunikationszeitpläne innerhalb der Gruppe. Das Risiko- und Chancenmanagement ist eine unternehmensweite Tätigkeit, die wichtige Erkenntnisse des Management Teams der Gruppe, der globalen und lokalen operativen Gesellschaften, sowie der verschiedenen Unternehmensfunktionen nutzt.

Wir definieren Risiko als ein positives (Chance) oder negatives (Bedrohung) Ereignis oder eine derartige Entwicklung, das/die bei Eintritt die strategischen Ziele eines Unternehmens potenziell in die eine oder andere Richtung beeinflussen könnte.

Risiko- und Chancenmanagementsystem

Als Funkturmunternehmen sind wir allen Arten von Ungewissheiten und Veränderungen unterworfen. Um in diesem anhaltend volatilen Umfeld erfolgreich agieren zu können, müssen wir Entwicklungen frühzeitig antizipieren und die daraus resultierenden Risiken systematisch identifizieren, bewerten und steuern. Ebenso wichtig ist es, dass wir alle Chancen erkennen und nutzen, einschließlich der Chancen, die mit identifizierten Risiken verbunden sind. Daher ist ein funktionierendes Risiko- und Chancenmanagementsystem ein entscheidendes Element einer soliden Unternehmensführung.

Das Management Team trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung eines Risiko- und Chancenmanagementsystems, das ein umfassendes und konsistentes Management der wesentlichen Risiken und Chancen fördert. Das Gruppe Risk Team steuert, betreibt und entwickelt das Risiko- und Chancenmanagementsystem der Gruppe und ist der Eigentümer des zentral gesteuerten Risiko- und Chancenmanagementprozesses im Namen des Management Teams.

Unser Risiko- und Chancenmanagementsystem basiert auf etablierten Methodiken für das Risikomanagement (z.B. COSO ERM integriertes Framework und der ISO 31000 Norm) und nutzt bewährte Verfahren und Erfahrungen, die im Laufe der Zeit gesammelt wurden. Es ist an die Bedürfnisse und die Größe des Unternehmens angepasst. Dieses System konzentriert sich auf die Identifizierung, Messung, Behandlung, Sicherung, Überwachung und Entscheidungsfindung im Hinblick auf Risiken und Chancen.

Gesetze und Verordnungen verlangen ein Risiko- und Chancenmanagementsystem. Unser Risiko- und Chancenmanagementsystem umfasst strategische, technologische, finanzielle und betriebliche Risiken sowie die entsprechenden Chancen für unsere vollkonsolidierten Unternehmen.

Ziel ist es, Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und entsprechend des gewünschten Risikoprofils zu steuern. Hierfür nutzen wir interne und externe Informationsquellen. Der im Folgenden skizzierte Standardprozess bietet einen Rahmen dafür. Nachdem die Risiken und Chancen identifiziert wurden, werden sie genauer analysiert

und bewertet. Anschließend entscheiden wir über die konkrete Vorgehensweise, um Risiken zu reduzieren oder Chancen zu nutzen. Der jeweilige Risikoeigentümer (Risk Owner) implementiert, überwacht und evaluiert die damit verbundenen Maßnahmen. Diese Schritte werden bei Bedarf wiederholt und an die aktuellen Entwicklungen und Entscheidungen angepasst. Dieser Prozess wird im Folgenden genauer beschrieben.

Risikoidentifikation

Die Gruppe beobachtet kontinuierlich das makroökonomische Umfeld und die Branchenentwicklungen. Ergänzt wird dies durch interne Prozesse, durch die Risiken und Chancen so früh wie möglich erkannt werden. Das Group Risk Team führt dazu regelmäßig (mindestens einmal im Jahr oder häufiger im Falle einer größeren Veränderung oder Auswirkung auf das Kerngeschäft) Gespräche mit Mitgliedern des Management Teams und anderen Führungskräften aus der gesamten Gruppe.

Der Schwerpunkt dieser Gespräche liegt auf der Identifizierung von Risiken für die Erreichung der Konzernstrategie und -ziele, die entweder bereits bei der Entwicklung der Strategie erkannt wurden oder die sich nachträglich ergeben haben. Dabei werden auch funktionale Risiken und Risiken mit lokaler Priorität berücksichtigt.

Die Auswirkungen könnten konzernweit sein und damit die Gruppe an der Erreichung seiner strategischen Ziele hindern. Risiken für Großprojekte und Programme, die derzeit zur Unterstützung der Konzernstrategie implementiert werden, sind ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus werden alle sich neu entwickelnden Risikobereiche, die sich in Zukunft auf die Strategie auswirken könnten, sowie alle Risiken, die von einer lokalen Gesellschaft ausgehen und sie an der Erreichung ihrer strategischen Ziele hindern könnten, in Betracht gezogen.

Risikobewertung

Es ist wichtig, alle Risiken auf einer einheitlichen Basis zu bewerten, um einen gleichwertigen Vergleich und eine Priorisierung zu gewährleisten, damit sich das Management klar auf die wichtigsten Risiken konzentrieren kann. Identifizierte Risiken und Chancen bewerten wir individuell nach unserer eigenen systematischen Bewertungsmethodik. Dies ermöglicht eine angemessene Priorisierung sowie die Zuweisung von Ressourcen.

Die Bewertung von Risiken und Chancen liegt in der Verantwortung des Group Risk Teams, das von Risk Ownern, Fachexperten sowie internen und externen Daten unterstützt wird. Das Group Risk Team führt außerdem Workshops und Gespräche mit dem Management Team und Führungskräften durch, um die Bewertung der Risiken und Chancen zu validieren.

Nach unserer Methodik erfordert die Bewertung jedes Risikos zunächst, dass der Risk Owner die Ursache, das Ereignis und die Auswirkung des Risikos klar formuliert und einschätzt, wann das Risiko eintreten könnte.

Die Bewertung der identifizierten Risiken im Rahmen des Risikomanagementsystems erfolgt daher immer im Kontext möglicher bestandsgefährdender Entwicklungen.

Die Risiken und Chancen werden dann für einen Zeitraum von einem Jahr anhand von zwei Dimensionen bewertet:

1. mögliche Auswirkung; und
2. Wahrscheinlichkeit, dass diese Auswirkung eintritt.

Die Risiken werden auch quantitativ auf einer Nettorisikostufe (die Auswirkung und Wahrscheinlichkeit jedes Risikos nach Berücksichtigung bestehender Gegenmaßnahmen) bewertet und mithilfe eines Simulationsmodells aggregiert. Da bestandsgefährdende Entwicklungen auch aus dem Zusammenwirken mehrerer Risiken resultieren können, die für sich genommen nicht bestandsgefährdend sind, müssen zudem die Wechselwirkungen zwischen den Risiken berücksichtigt und bewertet werden. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikoposition wird dann analysiert und bewertet.

Risikobehandlung

Risiken und Chancen werden in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Risiko- und Chancenmanagements der Gruppe behandelt, wie sie im Risikomanagement Handbuch beschrieben sind. Die Risk Owner sind für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter risikomindernder Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich zuständig. Darüber hinaus müssen die Risk Owner einen allgemeinen Plan zur Risikominderung für die identifizierten Risiken festlegen, der entweder Risikovermeidung, Risikoreduktion mit dem Ziel, die Auswirkungen und/oder die Wahrscheinlichkeit zu verringern, Risikoübertragung auf einen Dritten oder Risikoakzeptanz beinhaltet. Bei der Entscheidung über die Umsetzung des jeweiligen Risikominderungsplans werden gegebenenfalls auch die Kosten im Verhältnis zum Nutzen einer geplanten Risikominderungsmaßnahme berücksichtigt. Das Group Risk Team unterstützt die Risk Owner, um den kontinuierlichen Fortschritt der geplanten Maßnahmen zur Risikominderung zu überwachen und den Erfolg der bereits implementierten Maßnahmen zur Risikominderung zu bewerten.

Risikobasiertes Frühwarnsystem

Das risikobasierte Frühwarnsystem identifiziert auftretende Risiken, die das Potenzial für erhebliche Auswirkungen haben und sich in einer unvorhersehbaren Weise entwickeln. Diese auftretenden Risiken werden bewertet und überwacht, um eine stabile und klare Voraussicht für das Management Team zu gewährleisten.

Zur Meldung dieser Risiken in dringenden Fällen ist ein Ad-hoc-Meldeprozess eingerichtet. Während das Group Risk Team diese Aktivität leitet, handelt es sich um einen gemeinschaftlichen Prozess, an dem Risk Owner, Fachexperten, Ansprechpartner aus den Fachbereichen, das lokale Management der Gesellschaften und andere Beschäftigte beteiligt sind. Die Daten für diese Tätigkeit werden aus internen und externen Quellen bezogen, um sicherzustellen, dass eine umfassende Sichtweise erreicht wird, die Trends und erhobene Daten berücksichtigt.

Anfänglich ist es mitunter schwierig, definierte Risikobewertungskriterien anzuwenden. In vielen Fällen fehlen möglicherweise gewisse Parameter für eine genaue Messung eines auftretenden Risikos. Um diese unbekannten Parameter auszugleichen, überwacht das Group Risk Team jedes auftretende Risiko bis zu dem Punkt, an dem es identifiziert und formell anerkannt wird. Dies ist der Zeitpunkt, an dem die Messung durchgeführt wird. Die Bewertungskriterien zur Messung eines solchen Risikos umfassen das Risiko und die Auswirkung auf die strategischen Ziele, gefolgt von einer Bewertung, in welchem Ausmaß die Organisation vorbereitet ist, ein solches Risiko zu managen und zu behandeln.

Wesentliche Risiken

Dieser Bericht enthält eine Erläuterung der finanziellen und nicht finanziellen Risiken, die wir für das Erreichen der Unternehmensziele im GJ 2027 und darüber hinaus als besonders relevant erachten. In diesem Bericht präsentieren wir daher eine ganzheitliche Bewertung der wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen aktiv begegnet. Wesentliche Risiken definieren wir als Schlüsselrisiken der Gruppe, die ihre strategischen Ziele möglicherweise gefährden. Die nachstehende Risikotabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Risiken:

Auswirkung					
Sehr hoch		- Rollout VF: Risiko fehlender Kostenübernahme von neuen BTS-Standorten - Vertragsstrafenansprüche aus dem I&I Vertrag	- Ermittlungen wegen angeblicher Wettbewerbsverstöße gegenüber I&I - Wertminderung von Beteiligungen		
Hoch		Verstoß Gegen Gesetze und Vorschriften			
Mittel	- Böswillige Cyber-Angriffe - Energiezahlungen (Spanien) - Betrügerische Handlungen	- DSGVO-Verstöße - Fehlerhafte Ausführung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags - Abhängigkeit von VF-Systemen - Verzögerter oder verminderter Erfolg von Initiativen zur Absicherung der Budgetplanung			
Niedrig					
Eintrittswahrscheinlichkeit		Selten	Möglich	Wahrscheinlich	Sehr wahrscheinlich

Beschreibung	Auswirkung
Sehr hoch	Rückgang des EBIT um mehr als 10 % gegenüber dem Plan
Hoch	Rückgang des EBIT um mehr als 5 %, aber weniger als 10 % gegenüber dem Plan
Mittel	Rückgang des EBIT um mehr als 1 %, aber weniger als 5 % gegenüber dem Plan
Niedrig	Rückgang des EBIT um bis zu 1 % gegenüber dem Plan

Beschreibung	Wahrscheinlichkeit
Selten	0 % - 20 %
Möglich	21 % - 50 %
Wahrscheinlich	51 % - 80 %
Sehr wahrscheinlich	81 % - 100 %

Risikokategorie	Risiko	Veränderung ggü. Vorjahresbilanzstichtag
Strategische Risiken	Rollout VF: Risiko fehlender Kostenübernahme von neuen BTS-Standorten	Erhöht
	Vertragsstrafenansprüche aus dem 1&1 Vertrag	Erhöht
Finanzielle Risiken	Potenzielle Wertminderung von Beteiligungen	Erhöht
	Energiezahlungen (Spanien)	Stabil
	Fehlerhafte Ausführung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags	Stabil
	Verzögerter oder verminderter Erfolg von Initiativen zur Absicherung der Budgetplanung	Neu
Betriebliche Risiken	Ermittlungen wegen angeblicher Wettbewerbsverstöße (1&1)	Stabil
	Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften	Stabil
	DSGVO-Verstöße	Stabil
	Betrügerische Handlungen	Stabil
Technologische Risiken	Böswillige Cyber-Angriffe	Stabil
	Abhängigkeit von VF-Systemen	Stabil

Strategische Risiken

Rollout VF: Risiko fehlender Kostenübernahme von neuen BTS-Standorten

Im Rahmen des MSA mit der Vodafone GmbH errichtet Vantage Towers neue BTS-Standorte für seinen Kunden in Deutschland. Nach der Errichtung und Abnahme werden diese BTS-Standorte dem Kunden in Rechnung gestellt und generieren stabile Einnahmen für die Vantage Towers. Bei einer großen Anzahl dieser errichteten oder sich noch im Bau befindlichen neuen Standorte ist allerdings die volle Übernahme dieser Kosten und die zugrundeliegende Einzelbeauftragung durch den Kunden strittig. Dazu sind Vantage Towers und sein Kunde kontinuierlich in intensiven Gesprächen, um Klarheit für Kostenübernahme und Inbetriebnahme dieser Standorte durch eine gesonderte Vereinbarung zu erzielen.

Vertragsstrafenansprüche aus dem 1&1 Vertrag

Vantage Towers hat mit 1&1 einen Vertrag über die Bereitstellung und Nutzung von Tower-Infrastruktur in Deutschland für den Aufbau eines 1&1 Mobilfunknetzes abgeschlossen. In der Lieferung der vertraglich vereinbarten Leistungen befindet sich Vantage Towers aus vielschichtigen Gründen in Verzug, aber die Lieferzahlen konnten erhöht und kontinuierlich verbessert werden. Aufgrund dieser verzögerten Leistungserfüllung im Rahmen des 1&1 Vertrags könnte 1&1 auch zukünftig Vertragsstrafenansprüche geltend machen und möglicherweise Kündigungsrechte. Die Geltendmachung solcher Ansprüche durch 1&1 könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Vantage Towers negativ beeinflussen. Vantage Towers hat ein Schiedsverfahren angestrengt, um die Bestätigung seiner Auslegung zum Umfang seiner Lieferverpflichtung zu erreichen.

Finanzielle Risiken

Wertminderung von Beteiligungen

Aufgrund der Entwicklung des INWIT-Aktienkurses und der Neuverhandlung des MSA mit Zegona auf dem spanischen Markt besteht ein Wertminderungsrisiko für die Beteiligungen. Diese Wertminderung ist gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften zu ermitteln. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Wertminderung fehlerhaft ermittelt wird, was zu finanziellen Ungenauigkeiten führen könnte.

Energiezahlungen (Spanien)

Eine Evaluierung hat eine beträchtliche Anzahl von Standorten identifiziert, bei denen VT Spanien die Miet- oder Energiekosten nicht übernimmt. Diese Standorte sind hauptsächlich mit kommunalen Vereinbarungen oder früheren VF-

Unternehmenskundenvereinbarungen verbunden, sogenannte Legacy-Vereinbarungen. Die Situation spiegelt Inkonsistenzen in den vertraglichen und finanziellen Verantwortlichkeiten in verschiedenen Standortkategorien wider, einschließlich Standorten ohne formelle Mietverträge, solchen mit mietfreiem Gebrauch und unberechneten Energiekosten sowie Standorten, bei denen die Energiekosten trotz aktiver Mietverträge unbezahlt bleiben. Es ist ein strukturierter Lösungsprozess eingerichtet, um vertragliche Klarheit und finanzielle Konformität sicherzustellen.

Fehlerhafte Ausführung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags

Zwischen der Oak Holdings GmbH und der Vantage Towers AG wurde mit Wirksamkeit ab dem 01.04.2023 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gemäß § 291 ff. AktG geschlossen. Damit dieser auch seine volle Wirksamkeit erhält, müssen eine Reihe von formalen Anforderungen und Regularien erfüllt werden. Die laufende Pflege und Implementierung betreffen steuerliche, bilanzielle und rechtliche Voraussetzungen und Anpassungen. Sollten diese nicht richtig, termingerecht oder vollständig durch die beteiligten Gesellschaften erfüllt werden, kann dies für diese zu steuerlichen oder bilanziellen Nachteilen führen und sich auf den Jahresüberschuss negativ auswirken.

Verzögerter oder verminderter Erfolg von Initiativen zur Absicherung der Budgetplanung

Zur Absicherung der Erreichung der Budgetplanung hat Vantage Towers eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen eingeleitet, deren Umsetzung in der Planung berücksichtigt wurde. Sollte diese Umsetzung aus unterschiedlichen Gründen verzögert oder vermindert erfolgen, könnte sich das negativ auf die geplante Kosten- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Um dem entgegenzuwirken wird die Umsetzung dieser Maßnahmen und Initiativen durch regelmäßiges Monitoring überwacht und gesteuert.

Betriebliche Risiken

Ermittlungen wegen angeblicher Wettbewerbsverstöße gegenüber 1&1

Das Bundeskartellamt hat im Jahr 2023 ein Kartellverwaltungsverfahren eingeleitet, um zu prüfen, ob die Vodafone GmbH, die Vodafone Group plc. und die Vantage Towers AG (alle drei derzeit als vermeintliche wirtschaftliche Einheit seitens des Bundeskartellamts betrachtet) 1&1 durch die verzögerte Bereitstellung von Mobilfunkstandorten bei dem Aufbau seines Mobilfunknetzes behindert und damit gegen deutsche und europäische Kartellrechtsvorschriften verstoßen haben. Dazu hat das Bundeskartellamt am 11.04.2025 und am 23.09.2025 den drei Unternehmen im Rahmen von Anhörungsschreiben seine vorläufige rechtliche Einschätzung der vorgeworfenen Verhaltensweisen mitgeteilt und dazu auch vorläufig in Betracht gezogen, die Bereitstellung der gegenüber 1&1 vertraglich zugesagten, aber noch ausstehenden Standorte innerhalb von drei Jahren anzuordnen sowie diese Anordnung mit weiteren Maßnahmen zu flankieren, darunter einer möglichen Abschöpfung mutmaßlicher wirtschaftlicher Vorteile. Vantage Towers weist die Vorwürfe zurück und arbeitet eng mit der Vodafone GmbH und Vodafone Group plc. zusammen, um das Verfahren so schnell wie möglich zu beenden.

Vantage Towers hat zum Jahresabschlussstichtag keine Rückstellungen gebildet. Sowohl die Bewertung von Eventualverbindlichkeiten als auch die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen sind mit Unsicherheiten behaftet.

Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften

Das Geschäft der Gruppe und das Geschäft ihrer Kunden unterliegen sich fortwährend entwickelnden Gesetzen und Vorschriften, die die Fähigkeit der Gruppe, ihr Geschäft zu betreiben, einschränken könnten. Die Nichteinhaltung geltender Gesetze und Vorschriften, einschließlich Umwelt- und Steuergesetzen, könnte das Wachstum des Unternehmens einschränken, zu erheblichen Störungen in unseren Geschäftsprozessen führen und den Ruf der Gruppe negativ beeinflussen. Die wichtigsten Compliance-Risikobereiche sind Wettbewerbsrecht, Wirtschaftssanktionen, Bestechung und Korruption. Wir verfolgen Änderungen an relevanten Gesetzen und Vorschriften, passen unsere Richtlinien und Verfahren entsprechend an und setzen unseren Fokus auf Mitarbeiterschulungen, Sensibilisierungskampagnen und die Überwachung, damit wir das Management dieser Risikobereiche gewährleisten und etwaige Verstöße vermeiden können.

DSGVO-Verstöße

Alle unsere Konzerngesellschaften unterliegen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und deren Umsetzung in nationales Recht. Wir sind entschlossen, diese Anforderungen im Einklang mit der DSGVO und lokalen Datenschutzvorschriften umzusetzen. Datenschutzverstöße können mit hohen Geldstrafen geahndet werden (in einer Höhe von bis zu 2 % oder 4 % des jährlichen Konzernumsatzes). Datenschutzrisiken können durch eine externe Bedrohung oder interne Einflüsse wie z. B. ein menschlicher Arbeitsfehler oder nachlässiger Umgang mit personenbezogenen Daten in einem System zu Datenschutzverletzungen führen. Mit einem gezielten Datenschutzmanagementsystem, das die kontinuierliche Überwachung und Verbesserung unserer Richtlinien, Prozesse und Instrumente fördert, sowie Schulungs- und Sensibilisierungskampagnen bemühen wir uns ständig, das Risiko von Datenschutzverletzungen im Zusammenhang mit unseren Produkten, Dienstleistungen, Systemen und Beziehungen zu Lieferanten weiter auszuschließen oder zu mindern.

Betrügerische Handlungen

Auch betrügerische Aktivitäten von Beschäftigten oder Lieferanten, z. B. in Form von Diebstahl, Abrechnungs- und Gehaltsabrechnungsbetrug oder Bestechung, könnten den Ruf der Gruppe schädigen und ihre finanziellen Ressourcen beeinträchtigen. Deswegen hat die Gruppe Richtlinien und Kontrollen geschaffen, um derartige betrügerische Aktivitäten zu vermeiden und zu erkennen. Der Gruppe ist bewusst, dass solche Aktivitäten weltweit zunehmen. Daher werden zurzeit gruppenweite Betrugsmanagementstrukturen eingeführt, die an die Bedürfnisse und die Größe des Unternehmens angepasst sind. Durch ein abgestimmtes Betrugsmanagementsystem innerhalb der Organisation könnten mögliche Betrüger zwar frühzeitig erkannt und abgeschreckt werden, doch vollständig ausschließen lassen sich betrügerische Aktivitäten nicht.

Technologische Risiken

Böswillige Cyber-Angriffe

Die Gruppe stützt sich auf die Systeme und Netzwerke anderer Anbieter und Lieferanten, um Supportleistungen zu erbringen. Das Unternehmen ist dem Risiko ausgesetzt, dass Dritte oder böswillige Insider versuchen, Techniken der Cyber-Kriminalität, einschließlich DDoS Angriffen, einzusetzen, um die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der IT-Systeme zu stören. Dies könnte zu einer Unterbrechung wichtiger Abläufe führen, die Wiederherstellung kritischer Dienste erschweren und Vermögenswerte beschädigen. Physisches Eindringen, Sicherheitsverletzungen und andere Störungen von oder an IT-Systemen und der Netzinfrastruktur könnten die Fähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen, ihre Dienstleistungen ordnungsgemäß zu erbringen. Dies könnte eine Verringerung der Servicequalität zur Folge haben, den Ruf des Unternehmens schädigen und die Sicherheit, der über Kundennetze oder die Systeme aufgezeichneten oder übertragenen Informationen oder die Integrität ihrer technischen Systeme gefährden. Jede derartige Störung könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte des Unternehmens haben.

Abhängigkeit von Vodafone Systemen

Die Gruppe nutzt derzeit und auch in Zukunft eine Reihe von IT-Systemen von verschiedenen Gesellschaften der Vodafone Gruppe zur operativen, geschäftlichen und technischen Unterstützung. Über die jeweiligen lokalen Vodafone Gesellschaften werden außerdem die Arbeitsplatzsysteme und die entsprechende Infrastruktur für alle operativen Gesellschaften bereitgestellt. Bei einem Eigentümerwechsel der jeweiligen Vodafone Gesellschaften und einer Entkonsolidierung aus der Vodafone Gruppe kann dies auch zu einer Einstellung oder Veränderung dieser Bereitstellung von IT-Systemen führen und eine Transformation notwendig machen. Dadurch können zusätzliche Implementierungs- und höhere Betriebskosten verursacht werden und es besteht das Risiko von Betriebsunterbrechungen oder -einschränkungen mit Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb.

Entstehende Risiken

Mögliche Zugangsverpflichtungen zu Lasten europäischer Funkturmunternehmen in Verbindung mit Preisvorschriften können sich möglicherweise auf unsere Strategie und unsere Rentabilität auswirken. Solche Vorgaben könnten in Einzelfällen bei der Implementierung des von der Europäischen Kommission veröffentlichten Gigabit Infrastructure Acts eintreten. Dieses Gesetz soll den Zugang zu fairen und angemessenen Bedingungen einschließlich deren Preisen auf physische Infrastruktur sicherstellen. Darüber hinaus können weitere geopolitische Spannungen, damit verbundene

Sanktionen, oder strukturelle Veränderungen innerhalb eines Marktes zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Dienstleistungen der Gruppe führen. Dies könnte auch unerwartete, kurzfristige Reaktionen von Regierungen in den Märkten zur Folge haben, in denen die Gruppe tätig ist. Die Folge könnten in diesem Fall negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und letztlich geringere Umsätze für die Gruppe sein.

Gesundheit und Sicherheit

Teil unserer Verpflichtung gegenüber unseren Mitarbeitern ist es, ihnen ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Ein standortbezogener Unfall oder Einsturz könnte dazu führen, dass die Gruppe oder ihre Führungskräfte zivilrechtliche Schadenersatzansprüche und strafrechtliche Sanktionen gemäß der lokalen Gesetzgebung zu erwarten haben. Eine solche Situation könnte sich auch negativ auf den Ruf der Gruppe und ihre Fähigkeit auswirken, künftigen Geschäfte zu akquirieren oder zu bedienen oder Mitarbeiter zu rekrutieren. Auch das Risiko eines Widerstands der lokalen Bevölkerung gegen die bestehenden Standorte der Gruppe oder den Bau neuer Standorte könnte dadurch erhöht werden. Die Folgen, die die Gruppe dadurch möglicherweise erleidet, könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

Finanzierungsrisiken

Die Gruppe ist im Rahmen ihrer Tätigkeit einer Reihe von finanziellen Risiken ausgesetzt, die im Folgenden beschrieben werden. Die Geschäftsführung und die wichtigsten Führungskräfte tragen die Gesamtverantwortung für die Festlegung und Überwachung der Risikomanagementrichtlinien, die dazu dienen, die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu ermitteln und zu analysieren, angemessene Risikogrenzen und -kontrollen festzulegen sowie die Risiken und die Einhaltung der Grenzen zu überwachen. Die Grundsätze und Systeme des Risikomanagements werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Unternehmens zu berücksichtigen.

In dieser Erläuterung werden die Ziele und Grundsätze des Treasury-Managements und des Finanzrisikomanagements sowie die Exposition und Sensibilität der Gruppe in Bezug auf Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Wechselkursrisiken und die zur Überwachung und Steuerung dieser Risiken angewandten Maßnahmen erläutert.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Die Gruppe ist durch ihre Aktivitäten den finanziellen Risiken von Wechselkurs- und Zinsänderungen ausgesetzt, die sie mit Hilfe von derivativen Finanzinstrumenten steuert. Der Einsatz von Finanzderivaten unterliegt den von der Geschäftsführung genehmigten Richtlinien der Gruppe, die schriftliche Grundsätze für den Einsatz von Finanzderivaten im Einklang mit der Risikomanagementstrategie der Gruppe enthalten. Die Gruppe setzt keine derivativen Finanzinstrumente zu Spekulationszwecken ein.

Die Gruppe bezeichnet bestimmte Derivate als Absicherung von Zinsrisiken fester Verpflichtungen („Cashflow-Hedges“).

Derivative Finanzinstrumente werden zunächst am Tag des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert bewertet und anschließend zu jedem Berichtszeitpunkt neu zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertänderungen aller Derivate mit Finanzierungscharakter werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Finanzerträge und Finanzierungskosten verbucht, es sei denn, es handelt sich um eine wirksame Sicherungsbeziehung. In diesem Fall wird der effektive Teil der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Wirksamkeit der Absicherung wird zu Beginn der Sicherungsbeziehung und durch regelmäßige prospektive Wirksamkeitsbeurteilungen bestimmt, um sicherzustellen, dass eine wirtschaftliche Beziehung zwischen dem abgesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument besteht.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen aus einem finanziellen Vermögenswert nicht nachkommt, was zu einem finanziellen Verlust für die Gruppe führt. Die Gruppe ist im Rahmen ihrer operativen Tätigkeiten und ihrer Finanzierungstätigkeit einem Kreditrisiko ausgesetzt. Die Gruppe sieht ihr maximales Kreditrisiko zum 31. März in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den Forderungen gegenüber verbundenen Parteien, wie in der Bilanz, Anhangangabe 9 „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ und Anhangangabe 10 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ angegeben.

Liquiditätsrisiko

Die Liquidität wird auf Basis eines mindestens sechsmonatigen rollierenden Zeitraums überwacht und Stresstests unterzogen, unter der Annahme, dass alle ausstehenden Verbindlichkeiten fällig werden und nicht verlängert werden. Die Gruppe hatte in der laufenden Berichtsperiode keine Zahlungsausfälle zu verzeichnen.

Marktrisiko

Management der Zinssätze

Das Unternehmen finanziert sich über langfristige variabel verzinsliche EUR-Darlehen, die das Unternehmen potenziellen Zinsschwankungen aussetzen. Die Risikomanagementstrategie des Unternehmens besteht darin, das Unternehmen vor ungünstigen Zinsschwankungen zu schützen, indem pay-fixed, receive-floating Zinsswaps eingesetzt werden, um das Risiko von Schwankungen im Cashflow der prognostizierten variabel verzinsten Kreditfazilität des Unternehmens zu verringern, soweit dies praktikabel und kosteneffizient ist.

Fremdwährungsmanagement

Die Gruppe hält die Währung der Schulden und Zinszahlungen überwiegend in Euro und verfolgt die Politik, externe Wechselkursrisiken bei Transaktionen in anderen Währungen oberhalb einer bestimmten Geringfügigkeitsschwelle abzusichern. Die Sensibilität der Gruppe gegenüber dem Wechselkursrisiko ist daher unwesentlich.

Das Ziel der Cashflow-Hedges besteht im Wesentlichen darin, variable 3-Monats-EURIBOR-Zinszahlungen in feste Zinszahlungen umzuwandeln und das Zinsrisiko abzusichern. Bei den als Cashflow-Hedges designierten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um pay-fixed, receive-floating Zinsswaps. Die Fälligkeitstermine der Swaps und die Liquiditätsprofile der nominalen Cashflows entsprechen denen der zugrunde liegenden Darlehen und Risiken.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird zu Beginn der Sicherungsbeziehung und durch regelmäßige prospektive Wirksamkeitsbeurteilungen ermittelt, um sicherzustellen, dass eine wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument besteht.

Zur Absicherung variabler Zinszahlungen verwendet die Gruppe pay-fixed, receive-floating Zinsswaps zur Absicherung ihres Zinsrisikos und geht Sicherungsbeziehungen ein, bei denen die entscheidenden Bedingungen des Sicherungsinstruments mit den Bedingungen des Grundgeschäfts übereinstimmen. Daher erwartet die Gruppe eine hochwirksame Sicherungsbeziehung mit den Swap-Kontrakten und dem Wert der entsprechenden Grundgeschäfte, die sich als Reaktion auf die Entwicklung der zugrunde liegenden Zinssätze systematisch in die entgegengesetzte Richtung verändern. Die Gruppe nimmt daher eine qualitative Beurteilung der Wirksamkeit vor. Wenn sich Änderungen der Umstände auf die Bedingungen des Grundgeschäfts auswirken, so dass die kritischen Bedingungen nicht mehr mit den kritischen Bedingungen des Sicherungsinstruments übereinstimmen, wendet die Gruppe zur Beurteilung der Wirksamkeit die Methode des hypothetischen Derivats an.

Strombezugsverträge

Im Rahmen der Verwaltung der Strombeschaffung für ihre Türme und Anlagen und in dem Bestreben, die Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Ressourcen zu erhöhen, hat die Gruppe Stromabnahmeverträge (PPA) mit Dritten für die physische Lieferung bestimmter Mengen erneuerbarer Energie (Wind und Sonne) zu einem festen Preis über eine Laufzeit von 10 bis 15 Jahren ab dem GJ 2025 abgeschlossen. Die Gruppe schließt diese Verträge nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken ab.

Chancenbericht

Gesamte Chancenlandschaft

Gemessen an der Größe und geografischen Diversifikation ist die Gruppe ein führender Betreiber von Mobilfunkinfrastruktur mit rund 89.705 (Vorjahr: 87.824) Makrostandorten in Europa, einschließlich unserer Beteiligungen INWIT¹ und Cornerstone.

Es handelt sich um ein Geschäftsmodell mit klaren und vorhersehbaren strukturellen Wachstumstreibern, einer konsistenten Kostenbasis und einer hohen Cash Conversion Rate (CCR). Das Unternehmen erzielt Erlöse durch die Vermietung von Flächen an ihren Standorten und die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen sowie durch den Bau neuer BTS-Standorte. Das Unternehmen erbringt seine Dienstleistungen im Rahmen langfristiger vertraglicher Vereinbarungen mit der Vodafone GmbH, mit anderen Mobilfunknetzbetreibern (MNOs) und Kunden, die keine Mobilfunknetzbetreiber sind (als „Nicht-MNOs“ bezeichnet). Die Gruppe ist bestrebt, ihre Umsätze weiter zu steigern, indem sie sowohl neue MNO-Kunden als auch Nicht-MNO-Kunden an ihren Standorten gewinnt.

Die Gruppe beabsichtigt, vom rasanten Wachstum der mobilen Datennutzung zu profitieren. Dies ist ein Trend, der durch die zunehmend intensivere Nutzung von Smartphones und die wachsende Akzeptanz von internetbasierten Anwendungen angetrieben wird. Als Reaktion auf dieses Wachstum wird es eine erhöhte Nachfrage nach neuen Standorten und zusätzlichen Mietverträgen an den Standorten des Unternehmens geben. MNOs setzen zusätzliche Einrichtungen in bestehenden Netzen ein und rollen gleichzeitig modernere 5G-Mobilfunknetze aus, um den Netzabdeckungs- und Kapazitätsbedarf zu decken. Die Gruppe geht davon aus, dass die Notwendigkeit einer Verdichtung der Netze zur Erfüllung der Reichweiten- und Kapazitätsanforderungen des Hochfrequenzspektrums, das für die vollständige Bereitstellung von 5G verwendet wird, für eine wachsende Nachfrage nach ihren Standorten sorgen wird. Die Gruppe geht außerdem davon aus, dass MNOs nach und nach weitere Mietverträge benötigen werden, um kurz- bis mittelfristige Abdeckungsverpflichtungen zu erfüllen.

Veränderungen der Wettbewerbslandschaft in lokalen Märkten

Der Markteintritt neuer Mobilfunkanbieter durch den Ausbau oder die gemeinsame Nutzung von Netzen ist für die Gruppe eine Chance, durch die Co-Lokation bestehender Standorte oder die Errichtung neuer Türme für den Markteinsteiger zusätzliche Einnahmen und Gewinne zu erzielen. Die Gruppe ist gut positioniert, um neuen Mobilfunkanbietern beim Aufbau eines Netzes zu helfen und die Mobilfunkabdeckung über sein Netz von Sendemasten herzustellen. Diese Art von Chance könnte sich auf unserem spanischen Markt mit einem sehr volatilen Marktumfeld und unserem gut positionierten Portfolio bestehender Standorte ergeben.

Bewertung der gesamten Risiken und Chancen

Unser Group Risk Management Team aggregiert alle Risiken und Chancen, die durch den halbjährlichen Risiko- und Chancenbewertungsprozess identifiziert werden. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden analysiert und entsprechend an das Management Team berichtet.

Ferner werden Risiken und Chancen regelmäßig im Management Team diskutiert und bewertet. Nach sorgfältiger Abwägung des simulierten finanziellen Value-at-Risk und unter Berücksichtigung der Bilanz sowie der aktuellen Geschäftsaussichten sehen wir weder auf Einzelrisikoebene noch auf Gesamtrisikoebene eine wesentliche Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens. Funktürme werden in Zukunft ein integraler Bestandteil des digitalen 5G-Ökosystems sein, da sie einen sicheren Platz bieten, um die Makronetzausrüstung der Betreiber zu hosten. Die Einrichtung einer Vielzahl von gut verteilten Funktürmen wird als Wegbereitung für die Ausführung von Echtzeitanwendungen für Unternehmen und Verbraucher dienen.

Wir sind überzeugt, dass wir auch in Zukunft Herausforderungen meistern und Chancen nutzen können, ohne dabei unannehmbar hohe Risiken für unser Geschäft oder für die Gesellschaft und die Umwelt eingehen zu müssen. Wir streben insgesamt ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an, um durch die Analyse und Nutzung neuer Marktchancen den Mehrwert für unsere Stakeholder zu erhöhen.

¹ Für die Beteiligung INWIT wurden jeweils die Zahlen zum 31.12.2025 bzw. Vergleichsperiode 31.12.2024 herangezogen.

Zusammenfassend sind wir weiterhin zuversichtlich, dass unsere Ertragsstärke eine solide Basis für unsere zukünftige Geschäftsentwicklung bildet und die notwendigen Ressourcen bereitstellt, um die sich dem Unternehmen bietenden Chancen zu verfolgen.

Ereignisse nach dem Stichtag

Für Informationen zu Ereignissen nach dem Berichtszeitraum verweisen wir auf die Ziffer 23 „Ereignisse nach dem Abschlussstichtag für das Geschäftsjahr zum 31. März 2026“ im Anhang zum Konzernabschluss.

Ausblick

Der IWF prognostiziert in seinem World Economic Outlook vom April 2026 ein globales Wirtschaftswachstum von 2,6 % für das laufende Jahr – 0,3 Prozentpunkte weniger als noch im Januar erwartet.¹ Als zentralen Grund für die Abwärtskorrektur nennt der IWF den Krieg im Nahen Osten, der über steigende Energiepreise infolge der Schließung der Straße von Hormus, drohende Lohn-Preis-Spiralen sowie Verwerfungen an den Finanzmärkten auf die Weltwirtschaft wirkt. Ohne den Konflikt wäre die Prognose angesichts positiver Impulse aus Technologieinvestitionen, gelockerter Geldpolitik und moderateren Handelsspannungen sogar leicht angehoben worden.

Das IfW Kiel teilt diese Einschätzung und erwartet in seinem Frühjahrsgutachten 2026 ebenfalls ein Wachstum der Weltproduktion von 3,1 %, was einem Rückgang um 0,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr entspricht.² Der Prognose liegt die Annahme zugrunde, dass Produktion und Transport von Öl und Gas aus den Ländern am Persischen Golf bald wieder in normalem Umfang aufgenommen werden können, sodass die Auswirkungen des Krieges auf einen vorübergehenden Wachstumsdämpfer und einen temporären Inflationsanstieg begrenzt blieben. In der Grundtendenz bleibt die Weltwirtschaft aufwärtsgerichtet, getragen von kräftigen Impulsen aus dem KI-Technologieboom, einer weltweit gelockerten Geldpolitik sowie fiskalischen Anreizen in einer Reihe von Ländern. Regional zeigt sich ein gemischtes Bild: Die US-Wirtschaft expandiert robust, in Europa setzt sich die Belebung nach einem energiepreisbedingten Dämpfer voraussichtlich ab der zweiten Jahreshälfte fort, während die Konjunkturaussichten für China getrübt bleiben. Die Abwärtsrisiken haben sich angesichts der anhaltenden Unsicherheit über den weiteren Verlauf des Konflikts jedoch merklich erhöht.

Für die Eurozone erwartet das IfW im Jahr 2026 ein Wachstum von 1,0 %, wobei Deutschland mit 0,5 % unterproportional und Spanien mit 2,2 % überproportional zulegen dürfte.

Wir erwarten, dass der deutsche Markt für Telekommunikationstürme dürfte sowohl im laufenden Geschäftsjahr als auch mittelfristig wachsen (siehe Kapitel Branchenumfeld).

Die wesentlichen Wachstumstreiber für die Funkturminfrastruktur sind:

- Starke Datennutzung, die eine weitere Verdichtung erfordert;
- Regulatorische Anforderungen, einschließlich Abdeckungsverpflichtungen, die den Mobilfunknetzbetreibern von verschiedenen Regierungen und Regulierungsbehörden neben Spektrumauktionen auferlegt werden;
- Beschleunigung des 5G-Rollouts, der langfristiges Wachstum generiert;
- Nachfrage von Nicht-MNO-Kunden; und
- Wachstum jenseits des Kerngeschäfts, einschließlich des Glasfaserausbaus an Standorten, des Abdeckungsbedarfs im Innenbereich, Small Cells im Außenbereich, Edge-Rechenzentren und Internet-der-Dinge (IoT-) Diensten.

¹Quelle: IWF, World Economic Outlook Update, April 2026, Tabelle 1.1, S. 7.

² Quelle: Kiel Institut für Weltwirtschaft, Kieler Konjunkturberichte, Weltwirtschaft im Frühjahr 2026.

Ausblick der Gruppe

Ergebnisse der Gruppe für das Geschäftsjahr 2026

Im Geschäftsjahr 2026 haben wir unseren Fokus auf das Kerngeschäft der Oak Gruppe beibehalten und unsere Verpflichtungen zum Aufbau neuer Makrostandorte und zur Errichtung von Co-Lokationen für die MNO- und Nicht-MNO-Kunden der Gruppe erfüllt.

Im Wesentlichen im Einklang mit den zu Jahresbeginn kommunizierten Erwartungen des Managements erreichten wir zum 31. März 2026 für den Konzern eine Gesamtvermietungsquote von rund 1,55x (31. März 2025: 1,53x) und übertraf damit die Prognose vom Vorjahr (ca. 1,54x). Gleichzeitig steigerten wir den Umsatz der Gruppe (exkl. Durchleitungseinnahmen) gegenüber dem Vorjahr um 6,4 % auf 1.299,9 Mio. € (Vorjahr: 1.221,9 Mio. €) und hat die Prognose vom Vorjahr leicht übererfüllt (ca. 6%). Die EBITDAaL-Marge des Konzerns lag im Geschäftsjahr 2026 bei 56,5 % und übertraf damit sowohl den Vorjahreswert (Vorjahr: 52,8 %) als auch das zuvor kommunizierte Ziel von 55,8 %. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr sowie die Übererfüllung der Zielvorgabe wurden durch Umsatzinitiativen, niedrigere betriebliche Aufwendungen infolge einer höheren Aktivierungsquote von Vermögenswerten sowie die Auflösung von Rückstellungen aus Vorjahren nach Abschluss entsprechender Verpflichtungen und auf Basis aktualisierter Kostenschätzungen erzielt.

Ausblick der Gruppe für das GJ 2027

Die Geschäftsführung ist entschlossen, die Investitionen der Oak Gruppe in das Kerngeschäft im GJ 2027 fortzusetzen, und wird ihren bestehenden Fokus auf die Bereitstellung neuer Makrostandorte und Co-Lokationen für die Kunden der Gruppe beibehalten. In Anbetracht dieser fortgesetzten Investitionen erwartet die Geschäftsführung, dass sich die Ergebnisse der Gruppe für das GJ 2027 wie folgt entwickeln werden:

Kennzahl	Prognose für GJ 2027
Vermietungsquote für die Gruppe	~1.57x
GLBO	signifikanter Anstieg
Konzernumsatz (exkl. Durchleitungseinnahmen) Steigerungsrate	~4,9 % im Jahresvergleich
Bereinigtes EBITDAaL-Marge	leichter Anstieg bei ca. 57,4 %

16. Juli 2026

Oak Holdings 1 GmbH

Die Geschäftsführung

Martin Bouchard

Nicolas Mahler

Jean-Claude Geha

Oak Holdings 1 GmbH

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Ziffer	01.04.2025 - 31.03.2026 Mio. €	01.04.2024 - 31.03.2025 Mio. €
Umsatzerlöse	2	1.326,9	1.249,3
Instandhaltungsaufwand		(38,2)	(46,2)
Personalaufwand	4	(81,8)	(82,0)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3	(122,8)	(137,9)
Aktivierte Eigenleistung	3	35,0	32,2
Sonstige betriebliche Erträge		7,1	19,3
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	8	(264,7)	(259,6)
Abschreibungen auf Sachanlagen	8	(225,7)	(325,7)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	7	(292,8)	(296,1)
Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwert	7	–	(54,3)
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen		(0,0)	(5,9)
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen	15	(715,8)	347,8
Betriebsergebnis		(372,8)	440,7
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	12	(118,8)	(107,6)
Finanzerträge	5	10,0	46,9
Finanzaufwendungen	5	(409,0)	(440,0)
Sonstige nicht betriebliche Aufwendungen	3	0,0	(3,0)
Verlust vor Steuern		(890,6)	(62,9)
Ertragsteuern	6	211,9	230,8
Konzernergebnis		(678,7)	167,9
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		(678,7)	167,9

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

		01.04.2025 - 31.03.2026 Mio. €	01.04.2024 - 31.03.2025 Mio. €
	Ziffer		
Konzernergebnis		(678,7)	167,9
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden:			
Währungsumrechnungsdifferenzen, nach Steuern		(7,9)	17,5
Effektiver Teil der Gewinne (Verluste) aus Sicherungsinstrumenten in Cashflow-Hedges, nach Steuern	14	57,2	18,6
Summe der Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden		49,4	36,1
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden:			
Versicherungsmathematische Nettoverluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen, nach Steuern		(0,4)	0,5
Summe der Posten, die in Folgeperioden nicht erfolgswirksam umgegliedert werden		(0,4)	0,5
Sonstiges Ergebnis der Periode, nach Ertragsteuern		48,9	36,6
Gesamtergebnis der Periode		(629,8)	204,5
Davon entfallen auf:			
<i>Gesellschafter des Mutterunternehmens</i>		(629,8)	204,5

Konzernbilanz

Aktiva

	Ziffer	31.03.2026 Mio. €	31.03.2025 Mio. €
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	7	1.653,0	1.653,0
Übrige immaterielle Vermögenswerte	7	6.520,6	6.780,9
Sachanlagen	8	5.704,3	5.425,2
Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	15	3.504,0	4.655,8
Übrige finanzielle Vermögenswerte	14	44,5	53,4
Nettovermögenswert aus leistungsorientierten Plänen		–	0,3
Latente Steuern	6	–	130,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	10	177,9	98,8
		17.604,4	18.797,7
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	9	272,8	269,4
Übrige finanzielle Vermögenswerte	14	0,3	0,2
Ertragsteuerforderungen	6	34,8	65,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	10	173,4	154,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18	186,8	239,6
		668,0	728,6
Summe Vermögenswerte		18.272,3	19.526,5

Passiva

	Ziffer	31.03.2026 Mio. €	31.03.2025 Mio. €
Eigenkapital			
Stammkapital	17	404,2	404,2
Kapitalrücklage		7.375,6	8.000,6
Sonstige Rücklagen		(92,4)	(84,3)
Verlustvortrag		(1.498,8)	(820,1)
Eigenkapital insgesamt		6.188,6	7.500,4
Langfristige Schulden			
Darlehen	19	5.715,5	5.034,6
Leasingverbindlichkeiten	12	1.709,0	1.618,4
Rückstellungen	13	359,1	400,9
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	14	12,2	69,4
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	20	0,6	–
Passive latente Steuern	6	1.618,2	2.006,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	11	65,0	70,8
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	9	4,5	4,5
		9.484,1	9.204,8
Kurzfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	12	283,2	277,7
Darlehen	19	1,4	203,9
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	14	1.685,9	1.668,6
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	14	12,0	32,2
Ertragsteuerverbindlichkeiten	6	10,0	6,8
Rückstellungen	13	18,0	14,4
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	9	51,1	63,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	11	538,0	554,5
		2.599,6	2.821,3
Summe Schulden		12.083,8	12.026,1
Summe Eigenkapital und Schulden		18.272,3	19.526,5

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Stammkapital Mio. €	Kapitalrücklage ¹ Mio. €	Verlustvortrag Mio. €	Cashflow Hedge Rücklage ² Mio. €	Umrechnungs- rücklage ³ Mio. €	Übrige sonstige Rücklagen ⁴ Mio. €	Den Gesell- schaftern des Mutterunter- nehmens zurechenbares Eigenkapital Mio. €	Summe Eigenkapital Mio. €
01.04.2024	404,2	8.429,6	(817,0)	(55,7)	6,7	(34,5)	7.933,4	7.933,4
Übertrag zu/von Rücklage	-	(429,0)	429,0	-	-	-	(0,0)	(0,0)
Ausschüttungen an die Anteilseigner (Ziffer 16)	-	-	(600,0)	-	-	-	(600,0)	(600,0)
Sonstige	-	-	-	-	-	(37,5)	(37,5)	(37,5)
Gesamtergebnis der Periode	-	-	167,9	18,6	17,5	0,5	204,5	204,5
Konzernergebnis	-	-	167,9	-	-	-	167,9	167,9
Sonstiges Ergebnis vor Steuern	-	-	-	26,9	-	0,5	27,4	27,4
Sonstiges Ergebnis - Steuern (Ziffer 6)	-	-	-	(8,3)	-	-	(8,3)	(8,3)
Währungsumrechnung	-	-	-	-	17,5	-	17,5	17,5
31.03.2025	404,2	8.000,6	(820,1)	(37,1)	24,2	(71,5)	7.500,4	7.500,4
01.04.2025	404,2	8.000,6	(820,1)	(37,1)	24,2	(71,5)	7.500,4	7.500,4
Übertrag zu/von Rücklage	-	(624,9)	624,9	-	-	-	-	-
Ausschüttungen an die Anteilseigner (Ziffer 16)	-	-	(624,9)	-	-	-	(624,9)	(624,9)
At equity bilanzierte Beteiligungen (Ziffer 15)	-	-	-	-	-	(57,0)	(57,0)	(57,0)
Gesamtergebnis der Periode	-	-	(678,7)	57,2	(7,9)	(0,4)	(629,8)	(629,8)
Konzernergebnis	-	-	(678,7)	-	-	-	(678,7)	(678,7)
Sonstiges Ergebnis vor Steuern	-	-	-	82,8	-	(0,4)	82,3	82,3
Sonstiges Ergebnis - Steuern (Ziffer 6)	-	-	-	(25,5)	-	-	(25,5)	(25,5)
Währungsumrechnung	-	-	-	-	(7,9)	-	(7,9)	(7,9)
31.03.2026	404,2	7.375,6	(1.498,8)	20,2	16,3	(128,9)	6.188,6	6.188,6

¹ Beinhaltet Agio, Kapitalrücklage, Rücklage zur Kapitalherabsetzung und Rücklage für aktienbasierte Vergütungen. €624,9 Mio. Transfer von der Kapitalrücklage in die Gewinn- und Verlustrücklage während des Geschäftsjahres.

² Beinhaltet in erster Linie die Cashflow-Hedges der Gruppe mit einem Nettogewinn von 82,8 Millionen Euro, der im Laufe des Jahres in das sonstige Ergebnis umgegliedert wurde (Vorjahr: Nettogewinn von 26,9 Millionen Euro). Diese Absicherungen beziehen sich auf das Zinsrisiko langfristiger variabel verzinslicher Verbindlichkeiten.

³ Die Umrechnungsrücklage dient der Erfassung kumulierter Umrechnungsdifferenzen bei den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Euro.

⁴ Der Rückgang der sonstigen Rücklagen um 57,0 Mio. € resultiert aus der Veränderung des Nettovermögens der Beteiligung des Konzerns an dem assoziierten Unternehmen infolge des Rückkaufs eigener Anteile durch INWIT im Geschäftsjahr.

Konzernkapitalflussrechnung

Zwölfmonatszeitraum zum 31. März

	Ziffer	01.04.2025 - 31.03.2026 Mio. €	01.04.2024 - 31.03.2025 Mio. €
Betriebsergebnis		(372,8)	440,7
Anpassungen für:			
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	15	715,8	(347,8)
Abschreibungen und Wertminderungen auf sonstige Sachanlagen	8	225,7	325,7
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	8	264,7	259,6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	7	292,8	296,1
Wertberichtigung von Geschäfts- oder Firmenwert	7	–	54,3
Zahlungsunwirksame Veränderung derivativer Finanzinstrumente		(4,7)	(17,3)
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	9	(4,0)	13,1
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	9	(8,5)	(8,4)
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	10	(26,3)	(45,7)
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	11	(28,5)	7,9
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		1.054,2	978,2
Gezahlte Ertragsteuern, netto		(37,4)	(45,6)
Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		1.016,8	932,6
Investitionstätigkeit			
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	7	(17,0)	(12,7)
Erwerb von Sachanlagen	8	(577,4)	(547,9)
Erwerb von weiteren Anteilen an dem assoziierten Unternehmen	15	–	(324,6)
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	8	0,4	0,2
Dividende von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	15	369,7	289,9
Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		(224,2)	(595,1)
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen ¹	19	535,0	1.149,4
Einzahlungen aus der Begebung von Schuldverschreibungen	19	2.585,0	–
Rückzahlung von Darlehen		(2.640,0)	(255,0)
Erwerb von weiteren Anteilen an der Vantage Towers AG von Minderheitsaktionären		(0,1)	(0,3)
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten, einschließlich Zinsen		(340,1)	(335,5)
Gezahlte Zinsen		(278,2)	(240,7)
Gezahlte Vorabausschüttung und Dividende	16	(624,9)	(600,0)
An Minderheitsgesellschafter gezahlte Dividenden	1	(82,1)	(82,1)
Nettoabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		(845,4)	(364,2)
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(52,8)	(26,7)
Auswirkung von Wechselkursänderungen		–	(0,2)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		239,6	266,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode		186,8	239,6

¹ Die Vorjahreszahlen wurden umgegliedert, sodass die Mittelzuflüsse aus der Aufnahme kurzfristiger und langfristiger Darlehen in einer gemeinsamen Position ausgewiesen werden, um der Darstellung des laufenden Geschäftsjahres zu entsprechen.

Konzernanhang

1. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Angaben zur Gesellschaft

Die Oak Gruppe im Überblick

Die Oak Holdings 1 GmbH (im Folgenden „Oak Holdings 1“) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 98913. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf, Deutschland. Oak Holdings 1 ist das oberste beherrschende Unternehmen der „Oak Gruppe“ oder der „Gruppe“. Diese entstand durch die am 8. März 2023 vollzogene Übertragung einer Mehrheitsbeteiligung von 81,72 % an der Vantage Towers AG durch die Vodafone GmbH mit Sitz in Düsseldorf auf die Oak Holdings 1. Die Übertragung erfolgte gegen Ausgabe neuer Geschäftsanteile der Oak Holdings 1 an die Vodafone GmbH. Die Oak Gruppe umfasst die Muttergesellschaft, ihre beherrschten Tochtergesellschaften sowie die Beteiligungen der Gruppe an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden. Zum 31. März 2026 hielt die Oak Gruppe 89,32 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Vantage Towers AG (Vorjahr: 89,32 %). Der Erwerb dieser Beteiligung erfolgte im Anschluss an den erfolgreich abgeschlossenen Übernahmeprozess sowie das nachfolgende öffentliche Delisting-Erwerbsangebot an Minderheitsaktionäre im Jahr 2023.

Niederlassung und rechtliche Struktur

Auf Grundlage der Investitionsvereinbarung zwischen der Vodafone GmbH und Oak Consortium GmbH hat die Vodafone GmbH 35,8 % des Stammkapitals der Oak Holdings 1 an die Oak Consortium GmbH veräußert, während der übrige Anteil in Höhe von 64,2 % zum 31. März 2023 bei der Vodafone GmbH verblieben ist. Die genannten Anteilseigner kontrollieren die Oak Holdings 1 gemeinsam im Rahmen eines am 22. März 2023 in Kraft getretenen Gesellschaftervertrags, der auf den Grundsätzen der gemeinsamen Kontrolle durch mehr als ein Mutterunternehmen gemäß § 17 Abs. 1 AktG beruht. Mit dem Ziel, die in der Investitionsvereinbarung geregelte maximale Beteiligung der Oak Consortium GmbH an der Oak Holdings 1 von 50 % zu erreichen, veräußerte die Vodafone GmbH im Juli 2023 zunächst weitere 3,9 % ihrer Anteile und anschließend im Juli 2024 zusätzlich 10,3 % ihrer Anteile an der Oak Holdings 1 an die Oak Consortium GmbH.

Die Oak Gruppe wurde als strategisches Joint Venture zwischen der Vodafone GmbH und der Oak Consortium GmbH mit dem Ziel gegründet, ihr gemeinsames Engagement bei der Vantage Towers AG („Vantage Towers“), den von ihr kontrollierten Tochterunternehmen sowie den assoziierten Unternehmen und Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen (zusammen die „Vantage Towers Gruppe“) zu optimieren. Die Oak Gruppe konzentriert sich in erster Linie auf die Verwaltung ihrer Beteiligung an Vantage Towers, an der sie zum 31. März 2026 89,32 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte hält. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2026 ergaben sich keine Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse der Gruppe.

Die Vantage Towers AG ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 92244. Vantage Towers nahm im Mai 2020 den Geschäftsbetrieb auf, wobei die Geschäftstätigkeit von Vantage Towers in Deutschland durchgeführt wurde. Durch eine Reihe von anschließenden Transaktionen erwarb Vantage Towers eine Mehrheitsbeteiligung an Unternehmen für Funkturm-Infrastruktur in Spanien, Griechenland, Portugal, Tschechien, Rumänien, Ungarn und Irland sowie eine Beteiligung an Funkturmunternehmen in Italien („INWIT“) und dem Vereinigten Königreich („Cornerstone“).

Wichtige Transaktionen und Joint-Venture-Gründung

Bereits vor Gründung der Gruppe im Jahr 2022 erwarb Oak Holdings 1 die Oak Holdings 2 GmbH (nachstehend „Oak Holdings 2“) von der Vodafone GmbH, die anschließend die Oak Holdings GmbH (nachstehend „Oak Holdings“) übernahm. Am 9. November 2022 formalisierten die Vodafone GmbH und die Oak Consortium GmbH ihr Joint Venture durch eine Investitionsvereinbarung. Diese Vereinbarung regelt die Übertragung der Beteiligung der Vodafone GmbH an der Vantage Towers auf die vorgenannten Oak Holdings und legt die Führungsstruktur des neu gegründeten Oak Joint Ventures fest. Nach Abschluss der Transaktion und des am 13. Dezember 2022 veröffentlichten Übernahmeangebots, das am 22. März 2023 vollzogen wurde, sowie weiterer anschließend durchgeführter Transaktionen kontrollierte Oak

Holdings zum 31. März 2025 direkt 89,32 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Vantage Towers. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2026 ergaben sich keine Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse der Gruppe.

Grundlagen der Aufstellung

Der Konzernabschluss der Oak Gruppe wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt, die im Einklang mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und von der Europäischen Union (EU) übernommenen IFRS Accounting Standards (IFRS-Rechnungslegungsstandards) stehen sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften stehen.

Der Konzernabschluss der Oak Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. März 2026 umfasst neben dem Konzernanhang die Konzernbilanz zum 31. März 2026, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzernkapitalflussrechnung sowie die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026. Vergleichsinformationen werden für das Geschäftsjahr zum 31. März 2025 dargestellt.

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage von historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt, mit Ausnahme bestimmter Finanzinstrumente (einschließlich derivativer Finanzinstrumente), des Planvermögens zur Deckung von Altersvorsorgeverpflichtungen, die sämtlich bei erstmaliger Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Folgenden dargestellt. Der Konzernabschluss wird in Euro (€) erstellt. Die Beträge werden in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, sofern nichts anderes vermerkt ist. Rundungsbedingt können geringfügige Abweichungen zwischen den Summen der dargestellten Einzelbeträge und den ausgewiesenen Gesamtbeträgen auftreten.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst die Oak Holdings 1 und ihre Tochtergesellschaften für das am 31. März 2026 endende Geschäftsjahr (einschließlich des Vorjahres). Die Gruppe erlangt die Beherrschung über ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist oder Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Stimmrechte bei dem Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht die Oak Gruppe ein Beteiligungsunternehmen, wenn:

- Bestehende Stimmrechte über das Beteiligungsunternehmen, der Oak Gruppe die Fähigkeit verleihen, die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern
- Risikobelastungen oder Anrechte auf schwankende Renditen aus der Beteiligung an dem Beteiligungsunternehmen entstehen
- Die Stimmrechtskontrolle über das Beteiligungsunternehmen dazu befähigt, dessen Rendite zu beeinflussen

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass die Oak Gruppe die Kontrolle hat, wenn sie die Mehrheit der Stimmrechte hält. Hält die Oak Gruppe weniger als die Mehrheit der Stimmrechte oder ähnlicher Rechte, beurteilt sie die Beherrschung unter Berücksichtigung aller relevanten Fakten und Umstände, einschließlich:

- Vertragliche Vereinbarung(en) mit den anderen Stimmrechtsinhabern des Beteiligungsunternehmens
- Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen
- Die Stimmrechte und potenziellen Stimmrechte der Oak Gruppe

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt, wenn die Oak Gruppe die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt und endet, wenn die Beherrschung nicht mehr gegeben ist. Die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen eines im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmens werden ab dem Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung bis zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses (Other Comprehensive Income – „OCI“) werden den Anteilseignern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, auch wenn dies zu einem negativen Saldo für die nicht beherrschenden Anteile führt. Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen und Kapitalflüsse werden im Rahmen der Konsolidierung in voller Höhe eliminiert.

Im aktuellen Berichtszeitraum angewendete wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich auf Posten ohne separate Anhangangabe beziehen

Darstellungswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro (€) dargestellt. Der Euro ist zugleich die funktionale Währung der Muttergesellschaft, der Tochtergesellschaften sowie der at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, ausgenommen Vantage Towers Tschechische Republik, Vantage Towers Ungarn und Cornerstone, deren funktionale Währung die Tschechische Krone, der ungarische Forint bzw. das Pfund Sterling ist.

Transaktionen in fremder Währung werden im Zugangszeitpunkt zu dem am Transaktionstag geltenden Kurs der funktionalen Währung erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum Wechselkurs am Abschlussstichtag in die jeweilige funktionale Währung des Unternehmens umgerechnet. Die Umrechnung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten nicht monetären Posten, die auf fremde Währungen lauten, erfolgt mit den im Zeitpunkt der ursprünglichen Transaktion geltenden Wechselkursen. Die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewerteten nicht monetären Posten in fremder Währung werden nicht umgerechnet.

Für die Zwecke der Darstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, nach Umrechnung mit den am Abschlussstichtag geltenden Wechselkursen in Euro dargestellt. Ertrags- und Aufwandsposten sowie Cashflows werden mit den monatlichen Durchschnittskursen umgerechnet. Etwaige daraus entstehende Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Veräußerung einer ausländischen Teileinheit wird der zuvor für diesen ausländischen Geschäftsbetrieb in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Betrag in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam umgegliedert.

Unternehmensfortführung

Die Geschäftsführung hat die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Oak Holdings 1 und der Oak Gruppe begutachtet und zusätzlich die monatlichen Cashflow-Prognosen bis einschließlich Juli 2027 geprüft.

Zum 31. März 2026 bestanden die wesentlichen Finanzierungsquellen der Oak Gruppe im Wesentlichen aus:

- einer Konsortialkreditfazilität in Höhe von 3.830 Mio. €, die nach Abschluss der Oak-Transaktion vollständig in Anspruch genommen wurde und von der im Geschäftsjahr zum 31. März 2026 ein Betrag von 1.130 Mio. € teilweise zurückgeführt wurde, sodass sich zum 31. März 2026 ein ausstehender Betrag von 2.700 Mio. € ergibt;
- einer Fazilität für Investitionsausgaben in mehreren Währungen („multi-currency capital expenditure facility“) in Höhe von 1.750 Mio. €, von der zum 31. März 2026 ein Betrag von 465 Mio. € in Anspruch genommen wurde; und
- vorrangig besicherten Schuldverschreibungen, die im Rahmen einer Privatplatzierung („USPP“) mit Laufzeiten von 8, 10, 12 und 15 Jahren an institutionelle Investoren begeben wurden, mit einem Gesamtvolumen von 2.585 Mio. €. Die Nettoerlöse wurden zur Refinanzierung von 1.240 Mio. € aus der Investitionsfazilität, zur Rückzahlung und Beendigung eines Bankdarlehens in Höhe von 200 Mio. € sowie zur teilweisen Rückführung der Konsortialkreditfazilität in Höhe von 1.130 Mio. € verwendet.

Nähere Informationen zur Finanzierung der Gruppe sind den Erläuterungen zu „Kapital- und Finanzrisikomanagement“ und „Darlehen und Schuldverschreibungen“ unter den Ziffern 14 und 19 im Konzernanhang zu entnehmen. Des Weiteren enthalten die Erläuterungen Angaben zum Kapital der Gruppe sowie zu den Zielen des Finanzrisikomanagements, einschließlich eingesetzter Finanzinstrumente und Absicherungsaktivitäten samt Ausmaß des zugehörigen Kredit- und Liquiditätsrisikos.

Sämtliche Finanzierungen der Oak Gruppe unterliegen den folgenden Finanzkennzahlen, wobei die Prüfung der Einhaltung halbjährlich jeweils zum 30. September und zum 31. März erfolgt:

- a) Die Zinsdeckungsquote (Interest Cover Ratio – ICR), definiert als das Verhältnis von EBITDAaL zu den Nettofinanzaufwendungen, muss mindestens das 2,0-Fache betragen., und
- b) Verschuldungsgrad (Leverage Ratio), definiert als das Verhältnis der gesamten Nettofinanzverbindlichkeiten zu EBITDAaL, darf das 8,5-Fache nicht überschreiten.

Die Oak Gruppe weist zum Berichtsstichtag keine Verstöße gegen die vertraglichen Vereinbarungen auf. Darüber hinaus hat die Geschäftsführung im Rahmen der Erstellung des langfristigen Geschäftsplans auch die zukünftige Einhaltung der Vorgaben geprüft und geht vor diesem Hintergrund davon aus, dass sie die finanziellen Auflagen mindestens 12 Monate nach Genehmigung dieses Abschlusses weiterhin einhalten wird.

Trotz eines möglichen anhaltenden gesamtwirtschaftlichen Abschwungs ist die Geschäftsführung davon überzeugt, dass das Unternehmen aufgrund stabiler Gewinnmargen aus dem operativen Geschäft sowie signifikanter Puffer in den Cashflow-Prognosen weiterhin über ausreichende Zahlungsmittel verfügen wird, selbst im Falle einer möglichen negativen Geschäftsentwicklung.

Auf Grundlage ihrer Beurteilung geht die Geschäftsführung der Oak Holdings 1 davon aus, dass die Oak Gruppe über ausreichende Finanzierungsquellen verfügt, um ihre Geschäftstätigkeit für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt der Genehmigung des Konzernabschlusses bis Juli 2027 fortzuführen. Daher wird der Konzernabschluss weiterhin unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Klassifizierung als kurzfristige oder langfristige Posten

Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz als kurzfristig klassifiziert, wenn sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag realisiert werden. Alle Vermögenswerte, bei denen mit einer Realisierung nach mehr als zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag gerechnet wird, sowie alle latenten Steueransprüche, Geschäfts- oder Firmenwerte, anderen immateriellen Vermögenswerte, Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie Sachanlagen werden als langfristige Posten ausgewiesen.

Schulden werden als kurzfristig eingestuft, es sei denn, die Gruppe hat ein uneingeschränktes Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben. Bei Rückstellungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung ungewiss ist, werden die zugehörigen Beträge als langfristig eingestuft, wenn mit einer Erfüllung nach mehr als zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag gerechnet wird. Darüber hinaus werden latente Steuerschulden und Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses als langfristige Posten ausgewiesen.

Neue Verlautbarungen von Rechnungslegungsgrundsätzen, die in künftigen Geschäftsjahren anzuwenden sind

Im Folgenden werden die verpflichtenden Erstanwendungen von Rechnungslegungsverlautbarungen dargestellt, die im Geschäftsjahr 2026 gemäß den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten und von der Europäischen Union (EU) übernommenen IFRS Accounting Standards (IFRS-Rechnungslegungsstandards) sowie entsprechenden Interpretationen (IFRIC).

Neue Rechnungslegungsstandards, die im Geschäftsjahr ab 1. April 2025 erstmals angewendet wurden:

- Änderungen an IAS 21 – Mangel an Umtauschbarkeit

Die Anwendung der Änderung hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzberichterstattung der Gruppe.

Neue Rechnungslegungsstandards, die am oder nach dem 1. April 2026 übernommen werden:

- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 „Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten“
- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 „Verträge mit Bezug zu naturabhängigem Strom“
- „Annual Improvements to IFRS Accounting Standards“ (Band 11), bereits von der EU übernommen

Die Änderungen werden voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzberichterstattung der Gruppe bei ihrer Anwendung haben. Die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 im Zusammenhang mit der Klassifizierung und

Bewertung von Finanzinstrumenten sowie mit Verträgen mit Bezug zu naturabhängigem Strom können jedoch zu zusätzlichen Angaben im Konzernabschluss führen.

Neue Rechnungslegungsstandards, die am oder nach dem 1. April 2027 übernommen werden:

Die folgenden neuen Standards und Änderungen wurden vom IASB herausgegeben:

- IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“
- IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“
- IFRS 20 „Regulatorische Vermögenswerte und regulatorische Verbindlichkeiten“
- Änderungen an IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“
- Änderungen an IAS 21 „Umrechnung in eine hyperinflationäre Darstellungswährung“

Mit Ausnahme von IFRS 18 wird nicht erwartet, dass die neu veröffentlichten Standards und Änderungen einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzberichterstattung der Gruppe bei deren erstmaliger Anwendung haben werden. IFRS 18 wird voraussichtlich einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzberichterstattung der Gruppe haben, insbesondere auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Darstellung bestimmter Leistungskennzahlen; die Gruppe bewertet derzeit die entsprechenden Auswirkungen im Detail.

Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Gemäß den IFRS-Rechnungslegungsstandards muss die Geschäftsführung Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anwenden, die am besten zu den Umständen der Oak Gruppe passen. Bei der Festlegung und Anwendung dieser Methoden muss die Geschäftsführung Ermessensentscheidungen treffen und Schätzungen in Bezug auf Posten vornehmen, bei denen die Auswahl der anzuwendenden Methoden bzw. rechnungslegungsbezogenen Ermessensentscheidungen, Schätzungen oder Annahmen sich wesentlich auf die ausgewiesene Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gruppe sowie auf die Angabe von Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten im Berichtszeitraum auswirken könnten. Es könnte sich im Nachhinein herausstellen, dass eine andere Wahl die angemessenere gewesen wäre.

Die wichtigen rechnungslegungsbezogenen Ermessensentscheidungen der Oak Gruppe und die wichtigsten Quellen von Schätzungsunsicherheiten sind im Folgenden aufgeführt. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden laufend geprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der Periode erfasst, in der die Schätzung geändert wird, wenn die Änderung nur diese Periode betrifft. Sie werden in der Periode der Änderung und in zukünftigen Perioden erfasst, wenn die Änderung sowohl die aktuelle als auch zukünftige Perioden betrifft.

Die Geschäftsleitung prüft regelmäßig die rechnungslegungsbezogenen Ermessensentscheidungen, die sich wesentlich auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge auswirken, sowie die Schätzungen, die in der nachfolgenden Berichtsperiode möglicherweise zu wesentlichen Anpassungen im Konzernabschluss führen und somit als „wichtige Schätzungen“ gelten. Bei Bedarf werden diese Ermessensentscheidungen und Schätzungen überarbeitet. Zum 31. März 2026 hat die Geschäftsleitung wichtige Ermessensentscheidungen in Bezug auf die Erfassung von Umsatzerlösen, die Bilanzierung von Leasingverhältnissen, die Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten, Bewertung der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung an INWIT, Steuern, die Nutzungsdauer von Sachanlagen sowie die Bewertung von Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen identifiziert. Darüber hinaus hat das Management im Zusammenhang mit der Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten und Wertberichtigungen auf Beteiligungen an assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, der Bewertung von Rückbauverpflichtungen, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Eventualverbindlichkeiten wichtige rechnungslegungsbezogene Schätzungen identifiziert.

Wichtige Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gruppe

Im Folgenden werden die wesentlichen Ermessensentscheidungen der Geschäftsführung bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Oak Gruppe aufgeführt, die sich am stärksten auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge auswirken, abgesehen von den Ermessensentscheidungen, die mit Schätzungen verbunden sind (diese werden weiter unten separat dargestellt).

Erfassung von Umsatzerlösen

Die Erfassung von Umsatzerlösen nach IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ erfordert für die Erstellung von Finanzinformationen die Anwendung von Ermessensentscheidungen durch das Management. Die wichtigste rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidung ist der Ausweis der Umsatzerlöse als Brutto- oder Nettobetrag.

Wenn die Gruppe die Verfügungsgewalt über Güter oder Dienstleistungen hat, bevor diese einem Kunden geliefert bzw. erbracht werden, dann ist die Gruppe der Prinzipal beim Verkauf an den Kunden. Andernfalls fungiert die Gruppe als Agent. Die Einschätzung, ob die Gruppe im Rahmen einer Transaktion als Prinzipal oder Agent fungiert, hängt von der Analyse des Managements hinsichtlich der rechtlichen Ausgestaltung und des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zwischen der Gruppe und ihren Geschäftspartnern ab. Solche Ermessensentscheidungen beeinflussen den Betrag der ausgewiesenen Umsatzerlöse und operativen Aufwendungen (siehe Ziffer 2 „Aufgliederung der Umsatzerlöse und Segmentanalyse“), wirken sich jedoch nicht auf die ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden oder Cashflows aus. Zu den Szenarien, in denen Ermessensentscheidungen erforderlich sind, um festzustellen, ob die Gruppe als Prinzipal oder Agent fungiert, zählen beispielsweise Sachverhalte, bei denen die Gruppe Energie an Ausstattung von Mobilfunkbetreibern liefert, wobei die Verfügungsgewalt über die Energie vor der Lieferung an den Kunden nicht erlangt wird. Die an Kunden weiterbelasteten Energieentgelte für die Versorgung ihrer aktiven Sendeeinrichtungen basieren auf den an den Energielieferanten gezahlten Preisen und dem tatsächlichen Verbrauch und stellen wirtschaftlich eine Weiterbelastung von Kosten dar, anstatt dass die Gruppe vor der Leistungserbringung die Kontrolle über die Dienstleistung erlangt. Dementsprechend wird die Gruppe im Zusammenhang mit der Lieferung von Energie an die aktiven Sendeeinrichtungen der Kunden als Agent angesehen und erfasst die entsprechenden Umsatzerlöse netto, d. h. unter Abzug der zugehörigen Aufwendungen. Im Gegensatz dazu werden die von der Gruppe im Zusammenhang mit der passiven Infrastruktur weiterbelasteten Energieentgelte brutto erfasst, da die Gruppe in diesen Fällen als Prinzipal handelt. Die Energie, die der pauschalen Infrastrukturgebühr zugrunde liegt, wird von der Gruppe selbst verbraucht und zur Erbringung von Hosting-Dienstleistungen eingesetzt. Es handelt sich hierbei nicht um eine reine Kostenweiterbelastung, sondern um ein Entgelt für den Betrieb der passiven Infrastruktur, die den Kunden die Nutzung ihrer aktiven Sendeeinrichtungen ermöglicht. Dies spricht dafür, dass die Gruppe die Kontrolle über die bereitgestellte Energie erlangt.

Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ verlangt die Zusammenstellung und Verarbeitung von Daten, die im Rahmen der Anwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen durch das Management zwecks Erstellung von Finanzinformationen konsolidiert werden. Die wichtigsten rechnungslegungsbezogenen Ermessensentscheidungen sind nachstehend beschrieben.

Klassifizierung als Operating-Leasingverhältnis oder als Finanzierungsleasing auf Seiten des Leasinggebers

Ermessensentscheidungen durch das Management sind erforderlich bei der Bestimmung, ob Leasingverhältnisse, bei denen die Gruppe als Leasinggeber fungiert, als Operating-Leasingverhältnisse oder Finanzierungsleasing zu klassifizieren sind. Diese Bestimmung hat wesentliche Auswirkungen auf die Erfassung von Umsatzerlösen. Umsatzerlöse aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, während Erträge aus Finanzierungsleasing größtenteils im Voraus erfasst werden. Zinsen werden dabei über die Restlaufzeit erfasst.

Die Gruppe klassifiziert ein Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing, wenn entsprechende vertragliche Vereinbarungen dazu führen, dass alle wesentlichen mit dem Eigentum an dem Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen auf den Kunden übertragen werden. Ansonsten werden Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnis ausgewiesen. Die Bilanzierungsentscheidung berücksichtigt die in IFRS 16 genannten Indikatoren, die darauf hindeuten, dass ein Leasingverhältnis ein Finanzierungsleasing ist. Die im Zusammenhang mit der Vermietung von Funkturmfächern an Telekommunikationsunternehmen berücksichtigten Indikatoren sind:

- ob der größte Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes in die Laufzeit des Leasingverhältnisses fällt (dies trifft auf Laufzeiten zu, die mehr als 75 % der wirtschaftlichen Nutzungsdauer einnehmen);
- ob der Barwert der Zahlungen nahezu dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes entspricht (dies trifft auf Beträge zu, die 90 % des beizulegenden Zeitwertes des Vermögenswertes überschreiten).

Das Management berücksichtigte bei der Beurteilung der Klassifizierung von Leasingverhältnissen darüber hinaus die folgenden Faktoren:

- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist wesentlich kürzer als die Nutzungsdauer der Funkturmvermögenswerte. Werden zur Erfüllung des Master Services Agreement (MSA) mit Vodafone oder der Verträge mit Dritten ältere Funktürme eingesetzt, ist davon auszugehen, dass die Vermögenswerte eher instandgesetzt als ersetzt werden;
- Eine Analyse des Managements ergab, dass der Barwert der Leasingzahlungen nicht „nahezu“ dem beizulegenden Zeitwert der Funkturmvermögenswerte entsprach;
- die Ausgestaltung der Vereinbarung eher einem kurzfristigen Mietverhältnis (Operating Lease) entspricht als einer Finanzierung des Erwerbs von Vermögenswerten (Finance Lease).

Auf Grundlage der berücksichtigten Faktoren hat das Management festgelegt, dass Leasingverhältnisse im Rahmen des MSA als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren sind. Nähere Informationen sind Ziffer 12 „Leasingverhältnisse“ zu entnehmen.

Leasingnehmer – Laufzeit des Leasingverhältnisses

Wenn Leasingverhältnisse zusätzliche optionale Zeiträume nach der unkündbaren Laufzeit des Leasingverhältnisses beinhalten, sind erhebliche Ermessensentscheidungen erforderlich, um zu bestimmen, ob diese optionalen Zeiträume bei der Ermittlung der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu berücksichtigen sind. Als Leasingnehmer werden optionale Zeiträume in der Laufzeit des Leasingverhältnisses berücksichtigt, wenn die Gruppe mit hinreichender Sicherheit bestimmen kann, dass sie eine Verlängerungsoption ausüben oder eine Kündigungsoption nicht ausüben wird. Diese Beurteilung hängt von allen maßgeblichen Fakten und Umständen ab, unter anderem von der Art und dem Zweck des Leasinggegenstands, der wirtschaftlichen und praktischen Möglichkeit eines Ersatzes des Vermögenswertes sowie von den Plänen, die die Gruppe für die zukünftige Nutzung des Vermögenswertes hat. Der Buchwert der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeit wird größer sein, wenn Verlängerungsoptionen in der Laufzeit des Leasingverhältnisses berücksichtigt werden.

Bei den Leasingverhältnissen der Gruppe bezogen auf Standorte wird unterstellt, dass Verlängerungsoptionen ausgeübt werden, wenn sie innerhalb der unkündbaren MSA-Laufzeit ausübbar sind. In den meisten Fällen verfügt die Gruppe über Verlängerungsoptionen für zusätzliche Zeiträume nach dem Ende der ursprünglichen unkündbaren Laufzeit des Leasingverhältnisses, die anhand der obigen Kriterien beurteilt werden.

Die Laufzeiten von Leasingverhältnissen werden erneut beurteilt, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen im Zusammenhang mit den Leasinggegenständen eintritt, die innerhalb der Kontrolle der Gruppe liegt. Bei diesen Änderungen handelt es sich in der Regel um von der Gruppe eingegangene gewerbliche Verträge oder um von der Gruppe getroffene Geschäftsentscheidungen. Führen solche Änderungen zu einer Änderung der Beurteilung der Gruppe, ob sie hinreichend sicher ist, dass sie Verlängerungsoptionen ausübt oder Kündigungsoptionen nicht ausübt, dann wird die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut beurteilt und die Leasingverbindlichkeit neu bewertet. In den meisten Fällen führt diese zu einer Erhöhung der Leasingverbindlichkeit.

Besteuerung

Die Steuerbelastung der Gruppe aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entspricht der Summe aus den gesamten tatsächlichen und latenten Steueraufwendungen. Die Berechnung der gesamten Steueraufwendungen der Gruppe erfordert Ermessensentscheidungen seitens des Managements in Bezug auf die Erfassung von latenten Steueransprüchen.

Die Erfassung von aktiven latenten Steuern, insbesondere in Bezug auf steuerliche Verluste, basiert darauf, ob das Management der Auffassung ist, dass es wahrscheinlich ist, dass ausreichende und anrechenbare zu versteuernde Gewinne in den relevanten Rechtseinheiten oder steuerlichen Organschaften vorhanden sein werden, gegen die die aktiven steuerlichen Positionen künftig verwendet werden können. Die Gruppe beurteilt die Verfügbarkeit der zukünftig zu versteuernden Gewinne anhand derselben nicht abgezinsten Prognosen für die Geschäftsentwicklung der Gruppe, wie sie auch in der Berechnung des Nutzungswertes zur Bestimmung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten herangezogen werden.

Änderungen in den getroffenen Ermessensentscheidungen, die den Prognosen der Gruppe zugrunde liegen, könnten Auswirkungen auf die Höhe der erfassten latenten Steueransprüche haben. Bei der Beurteilung der Beträge und Verfügbarkeit von steuerlichen Verlusten zur Verrechnung mit zukünftig zu versteuernden Gewinnen berücksichtigt die Gruppe ausschließlich die geltenden Steuervorschriften (siehe Ziffer 6 „Ertragsteuern“).

Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen

Nach Abschluss der Oak-Transaktion wurde gemäß § 291 AktG ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Vantage Towers AG als beherrschter Gesellschaft und der Oak Holdings als herrschender Gesellschaft abgeschlossen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag trat am 13. Juni 2023 mit der Eintragung ins Handelsregister in Kraft. Nach der Eintragung ins Handelsregister hat Oak Holdings auf Verlangen eines außenstehenden Aktionärs der Vantage Towers AG dessen Aktien an der Vantage Towers AG gegen eine Barabfindung von 28,24 € pro Aktie gemäß § 305 AktG erworben. Die jährliche Ausgleichszahlung für außenstehende Aktionäre gemäß § 304 AktG beträgt 1,63 € brutto (1,52 € nach Abzug der Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag) pro Aktie der Vantage Towers AG. Die nicht beherrschenden Minderheitsanteile werden in der Oak Gruppe als finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen, da der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag die Gruppe verpflichtet, das Finanzinstrument in bar zu begleichen und den Minderheitsaktionären eine garantierte Mindestdividende zu zahlen. Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeit zum 13. Juni 2023 wurde von der Gruppe auf den Wert der Barabfindung von 28,24 € pro Aktie gemäß § 305 AktG festgesetzt. Bestimmte Minderheitsaktionäre haben in der Vergangenheit ein Spruchverfahren im Zusammenhang mit dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag eingeleitet. Die Gruppe ist weiterhin nicht in der Lage, den Ausgang des laufenden gerichtlichen Überprüfungsverfahrens verlässlich abzuschätzen. Es ist jedoch möglich, dass sich die Verpflichtung zur Zahlung einer Barabfindung ändern könnte, was zu einer Anpassung des Buchwerts der Verbindlichkeit gegenüber den nicht beherrschenden Anteilen führen würde. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diesbezüglich keine Änderungen ergeben.

Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich geprüft oder wann immer es Anhaltspunkte dafür gibt, dass der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugewiesen wurde, unter ihrem Buchwert liegt.

Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der Wertminderungstest wird auf der untersten Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt, auf der das Management den Geschäfts- oder Firmenwert für interne Steuerungszwecke überwacht.

Im Rahmen der notwendigen Berechnungen werden wesentliche Schätzungen vorgenommen und wesentliche Annahmen getroffen. Diese beinhalten u. a. langfristige Wachstumsraten, geschätzte EBITDAaL-Margen sowie Investitionsausgaben zur Ableitung zukünftiger freier Cashflows, risikoadjustierte Abzinsungssätze sowie zukünftige ökonomische und marktbezogene Rahmenbedingungen.

Gemäß IFRS muss das Management immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer jährlich auf Wertminderung prüfen. Insbesondere bei Geschäfts- oder Firmenwerten unterliegen die Berechnungen des Nutzungswertes als Nachweis der Höhe von Geschäfts- oder Firmenwerten erheblichen Schätzungen, unter anderem Schätzungen, die mit der Prognose des Managements verbunden sind, darauf angewendete langfristige Wachstumsraten sowie der angemessene Abzinsungssatz, der zur Abbildung der Risiken herangezogen wird. Angesichts des Umfangs der Schätzungen und der Höhe des Bestands an Geschäfts- oder Firmenwerten werden Wertminderungstests als eine Hauptquelle von Schätzungsunsicherheiten angesehen. Nähere Informationen sind Ziffer 7 „Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte“ zu entnehmen.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen – Schätzung der künftigen Kosten

Die Gruppe ist verpflichtet, Rückstellungen für Kosten der Standortwiederherstellung für ihre gemieteten Vermögenswerte zu bilden. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Kosten für Rückbauverpflichtungen, da Kostenschätzungen infolge vieler Faktoren schwanken können, unter anderem aufgrund von Änderungen der Marktsätze für Güter und Dienstleistungen oder der einschlägigen rechtlichen Anforderungen sowie aufgrund neuer Technologien oder der Erfahrung mit anderen Vermögenswerten. Auch der voraussichtliche Zeitpunkt, der Arbeitsumfang, die Höhe der Ausgaben sowie die Risikogewichtung können sich ändern. Deshalb werden zur Ermittlung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen Schätzungen und Annahmen getroffen. Die geschätzten Kosten für Rückbauverpflichtungen werden jährlich geprüft. Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen basiert auf den aktuell geltenden rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen, der derzeitigen Technologie und dem aktuellen Preisniveau. Nähere Informationen sind Ziffer 13 „Rückstellungen“ zu entnehmen.

Eine Erhöhung oder Verringerung der Kostenschätzungen um 10 % zum 31. März 2026 würde zu einer Erhöhung oder Verringerung der Verbindlichkeit und des entsprechenden Vermögenswerts um etwa 61,5 Mio. € (Vorjahr: 72,5 Mio. €) führen.

Nutzungsdauern von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens

Der Aufwand aus der Abschreibung eines Vermögenswertes wird auf Grundlage der Schätzung der erwarteten Nutzungsdauer und des erwarteten Restwertes abgeleitet, die jeweils jährlich geprüft werden. Die Schätzungen des Managements bezüglich der Nutzungsdauer haben eine wesentliche Auswirkung auf den Abschreibungsbetrag, der innerhalb einer Berichtsperiode erfasst wird. Dennoch wird nicht davon ausgegangen, dass eine Neueinschätzung sowohl der erwarteten Nutzungsdauer als auch des Restwertes ein bedeutsames Risiko für eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der Sachanlagen zum 31. März 2026 beinhaltet. Die Geschäftsleitung bestimmt die Nutzungsdauer und den Restwert von Vermögenswerten zum Zeitpunkt ihres Erwerbs auf der Grundlage von Erfahrungen mit ähnlichen Vermögenswerten und unter Berücksichtigung anderer relevanter Faktoren wie etwa erwarteter technologischer Veränderungen.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Das Management verwendet Schätzungen zur Ermittlung der Verpflichtungen und Aufwendungen der Gruppe im Zusammenhang mit leistungsorientierten Pensionszusagen. Dabei ist das Management verpflichtet, zukünftige Inflationsraten, Gehaltssteigerungen, Abzinsungssätze sowie die Lebenserwartung der Begünstigten zu schätzen, wobei jeder dieser Faktoren einen wesentlichen Einfluss auf die erfassten leistungsorientierten Verpflichtungen haben kann. Weitere Einzelheiten, einschließlich einer Sensitivitätsanalyse, sind in Ziffer 20 „Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ des Konzernanhangs dargestellt.

Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern nimmt erhebliche Ermessensausübungen vor, um zu bestimmen, ob Rückstellungen zu bilden sind und inwieweit Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder anderen ausstehenden Ansprüchen, die einem Vergleich, einer Mediation, einem Schiedsverfahren oder behördlicher Regulierung unterliegen, sowie weiteren Eventualverbindlichkeiten bestehen (siehe Anhang Ziffer 22 „Eventualverbindlichkeiten und finanzielle Verpflichtungen“ des Konzernabschlusses). Die Beurteilung, ob ein anhängiger Anspruch erfolgreich sein wird oder eine Verpflichtung entsteht, erfordert Ermessensentscheidungen. Die Geschäftsleitung hat sowohl unternehmensinterne Rechtsexperten als auch externe Berater hinzugezogen, um den voraussichtlich zahlbaren Betrag zu schätzen.

Neubeurteilung der Klassifizierung des Profit Sharing Plans innerhalb des Management Incentive Programms

Im Geschäftsjahr hat der Konzern die Klassifizierung des Profit Sharing Plans im Rahmen des Management Incentive Programms ("MIP") im Zuge einer erneuten Überprüfung der zugrunde liegenden Planbedingungen sowie des zugehörigen Gesellschafterbeschlusses überarbeitet. Auf Grundlage dieser Neubeurteilung gelangte das Management zu der Einschätzung, dass der Auszahlungsmechanismus, der anhand eines festen Multiplikators des EBITDA abzüglich der Nettoverschuldung bestimmt wird, keinen verlässlichen und fortlaufenden Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert von Eigenkapitalinstrumenten darstellt. Entsprechend wurde die Vereinbarung als Verpflichtung aus Leistungen an Arbeitnehmer im Anwendungsbereich des IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer und nicht als in bar erfüllter anteilsbasierter Vergütungsplan gemäß IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung klassifiziert. Die Neubeurteilung führt ausschließlich zu einer Umgliederung der entsprechenden Verpflichtung innerhalb des aktuellen Jahresabschlusses, wobei die Verpflichtung nunmehr unter den Rückstellungen anstelle der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Das Management beurteilt die damit verbundenen Beträge als nicht wesentlich in Zusammenhang mit den zuvor veröffentlichten Abschlüssen.

2. Aufgliederung der Umsatzerlöse und Segmentanalyse

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Umsatzerlöse

Wenn die Gruppe einen Vertrag mit einem Kunden schließt, werden die Leistungsbestandteile als separate Leistungsverpflichtungen („Verpflichtungen“) identifiziert, soweit der Kunde selbst einen Nutzen aus den Gütern oder Dienstleistungen ziehen kann und die separaten Leistungsbestandteile von den anderen Dienstleistungen im Vertrag eigenständig abgrenzbar sind. Wenn Teilleistungen die Kriterien für eine Identifizierung als separate Verpflichtungen nicht erfüllen, werden sie mit anderen vertraglichen Leistungen zusammengefasst, bis eine separate Verpflichtung identifiziert werden kann. Die identifizierten Verpflichtungen hängen von der Art der einzelnen Kundenverträge ab, können jedoch in der Regel separat identifiziert werden für die Bereiche Energie und Instandhaltung der zugrunde liegenden Funkturminfrastruktur sowie für Kunden erbrachte verwandte Dienstleistungen. Die Bereitstellung von Flächen auf der Funkturminfrastruktur der Gruppe wird als Leasingverhältnis angesehen. Nähere Informationen hierzu sind Ziffer 12 „Leasingverhältnisse“ zu entnehmen. Liegen bei Dienstleistungen funktionale Abhängigkeiten vor (beispielsweise, wenn über das Leasingverhältnis hinaus noch Dienstleistungen zu erbringen sind), verhindert dies isoliert betrachtet nicht, dass die betreffenden Dienstleistungen als separate Verpflichtungen eingestuft werden.

Die Gruppe bestimmt den Transaktionspreis, den sie im Austausch für die Erfüllung der zugesagten Verpflichtungen an den Kunden voraussichtlich erhalten wird, und zwar auf Grundlage der zugesagten vertraglich vereinbarten Beträge, abzüglich Umsatzsteuer und, sofern zutreffend, Skonti.

Der Transaktionspreis wird anhand der relativen Einzelveräußerungspreise der Verpflichtungen auf die identifizierten Verpflichtungen aufgeteilt. Der Einzelveräußerungspreis jeder Verpflichtungskomponente im Vertrag wird anhand der Preise ermittelt, die die Gruppe erzielen würde, wenn sie dieselben Dienstleistungen an einen vergleichbaren Kunden auf isolierter Basis verkaufen würde. Sind Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar, werden Schätztechniken verwendet, bei denen die Nutzung von externen Parametern maximiert wird.

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die jeweiligen Verpflichtungen im Vertrag gegenüber dem Kunden erfüllt wurden und der Zahlungseingang wahrscheinlich ist.

Umsatzerlöse aus Leasingverhältnissen, die als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert werden, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Nähere Informationen hierzu sind Ziffer 12 „Leasingverhältnisse“ zu entnehmen. Die Umsatzerlöse aus der Bereitstellung von Dienstleistungen werden erfasst, wenn die Gruppe die betreffenden Dienstleistungen während des vereinbarten Leistungszeitraums erbringt.

Bei Energieaufwendungen, die im Zusammenhang mit der passiven Infrastruktur stehen, erhält die Gruppe in der Regel die Verfügungsgewalt über die Energie vor der Lieferung an den Kunden und gilt im Rahmen des Verkaufs an den Kunden als Prinzipal. Als Prinzipal werden die Zahlungseingänge von Kunden und die an Lieferanten geleisteten Zahlungen auf Bruttobasis in den Umsatzerlösen bzw. in den betrieblichen Aufwendungen erfasst. Wenn eine andere Partei vor der Übertragung an einen Kunden die Verfügungsgewalt über Dienstleistungen hat, dann fungiert die Gruppe als Agent für die andere Partei. Umsatzerlöse im Zusammenhang mit den relevanten Verpflichtungen werden abzüglich damit verbundener Zahlungen an den Lieferanten erfasst. Die ausgewiesenen Umsatzerlöse entsprechen der von der Gruppe erzielten Marge. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten“ in Ziffer 1 zu entnehmen.

Segmentanalyse

Die Abgrenzung der Geschäftssegmente basiert auf den Unternehmensbestandteilen der Gruppe, die im Rahmen von Ressourcenzuweisungen und Leistungsbeurteilungen einer fortlaufenden Evaluierung durch eine zentrale Entscheidungsinstanz unterliegen. Als verantwortliche Entscheidungsinstanz hat die Gruppe die Geschäftsführung bestimmt. Die von der Gruppe erbrachten Leistungen konzentrieren sich auf die Bereitstellung von Infrastruktur und damit direkt im Zusammenhang stehenden weiteren Dienstleistungen. Umsätze werden basierend auf den Standorten der Funkturminfrastruktur sowie basierend auf dem internen Berichtswesen Ländern oder Regionen zugewiesen.

Die gemäß IFRS 8 identifizierten Berichtssegmente der Oak Gruppe sind Deutschland, Spanien, Griechenland und sonstige europäische Märkte. Die Darstellung der Segmente entspricht der internen Organisations- und Berichtsstruktur.

- (i) **Deutschland:** Dieses Segment umfasst hauptsächlich die Aktivitäten der Vantage Towers Gruppe in Deutschland, die zentralen Managementfunktionen der Vantage Towers Gruppe sowie die in Deutschland ansässigen Oak Holdings Gesellschaften. Die Oak Holdings 2 GmbH führt das Finanz- und Liquiditätsmanagement für die gesamte Oak Gruppe durch.
- (ii) **Spanien:** Dieses Segment umfasst die Aktivitäten der Vantage Towers Gruppe in Spanien.
- (iii) **Griechenland:** Dieses Segment umfasst die Aktivitäten der Vantage Towers Gruppe in Griechenland.
- (iv) **Andere europäische Märkte:** Dieses Segment umfasst die Aktivitäten der Vantage Towers Gruppe in der Tschechischen Republik, Ungarn, Irland, Portugal und Rumänien.

Die Aufteilung der Geschäftssegmente in die Regionen Deutschland, Spanien, Griechenland und sonstige europäische Märkte spiegelt nach Ansicht des Managements die Grundlage, auf der die Gruppe ihre Interessen steuert. Die Aufteilung der Geschäftssegmente spiegelt nach Ansicht des Managements die Ähnlichkeit der wirtschaftlichen Merkmale innerhalb der einzelnen Länder sowie der angebotenen und erbrachten Dienstleistungen, der Kundengruppen und des regulatorischen Umfelds wider.

	01.04.2025 – 31.03.2026				
	Summe der Umsatzer- löse Mio. €	Bereinigtes EBITDA Mio. €	Aufwendun- gen für Grund- stücksrente ¹ Mio. €	Umsatzer- löse aus weiter belasteten Investitions- ausgaben Mio. €	Bereinigtes EBITDAaL Mio. €
Deutschland	685,2	577,9	(138,2)	(17,2)	422,5
Spanien	205,1	180,9	(76,8)	(2,5)	101,5
Griechenland	162,6	139,9	(74,5)	(0,9)	64,6
Sonstige europäische Märkte	274,0	234,2	(82,4)	(6,4)	145,4
Konsolidiert	1.326,9	1.132,9	(371,9)	(27,0)	734,1

¹ Die Aufwendungen für Grundstücksrente entsprechen der Summe der Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und den Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten.

	01.04.2024 – 31.03.2025				
	Summe der Umsatzer- löse Mio. €	Bereinigtes EBITDA Mio. €	Aufwendun- gen für Grund- stücksrente ¹ Mio. €	Umsatzer- löse aus weiter belasteten Investitions- ausgaben Mio. €	Bereinigtes EBITDAaL Mio. €
Deutschland	638,4	503,4 ²	(133,7)	(19,5)	350,2 ²
Spanien	198,7	174,1 ²	(74,1)	(1,9)	98,2 ²
Griechenland	153,7	132,8	(72,0)	(0,4)	60,5
Sonstige europäische Märkte	258,6	223,0	(81,0)	(5,6)	136,3
Konsolidiert	1.249,3	1.033,3	(360,7)	(27,4)	645,2

¹ Die Aufwendungen für Grundstücksrente entsprechen der Summe der Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und den Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten.

² Im laufenden Geschäftsjahr hat die Gruppe festgestellt, dass bestimmte Konzernkosten in Höhe von 9,3 Mio. € für das am 31. März 2025 endende Geschäftsjahr fälschlicherweise dem Segment Spanien zugeordnet wurden und stattdessen dem Segment Deutschland hätten zugewiesen werden müssen. Die Vergleichsinformationen der Segmente wurden entsprechend angepasst, um diese Umgliederung abzubilden. Dies führte zu einer Erhöhung des Adjusted EBITDA und EBITDAaL des Segments Spanien um 9,3 Mio. € sowie zu einer entsprechenden Verringerung des Adjusted EBITDA und EBITDAaL des Segments Deutschland um 9,3 Mio. €.

Die Oak Gruppe misst das Segmentergebnis anhand des bereinigten EBITDAaL. Dieses ist definiert als bereinigtes EBITDA abzüglich der Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben sowie nach Abschreibungen auf leasingbezogene Nutzungsrechte und nach Abzug von Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten. Dieser Indikator hilft bei der Bewertung der operativen Leistung der Oak Gruppe, wobei die Auswirkungen von IFRS 16 auf die Leasingbilanzierung berücksichtigt werden. Das bereinigte EBITDA ist der operative Gewinn nach Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, aber vor Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, dem Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen sowie den Gewinnen/Verlusten aus dem Abgang von anderen Sachanlagen und ohne Berücksichtigung von Wertminderungsaufwendungen, Restrukturisierungskosten aus separaten Restrukturisierungsvorhaben, sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie bedeutenden Posten, die nach Ansicht der Geschäftsleitung nicht die zugrunde liegende Entwicklung der Oak Gruppe widerspiegeln.

Die Überleitung von der Summe der Segmentergebnisse zum Konzernergebnis ist nachstehend dargestellt.

	01.04.2025 – 31.03.2026 Mio. €	01.04.2024 – 31.03.2025 Mio. €
Bereinigtes EBITDAaL	734,1	645,2
Nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen:		
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	27,0	27,4
Aufwendungen für Grundstücksrente	371,9	360,7
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	(264,7)	(259,6)
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	(118,8)	(107,6)
Abschreibungen auf Sachanlagen	(225,7)	(325,7)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	(292,8)	(296,1)
Wertberichtigung von Geschäfts- oder Firmenwert	–	(54,3)
Verluste aus dem Abgang von anderen Sachanlagen	(0,0)	(5,9)
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen	(715,8)	347,8
Sonstige betriebliche Erträge	4,7	17,3
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen	0,4	(4,9)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(10,1)	(5,4)
Aufwendungen für gesellschaftsrechtliche Maßnahmen	(1,7)	(5,7)
Gesamte nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen:	(1.225,7)	(312,1)
Finanzerträge	10,0	46,9
Finanzaufwendungen	(409,0)	(440,0)
Sonstige nicht betriebliche Aufwendungen	-	(3,0)
Verlust vor Steuern	(890,6)	(62,9)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	211,9	230,8
Konzernergebnis	(678,7)	167,9

Segmentvermögen und Investitionsausgaben

01.04.2025 – 31.03.2026

	Langfristige Vermögens- werte ¹ Mio. €	Nutzungs- rechte aus Leasing- verhältnissen Mio. €	Investitions- ausgaben für Instand- haltung ² Mio. €	Investitionen in neue Standorte / Netzausbau Mio. €	Abschreibun- gen Mio. €
Deutschland	6.240,2	947,5	(12,8)	(380,9)	(403,0)
Spanien	1.226,6	343,3	(8,7)	(58,4)	(120,4)
Griechenland	1.035,8	290,8	(2,4)	(21,1)	(108,8)
Sonstige europäische Märkte	1.967,5	351,0	(11,4)	(64,5)	(150,9)
Konsolidiert	10.470,1	1.932,6	(35,2)	(524,9)	(783,1)

¹ Umfasst andere Sachanlagen, übrige immaterielle Vermögenswerte und langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Forderungen.

² Investitionsausgaben für Instandhaltung sind Investitionsausgaben, die zur Aufrechterhaltung und Fortführung des Betriebs des bestehenden Funkturmnetzes und anderer passiver Infrastruktur erforderlich sind, ohne Investitionsausgaben für neue Standorte oder Wachstumsinitiativen.

01.04.2024 – 31.03.2025

	Langfristige Vermögenswerte ¹ Mio. €	Nutzungsrechte aus Leasingver- hältnissen Mio. €	Investitionsaus- gaben für Instandhal- tung ² Mio. €	Investitionen in neue Standorte / Netzausbau Mio. €	Abschreibungen Mio. €
Deutschland	6.203,1	913,0	(11,7)	(385,0)	(506,4)
Spanien	1.244,9	373,3	(6,7)	(25,6)	(115,6)
Griechenland	1.065,7	267,9	(1,8)	(21,0)	(107,9)
				(68,7)	
Sonstige europäische Märkte	1.909,0	328,0	(11,3)		(151,5)
Konsolidiert	10.422,7	1.882,1	(31,4)	(500,4)	(881,4)

¹ Umfasst andere Sachanlagen, übrige immaterielle Vermögenswerte und langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Forderungen.

² Investitionsausgaben für Instandhaltung sind Investitionsausgaben, die zur Aufrechterhaltung und Fortführung des Betriebs des bestehenden Funkturmnetzes und anderer passiver Infrastruktur erforderlich sind, ohne Investitionsausgaben für neue Standorte oder Wachstumsinitiativen.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Gruppe erzielt Umsatzerlöse auf der Grundlage der verschiedenen, von ihr angebotenen Dienstleistungen. Die Gruppe erzielt die überwiegende Mehrheit ihrer Umsatzerlöse aus langfristigen Verträgen mit Vodafone und anderen Mobilfunknetzbetreibern (Mobile Network Operators – MNOs) an Makrostandorten. Makrostandorte sind die physische Infrastruktur, die entweder bodennah oder auf dem Dach eines Gebäudes installiert ist und an die Kommunikationsanlagen zur Einrichtung einer Zelle in einem Mobilfunknetz angebracht wird. Umsatzerlöse aus Makrostandorten stellen Umsatzerlöse dar, die aus der Vermietung von Flächen an und der Bereitstellung von Dienstleistungen für Kunden an Makrostandorten erzielt werden. Die Entgelte werden nach Standorten berechnet, außer im Falle bestimmter Vereinbarungen zur gemeinsamen Nutzung in Spanien und Portugal, bei denen Vodafone und der betreffende MNO als Vertragspartner die Anwendung eines pauschalen Portfolioentgelts für alle Standorte vereinbart haben. Die sonstigen Mieterlöse beinhalten Umsatzerlöse, die aus der Vermietung von Flächen an und der Bereitstellung von Dienstleistungen für die Mieter von Mikrostandorten (Standorte für verteilte Antennensysteme, Repeater-Standorte und Small-Cell-Standorte) erzielt werden. Im Zusammenhang mit der passiven Infrastruktur erzielt die Gruppe ferner zusätzliche Erlöse aus der Bereitstellung von Energie sowie aus Modernisierungsleistungen für ihre Kunden. Die Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben resultieren aus Leistungen im Zusammenhang mit der Modernisierung bestehender Standorte, für die die Gruppe Investitionsausgaben tätigt und diese im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen an Mieter – insbesondere im Rahmen des Vodafone-MSA – weiterbelastet. Die Umsatzerfassung erfolgt über die Laufzeit des jeweiligen Vodafone-MSA, was zur Bildung passiver Rechnungsabgrenzungsposten führt.

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden umfassen Dienstleistungserlöse sowie sonstige Umsatzerlöse, einschließlich Umsatzerlöse aus Energiebereitstellung und weitere Ertragsposten wie die Umsatzerlöse aus der Modernisierung der Infrastruktur. Umsatzerlöse aus Leasingverhältnissen werden gemäß IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ erfasst.

In der nachstehenden Tabelle sind die Umsatzerlöse der Gruppe in die verschiedenen Kategorien aufgegliedert, wobei die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr zum 31. März 2026 sowie die Vergleichswerte ausgewiesen werden.

	01.04.2025 – 31.03.2026 Mio. €	01.04.2024 – 31.03.2025 Mio. €
Dienstleistungserlöse aus Mietverhältnissen	309,4	292,2
Sonstige Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	122,3	115,6
Summe Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	431,7	407,7
Mieterlöse aus Mietverhältnissen	868,2	814,2
Sonstige Umsatzerlöse aus Leasingverhältnissen	27,0	27,4
Summe der Umsatzerlöse	1.326,9	1.249,3
Aufgeteilt wie folgt:		
Umsatzerlöse aus Makrostandorten	1.200,8	1.129,8
Sonstige Mieterlöse	48,6	45,6
Umsatzerlöse aus Energiebereitstellung und andere Umsatzerlöse	50,6	46,4
Erlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	27,0	27,4
Gesamt	1.326,9	1.249,3

In der Position „Summe der Umsatzerlöse“ sind Umsatzerlöse in Höhe von 867,9 Mio. € (Vorjahr: 848,5 Mio. €) enthalten, die aus Umsätzen aller Geschäftssegmente der Gruppe mit dem größten Kunden der Gruppe, Vodafone und seinen Tochtergesellschaften, resultieren (siehe Ziffer 9 „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“). Darüber hinaus stiegen die Umsatzerlöse mit einem Kunden auf 134,9 Mio. € (Vorjahr: 108,2 Mio. €). Neben diesen beiden Kunden entfiel auf keinen weiteren Einzelkunden ein Anteil von 10 % oder mehr an den Umsatzerlösen der Gruppe.

Die folgende Tabelle enthält die Berechnung des Gesamtbetrags der erwarteten zukünftigen Umsatzerlöse aus Leistungsverpflichtungen, die zum Abschlussstichtag noch nicht oder nicht vollständig erfüllt waren, einschließlich Umsatzerlösen im Sinne von IFRS 16.

31.03.2026							
	Innerhalb eines Jahres Mio. €	Nach mehr als einem Jahr, aber in weniger als zwei Jahren Mio. €	Nach mehr als zwei Jahren, aber in weniger als drei Jahren Mio. €	Nach mehr als drei Jahren, aber in weniger als vier Jahren Mio. €	Nach mehr als vier Jahren, aber in weniger als fünf Jahren Mio. €	Nach mehr als fünf Jahren Mio. €	Gesamt Mio. €
Zugesagte Erlöse aus Verträgen mit Kunden	245,1	246,7	119,9	48,1	34,3	64,7	758,8
Zugesagte Erlöse aus Leasingverhält- nissen	980,2	942,4	514,0	250,4	206,4	630,2	3.523,6
Gesamt	1.225,4	1.189,1	633,8	298,5	240,7	694,9	4.282,3

31.03.2025							
	Innerhalb eines Jahres Mio. €	Nach mehr als einem Jahr, aber in weniger als zwei Jahren Mio. €	Nach mehr als zwei Jahren, aber in weniger als drei Jahren Mio. €	Nach mehr als drei Jahren, aber in weniger als vier Jahren Mio. €	Nach mehr als vier Jahren, aber in weniger als fünf Jahren Mio. €	Nach mehr als fünf Jahren Mio. €	Gesamt Mio. €
Zugesagte Erlöse aus Verträgen mit Kunden	229,4	232,0	235,0	121,2	66,8	27,4	911,9
Zugesagte Erlöse aus Leasingver- hältnissen	913,0	896,9	870,8	454,7	263,2	570,0	3.968,6
Gesamt	1.142,4	1.128,9	1.105,8	575,9	330,0	597,4	4.880,5

Für die Erlöse aus Verträgen mit Kunden sind keine vertraglichen Vermögenswerte oder vertraglichen Verbindlichkeiten erfasst. Daher wurden keine weiteren Angaben gemacht.

3. Betriebliche und nicht betriebliche Aufwendungen

Nachstehend ist die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, sowie der sonstigen nicht betrieblichen Aufwendungen der Oak Gruppe aufgeführt:

	01.04.2025 – 31.03.2026 Mio. €	01.04.2024 – 31.03.2025 Mio. €
Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
Energiekosten	47,3	46,9
Nettokosten nahestehende Unternehmen und Personen	14,1	12,5
Ausgelagerte betriebliche Funktionen	4,0	7,0
Verwaltungskosten	17,5	22,5
Geschäfts- und Rechtsberatungskosten	6,3	5,9
Sonstige Leasing- oder Mietkosten	12,8	19,5
Kosten für die Unterbringung von Büroräumen	3,7	3,9
Abschlussprüfung und Compliance-Dienstleistungen	2,2	2,5
Sonstige Kosten	13,1	11,6
Aufwendungen für Restrukturierungs- und Integrationskosten	1,7	5,7
Gesamt	122,8	137,9
Sonstige nicht betriebliche Aufwendungen:		
Aufwendungen für gesellschaftsrechtliche Maßnahmen	-	3,0
Gesamt	122,8	140,9

Die Positionen „Sonstige Kosten und „Aufwendungen für Restrukturierungs- und Integrationskosten“ umfassen nicht im gewöhnlichen Geschäftsverlauf anfallende Kosten. Hierzu zählen insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit strategischen und strukturellen Neuausrichtungen, externen Beratungsleistungen zur Unterstützung der Evaluierung potenzieller strategischer, unternehmensentwicklungsbezogener und investitionsbezogener Möglichkeiten sowie Kosten im Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen Restrukturierungs- und Übergangsmaßnahmen. Darüber hinaus sind teilweise personenbezogene Aufwendungen enthalten, insbesondere im Zusammenhang mit Veränderungen in der obersten Führungsebene, wie z. B. überlappende Funktionen und Rekrutierungsmaßnahmen.

Das laufende Geschäftsjahr enthält zudem einen Nettoertrag in Höhe von 2,4 Mio. € aus der Auflösung von Rückstellungen aus Vorjahren nach der Finalisierung der zugrunde liegenden Verpflichtungen und aktualisierten Kostenschätzungen. Diese Anpassungen wurden in den jeweiligen Aufwandskategorien Beratungs- und Rechtsberatungskosten mit 0,9 Mio. €, Verwaltungskosten mit 0,8 Mio. € sowie einmalige Aufwendungen mit 0,5 Mio. € erfasst. Im Geschäftsjahr führte der Konzern eine Überprüfung historischer GRIR-Salden (Wareneingang/Rechnungseingang) durch. In diesem Zusammenhang wurden einzelne nicht ausreichend nachweisbare Salden identifiziert und in der laufenden Berichtsperiode erfolgswirksam ausgebucht. Das Management beurteilt die betroffenen Beträge als nicht wesentlich für die in Vorperioden veröffentlichten Abschlüsse; eine rückwirkende Anpassung der Vorjahreszahlen war daher nicht erforderlich.

Aktivierete Eigenleistungen in Höhe von 35,0 Mio. € (Vorjahr: 32,2 Mio. €) bestehen hauptsächlich aus der Zurechnung von eigenen Personalkosten zu Investitionsprojekten. Der Anstieg ist in erster Linie auf höhere Investitionstätigkeiten zurückzuführen, die zur weiteren Entwicklung des Geschäfts unternommen wurden.

4. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter, inklusive der Zuordnung zu Geschäftsbereichen und geografischen Standorten, bezieht sich auf Personen, die im Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 direkt von der Oak Gruppe beschäftigt wurden.

	01.04.2025 – 31.03.2026 Mitarbeiter	01.04.2024 – 31.03.2025 Mitarbeiter
Nach Segmenten:		
Deutschland	448	456
Spanien	66	65
Griechenland	100	96
Sonstige europäische Märkte	232	216
Gesamt	846	833
Nach Funktionsbereichen:		
Technologie	558	540
Finanzen	161	148
Recht	37	45
Geschäftsentwicklung	37	36
CEO/MDs	31	38
HR	22	26
Gesamt	846	833

Die im Zusammenhang mit diesen Personen (einschließlich Geschäftsleitung) angefallenen Kosten stellten sich wie folgt dar:

	01.04.2025 – 31.03.2026 Mio. €	01.04.2024 – 31.03.2025 Mio. €
Löhne und Gehälter	70,2	65,2
Sozialabgaben	10,3	9,6
Pensionsaufwendungen	1,6	2,2
Anteilsbasierte Vergütungen	(0,4)	4,9
Gesamt	81,8	82,0

Der Ertrag aus anteilsbasierter Vergütung in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: Aufwand von 4,9 Mio. €) resultiert aus der Neubewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit dem in bar erfüllenden Profit Sharing Plan. Der Nettoertrag im laufenden Geschäftsjahr ist im Wesentlichen auf die Auflösung zuvor erfasster Aufwendungen infolge des Ausscheidens von Management-Teilnehmern während des Erdienungszeitraums und dem damit verbundenen Verfall noch nicht erdienter Einheiten Anteile zurückzuführen.

Gemäß IFRS 2 werden Verfälle aufgrund der Nichterfüllung von Dienstzeitbedingungen, d. h. aufgrund des Ausscheidens von Mitarbeitenden, durch Anpassung der Schätzung der voraussichtlich erdienbaren Ansprüche berücksichtigt. Bei in bar zu erfüllenden anteilsbasierten Vergütungen führt dies zu einer unmittelbaren Reduzierung der kumulierten Verbindlichkeit, wobei der entsprechende Effekt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird.

Nähere Informationen sind Ziffer 20 „Leistungen an Arbeitnehmer“ zu entnehmen.

5. Finanzerträge und -aufwendungen

Die Nettofinanzkosten beliefen sich auf 409,3 Mio. € (GJ 2025: 393,1 Mio. €) und sind nachfolgend zusammengefasst:

	01.04.2025 – 31.03.2026 Mio. €	01.04.2024 – 31.03.2025 Mio. €
Finanzerträge		
Erträge aus Finanzierungsleasing	5,4	3,1
Sonstige Finanzerträge	4,6	8,1
Ertrag aus der Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten (IFRS 9)	-	14,8
Gesamte Finanzerträge	10,0	26,0
Finanzaufwendungen		
Finanzaufwendungen für Darlehen	268,1	305,5
Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	99,5	124,5
Unwirksamer Teil von Gewinnen (Verlusten) aus Sicherungsinstrumenten in Cashflow-Hedges ¹	25,3	(20,9)
davon aus Barausgleich im Berichtszeitraum	26,8	(22,0)
davon aus im Berichtszeitraum erfasster Ineffektivität aus Sicherungsinstrumenten	2,1	1,0
davon sonstige Veränderungen	(3,6)	-
Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen	12,7	6,5
Sonstige	3,4	3,5
Gesamte Finanzaufwendungen	409,0	419,1
Netto-Finanzaufwendungen	399,0	393,1

¹ Im Vorjahr wurden Gewinne aus Sicherungsinstrumenten unter den Finanzerträgen ausgewiesen. Die Vergleichsinformationen wurden in die Finanzaufwendungen umgegliedert, um der Darstellung des Berichtsjahres und den Anforderungen des IAS 1 zu entsprechen.

Die sonstigen Finanzerträge belaufen sich für den Zeitraum bis zum 31. März 2026 auf 4,6 Mio. € (Vorjahr: 8,1 Mio. €) und bestehen hauptsächlich aus Zinserträgen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Die Finanzaufwendungen für Darlehen in Höhe von 268,1 Mio. € (Vorjahr: 305,5 Mio. €) beziehen sich hauptsächlich auf die im Berichtsjahr aufgelaufenen Zinsen aus langfristigen Kreditfazilitäten und vorrangig besicherten Schuldverschreibungen; siehe Ziffer 14 „Kapital- und Finanzrisikomanagement“ und Ziffer 19 „Darlehen und Schuldverschreibungen“.

Die Zinsen auf Kreditfazilitäten werden auf Basis des 3-Monats-EURIBOR zuzüglich einer Marge von 2,5 % , die sich über die Laufzeit der Fazilität erhöht. Ab März 2026 beträgt die geltende Marge 2,50%. Zur Absicherung gegen Zinschwankungen setzt die Gruppe Sicherungsinstrumente ein. Verluste aus Zinsswaps führten zu Aufwendungen in Höhe von 25,3 Mio. € (Vorjahr: Ertrag von 20,9 Mio. €) und spiegeln den Rückgang des EURIBOR im Geschäftsjahr zum 31. März 2026 wider. Weitere Informationen siehe Ziffer 14 „Kapital- und Finanzrisikomanagement“.

Die Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten gegenüber Minderheitsgesellschaftern in Höhe von 99,5 Mio. € (Vorjahr: 124,5 Mio. €) stellen eine Abgrenzung für die zu zahlenden Zinsen gemäß den Bedingungen des Gewinnabführungsvertrags dar. Weitere Informationen siehe Ziffer 14 „Kapital- und Finanzrisikomanagement“.

Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen (siehe Ziffer 13 „Rückstellungen“ des Konzernanhangs) wird unter Verwendung marktspezifischer Abzinsungssätze einschließlich Inflationsannahmen für die einzelnen operativen Segmente der Oak Gruppe berechnet. Der gesamte Zinsaufwand aus der Aufzinsung belief sich im Berichtszeitraum auf 12,7 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €) und spiegelt die Aufzinsung dieser Verpflichtungen wider.

Die sonstigen Finanzaufwendungen beziehen sich hauptsächlich auf Bankgebühren für Finanzinstrumente, die zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken eingesetzt werden, auf Kosten im Zusammenhang mit finanziellen Garantien an Vermieter zur Deckung von Rückbauverpflichtungen sowie auf Stempelsteueraufwendungen.

6. Ertragsteuern

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ertragsteueraufwand ist die Summe der tatsächlichen und latenten Steuern.

Die tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen werden auf Grundlage des zu versteuernden Gewinns für das Geschäftsjahr errechnet. Der zu versteuernde Gewinn unterscheidet sich von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Gewinn, da bestimmte Ertrags- und Aufwandsposten in anderen Geschäftsjahren zu versteuern bzw. steuerlich absetzbar sind oder nie zu versteuern bzw. steuerlich absetzbar sein könnten. Die Verbindlichkeit der Gruppe bezogen auf tatsächliche Steuern wird anhand von Steuersätzen und Steuergesetzen ermittelt, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Die Gruppe erfasst Rückstellungen für unsichere Steuerpositionen, wenn die Gruppe aufgrund eines Ereignisses in der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung hat und das Management der Auffassung ist, dass es wahrscheinlich ist, dass es in der Zukunft zu einem Abfluss von Ressourcen kommt, damit die Gruppe die Verpflichtung erfüllen kann. Unsichere Steuerpositionen werden auf Einzelfallbasis innerhalb der Länder, in denen wir tätig sind, beurteilt und bewertet; dabei wird entweder der gemäß einer Schätzung des Managements ermittelte wahrscheinlichste Betrag, wenn die möglichen Ergebnisse binär sind, herangezogen oder der Erwartungswert, wenn es eine Vielzahl möglicher Ergebnisse gibt. Die Gruppe erfasst Zinsen und Bußgelder auf verspätete Steuerzahlungen als Teil der Finanzierungskosten.

Bei den latenten Steuern handelt es sich um die künftig voraussichtlich zu zahlenden oder erstatteten Steuern aus temporären Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Abschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen, die für die Ermittlung des zu versteuernden Gewinns herangezogen werden. Latente Steuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode bilanziert. Latente Steuerverbindlichkeiten sind grundsätzlich für alle zu versteuernden temporären Differenzen zu erfassen, während latente Steueransprüche insoweit zu erfassen sind, wie es wahrscheinlich ist, dass sich zu versteuernde temporäre Differenzen umdrehen oder zu versteuernde Gewinne verfügbar sein werden gegen die die abzugsfähigen temporären Differenzen verwendet werden können.

Solche Vermögenswerte und Schulden werden nicht angesetzt, wenn die temporären Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz (außer im Falle von Unternehmenszusammenschlüssen) von Vermögenswerten und Schulden im Rahmen einer Transaktion resultieren, die weder den zu versteuernden Gewinn noch den bilanziellen Gewinn vor Steuern beeinflusst.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und zur Berücksichtigung von Änderungen in der Einschätzung der Gruppe angepasst, wie wahrscheinlich es ist, dass ausreichend zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen werden, um den latenten Steueranspruch, entweder ganz oder teilweise, in Anspruch zu nehmen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden anhand der Steuersätze berechnet, deren Gültigkeit für die Periode, in der eine Schuld erfüllt oder ein Vermögenswert realisiert wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind. Insbesondere wurden aufgrund der am Bilanzstichtag verabschiedeten gesetzlichen Änderungen des deutschen Körperschaftsteuersatzes die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden unter Anwendung der künftig erwarteten Steuersätze neu bewertet. Der daraus resultierende Effekt wurde erfolgswirksam im Steueraufwand erfasst.

Steueransprüche und Steuerschulden werden gegeneinander aufgerechnet, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von tatsächlichen Steueransprüchen und tatsächlichen Steuerschulden besteht und wenn sie gegenüber derselben Steuerbehörde in Bezug auf dasselbe Steuersubjekt bestehen oder in Bezug auf unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich der tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden auf Nettobasis herbeizuführen.

Steuern werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, außer wenn sie sich auf Posten beziehen, die dem sonstigen Ergebnis bzw. direkt dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben werden. In diesem Fall werden die Steuern unter dem sonstigen Ergebnis oder im Eigenkapital erfasst.

Bei einer inländischen Tochtergesellschaft findet derzeit eine steuerrechtliche Außenprüfung durch die Finanzverwaltung statt. Nach derzeitigem Erkenntnisstand bestehen keine Anhaltspunkte für wesentliche steuerliche Risiken oder finanzielle Belastungen.

Die im laufenden Geschäftsjahr von der Oak Holdings 1 GmbH an ihren Gesellschafter vorgenommenen Ausschüttungen aus dem steuerlichen Einlagekonto haben bei der Vodafone GmbH zu einer rückwirkenden Einbringungsbesteuerung geführt. Korrespondierend hierzu erhöhen sich die steuerlichen Buchwerte der zum Zeitpunkt der Ausgliederung übertragenen Wirtschaftsgüter. Die Buchwertaufstockung der steuerpflichtigen Wirtschaftsgüter in diesem Zusammenhang beläuft sich auf 64,3 Mio. €. Der Aufstockungsbetrag entfällt im Wesentlichen auf den steuerlichen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 60,0 Mio. € mit einer verkürzten Nutzungsdauer von 9,5 Jahren und weiteren 4,3 Mio. €, die auf anderen Vermögenswerte verteilt werden. Im laufenden Geschäftsjahr wurden bereits 4,1 Mio. € sofort bei der Vantage Towers abgeschrieben. Auf den verbleibenden Aufstockungsbetrag in Höhe von 60,2 Mio. € wurden aktive latente Steuern erfolgswirksam eingebucht. Zum 31. März 2026 besteht daraus ein latenter Steueranspruch in Höhe von 15,3 Mio. €.

Die Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung setzen sich wie folgt zusammen:

	01.04.2025 – 31.03.2026 Mio. €	01.04.2024 – 31.03.2025 Mio. €
Tatsächliche Steuern	70,9	55,3
davon laufendes Jahr	66,0	58,1
davon Vorjahre	4,9	(2,8)
davon Top-Up-Steuer	-	0,2
Latente Steuern	(282,8)	(286,1)
davon aus Veränderung temporärer Differenzen	(283,5)	(217,8)
davon aus Veränderung latenter Steuern auf Verlustvorträgen	16,3	(31,8)
davon aus Veränderung latenter Steuern auf Zinsvorträgen	(15,6)	(36,5)
Summe Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	(211,9)	(230,8)

Der erwartete Steueraufwand wird anhand des Steuersatzes von 30,809 % (GJ 2025: 30,841 %) berechnet, der für die deutschen Konzerngesellschaften anwendbar ist. Der Steuersatz umfasst den durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 14,984 % (GJ 2025: 15,016 %) sowie den gesetzlichen Körperschaftsteuersatz und den Solidaritätszuschlag von 15,825 % (GJ 2025: 15,825 %). Die folgende Tabelle ist eine Überleitung des erwarteten Steueraufwands auf Konzernebene auf den effektiven Steueraufwand bei einem Steuersatz von 23,8 % (GJ 2024: 366,9%).

	01.04.2025 – 31.03.2026 Mio. €	01.04.2024 – 31.03.2025 Mio. €
Verlust vor Steuern	(890,6)	(62,9)
Erwarteter Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-) (Konzernsteuersatz)	(274,4)	(19,4)
Unterschiedsbetrag ausländische Steuersätze ¹	1,1	(3,0)
Ergebnis aus At-Equity Beteiligungen ²	220,5	(107,5)
Steuerliche Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwerte ³	(4,5)	(4,5)
IFRS-Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte	-	13,6
Aufstockung der Buchwerte ⁴	(20,0)	(166,7)
Nicht abzugsfähige Dividende (5%)	7,9	5,7
Nicht abzugsfähige Zinsaufwendungen	4,3	5,3
Außerbilanzielle Hinzurechnungen im Zusammenhang mit Minderheitsgesellschafter (siehe Ziffer 5 „Finanzerträge und -aufwendungen“)	30,6	38,4
Vorjahressteuern	4,9	(4,6)
Änderung des Steuersatzes ⁵	(193,2)	-
Sonstiges	1,1	2,1
Permanente Differenzen	9,7	9,8
„Outside Basis“ Differenzen	(0,1)	-
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	(211,9)	(230,8)
Effektiver Steuersatz	23,8%	366,9%

¹ Steuersatzdifferenzen spiegeln die Differenz zwischen dem theoretischen Konzernsteuersatz von 30,809 % und den verschiedenen lokalen Steuersätzen der Märkte wider.

² Verlustanteile aus at-equity-Beteiligungen sind im Gewinn vor Steuern in Höhe von 715,8 Mio. € (GJ 2025: Gewinn von 347,8 Mio. €) ohne Berücksichtigung eines entsprechenden Steueraufwands oder -ertrags enthalten.

³ Infolge der Übertragung der NE-DAS Standorte im Jahr 2020 sowie der Einbringung weiterer Vermögenswerte in 2023 hat die Vantage AG zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 14,6 Mio. € steuerlich berücksichtigt. Aufgrund von IAS 12.24 (initial recognition exemption) wurden keine latenten Steuern berücksichtigt.

⁴ Aufstockung der steuerlichen Buchwerte der im Rahmen der Ausgliederung übertragenen Wirtschaftsgüter infolge einer rückwirkenden Einbringungsbesteuerung bei der Vodafone GmbH (siehe obigen Abschnitt für detailliertere Informationen).

⁵ Die Auswirkungen der Steuersatzänderungen ergeben sich aus der Neubewertung latenter Steuern unter Anwendung der künftig geltenden Ertragsteuersätze. Der Effekt betrifft im Wesentlichen Deutschland; in geringerem Umfang ergaben sich Auswirkungen aus den künftig anzuwendenden reduzierten Steuersätzen in Portugal.

Zum 31. März 2026 haben sich die latenten Steuern wie folgt entwickelt:

	Bilanzveränderungen							Latente Steuer- verbindlich- keiten Mio. €
	01.04.2025 Mio. €	In der Ge- winn- und Verlustrech- nung erfasst Mio. €	Steuersatzän- derung Mio. €	Währungsum- rechnung Mio. €	Sonstige Ei- genkapitalver- änderungen Mio. €	31.03.2026 Mio. €	Latente Steueran- sprüche Mio. €	
Sachanlagen	(80,6)	(19,5)	17,4	0,2	-	(82,6)	-	(82,6)
Immaterielle Vermögenswerte und Beteiligungen	203,7	(9,5)	(26,7)	-	-	167,5	170,1	(2,6)
Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	56,5	(13,4)	(1,5)	0,1	4,5	46,3	46,3	-
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	18,8	(5,3)	(0,3)	(1,8)	-	11,4	13,6	(2,2)
Sonstige Rückstellungen	(4,1)	14,3	0,5	1,9	(25,5)	(12,9)	1,6	(14,5)
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	(522,1)	(21,1)	30,0	(0,8)	-	(516,6)	-	(516,6)
Leasingverbindlichkeiten	502,1	33,8	(28,7)	0,9	(4,5)	506,2	506,2	-
Sonstige	(0,3)	-	-	-	-	(0,2)	-	(0,2)
Latente Steuern aus Kaufpreisallokationen	(2.181,6)	76,5	236,9	-	-	(1.868,2)	-	(1.868,2)
<i>davon aus Kundestamm & Markenrechten</i>	<i>(1.742,5)</i>	<i>61,2</i>	<i>180,2</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>(1.501,1)</i>	<i>-</i>	<i>(1.501,1)</i>
<i>davon aus Sachanlagen</i>	<i>(392,4)</i>	<i>23,8</i>	<i>52,9</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>(315,7)</i>	<i>-</i>	<i>(315,7)</i>
<i>davon aus Sonstigem</i>	<i>(46,7)</i>	<i>(8,5)</i>	<i>3,8</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>(51,5)</i>	<i>-</i>	<i>(51,5)</i>
Gesamt	(2.007,6)	55,7	227,7	0,5	(25,5)	(1.749,1)	737,7	(2.486,8)
Nichtansatz auf temporäre Differenzen		-	-	-	-	-	-	-
Summe latente Steuern auf temporäre Differenzen	(2.007,6)	55,7	227,7	0,5	(25,5)	(1.749,1)	737,7	(2.486,8)
Steuerliche Verlustvorträge	74,4	0,5	(16,9)	-	-	58,0	58,0	-
Nichtansatz auf steuerliche Verlustvorträge	(0,1)	0,1	-	-	-	-	-	-
Steuerliche Zinsvorträge	59,2	33,2	(17,6)	-	-	74,8	74,8	-
Ansatz steuerlicher Zins- und Verlustvorträge	133,6	33,8	(34,5)	-	-	132,8	132,8	-
Saldierung von latenten Steuern		-	-	-	-	-	(870,6)	870,6
Passive latente Steuern auf „outside Basis“ Differenzen	(2,0)	0,1	-	-	-	(1,8)	-	(1,8)
Summe: in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		89,7	193,2	-	-	-	-	-
Latente Steueransprüche/(-verbindlichkeiten)	(1.876,0)	-	-	-	-	-	-	(1.618,2)

*Die Darstellung der Entwicklung der latenten Steuern wurde im Geschäftsjahr zur Erhöhung der Transparenz angepasst. Latente Steuern aus Kaufpreisallokationen werden nunmehr gesondert ausgewiesen. Die Darstellung der Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

Zum 31. März 2025 haben sich die latenten Steuern wie folgt entwickelt:

Bilanzveränderungen								
	In der Gewinn- und Verlustrechnung		Steuersatzänderung Mio. €	Währungsumrechnung Mio. €	Sonstige Eigenkapitalveränderungen Mio. €	31.03.2025 Mio. €	Latente Steueransprüche Mio. €	Latente Steuerverbindlichkeiten Mio. €
	01.04.2024 Mio. €	erfasst Mio. €						
Sachanlagen	(78,5)	(2,7)	0,5	0,2	-	(80,6)	-	(80,6)
Immaterielle Vermögenswerte und Beteiligungen	72,8	130,8	0,1	-	-	203,7	205,0	(1,3)
Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	56,8	(4,7)	-	-	4,3	56,5	56,5	-
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	17,1	1,7	-	-	-	18,8	22,1	(3,3)
Sonstige Rückstellungen	4,9	(0,9)	-	0,2	(8,3)	(4,1)	6,7	(10,8)
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	(518,3)	(1,1)	(0,3)	(0,1)	-	(522,1)	-	(522,1)
Leasingverbindlichkeiten	494,2	9,8	0,3	-	(4,3)	502,1	502,1	-
Sonstige	(0,2)	(0,1)	-	-	-	(0,3)	-	(0,3)
Latente Steuern aus Kaufpreisallokationen	(2.266,0)	84,4	-	-	-	(2.181,6)	-	(2.181,6)
<i>davon aus Kundestamm & Markenrechten</i>	<i>(1.810,6)</i>	<i>68,1</i>	-	-	-	<i>(1.742,5)</i>	-	<i>(1.742,5)</i>
<i>davon aus Sachanlagen</i>	<i>(403,0)</i>	<i>10,7</i>	-	-	-	<i>(392,4)</i>	-	<i>(392,4)</i>
<i>davon aus Sonstigem</i>	<i>(52,3)</i>	<i>5,6</i>	-	-	-	<i>(46,7)</i>	-	<i>(46,7)</i>
Gesamt	(2.217,2)	217,1	0,7	0,2	(8,3)	(2.007,6)	792,4	(2.800,0)
Nichtansatz auf temporäre Differenzen								
Summe latente Steuern auf temporäre Differenzen	(2.217,2)	217,1	0,7	0,2	(8,3)	(2.007,6)	792,4	(2.800,0)
Steuerliche Verlustvorträge	42,5	31,9	-	-	-	74,4	74,4	-
Nichtansatz auf steuerliche Verlustvorträge	-	(0,1)	-	-	-	(0,1)	(0,1)	-
Steuerliche Zinsvorträge	22,8	36,5	-	-	-	59,2	59,2	-
Ansatz steuerlicher Zins- und Verlustvorträge	65,2	68,3	-	-	-	133,6	133,6	-
Saldierung von latenten Steuern	-	-	-	-	-	-	(795,7)	795,7
Passive latente Steuern auf „outside Basis“ Differenzen	(2,0)	-	-	-	-	(2,0)	-	(2,0)
Summe: in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-	285,4	0,7	-	-	-	-	-
Latente Steueransprüche/(-verbindlichkeiten)	(2.154,0)	-	-	-	-	-	130,3	(2.006,2)

Auf zu versteuernde temporäre Differenzen aus Beteiligungen an Tochterunternehmen sog. „outside basis“ Differenzen werden keine passiven latenten Steuern in Höhe von 59,33 Mio. € (GJ 2025: 69,95 Mio. €) gebildet, da die Oak Holdings 1 GmbH in der Lage ist, die Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern und in absehbarer Zeit keine Auflösungen erfolgen werden. Für erwartete Dividendenzahlungen von Tochtergesellschaften wurden zum 31. März 2026 latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 1,8 Mio. € (GJ 2025: 1,9 Mio. €) gebildet.

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurde ein latenter Steuerertrag in Höhe von 285,8 Mio. € (Vorjahr: 286,1 Mio. €) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Neubewertung latenter Steuern infolge künftig anzuwendender reduzierter Ertragsteuersätze. Dieser Effekt betrifft im Wesentlichen Deutschland; in geringerem Umfang wirkten sich auch die künftig anzuwendenden reduzierten Steuersätze in Portugal auf die Bewertung latenter Steuern aus. Insgesamt belief sich der Effekt aus der Neubewertung latenter Steuern aufgrund von Steuersatzänderungen auf 193,2 Mio. €.

Die Bewertung und der Ansatz latenter Steuerforderungen erfolgen nach den Vorschriften des IAS 12. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung der angesetzten latenten Steuerforderungen aus Zinsvorträgen. Zum 31. März 2026 wies die Gruppe einen latenten Steueranspruch auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 58,0 Mio. € (GJ 2025: 74,3 Mio. €) und auf steuerliche Zinsvorträge in Höhe von 74,9 Mio. € (GJ 2025: 59,2 Mio. €) aus.

	2026	
	Betrag steuerliche Verlustvorträge Mio. €	Latente Steueransprüche Mio. €
Deutschland (Körperschaftsteuer)	367,9	41,4
Deutschland (Gewerbesteuer)	–	–
Spanien	65,9	16,6
Niederlande	–	–
Gesamt	433,8	58,0
Nichtansatz	–	–
Latente Steueransprüche, netto	–	58,0

	Betrag steuerliche Zinsvorträge Mio. €	Latente Steueransprüche Mio. €
Deutschland	334,2	72,8
Tschechien	9,8	2,1
Nichtansatz	–	–
Latente Steueransprüche, netto	–	74,9

	2025	
	Betrag steuerliche Verlustvorträge Mio. €	Latente Steueransprüche Mio. €
Deutschland (Körperschaftsteuer)	296,4	46,9
Deutschland (Gewerbesteuer)	40,9	6,1
Spanien	85,1	21,3
Niederlande	0,2	0,1
Gesamt	422,7	74,4
Nichtansatz	–	(0,1)
Latente Steueransprüche, netto	–	74,3

	Betrag steuerliche Zinsvorträge Mio. €	Latente Steueransprüche Mio. €
Deutschland	210,5	57,0
Tschechien	10,2	2,2
Nichtansatz	–	–
Latente Steueransprüche, netto	–	59,2

Die Oak Holdings 1 GmbH fällt in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes (Pillar 2) und ist als Muttergesellschaft des Konzerns Oak Gruppe grundsätzlich Steuerschuldner der Mindeststeuer, soweit nicht bereits nationale Ergänzungssteuern in den Ländern zu entrichten sind. Aus diesen im Berichtsjahr anzuwendenden Rechtsvorschriften ergibt sich eine Erhöhung der laufenden Steuern in Höhe von 0,1 Mio. €.

IAS 12.4A sieht eine verpflichtende, temporäre Ausnahme vom Ansatz und der Bewertung latenter Steuern vor, die sich aus der Anwendung der entsprechenden Mindeststeuergesetze ergeben. Oak Gruppe wendet diese Ausnahmeregelung an, nach der keine latenten Steuern im Zusammenhang mit temporären Differenzen aus den Regelungen zu Pillar 2 zu bilanzieren sind.

7. Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte

Die Bilanz enthält wesentliche immaterielle Vermögenswerte, hauptsächlich im Zusammenhang mit Geschäfts- oder Firmenwerten, Kundenstamm, Markennamen und Software. Geschäfts- oder Firmenwerte entstehen, wenn die Oak-Gruppe ein Unternehmen erwirbt und einen Preis zahlt, der höher ist als der beizulegende Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögens, in erster Linie aufgrund von Synergien, mit denen die Oak-Gruppe rechnet. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf Wertminderung geprüft. Kundenstamm, Markennamen und Softwarelizenzen werden über die jeweiligen Laufzeiten planmäßig abgeschrieben. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten“ in Ziffer 1 im Konzern-Anhang zu entnehmen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert bezieht sich vollständig auf den am 22. März 2023 abgeschlossenen Kauf der Vantage Towers Gruppe.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden mit den Anschaffungskosten oder den Entwicklungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen angesetzt. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden mindestens jährlich geprüft. Bei Änderungen der voraussichtlichen Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des mit dem Vermögenswert verbundenen künftigen wirtschaftlichen Nutzens erfolgt eine Änderung des Abschreibungszeitraums bzw. der Abschreibungsmethode; solche Änderungen werden als Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen behandelt.

Die Kundenbeziehungen wurden zum Zeitpunkt des Erwerbs anhand separater MEEM-Modelle („Multi Period Excess Earnings Method“) für die Beziehungen in Deutschland, Spanien, Griechenland, der Tschechischen Republik, Portugal, Ungarn, Rumänien und Irland bewertet. Dabei wurden die Umsätze, die auf den Prognosen des Managements bis 2032 basieren und unter Verwendung der langfristigen Wachstumsrate bis 2053 extrapoliert wurden, in Umsätze mit Ankermietern und Umsätze mit Drittkunden aufgeteilt, wobei die Umsätze mit Ankermietern ungefähr 85 % der Umsätze auf konsolidierter Ebene ausmachen.

In Übereinstimmung mit der MEEM-Methode wurden die zugewiesenen Gewinne um die zugewiesenen Cashflows der beitragenden Vermögenswerte einschließlich des Nettoumlaufvermögens, des Anlagevermögens, der Markennamen sowie der Belegschaft reduziert. Die Nutzungsdauer von Kundenbeziehungen mit Ankermietern wurde mit 30 Jahren angenommen, während für Drittkunden die Nutzungsdauer auf der Grundlage der erwarteten Dauer der jeweiligen Verträge abgeleitet wurde.

Die voraussichtlichen Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer stellen sich wie folgt dar:

Immaterielle Vermögenswerte

Kundenbeziehungen und Markenname	30 Jahre
Software	2–8 Jahre

	Geschäfts- oder Firmenwert Mio. €	Kundenbeziehungen Mio. €	Markenname Mio. €	sonstige immaterielle Vermögenswerte Mio. €	Gesamt Mio. €
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
01.04.2024	2.137,0	7.184,2	113,5	70,6	9.505,3
Zugänge	-	-	-	12,7	12,7
Währungsumrechnungsdifferenzen	11,2	-	-	-	11,2
31.03.2025	2.148,2	7.184,2	113,5	83,2	9.529,2
Zugänge	-	-	-	28,7	28,7
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	(3,6)	(3,6)
31.03.2026	2.148,2	7.184,2	113,5	108,4	9.554,3
Kumulierte Wertminderungsaufwendungen und Abschreibungen					
01.04.2024	(440,9)	(268,7)	(4,1)	(31,2)	(744,9)
Wertminderung	(54,3)	-	-	(5,1)	(59,4)
Abschreibungsaufwand	-	(260,1)	(3,2)	(27,8)	(291,0)
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-
31.03.2025	(495,2)	(528,8)	(7,2)	(64,1)	(1.095,2)
Wertminderung	-	-	-	(0,1)	(0,1)
Abschreibungsaufwand	-	(260,1)	(3,8)	(28,8)	(292,7)
Abgänge	-	-	(0,5)	7,9	7,4
31.03.2026	(495,2)	(788,9)	(11,5)	(85,1)	1.380,7
Nettobuchwert					
31.03.2025	1.653,0	6.655,5	106,3	19,2	8.433,9
31.03.2026	1.653,0	6.395,4	102,0	23,2	8.173,6

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Wertminderungsaufwand – Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich oder immer dann, wenn es einen Hinweis auf eine mögliche Wertminderung gibt, auf seine Werthaltigkeit hin geprüft.

Für die Prüfung der Wertminderung werden die Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die es separat identifizierbare Cashflows gibt, die so genannten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Bestimmung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Oak Gruppe basiert in erster Linie auf dem Land, in dem sich die Vermögenswerte der erworbenen Vantage Towers Gruppe befinden.

Wenn der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit geringer ist als der entsprechende Buchwert der Vermögenswerte, wird ein Wertminderungsaufwand zunächst zur Verringerung des Buchwerts eines der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts herangezogen und ein verbleibender Rest anteilig den anderen Vermögenswerten der Einheit auf der Grundlage des Buchwerts eines jeden Vermögenswerts in der Einheit zugeordnet. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand kann in den nachfolgenden Perioden nicht wieder aufgeholt werden.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Verwendung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markteinschätzungen des Zeitwerts des Geldes und die spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, für den die Schätzungen der künftigen Cashflows nicht angepasst wurden, auf ihren gegenwärtigen Wert abgezinst. Das Management erstellt für

die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Oak Gruppe formale Managementpläne für einen Zeitraum von bis zu sieben Jahren, die die Grundlage für die Berechnungen des Nutzungswerts bilden.

Wertminderungsaufwand - Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer und Sachanlagen

Zu jedem Berichtszeitpunkt prüft die Oak Gruppe die Buchwerte ihrer immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer ihrer Sachanlagen und ihrer nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, um festzustellen, ob es Anzeichen dafür gibt, dass diese Vermögenswerte einer Wertminderung unterliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt, um den Umfang des Wertminderungsaufwands, falls vorhanden, zu bestimmen. Ist es nicht möglich, den erzielbaren Betrag eines einzelnen Vermögenswertes zu schätzen, schätzt die Oak Gruppe den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört.

Wird der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf weniger als den Buchwert des Vermögenswerts geschätzt, wird der Buchwert der Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben und ein Wertminderungsaufwand sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Werthaltigkeitsprüfung

Für die Werthaltigkeitsprüfung zum 31. März 2026 wurde der durch Unternehmenszusammenschlüsse erworbene Geschäfts- oder Firmenwert den acht regional definierten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt zugeordnet:

Geschäfts- oder Firmenwert nach zahlungsmittelgenerierender Einheit

	31.03.2026 Mio. €	31.03.2025 Mio. €
Deutschland	987,1	987,1
Spanien	313,4	313,4
Portugal	136,0	136,0
Rumänien	123,3	123,3
Irland	3,8	3,8
Ungarn	33,0	33,0
Griechenland	56,3	56,3
Tschechische Republik	-	-
Gesamt	1.653,0	1.653,0

Der erzielbare Betrag (der dem Nutzungswert entspricht) der sieben zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, und der zusätzlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheit in der Tschechischen Republik, die keinen Geschäfts- oder Firmenwert enthält, wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Nutzungswerts ermittelt, wobei Cashflow-Prognosen aus von der Geschäftsleitung genehmigten Finanzplänen für einen Zeitraum von sieben Jahren verwendet wurden. Der Planungszeitraum von sieben Jahren dient der sachgerechten Abbildung der Entwicklung des Funkturnportfolios vor dem Hintergrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen. Dabei sind die je zahlungsmittelgenerierender Einheit ermittelten Nutzungswerte höher als mögliche Nettoveräußerungswerte (FVLCD), da für diese keine Markt- oder Transaktionspreise direkt beobachtbar sind und ein auf dem Ertragswertverfahren basierender Nettoveräußerungswert vor Abzug von möglichen Transaktionskosten gleich dem Nutzwert liegt. Dementsprechend ist der Nutzwert zumindest nicht niedriger als der ermittelbare Nettoveräußerungswert je zahlungsmittelgenerierender Einheit.

Wesentliche Annahmen für die Berechnung des Nutzungswertes

Die wesentlichen Annahmen für die Berechnung des Nutzungswertes stellen sich wie folgt dar:

Annahme	Methode für die Ermittlung
Risikoangepasster Abzinsungssatz vor Steuern	Der auf die Cashflows jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit angewandte Abzinsungssatz basiert grundsätzlich auf dem risikofreien Zinssatz, der aus einer durchschnittlichen Renditekurve von Staatsanleihen in Deutschland über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren abgeleitet wird. Die Zinskurve basiert auf täglichen Schätzungen der Bundesbank. Diese Zinssätze werden um einen Risikozuschlag angepasst, um dem gegenüber Aktien erhöhten Anlagerisiko und dem systematischen Risiko der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rechnung zu tragen. Im Zuge dieser Anpassung werden die Risikoprämie für den Aktienmarkt (d.h. die geforderte Rendite über dem risikolosen Zinssatz eines Anlegers, der in den Gesamtmarkt investiert) und die Risikoanpassung (Beta), die angewendet wird, um das Risiko der zahlungsmittelgenerierenden Einheit im Vergleich zum Gesamtmarkt zu berücksichtigen, als Inputparameter verwendet. Bei der Bestimmung des risikobereinigten Abzinsungssatzes hat das Management eine Anpassung in Bezug auf das systematische Risiko jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorgenommen, die anhand der durchschnittlichen Betas vergleichbarer börsennotierter Funkturmunternehmen und, sofern verfügbar und angemessen, für eine bestimmten Region ermittelt wurde. Das Management hat eine zukunftsorientierte Risikoprämie für den Aktienmarkt angewandt, wobei Studien unabhängiger Wirtschaftswissenschaftler, die langfristigen durchschnittlichen Marktrisikoprämien und die von Gutachtern üblicherweise verwendeten Marktrisikoprämien berücksichtigt wurden. Der risikoangepasste Abzinsungssatz berücksichtigt auch die üblichen Verschuldungsgrade und Finanzierungsbedingungen von Funkmastgesellschaften.
Langfristige Wachstumsrate	Unmittelbar nach dem Ende des 7-jährigen Prognosezeitraums wird eine langfristige Wachstumsrate als ewige Rente gemäß den Schätzungen des Managements für ein nachhaltiges Wachstum unter Berücksichtigung des Portfolios an Funkmasten im letzten Planungsjahr verwendet.
Prognostiziertes bereinigtes EBITDAaL	Bezieht sich auf das Betriebsergebnis vor Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie vor Gewinnen/Verlusten aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten, Wertminderungen, Restrukturisierungskosten aus separaten Restrukturierungsmaßnahmen, sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen und wesentlichen Posten, die nach Ansicht des Managements nicht die zugrunde liegende Entwicklung der Vantage Towers Gruppe widerspiegeln, abzüglich Erträgen aus weiterberechneten Investitionen und nach Abzug von Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten.
Prognostizierte Investitionsausgaben	Die Cashflow-Prognosen für Investitionen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und umfassen die laufenden Investitionen, die zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur oder zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Bestand an Funkmasten erforderlich sind. Die Investitionsausgaben umfassen Mittelabflüsse für den Erwerb von Sachanlagen und Computersoftware.

Annahmen zum Nutzungswert

Die nachstehende Tabelle zeigt die wesentlichen Annahmen für die Berechnungen des Nutzungswertes:

31.03.2026

	Deutsch- land	Portugal	Irland	Spanien	Griechen- land	Rumänien	Tschechi- sche Re- publik	Ungarn
	%	%	%	%	%	%	%	%
Angepasster Abzinsungssatz vor Steuern	8,1	8,3	7,6	8,1	7,9	7,7	7,9	7,6
Langfristige Wachstumsrate	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Prognostiziertes bereinigtes EBITDAaL ¹	9,8	4,3	4,0	2,6	6,2	3,5	4,8	7,7
Prognostizierte Investitionsausgaben ²	20,7 bis 68,7	18,6 bis 26,6	16,8 bis 37,7	13,9 bis 29,7	18,0 bis 40,7	11,5 bis 30,6	19,6 bis 32,2	16,6 bis 21,5
Durchschnittliche Investitionsausgaben ²	42,9	21,4	23,2	22,0	23,3	17,7	25,5	19,2

¹ Der bereinigte EBITDAaL wird für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in den ersten sieben Jahren als Teil unseres Prognoseverfahrens für die Wertminderungsprüfung prognostiziert. Dabei gibt die oben dargestellte Kennzahl den CAGR des EBITDAaLs von 2027 bis 2033 wieder.

² Die Investitionsausgaben, ausgedrückt als Prozentsatz des Umsatzes, werden für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in den ersten sieben Jahren als Teil unseres Prognoseprozesses für die Wertminderungsprüfung berechnet.

31.03.2025

	Deutsch- land	Portugal	Irland	Spanien	Griechen- land	Rumänien	Tschechi- sche Re- publik	Ungarn
	%	%	%	%	%	%	%	%
Angepasster Abzinsungssatz vor Steuern	8,5	8,5	7,7	8,4	8,0	7,8	8,0	7,7
Langfristige Wachstumsrate	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Prognostiziertes bereinigtes EBITDAaL ¹	10,6	3,7	5,6	1,2	5,8	6,0	4,1	9,1
Prognostizierte Investitionsausgaben ²	24,3 bis 75,1	15,2 bis 23,9	17,0 bis 36,2	8,9 bis 18,6	7,0 bis 18,6	9,1 bis 32,0	17,1 bis 29,0	20,0 bis 43,6
Durchschnittlicher Investitionsausgaben ²	45,5	17,8	23,6	10,8	12,2	17,4	20,0	29,5

¹ Der bereinigte EBITDAaL wird für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in den ersten sieben Jahren als Teil unseres Prognoseverfahrens für die Wertminderungsprüfung prognostiziert. Dabei gibt die oben dargestellte Kennzahl den CAGR des EBITDAaLs von 2026 bis 2032 wieder.

² Die Investitionsausgaben, ausgedrückt als Prozentsatz des Umsatzes, werden für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in den ersten sieben Jahren als Teil unseres Prognoseprozesses für die Wertminderungsprüfung berechnet.

Ergebnisse des durchgeführten Wertminderungstests

31. März 2026

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	Deutsch- land	Portugal	Irland	Spanien	Griechen- land	Rumänien	Tschechi- sche Re- publik	Ungarn	Gesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Buchwert vor Wertminderung	5.478,4	430,7	248,8	1.283,3	993,4	500,6	313,4	266,0	9.514,5
Erzielbarer Betrag	7.461,0	565,8	301,2	1.331,0	1.348,1	588,9	496,0	384,2	12.476,3
Differenz zwischen erzielbarem Betrag und Buchwert	1.982,6	135,1	52,4	47,7	354,7	88,3	182,7	118,3	2.961,8
Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertminderung auf nicht beherrschenden Anteilen entfallend	-	-	-	-	-	-	-	-	-

31. März 2025

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	Deutsch- land	Portugal	Irland	Spanien	Griechen- land	Rumänien	Tschechi- sche Re- publik	Ungarn	Gesamt
	€m	€m	€m	€m	€m	€m	€m	€m	€m
Buchwert vor Wertminderung	5.499,1	432,6	251,3	1.385,9	1.006,9	503,3	315,3	265,2	9.659,7
Erzielbarer Betrag	6.301,5	495,7	297,8	1.325,9	1.221,4	607,2	437,7	336,8	11.024,1
Differenz zwischen erzielbarem Betrag und Buchwert	802,4	63,1	46,6	-	214,5	103,9	122,3	71,7	1.424,4
Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts	-	-	-	(54,3)	-	-	-	-	(54,3)
Wertminderung auf nicht beherrschenden Anteilen entfallend	-	-	-	(5,7)	-	-	-	-	(5,7)

Als Ergebnis des Wertminderungstests stellte die Geschäftsführung fest, dass der erzielbare Betrag die Buchwerte jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt. Entsprechend wurde im Geschäftsjahr zum 31. März 2026 kein Wertminderungsaufwand erfasst (Vorjahr: 54,3 Mio. €).

Sensitivitätsanalyse

Die Wertminderungsprüfung umfasste eine Sensitivitätsanalyse der kritischen Annahmen. Dazu gehört die Analyse, ob eine isolierte Erhöhung/Reduzierung der nachhaltigen operativen Umsatzrendite um einen Prozentpunkt oder eine isolierte Verringerung/Erhöhung der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten um einen Prozentpunkt zu einer Wertminderung des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit Geschäftswert führen würde. Die Schwankung um einen Prozentpunkt wird als die nach vernünftigem Ermessen maximal mögliche Abweichung angesehen. Nach dieser Sensitivitätsanalyse würde sich der ausgewiesene Wertminderungsaufwand wie folgt ändern:

31.03.2026		
	Erforderliche Anpassung des Buchwertes an den erzielbaren Betrag	
	Mio. €	
Anstieg des bereinigten Abzinsungssatzes um 1 % vor Steuern	(142,3)	erhöhter Verlust
Senkung des bereinigten Abzinsungssatzes um 1 % vor Steuern	0,0	keine Auswirkung
Erhöhung der Endwachstumsrate um 1%	0,0	keine Auswirkung
Verringerung der Endwachstumsrate um 1%	(124,1)	erhöhter Verlust
Anstieg des prognostizierten bereinigten EBITDAaL Wachstums um 1 %	0,0	keine Auswirkung
Senkung des prognostizierten bereinigten EBITDAaL Wachstums um 1 %	(44,5)	erhöhter Verlust
Erhöhung der prognostizierten Investitionsausgaben um 1 %	0,0	keine Auswirkung
Senkung der prognostizierten Investitionsausgaben um 1 %	0,0	keine Auswirkung

31.03.2025		
	Erforderliche Anpassung des Buchwertes an den erzielbaren Betrag	
	Mio. €	
Anstieg des bereinigten Abzinsungssatzes um 1 % vor Steuern	(369,2)	erhöhter Verlust
Senkung des bereinigten Abzinsungssatzes um 1 % vor Steuern	53,6	geringerer Verlust
Erhöhung der Endwachstumsrate um 1%	53,6	geringerer Verlust
Verringerung der Endwachstumsrate um 1%	(345,3)	erhöhter Verlust
Anstieg des prognostizierten bereinigten EBITDAaL Wachstums um 1 %	53,6	geringerer Verlust
Senkung des prognostizierten bereinigten EBITDAaL Wachstums um 1 %	(73,3)	erhöhter Verlust
Erhöhung der prognostizierten Investitionsausgaben um 1 %	(27,3)	erhöhter Verlust
Senkung der prognostizierten Investitionsausgaben um 1 %	27,3	geringerer Verlust

8. Sachanlagen

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundstücke und Infrastrukturanlagen, die zur Nutzung gehalten werden, sind in der Bilanz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bestehend aus direkten Kosten sowie den Kosten im Zusammenhang mit Rückbauverpflichtungen, ausgewiesen und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen.

Die Beträge für die sonstigen Vermögenswerte bestehen in erster Linie aus Funktürmen und anderen Vermögenswerten wie Umspannstationen und Kabel. Dazu gehören auch die Betriebsausstattung und IT-Hardware. Diese werden jeweils zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden zur Reduzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vermögenswerte, mit Ausnahme von Grundstücken, linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer wie folgt erfasst:

Grundstücke und Gebäude

Eigene Gebäude	25–50 Jahre
Gemietete/gepachtete Grundstücke und Gebäude	Laufzeit des Leasingverhältnisses

Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Sonstige

Funktürme	25 Jahre
Sonstige Infrastrukturvermögenswerte	4–8 Jahre
Sonstige Vermögenswerte	1–8 Jahre

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen der Gruppe werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben (siehe Ziffer 12 „Leasingverhältnisse“ und den Abschnitt „Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten“ in Ziffer 1 für nähere Informationen).

Der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung, oder dem Rückbau eines Leasingverhältnisses in Bezug auf einen Gegenstand des Sachanlagevermögens wird als Unterschiedsbetrag zwischen dem Nettoveräußerungserlös bzw. den Forderungen aus Leasingverhältnissen und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Zu jedem Abschlussstichtag prüft die Gruppe die Buchwerte der Sachanlagen auf Anhaltspunkte dafür, ob die betreffenden Vermögenswerte wertgemindert sind. Nähere Informationen sind Ziffer 7 „Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte“ zu entnehmen.

Die Geschäftsleitung nimmt auch eine jährliche Bewertung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern von Vermögenswerten vor, die jegliche Veränderungen der Geschäftstätigkeit widerspiegelt. Falls Erwartungswerte von früheren Schätzungen abweichen, werden die daraus resultierenden Änderungen als Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen gemäß IAS 8 erfasst.

	Grundstücke und Gebäude Mio. €	Sonstige Mio. €	Nutzungsrechte Mio. €	Gesamt Mio. €
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
01.04.2024	129,9	3.471,5	2.103,4	5.704,8
Zugänge	14,5	504,5	303,3	822,2
Änderungen von Schätzungen bezogen auf Rückbauverpflichtungen (siehe Ziffer 13)	0,6	(26,7)	-	(26,1)
Abgänge	-	(11,9)	-	(11,9)
Währungsumrechnungsdifferenzen	(0,1)	(0,2)	0,1	(0,2)
31.03.2025	144,9	3.937,2	2.406,8	6.488,9
01.04.2025	144,9	3.937,2	2.406,8	6.488,9
Zugänge	15,3	521,7	307,4	844,4
Änderungen von Schätzungen bezogen auf Rückbauverpflichtungen (siehe Ziffer 13)	3,0	(65,8)	-	(62,8)
Reklassifizierungen	-	(2,0)	5,6	3,6
Abgänge	-	(17,9)	-	(17,9)
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,4	4,2	3,9	8,4
31.03.2026	163,6	4.377,4	2.723,7	7.264,6
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
01.04.2024	(1,3)	(217,2)	(268,2)	(486,7)
Aufwand in der Berichtsperiode	(1,2)	(243,2)	(256,5)	(500,9)
Abgänge	-	5,1	-	5,1
Wertminderungen	-	(81,3)	-	(81,3)
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	(0,1)	-	(0,1)
31.03.2025	(2,5)	(536,6)	(524,7)	(1.063,7)
01.04.2025	(2,5)	(536,6)	(524,7)	(1.063,7)
Aufwand in der Berichtsperiode	(1,2)	(219,0)	(264,7)	(484,9)
Abgänge	0,0	1,9	-	1,9
Reklassifizierungen	-	(5,8)	(1,6)	(7,4)
Wertminderung	-	(5,5)	-	(5,5)
Währungsumrechnungsdifferenzen	(0,0)	(0,8)	-	(0,8)
31.03.2026	(3,6)	(765,7)	(791,0)	(1560,3)
Nettobuchwert				
31.03.2025	142,4	3.400,6	1.882,1	5.425,1
31.03.2026	159,9	3.611,6	1.932,7	5.704,3

	31.03.2026			31.03.2025		
	Anschaftungs- oder Herstellungskosten	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	Nettobuchwert	Anschaftungs- oder Herstellungskosten	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	Nettobuchwert
Sachanlagen - Sonstige	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Infrastrukturanlagen in Bau	309,6	-	309,6	244,4	-	244,4
Vom Konzern vermietete Infrastrukturanlagen	4.316,2	(1.014,0)	3.302,3	3.941,2	(784,8)	3.156,4
<i>davon Wertminderungen</i>	-	(5,5)	(5,5)	-	(81,3)	(81,3)
Gesamt	4.625,8	(1.014,0)	3.611,9	4.185,6	(784,8)	3.400,8

Der Nettobuchwert der sonstigen Vermögenswerte beinhalte:

- Infrastrukturanlagen in Bau, die nicht planmäßig abgeschrieben werden. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dieser Vermögenswerte beliefen sich auf 309,6 Mio. € (31. März 2025: 244,4 Mio. €) und
- Turm- und Infrastrukturvermögenswerte, die im Rahmen von Operating-Lease-Verhältnissen vermietet werden mit einem Nettobuchwert in Höhe von 3.302,3 Mio. € (31. März 2025: 3.156,4 Mio. €). Diese wurden Wertgemindert in Höhe von 5,5 Mio. € (31. März 2025: 81,3 Mio. €), die auf Infrastrukturvermögenswerte im Zusammenhang mit dem Vertragsbeziehung zu der l&l AG, Montabaur, Deutschland (nachfolgend auch „l&l“) stehen. Die Wertminderungen wurden erfasst, da ein voraussichtlich dauerhafter Wertverlust vorliegt. Die betroffenen Vermögenswerte wurden entsprechend den Anforderungen des IAS 36 auf ihren erzielbaren Betrag abgeschrieben. Die Wertminderungen resultieren im Wesentlichen aus Änderungen der Nutzungsbedingungen sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

9. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Gesellschaft wird letztlich mittelbar gemeinschaftlich beherrscht von (i) der Vodafone Group Plc mit Sitz im Vereinigten Königreich sowie (ii) der BlackRock Inc. und der KKR Management LLP, beide mit Sitz in den Vereinigten Staaten, wobei die unter (ii) genannten Unternehmen ihre gemeinschaftliche Beherrschung über die Oak Consortium GmbH mit Sitz in Deutschland ausüben.

Im Geschäftsjahr 2026 zählten zu den nahestehenden Unternehmen der Oak Gruppe das Gemeinschaftsunternehmen Cornerstone und das assoziierte Unternehmen INWIT, die Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen der Vodafone Group Plc sowie die Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen der BlackRock Inc. und der KKR Management LLP. Die aktiven Mitglieder der Geschäftsführung der Oak Holdings 1 (einschließlich ihrer Familienangehörigen) sowie die ihnen mehrheitlich gehörenden oder gemeinschaftlich beherrschten Beteiligungen stellten ebenfalls nahestehende Personen bzw. Unternehmen dar.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Transaktionen der Oak-Gruppe mit nahestehenden Unternehmen der Vodafone Gruppe umfassen in erster Linie Einnahmen für die Vermietung von Flächen an Vermögenswerten der Funkturminfrastruktur und damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen, entsprechend den Bedingungen der unterzeichneten Master Service Agreements („MSAs“). Die Bereitstellung bestimmter Wartungs- und Unterstützungsleistungen ist ebenfalls im Rahmen von unterzeichneten langfristigen Vereinbarungen (Long-Term Service Agreements - LTAs) und sonstigen Unterstützungsvereinbarungen geregelt.

Während des Berichtszeitraums haben die Unternehmen der Oak Gruppe die folgenden Transaktionen mit Vodafone-nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht zur Oak Gruppe gehören, durchgeführt:

01.04.2025 – 31.03.2026		
	Umsatzerlöse Mio. €	Bezug von Dienstleistungen Mio. €
Aktionäre (Blackrock Inc., KKR Management LLP und Vodafone Group Plc)	–	–
Tochtergesellschaften, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen der Aktionäre	867,9	(80,0)
01.04.2024 – 31.03.2025		
	Umsatzerlöse Mio. €	Bezug von Dienstleistungen Mio. €
Aktionäre (Blackrock Inc., KKR Management LLP und Vodafone Group Plc)	–	–
Tochtergesellschaften, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen der Aktionäre	848,5	(97,9)

Zum Abschlussstichtag waren die folgenden Beträge ausstehend:

	31.03.2026	
	Forderungen gegen- über nahestehenden Un- ternehmen und Personen Mio. €	Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen Mio. €
Aktionäre (Blackrock Inc., KKR Management LLP und Vodafone Plc)	–	–
Tochtergesellschaften, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen der Aktionäre	272,8	55,6

	31.03.2025	
	Forderungen gegen- über nahestehenden Un- ternehmen und Personen Mio. €	Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen Mio. €
Aktionäre (Blackrock Inc., KKR Management LLP und Vodafone Plc)	–	–
Tochtergesellschaften, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen der Aktionäre	269,4	67,7

Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen stellen Beträge dar, die von Unternehmen der Vodafone Gruppe geschuldet werden und bei denen der Anspruch auf Zahlung nur vom Zeitablauf abhängt. Alle Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2026 bezog die Oak Gruppe Beratungsleistungen von Global Infrastructure Management, LLC und KKR Capital Market Partners LLP im Zusammenhang mit der Refinanzierung von Finanzverbindlichkeiten durch eine US-Privatplatzierung in Höhe von 6,3 Mio € in Anspruch genommen. Für das Geschäftsjahr 2026 sowie für den vorangegangenen Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit anderen nahestehenden Personen und Unternehmen, einschließlich der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen der Oak Gruppe, getätigt.

Abgesehen von den Dividendenausschüttungen sowie den vorstehend beschriebenen Beratungsleistungen hat die Oak-Gruppe keine weiteren Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen BlackRock Inc., KKR Management LLP oder deren verbundenen Unternehmen getätigt.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2026 wurden Investitionsausgaben in Höhe von 4,1 Mio. € (Vorjahr: 13,4 Mio. €) an nahestehende Unternehmen und Personen weiterbelastet. Die aus derartigen Weiterbelastungen erzielten Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben lagen im laufenden Geschäftsjahr bei 24,5 Mio. € (Vorjahr: 25,9 Mio. €). Die in diesem Zusammenhang aufgelaufene Summe der Weiterbelastungen von 57,8 Mio. € (Vorjahr: 78,2 Mio. €) wurde innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten gebildet (siehe Ziffer 11 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“) und wird über den entsprechenden Zeitraum ergebniswirksam aufgelöst.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten der Oak Gruppe gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert. Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen sind unbesichert und werden nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen aufgrund künftig zu erwartender Kreditverluste bewertet (nähere Informationen zum Kreditrisiko sind Ziffer 14 „Kapital- und Finanzrisikomanagement“ zu entnehmen).

Alle Transaktionen mit nahestehenden Personen werden zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Vergütungen für Mitglieder der Geschäftsführung

Die Gesamtvergütung für Mitglieder der Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2025 stellte sich wie in der nachfolgenden Tabelle beschrieben dar.

Komponente	Beschreibung	2026 Mio. €	2026 Mio. €	2025 Mio. €	2025 Mio. €
		Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung	Im Berichtsjahr amtierende Mitglieder der Geschäfts- führung	Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung	Im Berichtsjahr amtierende Mitglieder der Geschäfts- führung
Fixe Vergü- tung	Feste Grundvergütung	0,3	0,8	0,2	1,0
	Nebenleistungen	0,0	0,4	0,0	0,0
Variable Ver- gütung	Kurzfristiger Vergü- tungsplan	0,5	0,0	0,4	0,5
	Langfristiger Vergü- tungsplan	-	-	0,7	-
Abfindungen		-	-	-	-
	Altersvorsorgeaufwand	0,0	0,1	0,0	0,1
Gesamt		0,8	1,4	1,4	1,7

10. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen spiegeln die von Kunden geschuldeten Beträge wider, bei denen das Recht auf Erhalt der Zahlung nur durch den Zeitablauf bedingt ist. Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Buchwert aller Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen wird über die Laufzeit um erwartete Kreditverluste reduziert. Nähere Informationen zum Kreditrisiko sind Ziffer 14 „Kapital- und Finanzrisikomanagement“ zu entnehmen. Die erwarteten zukünftigen Kreditverluste werden bereits beim erstmaligen Ansatz einer Forderung erfasst und basieren auf der Fälligkeit der Forderungssalden, den Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie zukunftsorientierten Informationen. Die einzelnen Salden werden ausgebucht, wenn diese nach Ansicht des Managements nicht länger einbringlich sind.

	31.03.2026 Mio. €	31.03.2025 Mio. €
In den langfristigen Vermögenswerten enthalten		
Nettoinvestition in Leasingverhältnisse	133,8	73,9
Vorauszahlungen	40,1	20,2
Sonstige Forderungen	3,6	4,4
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,4	0,4
	177,9	98,8
In den kurzfristigen Vermögenswerten enthalten		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89,3	80,3
Aktive Rechnungsabgrenzungen	20,5	17,7
Vorauszahlungen	30,2	24,5
Sonstige Forderungen	24,8	28,6
Nettoinvestition in Leasingverhältnisse	8,5	3,3
	173,4	154,4

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Vorauszahlungen und den Rechnungsabgrenzungsposten, die voraussichtlich durch den Erhalt von Gütern und Dienstleistungen in der Zukunft erfüllt werden.

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, entsprechen näherungsweise ihren beizulegenden Zeitwerten und sind überwiegend unverzinslich.

11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und werden zum Nennbetrag bilanziert. Es handelt sich dabei um finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der passiven Rechnungsabgrenzungen, die voraussichtlich durch die Erbringung von Dienstleistungen in der Zukunft erfüllt werden.

	31.03.2026 Mio. €	31.03.2025 Mio. €
In den langfristigen Verbindlichkeiten enthalten		
Erhaltene Vorauszahlungen	45,3	64,6
Abgegrenzte Schulden	8,1	5,0
Sonstige Verbindlichkeiten	11,7	1,3
	65,0	70,8
In den kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	232,2	185,0
Abgegrenzte Schulden	180,1	255,6
Passive Rechnungsabgrenzungen	78,9	73,3
Sonstige Steuern und Sozialabgaben	13,7	18,9
Sonstige Verbindlichkeiten	33,1	21,7
	538,0	554,5

Die Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Die Gruppe bewertet Lieferantenvereinbarungen anhand einer Reihe von Indikatoren, um zu beurteilen, ob die Verbindlichkeiten die Merkmale einer Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung aufweisen oder als Finanzverbindlichkeit zu klassifizieren sind. Zu diesen Indikatoren gehört, ob die Zahlungsbedingungen den kürzeren der beiden, branchenüblichen Zahlungszeitraum oder 180 Tage überschreiten. Zum 31. März 2026 erfüllte wie im Vorjahr keine der Verbindlichkeiten, die Gegenstand von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sind, die Kriterien für eine Umgliederung in die Finanzverbindlichkeiten.

Finanzierungsvereinbarungen für die Lieferkette

Die Gruppe bietet zugelassenen Lieferanten die Möglichkeit die Lieferkettenfinanzierung („SCF“) in Anspruch zu nehmen, die es den Lieferanten, die sich dafür entscheiden, ermöglicht Zahlungen vor dem Fälligkeitsdatum der Rechnung zu erhalten. Die Gruppe gibt den Finanzinstituten, die das SCF-Programm betreiben, keine finanziellen Garantien und begleicht ihre Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weiterhin gegenüber dem Dienstleister gemäß den vertraglich vereinbarten Zahlungsbedingungen. Zum 31. März 2026 waren innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Supplier-Finance-Arrangements) in Höhe von 58,4 Mio. € enthalten. Für diese Verbindlichkeiten hatten die Lieferanten bereits vor dem Abschlussstichtag eine Zahlung durch den Finanzierungsgeber erhalten. Der Konzern bleibt verpflichtet, die ausstehenden Beträge entsprechend den vertraglich vereinbarten Zahlungsbedingungen gegenüber dem Finanzierungsgeber zu begleichen.

Die im Rahmen der Vereinbarungen geltenden Zahlungsziele (in der Regel 30 bis 60 Tage für operative Aufwendungen sowie 90 bis 155 Tage für Investitionsausgaben) entsprechen im Wesentlichen den üblichen Zahlungszielen vergleichbarer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die nicht Gegenstand von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sind.

Zahlungsbedingungen

Die Gruppe hat sowohl für SCF- auch für Nicht-SCF-Rechnungen eine Reihe von Zahlungsfristen von bis zu 180 Tagen. Der Großteil der SCF- und Nicht-SCF-Rechnungen ist dem Wert nach innerhalb von 30 bzw. 90 Tagen fällig.

12. Leasingverhältnisse

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Als Leasingnehmer

Wenn die Oak Gruppe einen Vermögenswert mietet, werden zum Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses ein sogenanntes „Nutzungsrecht“ für den Leasinggegenstand sowie eine Leasingverbindlichkeit, für die über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu zahlenden Leasingzahlungen erfasst. Das Nutzungsrecht wird zunächst mit den Anschaffungskosten bewertet. Dabei handelt es sich um den Barwert der gezahlten oder zu zahlenden Leasingzahlungen zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss des Leasingverhältnisses sowie abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende der hinreichend sicheren Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist die unkündbare Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses zuzüglich etwaiger Zeiträume, bei denen die Oak Gruppe hinreichend sicher ist, dass sie etwaige Verlängerungsoptionen ausüben wird (siehe unten). Die Nutzungsdauer des Vermögenswertes wird entsprechend der Methode ermittelt, die derjenigen für andere Sachanlagen entspricht (wie in Ziffer 8 „Sachanlagen“ beschrieben). Wenn Nutzungsrechte als wertgemindert erachtet werden, wird der Buchwert entsprechend reduziert.

Die Leasingverbindlichkeiten werden bei Zugang mit dem Wert, der zum Bereitstellungsdatum noch nicht gezahlten Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses bewertet und in der Regel mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz (d. h. dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz, sofern dieser ohne Weiteres bestimmt werden kann) der betreffenden Konzerngesellschaft abgezinst. Die in der Leasingverbindlichkeit enthaltenen Leasingzahlungen beinhalten sowohl feste Zahlungen als auch de facto feste Zahlungen während der Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Leasingverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Basis der Effektivzinsmethode bewertet. Die Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung eines Index oder eines (Zins)Satzes ändern oder wenn sich die Einschätzung der Laufzeit des Leasingverhältnisses durch die Oak Gruppe ändert; etwaige Änderungen in der Leasingverbindlichkeit infolge dieser Änderungen führen zu einer entsprechenden Änderung der erfassten Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen.

Als Leasinggeber

Wenn die Oak Gruppe als Leasinggeber auftritt, bestimmt sie zu Beginn des Leasingverhältnisses, ob es sich um ein Finanzierungsleasing oder ein Operating Leasingverhältnis handelt. Wenn mit einem Leasingverhältnis im Wesentlichen alle mit dem Eigentum am zugrunde liegenden Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden, dann handelt es sich um ein Finanzierungsleasingverhältnis. Anderenfalls handelt es sich um ein Operating-Leasingverhältnis.

Ist die Oak Gruppe ein Unterleasinggeber, werden die Anteile am Hauptleasingverhältnis und dem Unterleasingverhältnis separat bilanziert und das Unterleasingverhältnis wird unter Bezugnahme auf das Nutzungsrecht aus dem Hauptleasingverhältnis klassifiziert.

Die Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Die Erträge aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden ab dem Bereitstellungsdatum erfasst, wobei Zinserträge über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst werden.

Die Erträge aus Leasingverhältnissen werden als Umsatzerlöse aus Transaktionen ausgewiesen, die Teil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Oak Gruppe sind (in erster Linie Leasingverhältnisse über die Nutzung von Infrastrukturanlagen). Die Oak Gruppe verwendet für die Aufteilung des vertraglichen Entgelts in Leasingkomponenten und Nicht-leasingkomponenten die Grundsätze nach IFRS 15.

Leasinggeschäfte der Oak Gruppe

Als Leasingnehmer

Die Oak Gruppe mietet Grundstücke und Dachflächen an, auf denen passive Infrastruktur für Mobilfunk-Basisstationen errichtet und betrieben wird. Der generelle Ansatz der Oak Gruppe für die Ermittlung der Laufzeit des Leasingverhältnisses ist in Ziffer 1 im Abschnitt „Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten“ beschrieben.

Die meisten Leasingverhältnisse der Oak Gruppe umfassen zukünftige Preissteigerungen durch festgelegte prozentuale Erhöhungen, regelmäßige inflationsbedingte Maßnahmen oder Regelungen bezüglich Mietüberprüfungen. Außer bei festgelegten prozentualen Erhöhungen sind derartige zukünftige Erhöhungen in der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bewertungsstichtag ist bereits verstrichen. Die Leasingverhältnisse der Oak Gruppe enthalten keine Klauseln über wesentliche variable Zahlungen.

Leasingzeiträume

Sofern praktikabel, ist die Oak Gruppe bestrebt, Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen für Leasingverhältnisse auszuhandeln, um operative Flexibilität zu ermöglichen. Deshalb enthalten viele Leasingverträge der Oak Gruppe optionale Zeiträume. Die Richtlinien der Oak Gruppe in Bezug auf die Beurteilung und Neubeurteilung, ob es hinreichend sicher ist, dass die optionalen Zeiträume in die Laufzeit des Leasingverhältnisses einbezogen werden, sind in Ziffer 1 im Abschnitt „Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten“ beschrieben.

Nach dem erstmaligen Ansatz eines Leasingverhältnisses nimmt die Oak Gruppe nur dann eine Neubeurteilung der Laufzeit des Leasingverhältnisses vor, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen eingetreten ist, die im Zeitpunkt der vorherigen Beurteilung nicht vorhersehbar war. Zu signifikanten Ereignissen oder signifikanten Änderungen von Umständen könnten Fusionen und Übernahmen oder ähnliche Aktivitäten, wesentliche Investitionen in den Leasinggegenstand, die bei der vorherigen Beurteilung nicht vorhersehbar waren, oder detaillierte Pläne des Managements, die auf eine von der vorherigen Beurteilung abweichende Einschätzung von optionalen Zeiträumen hinweisen, gehören. Wenn kein signifikantes Ereignis und keine signifikante Änderung von Umständen eintreten, verringert sich im Zeitablauf die Laufzeit des Leasingverhältnisses und somit auch der Wert der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts.

Die wiederkehrenden Zahlungsmittelabflüsse der Oak Gruppe für Leasingverhältnisse für Grundstücksflächen im Berichtszeitraum zum 31. März 2026 beliefen sich auf 340,1 € (Vorjahr: 335,5 Mio. €). Die in den Leasingverbindlichkeiten enthaltenen zukünftigen Mittelabflüsse sind in der nachfolgenden Fälligkeitsanalyse dargestellt. Die Fälligkeitsanalyse enthält lediglich die mit hinreichender Sicherheit zu leistenden Zahlungen. Die Mittelabflüsse in diesen zukünftigen Zeiträumen werden diese Beträge voraussichtlich übersteigen, da die Zahlungen auf optionale Zeiträume, die derzeit als nicht hinreichend sicher angesehen werden, sowie auf in zukünftigen Perioden geschlossene neue Leasingverhältnisse entfallen.

Die in den primären Abschlussbestandteilen erfassten Beträge im Zusammenhang mit Transaktionen als Leasingnehmer stellen sich wie folgt dar:

Nutzungsrechte

Der Buchwert der Nutzungsrechte der Gruppe, der Abschreibungsaufwand für das Geschäftsjahr und die Zugänge im Geschäftsjahr sind in Ziffer 8 „Sachanlagen“ dargestellt.

Leasingverbindlichkeiten

Das Fälligkeitsprofil der Leasingverbindlichkeiten der Gruppe stellt sich wie folgt dar:

	31.03.2026 Mio. €	31.03.2025 Mio. €
Innerhalb eines Jahres	366,6	351,3
Nach mehr als einem Jahr, aber in weniger als zwei Jahren	335,6	319,8
Nach mehr als zwei Jahren, aber in weniger als fünf Jahren	791,4	807,4
Nach mehr als fünf Jahren	1.184,0	1.005,1
	2.677,6	2.483,6
Effekt aus der Abzinsung	(685,4)	(587,6)
Leasingverbindlichkeiten	1.992,2	1.896,1
Aufgliederung:		
Langfristig	1.709,0	1.618,4
Kurzfristig	283,2	277,7

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge stellen sich wie folgt dar:

	01.04.2025 – 31.03.2026 Mio. €	01.04.2024 – 31.03.2025 Mio. €
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	264,7	259,6
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	118,8	107,6
Erträge aus der Untervermietung von Vermögenswerten aus Nutzungsrechten	5,4	3,1

Die Oak Gruppe hat keine wesentlichen Verbindlichkeiten aus Restwertgarantien und nimmt keine wesentlichen Zahlungen für nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigte variable Bestandteile vor.

Als Leasinggeber

Die Aktivitäten der Oak Gruppe als Leasinggeber betreffen die Verpachtung von Flächen auf Infrastruktursachanlagen und Glasfaserleitungen an Telekommunikationsunternehmen und andere Unternehmen. Die meisten dieser Leasingverträge enthalten inflationsgebundene Preisvereinbarungen. Bei den Vodafone-MSAs gelten Ober- und Untergrenzen für die Preisgleitklauseln, die sich bis zu einem gewissen Grad von Markt zu Markt und von Vertrag zu Vertrag unterscheiden.

Die folgende Tabelle zeigt die Preisgleitklauseln der Vodafone-MSA für das am 31. März 2026 endende Geschäftsjahr:

Inflation

	01.04.2025 - 31.03.2026 %	01.04.2024 - 31.03.2025 %
Deutschland	2,0	3,0
Spanien	2,4	2,6
Griechenland	2,0	2,0
Andere europäische Märkte	1,2 – 3,0	3,0

Transaktionen als Leasinggeber werden als Operating Leasingverhältnisse oder als Finanzierungsleasing klassifiziert basierend auf der Einschätzung, ob mit dem Leasingverhältnis alle mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Leasingverhältnisse werden einzeln beurteilt. Grundsätzlich werden die Transaktionen der Oak Gruppe, in denen sie als Leasinggeber auftritt, als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Die im Geschäftsjahr vereinnahmten Erträge der Oak Gruppe als Leasinggeber sowie die zugesagten künftigen Erträge aus den von der Oak Gruppe eingegangenen Operating-Leasingverhältnissen sind in Ziffer 2 „Aufgliederung der Umsatzerlöse und Segmentanalyse“ angegeben.

Die Oak Gruppe erzielte keine wesentlichen Erträge aus Leasingverhältnissen, die aus variablen Leasingzahlungen resultieren.

13. Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeit, bei der Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts und oder der Höhe der Zahlung bestehen und die oftmals geschätzt wird. Die wesentlichen von der Oak Gruppe gebildeten Rückstellungen beziehen sich auf Rückbauverpflichtungen, die die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands der Standorte für die Netzwerkinfrastruktur am Ende des Leasingverhältnisses beinhalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rückstellungen werden gebildet, wenn die Oak-Gruppe eine (rechtliche oder faktische) gegenwärtige Verpflichtung aufgrund eines Ereignisses in der Vergangenheit hat und es wahrscheinlich ist, dass die Oak Gruppe diese Verpflichtung erfüllen muss, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen werden anhand der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben, die zur Erfüllung der Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich sind, bewertet und auf den Barwert der Verpflichtung abgezinst, wenn der Zinseffekt wesentlich ist. Ist der Zeitpunkt der Erfüllung ungewiss, werden die zugehörigen Beträge als langfristig eingestuft, wenn mit einer Erfüllung nach mehr als zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag gerechnet wird.

Rückbauverpflichtungen

Im Rahmen der Aktivitäten der Oak Gruppe wird eine Reihe von Standorten und anderen Vermögenswerten genutzt, die voraussichtlich mit Kosten der Stilllegung verbunden sind. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die entsprechenden geschätzten Mittelabflüsse zum Zeitpunkt der Stilllegung der jeweiligen Vermögenswerte anfallen. Sie werden normalerweise als langfristig angesehen. Der Abzinsungssatz für die Berechnung des Nettobarwertes der Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Rückbauverpflichtungen basiert auf dem risikolosen Zinssatz. Nähere Informationen zu den geschätzten Mittelabflüssen sind in Ziffer 1 „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen verschiedene Beträge, unter anderem solche für Restrukturierungskosten. Die entsprechenden Mittelabflüsse für Restrukturierungskosten sind überwiegend innerhalb eines Jahres fällig.

	Rückbauverpflichtun- gen Mio. €	Sonstige Mio. €	Gesamt Mio. €
01.04.2024	415,9	7,9	423,8
Im Geschäftsjahr passivierte Beträge ¹	(10,9)	5,8	(5,2)
Aufzinsung	5,3	–	5,3
Im Geschäftsjahr verbraucht – Zahlungen	(6,7)	(2,0)	(8,6)
Währungseffekte	(0,1)	–	(0,1)
31.03.2025	403,6	11,7	415,2
01.04.2025	403,6	11,7	415,2
Im Geschäftsjahr passivierte Beträge ¹	(47,4)	12,6	(34,8)
Aufzinsung	12,7	–	12,7
Im Geschäftsjahr verbraucht – Zahlungen	(15,7)	(1,2)	(16,9)
Währungseffekte	0,8	–	0,8
31.03.2026	354,0	23,1	377,1
31.03.2025			
Kurzfristige Schulden	8,7	5,7	14,4
Langfristige Schulden	394,9	3,0	400,9
	403,6	11,7	415,2
31.03.2026			
Kurzfristige Schulden	12,8	5,2	18,0
Langfristige Schulden	341,2	17,9	359,1
	354,0	23,1	377,1

¹ Der Rückgang der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen ist im wesentlichen auf den Anstieg der Abzinsungssätze zurückzuführen, der zu einer Reduzierung des Barwerts der Verpflichtung geführt hat.

14. Kapital- und Finanzrisikomanagement

Die Gruppe ist im Rahmen ihrer Tätigkeit einer Reihe von finanziellen Risiken ausgesetzt, die im Folgenden beschrieben werden. Die Geschäftsführung und die wichtigsten Führungskräfte tragen die Gesamtverantwortung für die Festlegung und Überwachung der Risikomanagementrichtlinien, die dazu dienen, die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu ermitteln und zu analysieren, angemessene Risikogrenzen und -kontrollen festzulegen sowie die Risiken und die Einhaltung dieser Grenzen zu überwachen. Die Grundsätze und Systeme des Risikomanagements werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Unternehmens zu berücksichtigen.

In dieser Erläuterung werden die Ziele und Grundsätze des Treasury-Managements und des Finanzrisikomanagements sowie die Exposition und Sensibilität der Gruppe in Bezug auf Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Wechselkursrisiken und die zur Überwachung und Steuerung dieser Risiken angewandten Maßnahmen erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Bilanz der Gruppe ausgewiesen, wenn die Gruppe Vertragspartei der Bestimmungen eines Finanzinstruments wird.

Die finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe, mit Ausnahme von Derivaten, umfassen Darlehen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gruppe. Zu den finanziellen Vermögenswerten der Gruppe gehören Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Barmittel und Einlagen, die direkt aus ihrer Geschäftstätigkeit stammen. Die Gruppe hält auch Investitionen in Eigenkapitalinstrumente und schließt Derivatgeschäfte ab.

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe, die zu fortgeführten Anschaffungskosten gehalten werden, entspricht annähernd dem beizulegenden Zeitwert, mit Ausnahme der syndizierten Bankdarlehen mit einem Buchwert von 5.716,9 Mio. € (Vorjahr: 5.238,6 Mio. €), die zum 31. März 2026 einen beizulegenden Zeitwert von 5.712,6 Mio. € (Vorjahr: 5.258,4 Mio. €) haben. Der beizulegende Zeitwert basiert auf Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie.

Finanzielle Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente

Die von der Gruppe ausgegebenen finanziellen Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem Inhalt der eingegangenen vertraglichen Vereinbarungen und den Definitionen von finanziellen Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumenten eingestuft. Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten der Gruppe nach Abzug aller ihrer Verbindlichkeiten begründet und keine Verpflichtung zur Abgabe von flüssigen Mitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten enthält.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Die Aktivitäten der Gruppe setzen sie den finanziellen Risiken von Wechselkurs- und Zinsänderungen aus, die sie mit Hilfe von derivativen Finanzinstrumenten steuert. Der Einsatz von Finanzderivaten unterliegt den von der Geschäftsführung genehmigten Richtlinien der Gruppe, die schriftliche Grundsätze für den Einsatz von Finanzderivaten im Einklang mit der Risikomanagementstrategie der Gruppe enthalten. Die Gruppe setzt keine derivativen Finanzinstrumente zu Spekulationszwecken ein.

Die Gruppe designiert bestimmte Derivate als Sicherungsbeziehung von Zinsrisiken aus Zinszahlungsverpflichtungen („Cashflow-Hedges“).

Derivative Finanzinstrumente werden zunächst am Tag des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert bewertet und anschließend zu jedem Berichtszeitpunkt neu zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertänderungen aller Derivate mit Finanzierungscharakter werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Finanzerträge und Finanzierungskosten verbucht, es sei denn, es handelt sich um eine wirksame Sicherungsbeziehung. In diesem Fall wird der effektive Teil der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Wirksamkeit der Absicherung wird zu Beginn der

Sicherungsbeziehung und durch regelmäßige prospektive Wirksamkeitsbeurteilungen bestimmt, um sicherzustellen, dass eine wirtschaftliche Beziehung zwischen dem abgesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument besteht.

Die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften wird beendet, wenn das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder nicht mehr für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften geeignet ist. Wenn die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften beendet wird, verbleiben alle zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne oder Verluste im Eigenkapital und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn das abgesicherte Grundgeschäft schließlich in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht wird.

Bei der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow-Hedges) werden zu dem Zeitpunkt, zu dem das Grundgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird, die zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten und im Eigenkapital kumulierten Beträge des Sicherungsinstruments in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Wird der Eintritt einer erwarteten Transaktion nicht mehr erwartet, wird der im Eigenkapital kumulierte Gewinn oder Verlust sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bestimmte derivative Instrumente erfüllen nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und unter „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ gebucht.

Verträge über den Erhalt oder die Lieferung von nicht-finanziellen Posten

Die Gruppe hat Stromlieferverträge mit externen Dritten abgeschlossen, um die Energieversorgung ihrer Towers-Standorte und -Anlagen sicherzustellen. Im Rahmen dieser Vereinbarungen schließt die Gruppe verschiedene Strombeschaffungsverträge ab, die darauf abzielen, den Bezug von Strom zu einem festen Preis in der Zukunft zu sichern (Warentermingeschäfte). Diese Verträge werden nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken abgeschlossen.

Die Klassifizierung von Verträgen über den Kauf oder Verkauf nicht-finanzieller Posten hängt vom Zweck des Vertrages ab. Wenn diese Verträge abgeschlossen wurden, um den erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Unternehmens zu decken, und weiterhin für den Eigenverbrauch gehalten werden, werden sie gemäß IAS 37 als erfüllbare Verträge und nicht als Derivate gemäß IFRS 9 erfasst.

Bei der Beurteilung, ob ein Warentermingeschäft zur Deckung des Eigenbedarfs abgeschlossen und für diesen Zweck gehalten wird und damit die Eigenverbrauchsriterien beim erstmaligen und späteren Ansatz erfüllt, ist Ermessen erforderlich. Gemäß den Anforderungen von IFRS 9 müssen die zugrunde liegenden Kontrakte entweder als „Own Use“-Verträge oder als derivative Finanzinstrumente klassifiziert und laufend überwacht werden. Änderungen in den Geschäftsaktivitäten, Strategien oder Marktbedingungen können sich darauf auswirken, ob ein Vertrag weiterhin die Voraussetzungen für die Ausnahmeregelung für den Eigenverbrauch erfüllt.

Strombezugsverträge

Im Rahmen der Verwaltung der Strombeschaffung für ihre Türme und Anlagen und in dem Bestreben, die Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Ressourcen zu erhöhen, hat die Gruppe Stromabnahmeverträge (PPA) mit Dritten für die physische Lieferung bestimmter Mengen erneuerbarer Energie (Wind und Sonne) zu einem festen Preis über eine Laufzeit von 10 bis 15 Jahren ab dem Geschäftsjahr 2025 abgeschlossen. Die Gruppe schließt diese Verträge nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken ab.

Die Bilanzierungsmethode für langfristige Strombezugsverträge, die die physische Lieferung von Energie beinhalten, hängt von der Gestaltung des jeweiligen Vertrags ab. In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die Gruppe keine Beherrschung (IFRS 10) oder eine gemeinschaftliche Führung (IFRS 11) über das Unternehmen oder den Vermögenswert hat. In einem nächsten Schritt ist zu prüfen, ob der Vertrag als Leasingverhältnis (IFRS 16) anzusehen ist. Dies ist der Fall, wenn der Verbraucher den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung des Vermögenswerts zieht und die Nutzung des Vermögenswerts steuern kann. Wurden diese Verträge zum Zweck des Bezugs von Strom gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Unternehmens abgeschlossen und werden sie weiterhin gehalten (Eigenverbrauch), werden sie als schwebende Verträge gemäß IAS 37 bilanziert, für die nur dann eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet werden muss, wenn die vertragliche Verpflichtung als belastender Vertrag eingestuft wird (IAS 37). Kann die Ausnahmeregelung für die Eigennutzung nicht angewandt werden, wird eine PPA gemäß IFRS 9 als derivatives Finanzinstrument bilanziert.

Die Gruppe ordnet diese Verträge nach einer Bewertung des Vertragscharakters in ein separates Vertragsportfolio ein und klassifiziert sie nach einer Bewertung ihres Stromverbrauchsprofils als Eigenverbrauchsverträge gemäß IAS 37. Es werden keine Verluste aus diesen Verträgen erwartet, da die gesamten Energiekosten später an den Endkunden weiterverrechnet wird.

Kapitalmanagement

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Kapital der Gruppe zum 31. März 2026:

	2026	2025
	Mio. €	Mio. €
Darlehen insgesamt (Anhangangabe 19)	7.709,1	7.134,7
<i>davon Konsortialkreditfazilität</i>	5.716,9	5.238,6
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	1.992,2	1.896,1
Finanzielle Vermögenswerte	(44,8)	(53,6)
<i>davon Zinsswaps, die im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ausgewiesen werden</i>	(44,8)	(53,6)
Finanzielle Verbindlichkeiten	24,3	101,6
<i>davon Zinsswaps, die im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ausgewiesen werden</i>	21,1	96,6
<i>davon Devisenswap erfasst zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL)</i>	2,0	-
<i>davon Energie Terminderivate</i>	-	4,7
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	1.685,9	1.668,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Ziffer 18)	(186,8)	(239,6)
Eigenkapital	6.188,6	7.500,4
Kapital	15.376,3	16.082,9

Es ist die Absicht der Oak Gruppe, eine Mischung aus langfristigen und kurzfristigen Bankkrediten aufzunehmen, um den voraussichtlichen Finanzierungsbedarf zu decken. Diese Kredite werden zusammen mit den aus der Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Mitteln intern als Darlehen vergeben oder als Eigenkapital in bestimmte Tochtergesellschaften eingebracht.

Zu den wesentlichen Finanzierungsquellen der Oak Gruppe gehörten bislang eine syndizierte Bankkreditfazilität in Höhe von 3,83 Mrd. € sowie eine Investitionskreditfazilität (Capital Expenditure Facility) in Höhe von 1,57 Mrd. € (ohne zusätzliche Avalkreditlinie in Höhe von 180 Mio. €). Im Geschäftsjahr zum 31. März 2026 diversifizierte die Gruppe ihre Finanzierungsstruktur durch die Emission von vorrangig besicherten Schuldverschreibungen (Senior Secured Notes) mit Laufzeiten von 8, 10, 12 und 15 Jahren an institutionelle Investoren im Rahmen einer US-Privatplatzierung (US Private Placement, „USPP“) in einem Gesamtvolumen von 2.585 Mio. €. Die Einzahlungen aus der USPP-Transaktion wurden zur Refinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten verwendet. Hierzu zählten insbesondere die Rückzahlung von Inanspruchnahmen aus der Investitionskreditfazilität und der Bridge-Fazilität sowie die teilweise Rückführung der Term Loan A-Tranche der syndizierten Bankkreditfazilität. Weitere Einzelheiten sind der Anhangangabe 19 „Darlehen und Schuldverschreibungen“ im Konzernabschluss zu entnehmen.

Die syndizierte Bankkreditfazilität reduzierte sich infolge der Finanzierungsrestrukturierung um 1.130 Mio. €. Zum 31. März 2026 setzt sie sich aus 500 Mio. € Term Loan A, als verbleibender Anteil der ursprünglich im März 2023 aufgenommenen Fazilität in Höhe von 1.630 Mio. €, sowie 2.200 Mio. € Term Loan B zusammen, die im Zusammenhang mit der vorzeitigen Rückzahlung ausstehender Anleihen der Vantage Towers AG aufgenommen wurden. Beide Beträge sind im März 2030 fällig.

Darüber hinaus hat das Unternehmen Zugang zu einer Kreditfazilität in Höhe von 1.570 Mio. €, die als Mehrwährungs-Investitionskredit strukturiert ist, wobei bis zu 250 Mio. € (reduziert von 550 Mio. € im März 2026) für Unternehmenszwecke zur Verfügung stehen. Zum 31. März 2026 wurden 465 Mio. € unter dieser Fazilität in Anspruch genommen.

Für zukünftige Perioden erwartet die Gruppe weiterhin die Nutzung syndizierter Bankfinanzierungen und Investitionskreditfazilitäten, die im Zusammenhang mit der Oak-Transaktion eingerichtet wurden.

Nach Abschluss der Oak-Transaktion wurde gemäß § 291 AktG ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Vantage Towers AG als beherrschter Gesellschaft und der Oak Holdings als herrschender Gesellschaft abgeschlossen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag trat am 13. Juni 2023 mit der Eintragung ins Handelsregister in Kraft. Nach der Eintragung ins Handelsregister wird Oak Holdings auf Verlangen eines außenstehenden Aktionärs der Vantage Towers AG dessen Aktien an der Vantage Towers AG gegen eine Barabfindung von 28,24 € pro Aktie gemäß § 305 AktG erwerben.

Die jährliche Ausgleichszahlung für außenstehende Aktionäre gemäß § 304 AktG beträgt 1,63 € brutto (1,52 € nach Abzug der Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag) pro Aktie der Vantage Towers AG. Die Oak-Gruppe hat die nicht beherrschenden Minderheitsanteile als finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen, da der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag die Gruppe verpflichtet, das Finanzinstrument in bar zu begleichen und den Minderheitsaktionären eine garantierte Mindestvergütung zu zahlen.

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeit wurde von der Gruppe auf den Wert der Barabfindung von 28,24 € pro Aktie gemäß § 305 AktG festgesetzt, was zum 13. Juni 2023 einem Wert von 1.526,3 Mio. € entspricht. Zusätzlich beliefen sich die aufgelaufenen Zinsen aus dem Vertrag für den Zeitraum vom 13. Juni 2023 bis zum 31. März 2026 auf 323,9 Mio. €. Dieser Betrag wird nach Abzug der im November 2024 und November 2025 geleisteten Ausgleichszahlungen in Höhe von jeweils 82,1 Mio. € dargestellt.

Finanzrisikomanagement

Die Treasury-Abteilung der Gruppe verwaltet zentral den Finanzierungsbedarf der Gruppe, das Nettofremdwährungsrisiko, das Zinsrisikomanagement und das Kontrahentenrisiko in Übereinstimmung mit den von der Geschäftsführung genehmigten Grundsätzen und Richtlinien.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen aus einem finanziellen Vermögenswert nicht nachkommt, was zu einem finanziellen Verlust für die Gruppe führt. Die Gruppe ist im Rahmen ihrer operativen Tätigkeiten und ihrer Finanzierungstätigkeit einem Kreditrisiko ausgesetzt. Die Gruppe sieht ihr maximales Kreditrisiko zum 31. März 2026 in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den Forderungen gegenüber verbundenen Parteien, wie in der Bilanz, Anhangangabe 9 „Transaktionen mit verbundenen Parteien“ und Anhangangabe 10 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ angegeben.

Die geschätzten künftigen Kreditverluste basieren auf der Ausfallwahrscheinlichkeit, die definiert ist als Salden, die abgeschrieben werden müssen, wenn die Geschäftsleitung sie für uneinbringlich hält. Die Gruppe hat aufgrund der Kreditwürdigkeit ihrer Gegenparteien ein unwesentliches Ausfallrisiko.

Erwarteter Kreditverlust

Die Gruppe verfügt über finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und bewertet werden und die den Anforderungen des Modells der erwarteten Kreditausfälle gemäß IFRS 9 unterliegen. Bankguthaben und Kassenbestände sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten eingestuft und bewertet und unterliegen Wertminderungsprüfungen. Der gemessene erwartete Kreditverlust wird für den Zeitraum bis zum 31. März 2026 als unwesentlich angesehen.

Betriebliche Aktivitäten

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind die erwarteten Kreditverluste auf der Grundlage der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste zu bemessen, die unter Bezugnahme auf die dem Unternehmen vertraglich geschuldeten Zahlungsströme und die vom Unternehmen erwarteten Zahlungsströme berechnet werden. Die Bonitätseinstufungen der Kunden und die relevanten makroökonomischen Faktoren, die sich auf die erforderliche Wertberichtigung für erwartete Kreditausfälle auswirken können, werden regelmäßig überwacht, und die Wertberichtigung für erwartete Kreditausfälle wird aktualisiert, sobald eine wesentliche Änderung festgestellt wird. Der Großteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gruppe besteht gegenüber Unternehmen der Vodafone Group, die ein Investment-Grade-Rating haben und in der Vergangenheit nicht ausgefallen sind, während andere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Drittkunden bestehen, die ebenfalls ein Investment-Grade-Rating haben. Die erwarteten Kreditverluste werden daher als unwesentlich angesehen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden abgeschrieben, wenn keine vernünftigen Aussichten auf eine Zahlung bestehen und die Vollstreckungstätigkeit eingestellt wurde. Der Großteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gruppe hat eine Fälligkeit innerhalb von 30 Tagen oder weniger und umfasst hauptsächlich Forderungen gegenüber Geschäftskunden.

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen über überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und deren erwartete Kreditverluste:

31.03.2026

	Kurzfristig Mio. €	30 Tage oder weniger Mio. €	31–60 Tage Mio. €	61–180 Tage Mio. €	Mehr als 180 Tage Mio. €	Gesamt Mio. €
Bruttobuchwert	300,2	9,4	3,0	13,0	11,0	336,6
Wertberichtigung für erwartete Forderungs- verluste	–	–	–	–	(0,9)	(0,9)
Nettobuchwert	300,2	9,4	3,0	13,0	10,1	335,7

31.03.2025

	Kurzfristig Mio. €	30 Tage oder weniger Mio. €	31–60 Tage Mio. €	61–180 Tage Mio. €	Mehr als 180 Tage Mio. €	Gesamt Mio. €
Bruttobuchwert	252,7	32,9	7,6	10,4	8,2	311,7
Wertberichtigung für erwartete Forderungs- verluste	–	–	–	–	(1,1)	(1,1)
Nettobuchwert	252,7	32,9	7,6	10,4	7,1	310,6

Liquiditätsrisiko

Die Liquidität wird auf Basis eines mindestens sechsmonatigen rollierenden Zeitraums überwacht und Stresstests unterzogen, unter der Annahme, dass alle ausstehenden Verbindlichkeiten fällig werden und nicht verlängert werden. Die Gruppe hatte in der laufenden Berichtsperiode keine Zahlungsausfälle zu verzeichnen.

Das Fälligkeitsprofil der erwarteten künftigen Zahlungsströme, einschließlich der Zinsen in Bezug auf die nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe auf nicht abgezinster Basis, das daher sowohl vom Buchwert als auch vom beizulegenden Zeitwert abweicht, ist wie folgt:

Fälligkeitsprofil

	Darlehen Mio. €	Leasingver- bindlichkei- ten Mio. €	Summe der Verbindlich- keiten Mio. €	Verbindlich- keiten aus Lieferungen und Leistun- gen und sonstige finanzielle Verbindlich- keiten Mio. €	Gesamt Mio. €
Innerhalb eines Jahres	2.179,8	351,3	2.531,1	497,6	3.028,7
In einem bis zwei Jahren	152,2	319,8	472,0	1,3	473,3
In zwei bis drei Jahren	160,5	307,6	468,1	–	468,1
In drei bis vier Jahren	174,4	278,2	452,6	0,1	452,7
In vier bis fünf Jahren	3.431,9	221,5	3.653,4	–	3.653,4
Nach mehr als fünf Jahren	-	1.005,1	1.005,1	–	1.005,1
Summe der erwarteten zukünftigen Zahlungen zum 31.03.2025	6.098,7	2.483,6	8.582,3	499,0	9.081,3
Innerhalb eines Jahres	266,7	366,6	633,3	473,2	1.106,5
In einem bis zwei Jahren	281,7	335,6	617,3	5,8	623,1
In zwei bis drei Jahren	290,7	308,3	599,0	5,8	604,8
In drei bis vier Jahren	3.461,2	259,0	3.720,2	–	3.720,2
In vier bis fünf Jahren	115,8	224,1	339,9	0,1	340,0
Nach mehr als fünf Jahren	3.221,4	1.184,0	4.405,4	–	4.405,4
Summe der erwarteten zukünftigen Zahlungen zum 31.03.2026	7.637,5	2.677,6	10.315,1	484,9	10.800,0

In den nachstehenden Tabellen werden die finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe auf der Grundlage ihrer vertraglichen Fälligkeiten für netto und brutto abgewickelte derivative Finanzinstrumente in entsprechende Fälligkeitsgruppen eingeteilt. Bei den in der Tabelle angegebenen Beträgen handelt es sich um die vertraglichen nicht-diskontierten Cash-flows.

	Energie-Termin- verträge Mio. €	Zinsswaps Mio. €	Gesamt Mio. €
2026			
Innerhalb eines Jahres	-	(9,9)	(9,9)
In ein bis zwei Jahren	-	(1,8)	(1,8)
In zwei bis fünf Jahren	-	(1,9)	(1,9)
In mehr als fünf Jahren	-	46,8	46,8
Gesamt 31.03.2026	-	33,3	33,3

	Energie-Termin- verträge Mio. €	Zinsswaps Mio. €	Gesamt Mio. €
2025			
Innerhalb eines Jahres	4,7	(27,1)	(22,4)
In ein bis zwei Jahren	-	(30,6)	(30,6)
In zwei bis fünf Jahren	-	(34,2)	(34,2)
In mehr als fünf Jahren	-	48,0	48,0
Gesamt 31.03.2025	4,7	(43,9)	(39,2)

Marktrisiko

Management der Zinssätze

Das Unternehmen finanziert sich über langfristige, variabel verzinsliche EUR-Darlehen, die das Unternehmen potenziellen Zinsschwankungen aussetzen. Die Risikomanagementstrategie des Unternehmens besteht darin, das Unternehmen vor ungünstigen Zinsschwankungen zu schützen, indem pay-fixed, receive-floating Zinsswaps eingesetzt werden, um das Risiko von Schwankungen im Cashflow der prognostizierten variabel verzinsten Kreditfazilität des Unternehmens zu verringern, soweit dies praktikabel und kosteneffizient ist.

Mit Ausnahme des kurzfristigen Working Capitals und der Fälle, in denen eine vorzeitige Rückzahlung von Darlehen vorgesehen ist, verfolgt die Gruppe die Politik, die Zinssätze für Schulden auf einer festen Basis zu halten. Die Sensitivität der Gruppe gegenüber dem Zinsrisiko ist daher für den Zeitraum bis zum 31. März 2026 unwesentlich.

Die syndizierte Bankkreditfazilität der Gruppe in Höhe von 2.700 Mio. € und die revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 1.570 Mio. € sind mit variablen, an den EURIBOR gebundenen Zinssätzen ausgestattet. Die Gruppe sichert das Zinsrisiko, das sich aus der Inanspruchnahme der Kreditfazilitäten auf Ebene der Oak Holdings 2 GmbH ergibt, vollständig ab.

Die nachstehenden Angaben fassen die Sensitivitäten der Risikomanagementpositionen der Gesellschaft gegenüber Schwankungen der realistisch möglichen Veränderungen der zugrunde liegenden Benchmark-Zinssätze zusammen, wobei alle anderen Variablen konstant gehalten werden.

GJ 2026

Sensitivität des Derivats	Basiseinheit	Begründet mögliche Änderung der	Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert des Buchwerts	Auswirkung auf das sonstige Ergebnis	Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung
		Variablen	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsswaps	bps	100	223,6	(210,8)	(12,9)
	bps	-100	(245,5)	222,4	23,1

GJ 2025

Sensitivität des Derivats	Basiseinheit	Begründet mögliche Änderung der	Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert des Buchwerts	Auswirkungen auf das sonstige Ergebnis	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung
		Variablen	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsswaps	bps	100	319,3	(308,7)	(10,6)
	bps	-100	(356,2)	340,0	16,2

Energie Terminderivate

Im Jahr 2024 schloss die Gruppe zwei langfristige PPA-Verträge („Power Purchase Agreements“) mit einer Laufzeit von 10 bzw. 15 Jahren ab. Der Kaufpreis in den Verträgen ist fest und wird in € festgelegt. Die Verträge erfordern eine

physische Lieferung und werden zum Zweck der Energielieferung in Übereinstimmung mit dem erwarteten Absatzbedarf der Gruppe gehalten.

Die Gruppe hat auch Energiebezugsverträge mit Versorgungsunternehmen abgeschlossen, die den Rest des Portfolios für den Eigenverbrauch und anschl

ießend das gesamte Portfolio für den Nicht-Eigenverbrauch abdecken. Die Preise in diesen Verträgen sind fest.

Die im Vorjahr als Derivat eingestuftten Strombezugsverträge liefen am 31. Dezember 2025 aus und bestanden zum Bilanzstichtag nicht mehr. Dementsprechend waren zum 31. März 2026 keine Strombezugsverträge mehr als Derivate designiert (2025: finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von 4,7 Mio. €). Die bis zur Fälligkeit kumuliert erfasste Fair-Value-Veränderung von 4,7 Mio. € wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Alle übrigen Strombeschaffungsverträge erfüllen die Voraussetzungen der Own-Use-Ausnahme nach IFRS 9 und werden daher gemäß IAS 37 als schwebende Verträge (executory contracts) bilanziert.

Fremdwährungsmanagement

Die Gruppe hält die Währung der Schulden und Zinszahlungen überwiegend in Euro und verfolgt die Politik, externe Wechselkursrisiken bei Transaktionen in anderen Währungen oberhalb einer bestimmten Geringfügigkeitsschwelle abzusichern. Die Sensibilität der Gruppe gegenüber dem Wechselkursrisiko ist daher unwesentlich.

Veränderung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit

Zum 31. März 2026

		Zahlungswirksam			Nicht zahlungswirksam		
		Zahlungs- mittelzu- flüsse aus Aus- leihungen Mio. €	Gezahlte Zinsen Mio. €	Nettover- änderung der kurz- fristigen Auslei- hungen Mio. €	Leasing Verbind- lichkeiten Mio. €	Finanzer- gebnis Mio. €	
	01.04.2025						31.03.2026
Verbindlichkeiten aus der Finanzie- rungstätigkeit ¹	7.134,7	661,5	(242,6)	(200,0)	96,1	259,4	7.709,1

¹ Dieser Betrag umfasst den Bruttobetrag der Darlehen von 5.716,9 Mio. € und Leasingverbindlichkeiten von 1.992,2 Mio. €.

Zum 31. März 2025

		Zahlungswirksam			Nicht zahlungswirksam		
		Zahlungs- mittelzu- flüsse aus Aus- leihungen Mio. €	Gezahlte Zinsen Mio. €	Nettover- änderung der kurz- fristigen Auslei- hungen Mio. €	Leasing Verbind- lichkeiten Mio. €	Finanzer- gebnis Mio. €	
	01.04.2024						31.03.2025
Verbindlichkeiten aus der Finanzie- rungstätigkeit ¹	6.150,8	894,4	(262,1)	-	65,9	285,7	7.134,7

¹ Dieser Betrag umfasst den Bruttobetrag der Darlehen von 5.238,6 Mio. € und Leasingverbindlichkeiten von 1.859,9 Mio. €.

Risikomanagementstrategie für Sicherungsbeziehungen

Die Risikostrategien der designierten Cashflow-Hedges spiegeln die oben genannten Marktrisikostategien wider.

Das Ziel der Cashflow-Hedges besteht im Wesentlichen darin, variable 3-Monats-EURIBOR-Zinszahlungen in feste Zinszahlungen umzuwandeln und das Zinsrisiko abzusichern. Bei den als Cashflow-Hedges designierten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um pay-fixed, receive-floating Zinsswaps. Die Fälligkeitstermine der Swaps und die Liquiditätsprofile der nominalen Cashflows entsprechen denen der zugrunde liegenden Darlehen und Risiken.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird zu Beginn der Sicherungsbeziehung und durch regelmäßige prospektive Wirksamkeitsbeurteilungen ermittelt, um sicherzustellen, dass eine wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument besteht.

Zur Absicherung variabler Zinszahlungen verwendet die Gruppe pay-fixed, receive-floating Zinsswaps zur Absicherung ihres Zinsrisikos und geht Sicherungsbeziehungen ein, bei denen die entscheidenden Bedingungen des Sicherungsinstruments mit den Bedingungen des Grundgeschäfts übereinstimmen. Daher erwartet die Gruppe eine hochwirksame Sicherungsbeziehung mit den Swap-Kontrakten und dem Wert der entsprechenden Grundgeschäfte, die sich als Reaktion auf die Entwicklung der zugrunde liegenden Zinssätze systematisch in die entgegengesetzte Richtung verändern. Die Gruppe nimmt daher eine qualitative Beurteilung der Wirksamkeit vor. Wenn sich Änderungen der Umstände auf die Bedingungen des Grundgeschäfts auswirken, so dass die kritischen Bedingungen nicht mehr mit den kritischen Bedingungen des Sicherungsinstruments übereinstimmen, wendet die Gruppe zur Beurteilung der Wirksamkeit die Methode des hypothetischen Derivats an.

Unwirksamkeiten der Absicherung können auf folgende Gründe zurückzuführen sein:

- a) Eine Änderung des Kreditrisikos der Gruppe oder der Gegenpartei des Sicherungsinstruments,
- b) Änderungen der Vertragsbedingungen oder des Zeitpunkts der Zahlungen für das Grundgeschäft,
- c) Für den Zinsswap gilt keine Untergrenze, während für die abgesicherten Transaktionen eine Untergrenze von 0 % gilt, und
- d) Der beizulegende Zeitwert des Sicherungsinstruments zum Zeitpunkt der Designation der Sicherungsbeziehung, wenn der beizulegende Zeitwert nicht gleich Null ist.

Das Absicherungsverhältnis für jede Designation wird durch den Vergleich der Beträge des Sicherungsinstruments und der Beträge des abgesicherten Grundgeschäfts ermittelt, um deren relative Gewichtung zu bestimmen; für alle bestehenden Sicherungsbeziehungen der Gruppe wurde das Absicherungsverhältnis mit 1:1 festgelegt.

Der beizulegende Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente wird durch Abzinsung der künftigen Zahlungsströme auf den Barwert unter Verwendung geeigneter, zum 31. März 2026 geltender Marktzinssätze berechnet. Die Bewertungsgrundlage ist Stufe 2 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts. Diese Klassifizierung umfasst Posten, bei denen der beizulegende Zeitwert anhand von Inputfaktoren bestimmt wird, bei denen es sich nicht um notierte Preise handelt, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtet werden können. Derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in der Bilanz unter kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten enthalten.

Fälligkeitsprofil

Zum 31. März 2026	Fälligkeitstermine						Gesamt ³
	31. März 2027	22. März 2030	23. Mai 2030 ¹	31. Mai 2033 ²	31. Mai 2035 ²	31. Mai 2038 ²	
Nominalwert der Zinsswaps nach Fälligkeitsdatum in Mio. €	280,0	1.860,0	2.038,0	975,0	700,0	700,0	6.553,0
Gewichtete durchschnittliche Ausübungszinssätze der Swaps	2,79%	2,90%	2,74%	2,56%	2,69%	2,79%	2,76%

¹ Beinhaltet einen Swap in Höhe von 400 Mio. €, der ab 31. März 2027 gültig ist.

² Gültig ab 22. März 2030 oder 23. Mai 2030.

³ Aufgrund der später beginnenden Laufzeiten der Swaps mit Fälligkeitsterminen zwischen 2027 und 2038 übersteigt die ausgewiesene Summe den Nominalbetrag der abgesicherten Positionen.

Zum 31. März 2025	Fälligkeitstermine							Gesamt ⁴
	22. März 2030	23. Mai 2030	31. Mai 2033 ¹	31. Dezember 2034	31. Mai 2035 ²	31. Mai 2038 ²	31. Dezember 2039 ³	
Nominalwert der Zinsswaps nach Fälligkeitsdatum in Mio. €	1.860,0	2.038,0	975,0	500,0	700,0	700,0	500,0	7.273,0
Gewichtete durchschnittliche Ausübungszinssätze der Swaps	2,90%	2,74%	2,56%	2,08%	2,69%	2,79%	2,39%	2,69%

¹ Gültig ab 22. März 2030.

² Gültig ab 22. März oder 23. Mai 2030.

³ Gültig ab 31. Dezember 2034.

⁴ Aufgrund der später beginnenden Laufzeiten der Swaps mit Fälligkeitsterminen zwischen 2030 und 2039 übersteigt die ausgewiesene Summe den Nominalbetrag der abgesicherten Positionen.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte und Nominalbeträge von Derivaten in einer fortbestehenden Sicherungsbeziehung:

Zum 31. März 2026	Nominalbeträge ¹ Mio. €	Buchwert Mio. €	Posten in der Bilanz
Absicherung von Zahlungsströmen Zinsänderungsrisiko			
Pay-fixed, receive-floating Zinsswaps	6.425,5	44,7	Finanzielle Vermögenswerte
		(21,1)	Finanzielle Verbindlichkeiten
Insgesamt	6.425,5	23,6	

¹ Aufgrund der späteren Laufzeitbeginne der Swaps mit Fälligkeiten zwischen 2027 und 2038 übersteigt der dargestellte Gesamtbetrag den Nominalbetrag der abgesicherten Posten.

Zum 31. März 2025	Nominalbeträge ¹ Mio. €	Buchwert Mio. €	Posten in der Bilanz
Absicherung von Zahlungsströmen Zinsänderungsrisiko			
Pay-fixed, receive-floating Zinsswaps	7.273,0	53,6	Finanzielle Vermögenswerte
		(96,6)	Finanzielle Verbindlichkeiten
Insgesamt	7.273,0	(43,0)	

¹ Aufgrund der späteren Laufzeitbeginne der Swaps mit Fälligkeiten zwischen 2030 und 2039 übersteigt der dargestellte Gesamtbetrag den Nominalbetrag der abgesicherten Posten.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der abgesicherten Grundgeschäfte auf die Bilanz.

In Cashflow-Sicherungsbeziehungen designierte Derivate

Zum 31. März 2026	Änderung des beizulegenden Zeitwerts in der Periode zur Berechnung der Unwirksamkeit (Sicherungsinstrument)	Barausgleich in der Periode (Sicherungsinstrument)	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts in der Periode zur Berechnung der Unwirksamkeit (gesichertes Grundgeschäft)	Barausgleich in der Periode (gesichertes Grundgeschäft)	Unwirksamkeit von Sicherungsgeschäften im Berichtszeitraum
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsswaps	80,1	(26,2)	78,5	(26,8)	2,1

Zum 31. März 2025	Änderung des beizulegenden Zeitwerts in der Periode zur Berechnung der Unwirksamkeit (Sicherungsinstrument)	Barausgleich in der Periode (Sicherungsinstrument)	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts in der Periode zur Berechnung der Unwirksamkeit (gesichertes Grundgeschäft)	Barausgleich in der Periode (gesichertes Grundgeschäft)	Unwirksamkeit von Sicherungsgeschäften im Berichtszeitraum
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsswaps	23,9	24,0	24,9	22,0	1,0

Die Auswirkung der Cashflow-Absicherung in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis ist wie folgt:

	Summe der im sonstigen Ergebnis erfassten Sicherungsgewinne/(-verluste)	Im Gewinn oder Verlust erfasste Unwirksamkeit	Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	Aus dem sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgliederter Betrag	Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
	Mio. €	Mio. €		Mio. €	
Cashflows aus Zinszahlungen zum 31. März 2026	(26,2)	2,1	Gewinn/Verlust aus der Bilanzierung von Zinsswaps zu Sicherungszwecken	(26,8)	Gewinn/Verlust aus der Bilanzierung von Zinsswaps zu Sicherungszwecken
Cashflows aus Zinszahlungen zum 31. März 2025	(26,9)	1,0		22,0	

Nachstehend dargestellt ist die Überleitung der Komponenten des kumulierten sonstigen Ergebnisses.

	Anfangssaldo	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments, die im sonstigen Ergebnis erfasst wird	Umgliederung aus dem sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust	Endsaldo
	April 2025			31. März 2026
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Rücklage für Cashflow-Hedges	53,4	(56,0)	(26,8)	(29,3)

	Anfangssaldo	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Si- cherungsinstru- ments, die im sonstigen Ergeb- nis erfasst wird	Umgliederung aus dem sonsti- gen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust	Endsaldo
	1. April 2024			31. März 2025
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Rücklage für Cashflow-Hedges	80,3	(48,9)	22,0	53,4

Beizulegender Zeitwert von derivativen Finanzinstrumenten

Der Buchwert von Finanzinstrumenten wird zu ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen mit Ausnahme von aufgelaufenen Zinsen, die in den Zinsverbindlichkeiten/-forderungen ausgewiesen werden.

Die Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten beruhen auf einschlägigen Marktinformationen und Informationen über die Finanzinstrumente, die subjektiver Natur sind. Der beizulegende Zeitwert dieser Finanzinstrumente wird anhand allgemein anerkannter Bewertungsverfahren ermittelt, einschließlich der Analyse der diskontierten Cashflows der erwarteten Cashflows der einzelnen Derivate. Diese Analyse spiegelt die vertraglichen Bedingungen der Derivate, einschließlich der Laufzeit, wider und verwendet beobachtbare marktbasierte Inputfaktoren, einschließlich Zinskurven, Kassa- und Terminalsätze sowie die Optionsvolatilität.

Um die Bestimmungen von IFRS 13 zu erfüllen, nimmt das Unternehmen Kreditrisikooanpassungen vor, um sowohl sein eigenes Nichterfüllungsrisiko als auch das Nichterfüllungsrisiko der jeweiligen Gegenpartei bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert angemessen zu berücksichtigen. Bei der Anpassung des beizulegenden Zeitwerts seiner Derivatkontrakte im Hinblick auf die Auswirkungen des Nichterfüllungsrisikos hat das Unternehmen die Auswirkungen des Nettings und aller anwendbaren Kreditverbesserungen, wie z. B. Sicherheiten, Schwellenwerte, gegenseitige Verkaufsoptionen und Garantien, berücksichtigt.

Obwohl das Unternehmen festgestellt hat, dass die Mehrzahl der für die Bewertung seiner Zinsswap-Derivate verwendeten Inputs in die Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie fällt, werden für die Kreditbewertungsanpassungen im Zusammenhang mit seinen Derivaten Inputs der Stufe 3 verwendet, wie z. B. Schätzungen der aktuellen Kreditspreads, um die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls des Unternehmens und seiner Gegenparteien zu bewerten. Aufgrund des kurzen Finanzierungszeitraums hat das Unternehmen jedoch die Bedeutung der Auswirkungen der Kreditbewertungsanpassungen auf die Gesamtbewertung seiner Derivatpositionen bewertet und festgestellt, dass die Kreditbewertungsanpassungen für die Gesamtbewertung seiner Derivate nicht wesentlich sind.

Der beizulegende Zeitwert der Anleihen basiert auf Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie unter Verwendung notierter Marktpreise.

Der beizulegende Zeitwert des USPP basiert auf Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie.

In der nachstehenden Tabelle sind die auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft zum 31. März 2026 aufgeführt, zusammengefasst nach der Stufe in der Bemessungshierarchie, in die diese Bewertungen fallen:

	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Stufe 1)	Signifikante andere beobachtbare Input- faktoren (Stufe 2)	Signifikante nicht beobachtbare In- putfaktoren (Stufe 3)	Buchwert am Ende des Berichtszeitraums
Zum 31. März 2026				
Vermögenswerte	-	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente Mio. €	-	44,8	-	44,8
Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente Mio. €	-	(24,3)	-	(24,3)
Darlehen	-	-	5.712,6	5.716,9

	Notierte Preise auf	Signifikante andere	Signifikante	Buchwert am Ende
	aktiven Märkten	beobachtbare Input-	nicht beobachtbare In-	des Berichtszeitraums
	(Stufe 1)	faktoren	putfaktoren	
	(Stufe 1)	(Stufe 2)	(Stufe 3)	
Zum 31. März 2025				
Vermögenswerte	-	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente Mio. €	-	53,6	-	53,6
Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente Mio. €	-	(96,8)	(4,7)	(101,5)
Darlehen	-	-	5.258,4	5.238,6

Der beizulegende Zeitwert aller sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht in der Tabelle dargestellt sind, wird anhand der Stufe-1-Eingaben der Fair-Value-Hierarchie ermittelt.

15. Beteiligungen

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eine gemeinschaftliche Vereinbarung ist eine vertragliche Vereinbarung, bei der die Oak Gruppe und andere Parteien eine wirtschaftliche Tätigkeit ausführen, die der gemeinschaftlichen Beherrschung unterliegt, d. h., wenn die relevanten Aktivitäten, die sich wesentlich auf die Renditen des Beteiligungsunternehmens auswirken, die einstimmige Zustimmung der Parteien erfordern, die die gemeinschaftliche Beherrschung ausüben. Die finanziellen und operativen Aktivitäten der Gemeinschaftsunternehmen der Gruppe werden von den beteiligten Gesellschaftern gemeinschaftlich geführt. Die beteiligten Gesellschafter haben aufgrund ihres Anteilsbesitzes Rechte am Nettovermögen der Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Gesellschaften, auf die die Vantage Towers maßgeblichen Einfluss ausübt und die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind. Assoziierte Unternehmen werden ebenso wie Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Die Investitionen der Oak Gruppe umfassen ihre Beteiligung an ihrem assoziierten Unternehmen, d. h. eine 37,6%ige Beteiligung an Infrastructure Wireless Italiane S.p.A (INWIT), und ihre 50,0%ige Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen, Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited (Cornerstone). Diese Beteiligungen wurden im Rahmen der Übernahme der Vantage Towers Gruppe am 8. März 2023 erworben.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2025 erhöhte die Oak Gruppe ihre Beteiligung an INWIT um 4,44% von 33,17% auf 37,61 %. Dieser Anstieg resultierte aus (i) der Einziehung von mehr als 28 Millionen eigenen Aktien im Oktober 2024 nach Abschluss eines Aktienrückkaufprogramms, wodurch sich die effektive Beteiligung der Gruppe um rund 1,01% erhöhte, sowie (ii) dem Erwerb von 31.876.535 zusätzlichen Stammaktien zwischen August und Dezember 2024 über die Central Tower Holding Company B.V., Capelle aan den IJssel, Niederlande (CTHC B.V.), wodurch sich die Beteiligung um weitere 3,42 % erhöhte.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2026 hat INWIT ein weiteres Aktienrückkaufprogramm gestartet, das am 17. April 2025 vom Verwaltungsrat genehmigt wurde. Eine erste Tranche des Rückkaufprogramms wurde am 8. Oktober 2025 abgeschlossen, wobei 29.518.075 eigene Aktien (entsprechend ca. 3,17 % des Grundkapitals) zu einem Gesamtpreis von 300,1 Mio. € erworben wurden. Diese Transaktion führte zu einer indirekten Erhöhung der Beteiligung der Oak Gruppe an INWIT um etwa 1,23%. Weitere Einzelheiten sind in den Anhangangaben 23 „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag für das am 31. März 2026 endende Geschäftsjahr“ dargestellt.

Die Ergebnisse sowie Vermögenswerte und Schulden von Beteiligungen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Gemäß der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden in der Konzernbilanz zu Anschaffungskosten angesetzt; in Folgeperioden wird der Wertansatz um nach dem Erwerb erfolgte Änderungen des Anteils der Oak Gruppe am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens und assoziierten Unternehmens abzüglich etwaiger Wertminderungen der Beteiligung angepasst. Der Anteil der Oak Gruppe an den Gewinnen oder Verlusten nach Steuern wird in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst. Verluste eines Gemeinschaftsunternehmens oder assoziierten Unternehmens, die den Anteil der Oak Gruppe an dem betreffenden Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen übersteigen, werden nur insoweit erfasst, als die Oak Gruppe rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen ist oder Zahlungen im Namen des Gemeinschaftsunternehmens oder assoziierten Unternehmens geleistet hat.

Durch unsere Beteiligungen an INWIT (Italien) und Cornerstone (Vereinigtes Königreich) haben wir im Einklang mit unserer Gesamtstrategie führende Marktpositionen in zwei weiteren bedeutenden europäischen Märkten. Unsere 37,6%ige Beteiligung an INWIT, Italiens größtem Tower-Unternehmen, weist zum 31.12.2025 etwa 25.700 Makrostandorte und eine Vermietungsquote von 2,38x in unser Gesamtportfolio auf. Cornerstone ist mit 15.871 Makrostandorten, die Anwender in England, Schottland, Wales und Nordirland versorgen, und einer Vermietungsquote von 1,90x, das größte Tower-Unternehmen im Vereinigten Königreich zum 31.03.2026.

Sofern nicht anders angegeben besteht das Grundkapital der Beteiligungen der Gruppe allein aus Stammkapital, das jeweils mittelbar gehalten wird. Das Gründungsland bzw. das Land der Eintragung des jeweiligen Gemeinschaftsunternehmens und assoziierten Unternehmens ist zugleich auch die Hauptniederlassung.

		Hauptgeschäfts- tätigkeit	Gründungsland bzw. Land der Eintragung	Direkter prozentualer Anteilsbesitz durch Vantage Towers AG %
Infrastrutture Wireless Italiane (INWIT) S.p.A.	Assoziiertes Unter- nehmen	Netzwerk- infrastruktur	Italien	37,6
Cornerstone Telecommunica- tions Infrastructure Limited (Cornerstone)	Gemeinschafts- unternehmen	Netzwerk- infrastruktur	Vereinigtes Königreich	50,0

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen für die Beteiligungen der Oak Gruppe, insoweit diese sich auf in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung und der Bilanz erfasste Beträge beziehen.

	Beteiligun- gen an Gemein- schaftsunter- nehmen und assozii- erten Unter- nehmen 2025 Mio. €	Gezahlte Divi- denden 2026 Mio. €	Sonstiges 2026 Mio. €	Gewinn aus fortzuführen- den Geschäfts- bereichen 2026 Mio. €	Gewinn / (Verlust) aus Kaufpreis- allokation 2026 Mio. €	Wertberich- tigung 2026 Mio. €	Beteiligun- gen an Gemein- schaftsunter- nehmen und assozii- erten Unter- nehmen 2026 Mio. €
INWIT	3.700,8	(255,9)	(57,0)	135,7	(84,6)	(781,8)	2.657,1
Cornerstone	955,0	(113,8)	(9,2)	28,6	(13,7)	–	846,9
Gesamt	4.655,8	(369,7)	(66,2)	164,3	(98,3)	(781,8)	3.504,0

	Beteiligun- gen an Gemein- schaftsunter- nehmen und assozii- erten Unter- nehmen 2024 Mio. €	Gezahlte Di- videnden 2025 Mio. €	Erwerb von weiteren Anteilen an dem asso- ziierten Un- ternehmen 2025 Mio. €	Sonstiges 2025 Mio. €	Gewinn aus fortzuführen- den Geschäfts- bereichen 2025 Mio. €	Gewinn / (Verlust) aus Kauf- preisalloka- tion 2025 Mio. €	Wertaufho- lung 2025 Mio. €	Beteiligun- gen an Gemein- schaftsunter- nehmen und assozii- erten Unter- nehmen 2025 Mio. €
INWIT	3.354,7	(152,8)	324,6	(31,6)	121,6	(79,4)	163,7	3.700,8
Cornerstone	942,2	(137,1)	–	8,0	32,2	(13,7)	123,4	955,0
Gesamt	4.296,9	(289,8)	324,6	(23,6)	153,8	(93,1)	287,1	4.655,8

Die zusammengefassten Finanzinformationen für die Beteiligungen der Oak Gruppe auf Grundlage eines 100%igen Eigentums sind nachstehend zu finden.

Für die Zwecke des Konzernabschlusses der Oak Gruppe werden die Ergebnisse von INWIT aus dem Finanzbericht des vorangegangenen Quartals, der von dem Unternehmen veröffentlicht wurde, abgeleitet. Dieser Ansatz ist konsistent mit dem zuvor von der Vantage Towers Gruppe angewendeten Verfahren. Dementsprechend wurden die veröffentlichten Ergebnisse von INWIT für die zwölf Monate zum 31. Dezember 2025, als die neuesten öffentlich verfügbaren Informationen, verwendet, wobei Anpassungen für die Auswirkungen signifikanter Ereignisse oder Transaktionen, die zwischen den Bilanzstichtagen auftraten, vorgenommen wurden.

Die Gruppe erzielt weiterhin attraktive Dividendenerträge aus diesen strategischen Investitionen; im Geschäftsjahr belief sich die kombinierte Bardividende aus diesen Beteiligungen auf 369,7 Mio. € (Vorjahr: 289,8 Mio. €).

Gewinn- und Verlustrechnung

	INWIT		Cornerstone	
	01.01.2025 - 31.12.2025 Mio. €	01.01.2024 - 31.12.2024 Mio. €	01.04.2025 - 31.03.2026 Mio. €	01.04.2024 - 31.03.2025 Mio. €
Umsatzerlöse	1.077,2	1.036,0	618,6	575,4
Betriebliche Aufwendungen	(92,7)	(89,3)	(254,6)	(228,6)
Operativer Gewinn oder Verlust vor Abschreibungen, Veräußerungsgewinnen/ (-verlusten) und Wertaufholungen/ (Wertminderungen) von langfristigen Vermögenswerten (EBITDA)	984,5	946,7	364,0	346,7
Abschreibungen, Veräußerungsgewinne/ (-verluste) und Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten	(406,2)	(387,8)	(180,3)	(181,4)
Operativer Gewinn (EBIT)	578,3	558,9	183,7	165,3
Finanzergebnis	(109,5)	(105,3)	(31,0)	(24,1)
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	(31,1)	(29,4)	(60,4)	(63,6)
Sonstige nicht betriebliche Aufwendungen	–	–	–	–
Gewinn vor Steuern	437,7	424,3	92,3	77,7
Steuern	(76,9)	(70,5)	(35,1)	(13,4)
Jahresüberschuss	360,8	353,8	57,2	64,3

Bilanz

	INWIT S.p.A.		Cornerstone	
	31.12.2025 Mio. €	31.12.2024 Mio. €	31.03.2026 Mio. €	31.03.2025 Mio. €
Langfristige Vermögenswerte	9.156,8	9.167,7	2.510,8	2.511,9
Kurzfristige Vermögenswerte	444,5	315,2	256,9	287,3
Davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	209,6	115,1	13,7	36,3
Summe Vermögenswerte	9.601,3	9.482,9	2.767,7	2.799,1
Eigenkapital	(3.478,2)	(4.082,6)	(384,2)	(575,7)
Langfristige Schulden	(5.369,3)	(4.548,7)	(1.437,7)	(924,6)
Davon langfristige finanzielle Schulden (exklusive Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonst. Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	(4.911,0)	(4.062,6)	(1.163,2)	(679,5)
Kurzfristige Schulden	(753,8)	(851,6)	(945,8)	(1.298,9)
Davon kurzfristige finanzielle Schulden (exklusive Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonst. Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	(414,2)	(579,4)	(315,9)	(797,3)
Summe Eigenkapital und Schulden	(9.601,3)	(9.482,9)	(2.767,7)	(2.799,1)

Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen

Die Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert unseres Anteils an den Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen ist nachstehend aufgeführt:

	INWIT S.p.A.		Cornerstone	
	31.12.2025 Mio. €	31.12.2024 Mio. €	31.03.2026 Mio. €	31.03.2025 Mio. €
Eigenkapital	3.478,2	4.082,6	384,2	575,7
Beteiligungen	1.350,9	1.529,8	192,1	287,8
Anpassung durch Kaufpreisallokation	2.088,0	2.007,3	653,3	543,5
Wertberichtigung	(781,8)	163,7	–	123,4
Fremdwährungsumrechnungen	–	–	1,5	0,3
Buchwert	2.657,1	3.700,8	846,9	955,0
Jahresüberschuss	360,8	353,8	57,2	64,3
Anteil am Gewinn	135,7	121,6	28,6	32,2
Anpassung Kaufpreis – Abschreibung	(84,6)	(79,4)	(13,7)	(13,7)
Wertberichtigung / Vj. Wertaufholung	(781,8)	163,7	–	123,4
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen	(730,7)	205,9	14,9	141,9

Werthaltigkeitsprüfung der Beteiligungen an INWIT und Cornerstone

Für INWIT und Cornerstone wurde zum 31. März 2026 ein Wertminderungstest durchgeführt.

Da es sich bei INWIT um ein börsennotiertes Unternehmen handelt, wurde der Aktienkurs zur Bewertung der Beteiligung an INWIT herangezogen (Stufe 1-Kategorie nach IFRS 13). Zum 31. März 2026 wurde der beizulegende Zeitwert der INWIT Beteiligung anhand notierter Marktpreise von 6,89 € (Vorjahr: 8,75 €) je Aktie ermittelt, der um eine 12%ige Prämie angepasst wurde, um den Grad des beherrschenden Einflusses in Übereinstimmung mit Marktstudien widerzuspiegeln. Nach Einschätzung des Managements ist dieser Ansatz angemessen, um die Beteiligung an INWIT zu bewerten und die potenziellen Vorteile aus dem maßgeblichen Einfluss durch den Erwerb des Anteils an INWIT widerzuspiegeln.

Darüber hinaus wurden erwartete hypothetische Veräußerungskosten von 2 % berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der 12%igen Prämie für den maßgeblichen Einfluss sowie der Veräußerungskosten ergibt sich ein angepasster Aktienkurs von 7,58 € (Vorjahr: 9,80 €) je Aktie und damit ein erzielbarer Betrag der Beteiligung an INWIT in Höhe von 2.657,6 Mio. € (Vorjahr: 3.700,9 Mio. €). Im Vergleich zum Buchwert der INWIT-Beteiligung zum 31. März 2026 in Höhe von 3.439,4 Mio. € ergibt sich ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 781,8 Mio. €, der im Geschäftsjahr erfasst wurde.

Für Cornerstone wurden die gleiche Bewertungsmethode und die gleichen Annahmen angewandt wie bei der Wertminderungsbeurteilung für die Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns (siehe Tabelle oben), somit liegt der Planung ebenfalls ein 7-jähriger Planungshorizont zugrunde.

Die Ermittlung der erzielbaren Beträge führt im Vergleich zum Buchwert der Cornerstone-Beteiligung zu einem Headroom in Höhe von 227,1 Mio. € (Vorjahr: 384,2 Mio. €). Für Beteiligungen an Joint Ventures oder assoziierten Unternehmen kann eine Wertaufholung höchstens bis zur Höhe der zuvor erfassten Wertminderungen erfolgen. Da bereits im Vorjahr eine Wertaufholung erfasst wurde, mit der sämtliche in der Vergangenheit erfassten Wertminderungen vollständig rückgängig gemacht wurden, wurde im Geschäftsjahr zum 31. März 2026 keine weitere Wertaufholung auf die Cornerstone-Beteiligung erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Annahmen, die zur Bestimmung des Nutzungswerts der Cornerstone-Beteiligung zum 31. März 2026 verwendet wurden

	2026	2025
	CTIL	CTIL
	%	%
Bereinigter Abzinsungssatz vor Steuern	8,3	7,9
Langfristige Wachstumsrate	1,5	1,5
Prognostiziertes bereinigtes EBITDAaL ¹	4,8	6,4
Geplante Investitionsausgaben ²	6,5 bis 22,5	17,0 bis 23,0
Durchschnittliche Investitionsausgaben	15,8	19,2

¹ Das bereinigte EBITDAaL wird in den ersten sieben Jahren als Teil unseres Prognoseverfahrens für den Wertminderungstest prognostiziert, dabei gibt die oben dargestellte Kennzahl den CAGR des EBITDAaLs von 2026 bis 2032 wieder.

² Die Investitionsausgaben, ausgedrückt als Prozentsatz des Umsatzes, wird in den sieben acht Jahren als Teil unseres Prognoseprozesses für den Wertminderungstest berechnet, der ermittelte Durchschnitt wurde als arithmetisches Mittel berechnet.

Der Wertminderungstest ergab folgende Beträge für die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen:

	2026		2025	
	CTIL	INWIT	CTIL	INWIT
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Buchwert	846,9	3.439,4	831,7	3.537,2
Erzielbarer Betrag	1.083,6	2.657,6	1.215,9	3.700,9
Differenz zwischen erzielbarem Betrag und Buchwert	236,7	(781,8)	384,2	163,7
Wertminderungsaufwand	-	(781,8)	-	-
Wertaufholung	-	-	123,4	163,7

Die Wertminderungsprüfung für Cornerstone umfasste eine Sensitivitätsanalyse der kritischen Annahmen. Dazu gehört die Analyse der Auswirkungen einer isolierten Erhöhung/Verringerung um einen Prozentpunkt für jede der Schlüsselanahmen. Diese Abweichungen werden als die maximale Abweichung angesehen, die vernünftigerweise anzunehmen ist. Eine für möglich gehaltene, insolierte Änderung der wesentlichen Annahmen führt in keinem Szenario zu einer Wertberichtigung (impairment).

16. Gewinnverwendung

Die Oak Holdings 1 GmbH schüttete insgesamt 625 Mio. € an ihre Anteilseigner aus (Vorjahr: 600 Mio. €). Die Ausschüttungen erfolgten anteilig gemäß der Beteiligungsquote der Gesellschafter und wurden quartalsweise geleistet.

17. Eigenkapital

Stammkapital

Das eingeforderte Stammkapital entspricht der Anzahl der im Umlauf befindlichen Geschäftsanteile des Mutterunternehmens, bewertet mit ihrem Nennwert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die von der Gruppe begebenen Eigenkapitalinstrumente werden in Höhe der erhaltenen Erlöse abzüglich der direkten Emissionskosten bilanziert.

Zugeteilte, begebene und voll eingezahlte Geschäftsanteile zu je 1 €

	2026		2025	
	Anzahl	€	Anzahl	€
Geschäftsanteile	404.167.688	404.167.688	404.167.688	404.167.688
Ausgabe neuer Geschäftsanteile	0	0	0	0
Gesamt	404.167.688	404.167.688	404.167.688	404.167.688

Die Muttergesellschaft wurde mit einem ursprünglichen Stammkapital von 25.000 € gegen Bareinlagen am 26. Oktober 2022 gegründet. Durch eine Reihe von Kapitalerhöhungen und anderen Transaktionen im Zusammenhang mit der Gründung der Oak Holdings 1 GmbH und der Oak Gruppe, die zwischen dem 26. Oktober 2022 und dem 22. März 2023 durchgeführt wurden, wurde das Stammkapital auf 404.167.688 € erhöht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage spiegelt die Höhe des Eigenkapitals aus der Konsolidierung infolge der Gründung der Oak Gruppe und die Einbringung der Vantage Towers AG durch die Vodafone in die Oak Gruppe wider. Die Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr durch Auflösung in Höhe von 624,9 Mio. € an die Gesellschafter ausgeschüttet.

18. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel der Gruppe werden mehrheitlich in Einlagen bei Banken oder in Geldmarktfonds gehalten, die eine Fälligkeit von höchstens drei Monaten haben. Diese Mittel setzen wir zur Erfüllung unserer kurzfristigen Liquiditätsanforderungen ein.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand und Sichteinlagen sowie andere kurzfristige, hoch liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Alle anderen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

	2026 Mio. €	2025 Mio. €
Bankguthaben und Kassenbestand	186,8	239,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß Ausweis in der Bilanz	186,8	239,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß Ausweis in der Kapitalflussrechnung	186,8	239,6

19. Darlehen und Schuldverschreibungen

Im März 2023 schloss die Oak Gruppe eine neue Konsortialkreditlinie mit verschiedenen Banken ab. Die im Rahmen der Fazilität zur Verfügung stehenden Mittel beliefen sich auf insgesamt 3.830 Mio. €, wovon 1.630 Mio. € zum 31. März 2023 in Anspruch genommen wurden, um den Kauf von Aktien der Vantage Towers AG von deren Minderheitsaktionären durch die Oak Gruppe zu finanzieren. Die verbleibende Konsortialkreditlinie in Höhe von 2.200 Mio. € wurde nach Ende des Geschäftsjahres in Anspruch genommen, um die Rückzahlung von ausstehenden Anleihen zu finanzieren, die zuvor von der Vantage Towers AG begeben und im Mai 2023 gekündigt wurden. Die abgerufenen Beträge sind am 21. März 2030 zurückzuzahlen.

Um der Vantage Towers Gruppe zusätzlich ausreichende Mittel für Investitionen in das Anlagevermögen sowie weitere Liquidität bereitzustellen, hat die Oak Gruppe vereinbart, dass Vantage Towers direkt auf eine Investitionsfazilität in Höhe von 1.570 Mio. € zugreifen kann, von der zum 31. März 2026 465 Mio. € abgerufen wurden.

Die im Rahmen der neuen Konsortialkreditlinie zur Verfügung gestellten Mittel lauten auf Euro und werden mit einem variablen Zinssatz von $2,5\% + 3M \text{ EURIBOR}$ verzinst und im Jahresabschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Um das Risiko schwankender Zahlungsflüsse aufgrund von Zinsschwankungen zu verringern, hat die Oak Gruppe auf Euro lautende Zins-Swaps abgeschlossen, um variable in feste Zinssätze zu tauschen. Nähere Informationen sind Ziffer 14 „Kapital- und Finanzrisikomanagement“ im Konzernanhang zu entnehmen.

Für den neuen Konsortialkredit sind der Oak Gruppe Gebühren in Höhe von 49,3 Mio. € entstanden, die vollständig als Transaktionskosten erfasst wurden, soweit die Oak Gruppe zum 31. März 2024 Mittel aus der Kreditfinanzierung in Anspruch genommen hatte.

Die Vantage Towers AG und weitere Konzerngesellschaften haben Garantien für Verbindlichkeiten aus den Oak-Krediten übernommen. Darüber hinaus wurden auch die Anteile der folgenden Tochtergesellschaften im Rahmen der Vereinbarung als Sicherheiten eingebracht: Central Tower Holding Company B.V., Vantage Towers Ltd., Vantage Towers Single Member S.A., Vantage Towers S.R.L., Vantage Towers S.L.U.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2026 hat die Oak Gruppe ihre Finanzverbindlichkeiten teilweise durch die Begebung vorrangig besicherter Schuldverschreibungen an institutionelle Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung („USPP“) mit unterschiedlichen Laufzeiten in Höhe von insgesamt 2.585 Mio. € refinanziert.

Die Zahlungsmittelzuflüsse aus der USPP wurden verwendet, um die in Anspruch genommenen Beträge aus der Investitionskreditfazilität in Höhe von 1.240 Mio. € zu refinanzieren, das Bankdarlehen in Höhe von 200 Mio. € zurückzuzahlen und zu beenden sowie 1.130 Mio. € der Term Loan A-Fazilität (ursprünglich 1.630 Mio. €) teilweise zurückzuzahlen und zu kündigen. Dadurch reduzierte sich der ausstehende Betrag auf 500 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten aus den Leasingverträgen der Vantage Towers Gruppe werden ebenfalls unter den Darlehen und Schuldverschreibungen ausgewiesen. Siehe Ziffer 12 „Leasingverhältnisse“.

Die Oak Gruppe schließt Devisengeschäfte ab, um die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen auf bestimmte monetäre Posten in Übereinstimmung mit den in der Treasury-Richtlinie der Oak Gruppe festgelegten finanziellen Grenzen zu mindern.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Verzinsliche Darlehen und Überziehungskredite werden erstmalig mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet (der bei Zugang den Anschaffungskosten entspricht) und in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode bewertet. Unterschiedsbeträge zwischen den Erlösen nach Abzug von Transaktionskosten und dem bei Erfüllung oder Rückzahlung von Ausleihungen fälligen Betrag werden über die Laufzeit der Ausleihung erfasst.

Der Buchwert des Fremdkapitals der Gruppe entspricht annähernd dem beizulegenden Zeitwert.

Darlehen und Schuldverschreibungen

	Zinssatz %	Fälligkeit	2026 Mio. €	2025 Mio. €
Kurzfristige Ausleihungen				
Nicht in der Nettoverschuldung enthaltene kurzfristige Ausleihungen			–	–
Leasingverbindlichkeiten			283,2	277,7
In der Nettoverschuldung enthaltene kurzfristige Ausleihungen				
Bankdarlehen (Langfristig)	2.5% + 3M EURIBOR;	Jun 2026	1,4	3,9
Bankdarlehen (Langfristig)	2.5% + 3M EURIBOR;	März 2030	–	–
Bankdarlehen (Kurzfristig)	1.8% + 1M EURIBOR		–	200,0
			284,6	481,6
Langfristige Ausleihungen				
Nicht in der Nettoverschuldung enthaltene langfristige Ausleihungen				
Leasingverbindlichkeiten			1.709,0	1.618,4
In der Nettoverschuldung enthaltene langfristige Ausleihungen				
Darlehen	2.5% + 3M EURIBOR	21 März 2030	2.682,8	3.795,1
Darlehen	2.5% + 3M EURIBOR	März 2030	463,4	1.239,5
Vorrangig besicherte Anleihen (Series A)	coupon 4.16%	Mai 2033	745,1	–
Vorrangig besicherte Anleihen (Serie B)	coupon 4.31%	Mai 2035	526,5	–
Vorrangig besicherte Anleihen (Serie C)	6m EURIBOR + 180bps	Mai 2035	99,3	–
Vorrangig besicherte Anleihen (Serie D)	coupon 4.59%	Mai 2040	615,4	–
Vorrangig besicherte Anleihen (Serie E)	coupon 4.63%	Feb 2038	583,0	–
			7.424,5	6.653,0
Summe der Ausleihungen			7.709,1	7.134,6

Konsortialfazilität

Die Gruppe hat ein weiteres besichertes Darlehen im Rahmen eines Konsortialkredits mit verschiedenen Banken aufgenommen. Zum 31. März 2026 belief sich der Buchwert auf 2.682,8 Mio. €. Das Darlehen wird innerhalb von sieben Jahren ab Emissionsdatum in Tranchen zurückgezahlt, wobei die nächste Tranche im März 2030 fällig ist. Bei erstmaliger Erfassung wurde das Darlehen mit einem Zinssatz in Höhe einer Marge von 2,15 % über dem 3-Monats-EURIBOR verzinst. Die Marge erhöht sich über die Laufzeit der Fazilität schrittweise und betrug zum 31. März 2026 2,50 %.

Kreditfazilitäten für Investitionen

Diese besicherte Kreditaufnahme wurde im Rahmen einer siebenjährigen, auf mehrere Währungen lautenden Investitionsfazilität in Anspruch genommen. Während des Berichtszeitraums hat die Gruppe 1.280 Mio. € zurückgezahlt und weitere 465 Mio. € in Anspruch genommen. Zum 31. März 2026 belief sich der ausstehende Buchwert auf 463,4 Mio. €. Bei erstmaliger Erfassung wurde das Darlehen mit einem Zinssatz in Höhe einer Marge von 2,15 % über dem 3-Monats-

EURIBOR verzinst. Die Marge erhöht sich über die Laufzeit der Fazilität schrittweise und betrug zum 31. März 2026 2,50 %.

Vorrangig besicherte Schuldverschreibungen

Am 14. Mai 2025 emittierte die Oak Gruppe vorrangig besicherte Schuldverschreibungen (Serien A bis D) mit Laufzeiten von 8,10 und 15 Jahren an institutionelle Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung und erzielte hieraus einen Emissionserlös von 2.000 Mio. €. Am 4. Februar 2026 emittierte die Gruppe eine zusätzliche Tranche im Rahmen einer US-Privatplatzierung (Serie E) mit einer Laufzeit von 12 Jahren und einem Emissionserlös von 585 Mio. €. Die Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen erfolgen halbjährlich nachschüssig im März und September. Die im Zusammenhang mit der Emission angefallenen Transaktionskosten in Höhe von 15,1 Mio. € wurden als Abzug vom Buchwert der Verbindlichkeiten erfasst. Zum 31. März 2026 betrug der Buchwert der USPP-Schuldverschreibungen 2.569,4 Mio. €.

Kreditvereinbarungen

Die Oak Gruppe ist verpflichtet, die folgenden Finanzkennzahlen in Bezug auf den Konsortialkredit und die Investitionsfazilität einzuhalten: Dabei muss die Zinsdeckung (Interest Cover Ratio – ICR), definiert als das Verhältnis des EBITDAaL zu den Nettofinanzaufwendungen, mindestens das 2,0-Fache betragen. Der Verschuldungsgrad (Leverage Ratio), definiert als das Verhältnis der gesamten Nettofinanzverbindlichkeiten zum EBITDAaL, darf das 8,5-Fache nicht überschreiten.

Die Finanzkennzahlen werden halbjährlich zum 30. September und 31. März eines jeden Jahres geprüft. Verstöße gegen die finanziellen Auflagen würden die Kreditgeber berechtigen, die Darlehen sofort fällig zu stellen. Die Oak Gruppe hat diese Kennzahlen im gesamten Berichtszeitraum eingehalten und geht davon aus, die finanziellen Auflagen mindestens 12 Monate nach dem Datum der Genehmigung dieses Abschlusses weiterhin zu erfüllen.

Finanzierungsvereinbarungen

Die gesamten nicht in Anspruch genommenen Kreditfazilitäten der Oak Gruppe, einschließlich der nicht in Anspruch genommenen Beträge im Rahmen der Konsortialkredite und der Investitionsfazilität, stellen sich wie folgt dar:

	31.03.2026 Mio. €	31.03.2025 Mio. €
Varibler Zinssatz		
Verfall innerhalb eines Jahres	–	–
Verfall nach mehr als einem Jahr ¹	1.105,0	330,0
Nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten insgesamt	1.105,0	330,0

¹ Investitionsfazilität in Höhe von 1.750,0 Mio. € ohne Nebengarantien in Höhe von 180,0 Mio. € und Inanspruchnahme von 465,0 Mio. €

20. Leistungen an Arbeitnehmer

Die Oak Gruppe gewährt ihren Mitarbeitern Leistungen in Form von Ansprüchen aus Pensionsplänen und Aktienzuteilungen. Diese Leistungen umfassen auch solche, die bis Ende Januar 2024 unter von Vodafone verwalteten Plänen angesammelt wurden. Im Februar und März 2024 wurden die Vermögenswerte auf die WTW Treuhand GmbH in Reutlingen übertragen, welche nun die treuhänderischen Pflichten übernimmt. Die Oak Gruppe hat leistungsorientierte Pläne in Deutschland und Griechenland, während in Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Portugal und Spanien beitragsorientierte Pläne verfügbar sind. Die treuhänderischen Verwaltungsvereinbarungen entsprechen vergleichbaren Bedingungen und haben die für diese Mitarbeiterleistungen anfallenden Kosten der Gruppe nicht wesentlich beeinflusst. Die zuvor ausgegebenen Aktienzuteilungen der Vantage Towers AG wurden infolge der Oak Transaktion storniert. Es bestehen keine ausstehenden Aktienzuteilungen mehr in der Oak Gruppe.

Die in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung und der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Leistungen an Arbeitnehmer sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst.

Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung

	01.04.2025 – 31.03.2026 Mio. €	01.04.2024 – 31.03.2025 Mio. €
Beitragsorientierte Pläne	0,5	0,5
Leistungsorientierte Pläne	1,2	1,8

Bilanz – leistungsorientierte Pläne

	31.03.2026 Mio. €	31.03.2025 Mio. €
Summe beizulegender Zeitwert des auf die Gruppe entfallenden Planvermögens	9,6	8,5
Barwert der auf die Gruppe entfallenden Planverpflichtungen	(10,1)	(8,2)
Nettounterdeckung von leistungsorientierten Plänen	(0,5)	0,3

Die Regelungen der treuhänderischen Verwaltung basieren auf ähnlichen Bedingungen wie zuvor und haben die Kosten für die Oak Gruppe im Hinblick auf diese Mitarbeiterleistungen nicht wesentlich verändert.

Sonstige Informationen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Management Incentive Program

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Oak Holdings 1 GmbH gemeinsam mit ihren Gesellschaftern, der Vodafone GmbH und der Oak Consortium GmbH, ein neues langfristiges Incentivierungsprogramm für bestimmte Führungskräfte und Mitarbeiter der Gruppe (zusammen die „Begünstigten“ bzw. „Teilnehmer“) eingeführt. Hierzu wurde den Teilnehmern die Möglichkeit eingeräumt, (i) mittelbar über ein Pooling-Vehikel in der Rechtsform einer deutschen Kommanditgesellschaft in die Gruppe zu investieren („Management Co-Investment Plan“), und (ii) an einem von der Oak Holdings 1 GmbH aufzulegenden Gewinnbeteiligungsprogramm („Profit Sharing Plan“) teilzunehmen. Der Management Co-Investment Plan und der Profit Sharing Plan werden zusammen als „Management Incentive Program“ bzw. „MIP“ bezeichnet.

Rückstellungen

Profit Sharing Plan

Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung

	01/04/2025 – 31/03/2026 €m	01/04/2024 – 31/03/2025 €m
MIP / Personalaufwendungen	(0,4)	4,9

Bilanz – leistungsorientierte Pläne

	31/03/2026 €m	31/03/2025 €m
Sonstige Rückstellungen	4,5	4,9

Gemäß den Bedingungen des Profit Sharing Plan erhalten die Begünstigten virtuelle Geschäftsanteile (C- und D-Anteile), die zum Erhalt einer Bonuszahlung zum früheren Zeitpunkt aus (a) drei Monate nach Abschluss eines Exit-Events oder (b) drei Monate nach Veröffentlichung des geprüften Abschlusses des Geschäftsjahres 2029/2030 berechnen.

Vorbehaltlich der Bedingungen des Profit Sharing Plan erfolgt die Erdienung der Anteile ab dem in den im Juni 2025 zugestellten und unterzeichneten Zuteilungsschreiben vereinbarten Erdienungsbeginn bis zum Geschäftsjahr 2029/2030. Für die Mehrheit der Begünstigten beginnt der Erdienungszeitraum am 31. März 2024. Für zwei Begünstigte beginnt der Erdienungszeitraum zu Beginn ihrer Anstellung früher. Für Begünstigte, die nach dem 31. März 2024 eingetreten sind, entspricht das Datum des Beginns des Anstellungsverhältnisses dem Beginn des Erdienungszeitraums.

Die Erdienung der virtuellen Geschäftsanteile hängt im Wesentlichen von Dienstbedingungen und einem nichtmarktbezogenen Leistungsfaktor ab, der als IRR-Zielerreichungswert definiert ist. Der nicht-marktbezogene Leistungsfaktor wird bei der Bestimmung der Anzahl voraussichtlich unverfallbar werdender Anteile berücksichtigt, fließt jedoch nicht in die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts des Programms ein. Darüber hinaus bestehen keine marktbezogenen Leistungsbedingungen. Abweichungen von den Ausübungsbedingungen ergeben sich nur im Falle eines Exit-Events, eines Börsengangs oder eines Austritts des Begünstigten aus der Gesellschaft.

Die Bonuszahlung ist abhängig von der Erreichung bestimmter IRR-Niveaus (für C-Anteile 7 % und für D-Anteile 8,5 %), die auf Grundlage des geprüften konsolidierten Abschlusses des Geschäftsjahres 2029/2030 berechnet werden. Sofern ein Exit-Event vor diesem Zeitpunkt erfolgt, wird der IRR auf Grundlage der tatsächlichen Exit-Erlöse bestimmt.

Im Falle eines Exit-Events werden alle Anteile des Profit Sharing Plan mit sofortiger Wirkung unverfallbar. Bei einem Austritt des Begünstigten aus der Gesellschaft erfolgt hingegen keine weitere Erdienung der Anteile. Der Fortbestand der Ansprüche bei einem Austritt hängt von der Art des Austritts (Good / Bad Leaver) ab.

Die Bonuszahlung erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse des Geschäftsjahres 2029/2030 oder im Falle eines Exit-Events auf Basis der tatsächlichen Exit-Erlöse. Im Falle eines Bad Leavers verfallen alle bereits erdienten Anteile. Damit ein Anspruch auf Bonuszahlungen im Rahmen des Profit Sharing Plan besteht, müssen die Begünstigten bis zum früheren Zeitpunkt aus (a) einem Exit-Event oder (b) bis zum Ende des Geschäftsjahres 2029/2030 im Unternehmen

angestellt bleiben, sodass der Zeitraum vom Beginn der Erdienung bis zu diesem Zeitpunkt als Erdienungszeitraum anzusehen ist.

Die Auszahlung erfolgt zum früheren Zeitpunkt aus (a) drei Monate nach Abschluss eines Exit-Events oder (b) drei Monate nach Veröffentlichung des geprüften Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2029/2030. Die Auszahlung ist sowohl für C- als auch D-Anteile auf 25 € je Anteil begrenzt.

Auf Grundlage der aktuellen IRR-Prognose beträgt der erwartete Auszahlungswert für die zum 31. März 2026 gewährten Anteile 16,3 Mio. € (Vorjahr: 27,1 Mio. €). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr spiegelt im Wesentlichen den Nettoeffekt aus Austritten von Begünstigten (Bad Leaver) sowie neu gewährten und verfallenen Anteilen im Berichtszeitraum wider.

Der beizulegende Zeitwert des Profit Sharing Plan wird anhand eines Wasserfallmodells¹ auf der Grundlage interner Prognosen ermittelt. Der Aufwand basiert unter anderem auf einem Marktwert von 13,48 € je Anteil für den Profit Sharing Plan (Geschäftsjahr 2025: 13,48 €).

Im Geschäftsjahr 2026 wurde für das Management Incentive Program ein Ertrag von 0,4 Mio. € (Geschäftsjahr 2025: Aufwand 4,9 Mio. €) erfasst und ist vollständig dem Profit Sharing Plan zuzurechnen. Dies ist begründet, da einige Anteilsberechtigten keine Ansprüche mehr haben. Daraus ergibt sich eine Verbindlichkeit in Höhe von 4,5 Mio. € (Geschäftsjahr 2025: 4,9 Mio. €).

Zum 31. März 2026 entspricht die erwartete Auszahlung je unverfallbarer Einheit ihrem beizulegenden Zeitwert. Die Anzahl der bis zum Bilanzstichtag gewährten und ausstehenden MIP-Instrumente stellt sich wie folgt dar:

Anzahl gewährter Geschäftsanteile

Profit Sharing Plan (Geschäftsanteile)	FY2026	FY2025
Zum 1. April	1.946.300	-
Im Geschäftsjahr gewährte Geschäftsanteile	250.350	1.946.300
Im Geschäftsjahr verfallene Geschäftsanteile	(987.400)	-
Ausstehende Geschäftsanteile zum 31. März	1.209.250	1.946.300
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der zum Periodenende ausstehenden Geschäftsanteile	4,0 Jahre	5,0 Jahre

Anteilsbasierte Vergütungsprogramme mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten

Management Co-Investment Plan

Die Begünstigten des Management Co-Investment Plan profitieren nicht direkt vom Wert der Oak Holdings 1 GmbH, sondern nutzen eine zugrunde liegende Unternehmensstruktur. Die Oak Holdings 1 GmbH befindet sich größtenteils im Besitz der Vodafone GmbH und der Oak Consortium GmbH. Die Begünstigten sind berechtigt, Anteile an der Oak Co. Investment GmbH & Co. KG zu halten und sind damit indirekte Miteigentümer der Oak Holdings 1 GmbH, die direkte Anteilseignerin der Vantage Towers AG ist.

Der Management Co-Investment Plan bietet den Begünstigten die Möglichkeit, Anteile der Klasse B der Oak Investment GmbH & Co. KG zum beizulegenden Zeitwert zu erwerben. Da kein vom Marktwert abweichender Ausübungspreis vorgesehen ist, ist das Programm mit einem beizulegenden Zeitwert von Null zu bilanzieren.

Der Erdienungszeitraum läuft bis zur Veräußerung der Anteile und ist frühestens im Geschäftsjahr 2029/2030 oder bei einem Exit-Event möglich. Ähnlich wie beim Profit Sharing Plan ergeben sich Änderungen im Falle eines Exit-Events oder eines Austritts des Begünstigten aus der Gesellschaft.

¹ Der Profit Sharing Plan enthält einen Waterfall-Mechanismus, bei dem die Auszahlungen an die Teilnehmer auf Grundlage festgelegter IRR-Schwellenwerte (Internal Rate of Return) für die Investoren bestimmt werden. Die erwarteten Auszahlungen basieren auf dem zuletzt genehmigten Geschäftsplan sowie den prognostizierten Investorenrenditen (die unter Anwendung eines festen EBITDAaL-Multiplikators abzüglich Nettoverschuldung ermittelt werden). Mit Erreichen aufeinanderfolgender IRR-Schwellenwerte erhöhen sich die potenziellen Auszahlungsbeträge. Die gebildete Rückstellung entspricht der bestmöglichen Schätzung des Managements hinsichtlich des erwarteten zukünftigen Erfüllungsbetrags.

Das Vergütungsprogramm beinhaltet eine Dienstbedingung und keine marktbezogenen Leistungsbedingungen. Im Gegensatz zum Profit Sharing Plan besteht kein nichtmarktbezogener Leistungsfaktor.

Im Rahmen des Management Co-Investment Plans ist der Teilnehmer berechtigt, seine Anteile nach Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2029/2030 unter Ausübung der vertraglich vereinbarten Put-/Call-Optionen zum beizulegenden Zeitwert an die Oak Co. Investment GmbH & Co. KG zu veräußern. Im Falle eines Exit-Events ist der Begünstigte verpflichtet, seine Anteile zum Marktpreis zu veräußern. Bei einem Börsengang wird dem Begünstigten eine angemessene Absicherung gewährt. Im Falle eines Austritts ist zwischen Good Leaver und Bad Leaver zu unterscheiden.

Für den Management Co-Investment Plan wurde kein Aufwand erfasst (Geschäftsjahr 2025: 0 Mio. €). Zum 31. März 2026 entspricht die erwartete Auszahlung je unverfallbarer Einheit ihrem beizulegenden Zeitwert. Die Anzahl der bis zum Bilanzstichtag gewährten und ausstehenden MIP-Instrumente stellt sich wie folgt dar:

Management Co-Investment Plan (Anteile)	FY2026	FY2025
Zum 1. April	-	-
Im Geschäftsjahr gewährte Anteile	34.826	-
Im Geschäftsjahr verfallene Anteile	-	-
Ausstehende Anteile zum 31. März	34.826	-
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der zum Periodenende ausstehenden Anteile	4,0 Jahre	5.0 Jahre

21. Verpflichtungen

Zum 31. März 2026 hatte die Oak Gruppe Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 678,1 Mio. € (Vorjahr: 635,3 Mio. €), darunter 474,6 Mio. € (Vorjahr: 431,9 Mio. €) im Zusammenhang mit den langfristigen Stromlieferverträgen der Oak Gruppe sowie 203,5 Mio. € (Vorjahr: 203,4 Mio. €) für den Erwerb von Vermögenswerten wie Netzwerkinfrastruktur, IT-Systeme und noch nicht begonnene Leasingverträge. Die Beträge sind bilanziell nicht erfasst, da der Leistungsaustausch noch aussteht. Hierbei wurden nur Gesellschaften berücksichtigt, die voll in den Konzernabschluss der Oak Gruppe einbezogen werden.

Die in der folgenden Tabelle dargestellten Beträge entsprechen den Mindestzahlungen, zu denen sich die Oak Gruppe verpflichtet hat.

	Gesellschaft und Tochterunternehmen		Anteil von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen		Gruppe	
	2026 Mio. €	2025 Mio. €	2026 Mio. €	2025 Mio. €	2026 Mio. €	2025 Mio. €
Für zukünftige Betriebsausgaben platzierte Aufträge, die im Abschluss nicht berücksichtigt sind ¹	474,6	428,1	–	3,8	474,6	431,9
Für zukünftige Investitionen platzierte Aufträge, die im Abschluss nicht berücksichtigt sind ²	203,5	203,4	–	–	203,5	203,4
Summe	678,1	631,5	–	3,8	678,1	635,3

¹ Die Verpflichtung beinhaltet abgeschlossene Verträge zur Stromversorgung in Höhe von 343,2 Mio. € (31. März 2025: 307,7 Mio. €).

² Die Verpflichtung beinhaltet platzierte Aufträge fast ausschließlich für Sachanlagen. Der Betrag, der den immateriellen Vermögenswerten zugewiesen wird, bezieht sich nur auf Software und ist unwesentlich.

22. Eventualverbindlichkeiten und finanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten sind potenzielle zukünftige Mittelabflüsse aus einem Ereignis in der Vergangenheit, bei dem die Wahrscheinlichkeit einer Zahlung nicht gänzlich unwahrscheinlich ist, aber nicht als wahrscheinlich angesehen wird oder in ihrer Höhe nicht verlässlich geschätzt werden kann.

Ermittlungen wegen angeblicher Wettbewerbsverstöße gegenüber 1&1

Das Bundeskartellamt hat im Jahr 2023 ein Kartellverwaltungsverfahren eingeleitet, um zu prüfen, ob die Vodafone GmbH, die Vodafone Group plc. und die Vantage Towers AG (alle drei derzeit als vermeintliche wirtschaftliche Einheit seitens des Bundeskartellamts betrachtet) 1&1 durch die verzögerte Bereitstellung von Mobilfunkstandorten bei dem Aufbau seines Mobilfunknetzes behindert und damit gegen deutsche und europäische Kartellrechtsvorschriften verstoßen haben. Dazu hat das Bundeskartellamt am 11.04.2025 und am 23.09.2025 den drei Unternehmen im Rahmen von Anhörungsschreiben seine vorläufige rechtliche Einschätzung der vorgeworfenen Verhaltensweisen mitgeteilt und dazu auch vorläufig in Betracht gezogen, die Bereitstellung der gegenüber 1&1 vertraglich zugesagten, aber noch ausstehenden Standorte innerhalb von drei Jahren anzuordnen sowie diese Anordnung mit weiteren Maßnahmen zu flankieren, darunter einer möglichen Abschöpfung mutmaßlicher wirtschaftlicher Vorteile. Vantage Towers weist die Vorwürfe zurück und arbeitet eng mit der Vodafone GmbH und Vodafone Group plc. zusammen, um das Verfahren so schnell wie möglich zu beenden.

Vantage Towers hat zum Jahresabschlussstichtag keine Rückstellungen gebildet. Sowohl die Bewertung von Eventualverbindlichkeiten als auch die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen sind mit Unsicherheiten behaftet.

Unwirtschaftliche Umsetzung des 1&1-Projekts

In der Umsetzung des 1&1-Projekts durch die Bereitstellung von Standorten, insbesondere in Form von Kollokationsstandorten, traten wirtschaftliche und andere Herausforderungen auf. Diese waren bedingt durch Preisanstiege z.B. wegen gestörter Lieferketten infolge des Kriegs in der Ukraine sowie dem daraus resultierenden Mangel an Baumaterialien, und durch einen begrenzten Pool an geeigneten Dienstleistern, die die notwendigen technischen Dienstleistungen wie z. B. Erwerb und Standortplanung erbringen konnten und um den an 5G-Roll-out-Aktivitäten beteiligte Netzbetreiber stark konkurrieren. Es handelt sich außerdem überwiegend um Dach-Standorte in städtischen Bereichen, die aufgrund der zuletzt verstärkten und herausfordernden EMF-Anforderungen häufig eine Erhöhung der bestehenden Infrastruktur erfordern, was zu komplexeren und teureren Bauvorhaben führt. Ebenfalls nehmen hierauf die Verhandlungen mit Vermietern, insbesondere bei komplexen Änderungen an vorhandener passiver Infrastruktur, der häufig verweigerten Zustimmung zur Untervermietung und den erforderlichen aufwendigeren Strukturen bei Kollokation, besonderen Einfluss. Dies kann sich auf die entsprechenden Kosten für die bestehenden Lieferverpflichtungen gegenüber den Kunden auswirken und damit nachteilige Auswirkungen auf die Margen und die Rentabilität haben. Das Management dieser Risiken adressiert das Unternehmen durch eine gezielte Fokussierung und ein entsprechendes Kostenmanagement sowie ein dediziertes Fertigstellungsprogramm. Hinsichtlich der bilanziellen Auswirkungen verweisen wir auf den Anhang des Konzern-Abschlusses zu der Sektion Sachanlagen.

Vertragsstrafenansprüche aus dem 1&1 Vertrag

Vantage Towers hat mit 1&1 einen Vertrag über die Bereitstellung und Nutzung von Tower-Infrastruktur in Deutschland für den Aufbau eines 1&1 Mobilfunknetzes abgeschlossen. In der Lieferung der vertraglich vereinbarten Leistungen befindet sich Vantage Towers aus vielschichtigen Gründen in Verzug, aber die Lieferzahlen konnten erhöht und kontinuierlich verbessert werden. Aufgrund dieser verzögerten Leistungserfüllung im Rahmen des 1&1 Vertrags könnte 1&1 auch zukünftig Vertragsstrafenansprüche geltend machen und möglicherweise Kündigungsrechte. Die Geltendmachung solcher Ansprüche durch 1&1 könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Vantage Towers negativ beeinflussen. Vantage Towers hat ein Schiedsverfahren angestrengt, um die Bestätigung seiner Auslegung zum Umfang seiner Lieferverpflichtung zu erreichen.

Bankgarantien

Bankgarantien werden hauptsächlich als langlaufende Leistungsgarantien an Grundstückseigentümer (z. B. Städte und Kommunen) verwendet, um Rückbauverpflichtungen abzudecken.

Nach dem Abschluss der Oak-Transaktion im Vorjahr nutzt die Oak-Gruppe ihre eigenen Kreditlinien, um über ihre Partnerbanken Garantien auszustellen. Dementsprechend haben die Vantage Towers AG und andere Gesellschaften innerhalb der Oak-Gruppe Garantien für Verbindlichkeiten aus den Oak-Darlehensfazilitäten übernommen. Darüber hinaus wurden auch die Anteile an den folgenden Tochtergesellschaften im Rahmen der Vereinbarung als Sicherheiten eingebracht: Central Tower Holding B.V., Vantage Towers Ltd, Vantage Towers Single Member S.A., Vantage Towers S.R.L., Vantage Towers S.L.U..

23. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag für das Geschäftsjahr zum 31. März 2026

Folgende Ereignisse traten nach dem Bilanzstichtag zum 31. März 2026 und vor der Genehmigung dieses Konzernabschlusses ein:

Veränderungen im Vorstand

Nach dem Abschlussstichtag wurde Martin Bouchard mit Wirkung zum 1. Mai 2026 zum Chief Executive Officer der Gesellschaft ernannt und folgt in dieser Funktion auf Christian Hillabrand.

INWIT

Die ordentliche und außerordentliche Hauptversammlung der INWIT fand am 30. April 2026 statt. Dabei genehmigten die Aktionäre unter anderem den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende in Höhe von 0,5543 € je Aktie, zahlbar am 20. Mai 2026, sowie die Einziehung von 27.895.167 eigenen Aktien ohne Kapitalherabsetzung zusammen mit der entsprechenden Änderung von Artikel 5 der Satzung.

Die aktualisierte Satzung wurde anschließend am 21. Mai 2026 beim Handelsregister eingereicht und wird mit ihrer Eintragung wirksam. Diese Transaktion führte zu einem weiteren Anstieg der Beteiligung der Central Tower Holding Company B.V. um etwa 1,15 % auf rund 38,76%. Die verbleibenden eigenen Aktien in Höhe von 1.650.000 sollen in den kommenden Jahren im Rahmen langfristiger Anreizprogramme verwendet werden.

Dividendenausschüttung

Die Oak Holdings 1 GmbH hat am 18. Juni 2026 eine Dividende in Höhe von 100,0 Mio. € ausgeschüttet, die entsprechend der jeweiligen Beteiligungsquote der Gesellschafter verteilt wurde.

24. Vergütung des Abschlussprüfers

Die Gesamtvergütung des Konzernabschlussprüfers (EY GmbH & Co. KG und andere Mitgliedsfirmen von Ernst & Young Global Limited) für die für die Oak Gruppe im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen ist nachfolgend aufgeführt.

	01.04.2025 – 31.03.2026 Mio. €	01.04.2024 – 31.03.2025 Mio. €
Mutterunternehmen	1,5	1,5
Tochterunternehmen	0,8	0,8
Honorare des Abschlussprüfers	2,3	2,3
Andere Bestätigungsleistungen	–	0,1
Steuerberatungsleistungen	–	–
Sonstige Leistungen	0,0	0,0
Sonstige Honorare	0,0	0,1
Gesamthonorar¹	2,3	2,4

¹ Davon an verbundene Unternehmen von EY GmbH & Co. KG: 0,9 Mio. € (31. März 2025: 0,9 Mio. €)

Die Vergütung des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2026 umfasst neben den Prüfungshonoraren für den Konzernabschluss der Oak Gruppe und die gesetzlichen Abschlussprüfungen der Tochtergesellschaften der Gruppe auch Honorare für die freiwillige Prüfung von Gesellschaften der Oak Holdings in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €). Sämtliche Honorare sind in voller Höhe im Konzernabschluss der Oak Gruppe für das Geschäftsjahr 2026 erfasst.

25. Verbundene Unternehmen

Eine vollständige Auflistung der Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen der Oak Gruppe zum 31. März 2026 ist nachfolgend aufgeführt. Kein Tochterunternehmen ist von der Konsolidierung ausgeschlossen. Sofern nicht anders angegeben, besteht das Grundkapital der Tochterunternehmen der Gesellschaft allein aus Stammkapital, das jeweils mittelbar gehalten wird. Sofern nicht anders angegeben, spiegeln die von den Konzernunternehmen gehaltenen prozentualen Beteiligungen sowohl den Anteil am Nennkapital als auch an den Stimmrechten wider.

Tochterunternehmen

Ein Tochterunternehmen ist ein von der Gesellschaft beherrschtes Unternehmen. Beherrschung ist gegeben, wenn die Gesellschaft bestehende Rechte hat, die ihr aktuell die Fähigkeit verleihen, die Geschäftsaktivitäten zu steuern, um damit die Renditen der Gesellschaft und das Risiko bzw. die Anrechte auf variable Rückflüsse aus dem Unternehmen zu beeinflussen. Die Ergebnisse der im Geschäftsjahr erworbenen Tochterunternehmen sind ab dem Erwerbszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung enthalten. Gegebenenfalls werden Anpassungen an den Abschluss von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die von der Gruppe verwendeten Methoden anzugleichen. Sämtliche konzerninternen Transaktionen, Zwischenergebnisse, Erträge und Aufwendungen werden im Zuge der Konsolidierung eliminiert.

Name der Gesellschaft	Land	Anschrift	Prozentsatz der von der Gruppe gehaltenen Anteile zum 31. März 2026	Prozentsatz der von der Gruppe gehaltenen Anteile zum 31. März 2025
Oak Holdings 2 GmbH*	Deutschland	Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf	100	100
Oak Holdings GmbH	Deutschland	Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf	100	100
Oak Renewables GmbH	Deutschland	Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf	100	100
Vantage Towers AG	Deutschland	Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf	89,32	89,32
Vantage Towers, S.L.U	Spanien	Vía de los Poblados 1, Edificio Alvento, Edificio B, Planta 628033 Madrid, Spanien	89,32	89,32
Vantage Towers Limited	Irland	Mountainview, Leopardstown, Dublin 18, Irland	89,32	89,32
Vodafone Towers Portugal S.A.	Portugal	Avenida Dom João II, nº 36, 8º, Parque das Nações, 1998-017 Lissabon, Gemeinde Parque das Nações, Stadtverwaltung Lissabon, Portugal	89,32	89,32
Vantage Towers s.r.o.	Tschechische Republik	Závišova 502/5, Nusle, 140 00 Prag 4, Tschechische Republik	89,32	89,32
Vantage Towers Zrt.	Ungarn	Boldizsár utca 2, 1112 Budapest, Ungarn	89,32	89,32
Vodafone Towers S.R.L.	Rumänien	Calea Floreasca 169A, AFI Park Floreasca, Gebäude A, dritte Etage, Sektor 1, Bukarest, Rumänien	89,32	89,32
Vantage Towers Single Member S.A.	Griechenland	2 Adrianeiou & Papada Str, 11525, Athen, Griechenland	89,32	89,32
Central Tower Holding Company B.V.	Niederlande	Rivium Quadrant 175, 6th floor, 2909 LC Capelle aan den IJssel, Niederlande	89,32	89,32
Vantage Towers Erste Verwaltungsgesellschaft mbH	Deutschland	Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf	89,32	89,32

* Unmittelbar gehalten

Die folgenden Tochtergesellschaften sind in den Konzernabschluss der Oak Gruppe einbezogen und machen von den Erleichterungsvorschriften gemäß § 264 Absatz 3 HGB bezüglich Befreiung von Tochtergesellschaften von den Offenlegungspflichten und Aufstellungserleichterungen Gebrauch:

- Vantage Towers Erste Verwaltungsgesellschaft GmbH, Düsseldorf
- Oak Holdings GmbH, Düsseldorf
- Oak Holdings 2 GmbH, Düsseldorf

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Name der Gesellschaft	Klassifizierung	Land	Anschrift	Prozentsatz der von der Gruppe gehaltenen Anteile zum 31. März 2026	Prozentsatz der von der Gruppe gehaltenen Anteile zum 31. März 2025
Infrastrutture Wireless Italiane S.p.A.	Assoziiertes Unternehmen	Italien	Via Gaetana Negri 1, 20123, Mailand, Italien	37,6	37,6
Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited	Gemeinschaftsunternehmen	Vereinigtes Königreich	Hive 2, 1530 Arlington Business Park, Theale, Reading, Berkshire, RG7 4SA, Vereinigtes Königreich	50,0	50,0

Düsseldorf, 16. Juli 2026

Oak Holdings 1 GmbH

Die Geschäftsführung

Martin Bouchard

Nicolas Mahler

Jean-Claude Geha



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.